



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







A. G. B. 636  
Aristoteles

**<36617527030013**

**S**

**<36617527030013**

**Bayer. Staatsbibliothek**

Digitized by Google

Auct. Gr. Vet. 80.

p. 364

# Die Rhetorik des Aristoteles.

---

Aus  
dem Griechischen überetzt  
und mit Anmerkungen; einer Inhaltsanzeige  
und vollständigen Registern versehen.

v o n

Mich. Wenz. Voigt,  
Doctor der Philosophie und Professor der Rhetorik  
am königl. altsächsischen Gymnasium zu Prag.

---

*Erster Band.*

---

Prag, bey Karl Barth, 1803.

BIBLIOTHECA  
REGIA  
MONACENSIS.

*Meinen  
unvergesslichen  
Herren Zuhörern,*

*während der Schuljahre 1800, 1801 und 1802  
im ersten Jahrgange der Philosophie  
auf der Universität zu Prag,*

*und*

*in der Rhetorik  
am königl. altstädt. Gymnasium dafelbst,*

*zum*

*immerwährenden Andenken*

*gewidmet.*



## *Meine Herren!*

*Ich babe in meinem sechzehnjährigen Lehramte, und insbesondere, während dieser drey Schuljahre, als Sie meiner Leitung anvertraut waren, nie die Lehrkanzel bestiegen, ohne in mir die lebendige Vorstellung von der Wichtigkeit und Erhabenheit des öffentlichen Lehramtes zu erwecken, und ohne von den grossen und schweren Pflichten durchdrungen zu seyn, deren pünctliche Erfüllung nicht nur mein Gewissen mit Strenge verlangt, sondern auch die mir vom Staate vorgesetzten Obrigkeit zu fordern, und*

ins besondere auch Sie, meine Herren! welche zur Ausbildung Ihrer Erkenntniss- und Willenskräfte diese Hörsäble besuchen, ohne Widerrede zu verlangen berechtiget sind.

Diese unaufhörliche Vergegenwärtigung der grossen Pflichten eines Lehrers, ihrer Würde und Erhabenheit, war um so nothwendiger, da ich täglich durch volle fünf Stunden, in so grossen Hörsählen, vor einer so zahlreichen Versammlung, mit einem solchen Nachdrucke und einer solchen Stärke der Stimme zu lehren hatte, dass ich, besonders in der letzten Stunde, den Nachhall eines jeden Wortes im

Gehirn empfand, und folglich eine außerordentliche Erschütterung der Lunge und des ganzen Nervensystems erleiden musste.

Ohne Zweifel würde der Untergang meines Wesens, oder doch eine totale Schwächung meines Körpers die Folge dieser beynahe unglaublichen Anstrengung gewesen seyn; wenn nicht jene hoben Begriffe von Pflicht auch von Ihrer Seite, meine Herrn! eine Stärke und eine Kraft erhalten hätten, die es mir allein möglich machte, nicht nur die Pflichten meines Lebramtes auf das pünktlichste zu erfüllen, sondern auch bey dem für mich ungün-

ftigen Ausgänge meiner Bemühungen  
dennoch im Geiste aufrecht zu stehen.

Ihre Aufmerksamkeit, meine Her-  
ren! Ihre eifrige Anstrengung mir zu  
folgen, Ihre Fortschritte, Ihr mu-  
sterhaftes Betragen, die mannigfältigen  
und vielfältigen Beweise, Ihrer Liebe  
und Achtung, mit einem Worte, Ihr  
mir unvergessliches Benehmen gegen  
meine Person, sowohl öffentlich, als in  
Privatverhältnissen, erhoben mich über  
mich selbst, ließen mich meiner selbst  
vergessen; ich lebte dann blos für  
Sie, opferte mich blos für Sie.

Meine Seele war heiter; mein Geist umfing mit ruhiger Klarheit den Umkreis der vor ihm offen liegenden Sphäre der vorzutragenden Erkenntnisse; mein Herz war voll von der frohen und süßen Rührung, die es bey der Theilnahme empfand, die Sie, meine Herren! an meinen Worten, an meinen Bemübungen so willig zu nehmen die Güte hatten; mein Gemüth war entflammt von heiligem Eifer für die zu lehrenden Wissenschaften und für die Fortschritte einer so grossen Anzahl der blühendsten und wissbegierigsten Jünglinge meines Vaterlandes.

Diese Art von seliger Begeisterung musste nothwendigerweise Einfluss auf den Zustand meines Körpers gewinnen. Die feinern Organe des inneren Sinnes (des Gehirns), welche bey mir Denken, Wollen und bey schönern und erhabenern Gefühlen thätig zu seyn pflegen, mussten in ein, dieser wohlthätigen Stimmung des Gemüthes angemessenes Spiel gerathen, welches, nach der erstaunenswürdigen Kunst im Baue des menschlichen Körpers, selbst auf die gröbner organischen Verrichtungen seinen günstigen Einfluss behaupten musste. Und in der That scheint diess bey mir der Fall gewesen zu seyn.

In den Augenblicken der Ermattung und der Abspannung ergossen sich, erregt durch den Enthusiasmus meiner Seele, neue Kräfte in die sinkenden Glieder meines Körpers. Und selbst, wenn ich nach den, in dem einen Tage geendigten Vorlesungen von der Lehrkanzel, ermattet auf meinen Stuhl hinsank, waren es die Vorstellung von meiner Pflicht und die Vorstellung von Ihnen, meine Herren! welche mir bald wieder neue Kraft ertheilten, nicht nur die folgenden Vorlesungen zu entwerfen und auszuarbeiten, sondern auch den andern Tag mit neuem beiteren Muthe die Kanzel zu besteigen.

Ihnen also, meine Herren! Ihnen vorzüglich verdanke ich die Gesundheit, deren ich mich noch erfreuen kann.

Ihnen, meine Herren! verdanke ich es, dass ich mich fähig fühlte, vorliegendes Werk, ungeachtet des ungünstigen Ausganges meiner Bemühungen, noch einmal umzuarbeiten und in gegenwärtiger Gestalt dem gelehrten Publikum vorzulegen.

Daber auch Ihnen, meine Herren, dieses Werk, zum immerwährenden Andenken, gewidmet seyn soll.

---

*Ins besondere kann ich nicht umhin,  
Ihnen, meine Herren! welche in dem  
letzten Jahre meiner Supplirung (im  
Schuljahr 1801-1802) meine philosophischen  
Vorlesungen anhörten, meinen öffentli-  
chen und unauslöschlichen Dank zu  
sagen.*

*Denn, als ich mit der Erlöschung  
meiner Supplentenstelle nicht weiter Ihr  
Fortschritte zu beurtheilen, Ihren  
Fleiss abzumägen, und Ihre akademi-  
sche Sittlichkeit zu klassificiren hatte,  
als mithin mein Einfluss auf Sie und  
Ihr Schicksal gänzlich verschwand,  
glaubte ich nur noch in Ihrem Anden-  
ken zu leben; allein Ihr zärtliches*

Gefühl wollte sich durch eine auffallende Handlung offenbaren.

Sie erschienen durch zahlreiche Abgeordnete am 4. Jun. 1802. und überreichten mir unter einer Anrede, welche die Thräne im Auge unterbrach, eine Kantate, aus der ich die Empfindungen Ihres Dankes und Ihrer Wehmuth erkennen, — und eine goldene Uhr, mit der auf dem Rande eingeprägten Aufschrift: Discipuli magistro. 1802. — welche ich als ein immerwährendes Andenken Ihrer Liebe und Achtung ansehen soll.

Dieser unvergessliche Auftritt schwiebt so lebhaft vor meinem Geiste,

dass ich im gegenwärtigen Augenblicke, eben so gerübt als damals, mich ganz ausser Stande füble, Ihnen in zusammen hängenden Worten so zu danken, als Sie, meine braven jungen Freunde! es verdienen. \*)

Nehmen Sie indess meine heilige Versicherung, dass ihr Andenken in meiner Seele unauslöschlich ist; dass

\*) Die ausführlichere Nachricht bievon ist in dem damals erschienenen, vom Prof. Meiners herausgegebenen Wochenblatte: *Der böhmische Wandersmann, ein Begleiter der Prager neuen Zeitung* (II. Band, Nro. 23. 9. Jun. 1802.) unter dem Titel: „*Edle Handlung der Hörer der Philosophie im ersten Fahrgange,*“ enthalten. Der Verfasser der wohlgerathenen Cantate iß Herr Joseph Bernard aus Horowitz, damals Hörer der Philosophie inszenirte.

Ihr dankvolles Gemüth und Ihre Theilnahme an meinem Schicksale mir ein neuer Sporn geworden sind, die grossen und schweren Pflichten meines Berufes mit einer Treue und mit einer Pünctlichkeit zu erfüllen, welche keine Aufopferung, keine Selbstverläugnung scheut, gesetzt auch, dass sie noch so schwer, noch so bitter seyn sollte.

Prag, am 31. Januar 1803.

Dr. Mich. Wenz. Voigt,

ehemaliger Supplent im ersten Jahrgange  
der Philosophie und Prof. der Re-  
torik Sc.

Vor-

---

## V o r r e d e .

---

Jeder athenische Bürger in seinem rechtlichen Verhältnisse zu der ganzen Gemeinde, als Staatsbürger betrachtet, erschien in öffentlichen Versammlungen in dreyerley Gestalt; — entweder als Ekklesia (votirender Staatsbürger) in derjenigen Staatsversammlung (Ekklesia), wo über die äussern und innern Verhältnisse seines Staates öffentliche Vorschläge geschahen, und er über jeden Vorschlag seine Stimme gab; — oder als Zuschauer und Zuhörer in denjenigen National- Versammlungen (z. B. zu Olympia) oder in derjenigen Versammlung seiner eigenen Mitbürger, wo die heroischen Thaten noch lebender, oder für das Vaterland verblichener Männer öffentlich zur Nachahmung rühmlich aufge-

\*

II VORREDE.

stellt, oder schändliche Verbrechen zum immerwährenden Abscheu vor den Augen Aller gebrandmarkt wurden; — oder als Richter im Gerichtshofe, um nach den Gesetzen über das Mein und Dein zwischen einzelnen Bürgern zu entscheiden.

Nach dieser Verfassung ist es sehr begreiflich, daß Niemand ein höheres Amt im Staate, Niemand einen besondern bürgerlichen Ruhm, ja Niemand einen auch nur etwas bedeutenden rechtlichen Namen erwerben konnte, als derjenige, welcher im Stande war, sich entweder selbst, oder durch talentvolle und gewandte Freunde in diesen Versammlungen auf eine vortheilhafte Art auszuzeichnen.

Daher erhob sich eine unglaubliche Menge von Männern, welche theils aus Ehrfucht, theils aus Herrschfucht, theils aus andern menschlichen Ursachen, theils auch

aus wahrer Vaterlandsliebe und aus wahrrem Eifer für Recht und Gerechtigkeit, die Rednerbühnen in diesen Versammlungen bestiegen und die Gemüther ihrer Zuhörer nicht nur zu leiten, sondern auch auf alle mögliche Art zu gewinnen und für sich und ihre Sache gänzlich einzunehmen suchten.

Es fanden sich nähmlich öffentliche Staatsredner, welche (durch Vorschläge über Krieg und Frieden, über Aus- und Einfuhr u. s. w.) die auswärtigen Verhältnisse zu leiten, und die innere politische, staatswirtschaftliche und militärische Verfassung zu verbessern, oder umzuändern suchten; desgleichen bestiegen festliche Redner die Bühne, um durch den Prunk ihrer Talente, in der Belobung grosser Tugenden oder dem Tadel schändlicher Laster die Bewunderung ihrer Zuhörer einzuärndten; die grösste Menge der Redner aber war in Gerichtshöfen zu finden, um die freitenden Partheyen

zu vertreten, und durch kunstmässige Anklage oder Vertheidigung die Richter für die übernommene Sache zu stimmen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass eben das gegenseitige Drängen und Reiben, und Drücken und Zusammenstoßen, welches alles bey einer solchen Verfassung nothwendigerweise geschehen musste — es ist nicht unwahrscheinlich, sage ich, dass eben die, aus solchen Verhältnissen entstandene und unaufhörlich fortgenährte Geistesthätigkeit unter andern mit einer Hauptursache war, warum das athenische Volk seine Geisteskräfte in allen möglichen Abstufungen so ausbildete, dass es mit Recht das geistreichste Volk des Alterthums genannt wird.

Nach solchen Umständen kann man sich leicht vorstellen, dass neben den wirklichen Rednern sich auch Männer gefun-

den haben werden, welche über die Kunst, öffentlich zu reden nachgedacht, und den Inbegriff dieser Regeln aufgezeichnet haben werden.

Da nun eine solche Theorie der Rednerkunst (einer Kunst, die Zuhörer für sich zu gewinnen) sich unmittelbar auf die athenischen Sitten und Gebräuche, auf die damaligen im Schwange gehenden politischen, ethischen und anderweitigen Wahrheiten und Meinungen beziehen muss: so sieht man, dass eine vollständige Rhetorik aus den goldenen Zeiten Athens uns die richtigsten und deutlichsten Grundzüge zu einem Gemälde von dem politischen, sittlichen und rechtlichen Zustande liefern würde, wie sich ihn der grössere Theil von Athen und gewisser massen jeder andere Grieche vorstellte, und darüber dachte und grübelte.

Ein solches Gemälde aus der Hand eines grossen gleichzeitigen Philosophen,

wenn es auch nur in den wesentlichsten Hauptzügen bestehen sollte, müfste nicht nur über die kostbaren Ueberbleibsel der Beredsamkeit aus jenem Zeitalter, sondern auch über alle verwandten Zweige jenes goldenen Alterthums ein ungemein vortheilhaftes und erwünschtes Licht verbreiten.

Ein günstiger Genius hat das vollständigste und vollendeteste Werk jenes klassischen Zeitalters gegen die alles hinwegspülenden Flüthen der Zeit bis auf unsere Tage erhalten. Und was uns dieses kostbare Ueberbleibsel noch schätzbarer machen muß, ist der Umstand, daß es aus der Hand des größten und — was eine besondere Bemerkung verdient — des kaltblütigsten Philosophen jener goldenen Zeiten floss. Hier war also die ohnehin nur immer zu rege Einbildungskraft, welche gern alles in das Gebiet des Schöneren, oder Häßlicheren hinausgespielt, und uns der Anicht, wie etwas

wirklich ist, beraubt, mit fester Hand an die Zügel des kalten Verstandes gebunden; und der Hang der gern in das Idealische ausschweifenden Vernunft, nach welchem man sich so willig verleiten lässt, die Menschen sammt ihren Verhältnissen, Zuständen und Lagen lieber so zu nehmen, wie sie seyn sollten, als wie sie wirklich sind — eben dieser, für einen von der wirklichen Welt sprechenden Schriftsteller äußerst gefährliche Hang wurde von unserm Philosophen, welcher im eigentlichsten Sinne der Repräsentant des kalten Verstandes von ganz Griechenland genannt zu werden verdient, durch die nur auf die wirkliche Welt sich beziehenden und anzuwendenden Gesetze des Denkens gezügelt und gebändigt.

Dass ich hier von dem, im finstern Mittelalter zu hoch gepriesenen und vergötterten, in neuern Zeiten gänzlich verkannten und herabgewürdigten, und erst in

in unsfern Tagen in seine Würde wieder eingesetzten, grossen griechischen Philosophen, Aristoteles, und von dessen auf unsre Zeiten gekommenen Rhetorik (in drey Büchern) von welcher die Leser das erste Buch in dieser deutschen Uebersetzung in der Hand halten, spreche, werden die geneigten Leser, ohne dass es einer besondern Erinnerung bedurft hätte, schon von selbst vermuthet haben.

Eben diese Rhetorik des Aristoteles ist es, welche uns einer Seits den vollständigsten Inbegriff der Regeln auffstellt, mittelst welcher man, über was immer für Gegenstände, die überredungsfähigsten Beweise auffinden und zweckmässig gebrauchen kann — anderer Seits aber auch die gewöhnliche Denk- und Handlungsweise der Athener, und der Hellenen überhaupt, auf deren Leitung und Richtung sich diese Regeln unmittelbar beziehen, in so deutlichen

und abgemessenen Grundzügen abschüttelt, dass wir — ohne uns von dem Einflusse einer alles verschönernden Phantasie verleiten, oder von dem Hange zu idealischen Auschweifungen verführen zu lassen — uns auf dem nüchternen Standpunkte befinden, von wo aus es nur allein möglich ist, uns ein der Wahrheit entsprechendes Gemälde von den athenischen Bürgern und ihrer gewöhnlichsten Denk- und Handlungsweise zu entwerfen.

Denn sie führt uns mit belehrender und warmender Hand in die Ekklesia der Athener, sie zeigt uns, welche Meinung die gewöhnliche Menge von den Staatsverfassungen habe, zählt uns her, was in deren Augen für gut und nützlich, für besser und vortheilhafter angesehen zu werden pflege, und lehrt endlich, wie man seinen, Staatsangelegenheiten betreffenden Vortrag in berathschlagenden Reden, beym An- oder Wi-

derrathen, diesen Gefinnungen gemäss einzurichten habe. Sie leitet uns in die festlichen Versammlungen der Griechen, zeigt uns, was diese Menge unter Tugend und Glückseligkeit und ihren einzelnen Arten zu verstecken pflege, und gibt an, wie man das öffentliche Lob und den öffentlichen Tadel, diesen Begriffen gemäss, darzustellen habe. Sie führt uns endlich in die Dikasterien oder Gerichtshöfe, stellt uns die gewöhnlichen Begriffe von Recht und Unrecht, die Arten und Beschaffenheiten der Beleidiger, der Beleidigten und der Beleidigungen selbst, die Sitten der richtenden Bürger, ihre gewöhnliche Art zu denken, zu wollen und zu empfinden auf, und lehrt die Mittel, wie die, ihre Partheyen vertretenden Redner die Anklage, oder Vertheidigung, diesen Umständen gemäss, einzurichten haben.

Hieraus erfiehet man, dass dieses Werk des Aristoteles nicht nur an sich,

als wissenschaftliche Darstellung von den Regeln der Rednerkunst, sondern auch in Bezug auf das goldene Zeitalter der Griechen, als ein in Hauptgründzügen entworfenes Gemälde der damaligen Denk- und Handlungsweise der athenischen Bürger, und der Hellenen überhaupt, von grösster Wichtigkeit sey, und die vorzügliche Aufmerksamkeit jedes Kenners und Liebhabers des griechischen Alterthums mit Recht auf sich ziehe.

Schon aus diesem wichtigen Gesichtspunct ist es äußerst wünschenswerth, daß dieses merkwürdige Werk von einem sprach- und sachkundigen Manne vollständig auf deutschen Grund und Boden überpflanzt würde. Unsere gebildeten Nachbarn haben mehrere Uebersetzungen in ihrer Muttersprache aufzuweisen. Die deutsche Nation kann sich dessen nicht erfreuen. Dieses gelehrt Volk, welches mit einer beynahe unglaub-

lichen Emsigkeit alles sammelt, alles aus den nächsten und entferntesten Zeiten und Orten bey sich einheimisch macht, und, so zu sagen, der Stappelplatz aller Gelehrsamkeit geworden ist — dieses gelehrt Volk hat in den aristotelischen Schriften doch noch manche Lücke gelassen und unter andern auch die, einer deutschen Uebersetzung der aristotelischen Rhetorik. Eine gute Verdeutschung dieses Werkes ist daher ein wahres Bedürfniss für unsere Literatur, welchem, so gut es meine Kräfte erlaubten, durch die Herausgabe dieses und der zwey folgenden Bücher abgeholfen werden soll. \*)



\*) Hier ist die Rede von der vollständigen Rhetorik des Aristot. Denn die Abhandlung von den Affectionen und Sitten, welche in folgendem Werke: „Ueber die Harmonie des Stils des H. Marmonnels; nach dem Französischen, mit Zusätzen vermehrt, nebst einem Anhange über die Leidenschaften und Sitten, aus dem Griechischen des Aristoteles (Bremen u. Leipzig, bey J. H. Cramer, 1768.) „aus dem zweyten Buche der Rhetorik, enthalten ist, ist nur ein Theil dieses

Man glaube nicht, dass eine solche Uebersetzung für unsere Zeiten weder von bedeutenden Nutzen, noch von besonderer Brauchbarkeit seye.

Obgleich in den meisten europäischen Staaten (einige wenige ausgenommen) die öffentlichen und geheimen Staatsangelegenheiten und die gerichtlichen Verhandlungen mehr schriftlich, als mündlich abgethan zu werden pflegen: so ist doch der Einfluss der Beredsamkeit auf dieselben so auffallend und so offenbar, dass man weder hören, noch sehen müsste, um zu behaupten, dass der Rhetorik der Alten in unsren Tagen keine weitere Anwendbarkeit einzuräumen wäre.

Was die alten Redner mündlich thaten, das geschieht heut zu Tage grösstentheils schriftlich, sehr oft auch mündlich,

Werkes; wovon auch im folgenden Bande unserer Uebersetzung die nöthigen Bemerkungen noch vorkommen werden,

Die alten Redner waren entweder Staatsmänner (Politiker) oder Schauredner, oder gerichtliche Redner. So wie nun diese Staatsmänner, Schauredner und gerichtliche Redner, sich der Maschinerien und Kunstgriffe der Rednerkunst zur Erzielung ihres Zweckes auf eine mündliche Art bedienten: so bedienen sich in unsren Tagen die Diplomatiker und die Staatsminister, die Schriftsteller für das Volk und das gebildetere Publikum, die Advokaten und Sachwalter, zur Erzielung ihrer Zwecke, eben derselben Maschinerien und Kunstgriffe, größtentheils auf eine schriftliche Weise.

Man lese die diplomatischen Verhandlungen der europäischen Völker unter einander, so weit sie dem Publikum öffentlich mitgetheilt wurden, die Proklamationen verschiedener souverainer Autoritäten, verschiedener Heerführer; man lese die belieb-

testen Schriftsteller im ästhetischen, moralischen und politischen Fache, so weit sie für das allgemeine Publikum schrieben; man lese die gerichtlichen Acten unserer Sachwalter und Advokaten — und man wird gestehen, daß man in keiner Zeitepoche der neuern Geschichte mehr von den Regeln der eigentlichen Rednerkunst Gebrauch gemacht hat, als in unsren Tagen.

Wie könnte man bey solchen Umständen wohl behaupten, daß ein vollständiger Inbegriff dieser Regeln in wissenschaftlicher Form in unsren Zeiten von keiner besondern Brauchbarkeit seye? —

Es ist bemerkenswerth, daß alle Kenner und Liebhaber des klassischen Alterthums durchgängig darin übereinstimmen: daß die Alten, wenn sie vom Menschen reden, dessen Stimmung, Verhältniß und Lage so kurz und doch so treffend, so stark und

nachdrücksvoll, und doch dabey so einfach und klar beschrieben, daß man sich unwillkührlich hingerissen fühlt. Die Ursache hievon scheint, nach der durchgängigen Uebereinstimmung eben derselben Männer, ohne Widerrede die zu seyn: weil sie den Menschen, nicht etwa nach dem, was sie gelesen oder bloß gehört, oder sich etwa eingebildet hatten, sondern nach ihrer eigenen Erfahrung, nach ihrer eigenen Beobachtung, nach ihrem eigenen Nachdenken über diese Beobachtungen zu characterisiren bemüht waren. So wie der mahlende Künstler, wenn er sich seines Ideals, das er auf der vor ihm liegenden Fläche sinnlich darstellen will, vollkommen bemächtiget hat, nur durch einige Grundzüge den Charakter seines Gemäldes kennbar machen kann: so hat auch das klassische Alterthum, aus der Fülle seiner eigenen und fremden Erfahrung, das menschliche Leben in seinen unendlichen Abstufungen und Nuancen

een, nur durch einige characteristische Züge auf das deutlichste und eindringlichste zu bezeichnen gewußt.

Diese Bemerkung gilt auch von den aristotelischen Schriften, sofern sie sich mit dem Menschen beschäftigen, und ins besondere auch von der Rhetorik dieses grossen Weltweisen. Denn, da sie mit den Regeln der Kunst auch die Grundzüge von dem Character seiner Mitwelt enthält, so kann man sich leicht vorstellen, daß sie voll anthropologischer und psychologischer Bemerkungen seyn müsse, und daher zur Beförderung der Menschenkenntniß in einem ganz vorzüglichen Grade dienlich seye.

Und in der That wird auch jeder Leser, wenn er das Werk auch nur oberflächlich übergehen wollte, gestehen müssen, daß er es nie aus der Hand legt, ohne gewisse Wahrheiten über das menschliche Leben wie-

der in besondern Zügen befäigtet, oder neue, ihm noch unbekannte Beobachtungen auf eine eben so treffende als frappante Art dargestellt gefunden zu haben.

Wenn wir daher auch von dem wissenschaftlichen Werthe dieses Werkes, wovon wir jedoch die Wichtigkeit und Anwendbarkeit, selbst für unsere Zeiten, wie wir uns schmeicheln, hinreichend dargethan haben, abschneiden wollen: so müssen wir doch gestehen, daß dieses klassische Werk, als ein reichhaltiger Schatz anthropologischer und psychologischer Bemerkungen, mithin als ein Beförderungsmittel der Menschenkenntniß, die Aufmerksamkeit und das Studium jedes gebildeten Menschen verdiene.

Die Verdeutschung dieses Werkes ist daher nicht nur von eigener Brauchbarkeit, sondern auch von grossem und bedeutsamem Nutzen für das gebildete Publikum.



Nun liegt es uns noch ob, den Plan darzulegen und die Grundsätze aufzustellen, welche wir bey der Bearbeitung dieses Werkes auszuführen und unaufhörlich vor Augen zu halten uns bemühten,

Um dieses zur Zufriedenheit des fachkundigen Publikums in ein für uns möglichst klares Licht zu setzen, finden wir es nicht ganz undienlich, unsere Meinung über die allgemeinsten Regeln der Uebersetzungskunst, nur in dem kürzesten Umriss, den geneigten Lesern zur freundschaftlichen Beurtheilung hiemit vorzulegen.

---

Wenn wir uns nicht gat fehrt irfen, so möchte es nicht undienlich seyn, wenn wir Uebersetzer, falls wir ein durch den Fleiss der Kritiker ziemlich hergestelltes Werk in Händen haben, folgende Regeln genau beobachteten und unaufhörlich vor Augen hielten.

\*\* 2

- 1) Man mache sich mit der gleichzeitigen Geschichte seines Autors und mit dessen Leben, so weit es nur immer möglich ist, bekannt.
- 2) Man studiere den Inhalt des zu übersetzenen Werkes und das eigenthümliche in der Sprache desselben.
- 3) Man überlese mit genauer Aufmerksamkeit diejenigen Werke eben desselben Autors, oder gleichzeitiger, oder doch sehr naher Schriftsteller, welche die nähmlichen oder verwandten Gegenstände abhandeln, oder selbst citirt werden, oder welche solche Gegenstände bearbeitet haben, von welchen unser Autor gewisse Sätze, ohne selbst darüber ausführlich zu seyn, entlehnt hat, oder welche ausdrücklich von unserm Autor vorausgesetzt werden.
- 4) Man suche durch die Befolgung der genannten Regeln den Geist seines Autors,

seine eigenthümliche Art zu denken, zu wollen und zu empfinden so deutlich als möglich, kennen zu lernen.

5) Man mache sich auf das gründlichste mit dem neuern Zustand der Wissenschaft oder Kunst bekannt, welche in dem zu übersetzenden Werke enthalten ist; man suche durch die bestimmtesten und deutlichsten Merkmahle den Abstand beyder und folglich das Characteristische seines Autors und des neuesten Zustandes aufzuzeichnen, um nicht das Eine mit dem Andern zu verwechseln und neuere Vorstellungen in den ältern Autor hineinzutragen.

6) Ehe man zur wirklichen Uebersetzung schreitet, suche man vor allem andern auszumitteln, ob das zu übersetzende Werk hauptsächlich und absichtlich — a) auf das Interesse des Verstandes berechnet seye; folglich einen theoretischen Gegenstand wif-

senschaftlich (das Wort im weitesten Sinne genommen) darstelle; — oder b) auf das Interesse des Willens; folglich ein praktisches Them in der Absicht bearbeite, um den Willen des Menschen für oder gegen etwas zu stimmen; — oder c) auf das Interesse des Gefühls; folglich ästhetische Gegenstände, als Werke der schönen Künste, zur Erheiterung und Erquickung des menschlichen Gemüthes aufstelle.

Jedes dieser Fächer bedarf, wie man sich leicht denken kann, besonderer und eigenthümlicher Regeln.



a) Die allgemeinsten Regeln bey der Uebersetzung wissenschaftlicher Werke,

Da es hier um das Interesse des Verstandes, eines Vermögens, welches überall die pünktlichste Regelmäßigkeit fordert, zu

thun ist: so können wir von den strengen Forderungen, welche dieses Vermögen an den Autor selbst machte, und die wir nun an dem Uebersetzer mit den nöthigen Aenderungen mit gleicher Strenge zu machen berechtiget sind, nichts ablassen. Wir verlangen nähmlich von dem Uebersetzer, daß er uns auf das treueste, ohne die geringste Aenderung, und auf das verständlichste darthue, wie und auf welche eigenthümliche Art der Autor den Forderungen des Verstandes Genüge geleistet habe. Wir fordern also Wahrheit d. h. eine so genaue und pünktliche Uebereinstimmung der Uebersetzung mit dem Originale, daß wir den alten Autor wahrhaft, wie er an und in sich selber ist, nur in einer andern Sprache, zu lesen glauben.

Wir glauben daher nicht mit Unrecht behaupten zu können, daß in der Uebersetzung eines wissenschaftlichen Werkes

a) in Bezug auf den Originaltext, sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen, die genaueste und gewissenhafteste Treue,

β) in Bezug auf die Sprache, in welche die Uebertragung geschieht, eine dem Genius derselben auf das Pünktlichste angemessene Verständlichkeit gefunden werden solle; und dass endlich

γ) aus der Verbindung der Haupt- und Nebentheile und aus der Darstellung des Ganzen der Geist und das Kostüm des Autors sichtbar hervorleuchten solle, so zwar, dass man im Falle der Noth, ohne Gefahr eines Missgriffs, die Uebersetzung statt des Originals citiren könne.



b) Die allgemeinsten Regeln bey der Uebersetzung solcher Werke, deren Interesse durchaus practisch ist.

Der Zweck eines Autors bey solchen Werken scheint kein anderer zu seyn, als gewissen Grundsätzen und Maximen, durch ein schickliches Ethos und eindringliches Pathos, so wie durch andere Künste der Beredsamkeit, einen besondern Einfluss auf den Willen der Leser zu verschaffen; daher wir hier die Gedanken und Maximen, um deren Einfluss es zu thun ist, von der Art und Weise, wie unser Autor diesen Einfluss zu bewirken suchte, unterscheiden müssen.

Die Grundsätze und Maximen betreffen offenbar das Interesse des Verlandes. Daher bey der Uebersetzung derjenigen Stellen, wo diese Hauptgedanken ausdrücklich erwiesen, oder nur aufgestellt, oder auch nur angedeutet, oder etwa nur gleichsam stillschweigend und im Vorbeygehen berührt werden, — von der Strenge und Punctlichkeit, die wir bey Uebersetzung wissenschaftlicher Werke verlangen, nicht um ein Haar breit, abgewichen werden kann,

Die Art und Weise, wie dieser Einfluss zu bewirken ist, besteht gewöhnlich 1) in der Kunst, Gedanken und Vortrag den Sitten seiner Leser gemäß zu wählen und einzurichten, worin bekanntlich das Ethikon des Styles besteht; 2) in der Kunst, Neigungen und Affecte, welche den beabsichtigten Einfluss begünstigen, zu erwecken; andere aber, welche ihn verhindern könnten, zu unterdrücken; welches das Pathetikon im Vortrage genannt wird; 3) in rednerischen Figuren, durch welche das Gesagte anmuthig und eindringlich gemacht wird. Es ist daher hier blos um das Interesse des Willens (des obern und niedern Begehrungsvermögens) zu thun.

Wir glauben daher von dem Uebersetzer in dieser Rücksicht fordern zu können:

a) in Bezug auf die Sprache, in die er überträgt, einen anmuthigen und

eindringlichen Styl. Da sich jedoch diese Anmuth und Eindringlichkeit schwer oder gar nicht mit einer pünktlichen und peinlichen Treue vertragen würde, so müssen wir hier von der letztern ablassen, und fordern daher bloß

b) in Bezug auf das Original, eine paraphrastische Treue. Doch aber muss alles dieses so geschehen, daß

y) das Ganze den Geist und das Kostüm des Originals athme.



c) Regeln bey Uebersetzung ästhetischer Werke.

Der schöne Künstler befindet sich, wenn er sein Werk hervorbringt, in einer ganz eigenen, fast möchte ich sagen, beneidenswerthen Lage. Es scheint, als ob er schon hienieden in einer bessern Welt lebe. Der

## XXVIII VORREDE.

Glückliche dünkt sich an den Gränzpunkten des Endlichen und Unendlichen, des Sinnlichen und Uebersinnlichen. Beyde Welten scheinen seinem Frohsinn offen zu stehen. Mit leichter Hand führt er das Uebersinnliche in die Sphäre des Sinnlichen, und scheint selbst das Unendliche in endlichen Formen zu umkleiden. Sinnliche Dinge schweben als ätherische Geister, auf seinen Wink, in unendlicher Mannigfaltigkeit vor seinen Blicken, und bilden eine eigene Welt, die sich nach unnennbaren Gesetzen, mit unendlicher Leichtigkeit, in bunter Ordnung und bezauernder Harmonie bewegt. Uebersinnliche Dinge steigen als Götter zu den Sterblichen herab, und sinnliche Gegeßtände vergöttlichen sich. Beyde Welten gaukeln in schöner Unordnung in einander. Der Zauber dieses göttlichen Spieles ergießt sich aus der Fülle dieser Begeisterung in die Schönheit des Rhythmus und der Euphonie. So muthwillig auch über sinnliche und sinnliche Din-

ge in einander gaukeln, so geschieht dies, zwar unter freyen, doch auch gemessenen Tritten, in zwar unendlichen, doch aber bemerkbaren Verschlingungen. Daher der schöne Geist, so sehr er sich von der peinlichen Regelmässigkeit des Verstandes befreyt zu seyn dünkt, doch, ohne es selbst zu wissen und zu empfinden, seine spielenden Formen, der Tendenz des Ganzen gemäss von selbst ordnen und an einander reihen muss.

Wir sehen daher, dass das erquickende Spiel des Künstlers sich unmerklich nach einer gewissen Tendenz richte. Wir werden also auch hier die letztere von dem ersten zu unterscheiden haben.

Da die Tendenz des spielenden Gemüthszustandes das Hauptinteresse des Verstandes bey dem schönen Producte ist; indem sie eine Regel darbiotet, nach wel-

cher der schöne Künstler die Formen seines begeisterten Zustandes, oft ohne es selbst zu wissen, geordnet und an einander gereihet hat, und nach welcher das schöne Werk selbst allein richtig beurtheilt und betrachtet seyn will: so ist es einleuchtend, dass diejenigen Sätze, oder einzelnen Worte, oder auch nur bedeutenden Wendungen, oder auch bloß leisen Anspielungen und beynahe unmerklichen Berührungen, welche diese Haupttendenz andeuten, mit eben der Strenge und Pünctlichkeit, welche ganz wissenschaftliche Werke erfordern, zu übertragen seyen.

Wir setzen voraus, dass der Uebersetzer selbst ein schöner Künstler seye, oder doch eine überwiegende Anlage dazu besitze, und verlangen also mit Recht in Bezug auf das schöne Spiel der Phantasie

a) die uns in einer andern Sprache wiederzugebende Darstellung des spie-

Ienden Gemüthszustandes des Originalautors in einem, diesem Gemüthszustande genau angemessenen Rhythmus und Numerus. Denn dies ist die Pflicht, welche der Uebersetzer selbst zu erfüllen stillschweigend übernommen hat. Da jedoch eine solche Darstellung und ein solcher Rhythmus und Numerus in einer andern Sprache mit einer beynahe wörtlichen Treue des Originaltextes nicht vereinbarlich ist: so können wir auch hier

β) blos auf eine paraphrastische Treue dringen; welche jedoch die unerlässliche Beschränkung erdulden muß, daß

γ) aus dem Ganzen die Leichtigkeit und Anmuth des Originals, mithin der Geist und das Kostüm des Originaltextes unverkennbar hervorleuchte,

Die Redner werden, wie man sieht, auf solche Weise von dieser dritten Classe ausgeschlossen; worüber wir uns zu rechtfertigen haben. Bekanntlich haben die Redner keinen andern Zweck, als die Zuhörer zu überreden; d. h. ihre Gemüther für sich und ihre Sache so zu gewinnen, daß die Anhörenden das verlangen oder verabscheuen, was ihnen der Redner als begehrens - oder verabscheungswürdig darstellt; daß sie das für wahr, oder gut, oder recht, oder schön, oder für das Gegentheil halten, was er ihnen, als in solcher Gestalt, aufstellt. Er wählt daher unter den aufgefundenen Beweisen vorzüglich diejenigen aus, welche auf die Gemüther seiner Zuhörer nach den Umständen des Orts und der Zeit am sichersten und nachdrücklichsten wirken könnten. Desgleichen sind das Ethos und Pathos und die übrigen rednerischen Künste die Hauptmittel, durch die er einen sichtbaren Einfluß auf den Willen seiner Zuhörer

ter gewinnen will. Es ist daher begreiflich, dass Werke der Rednerkunst, ohne ihrer Kunst hiemit zu nahe treten zu wollen, ganz füglich in die zweyte Klasse gesetzt werden können; indem es hier hauptsächlich um den Einfluss auf den Willen zu thun ist.



Werke, welche das Interesse aller drey Vermögen zugleich zu besorgen sich vorgesetzt haben, bedürfen zu ihrer Uebersetzung keiner besondern Regeln; indem nach der Verschiedenheit des Interesses, welches die einzelnen Stellen oder Theile besorgen, die betreffenden Regeln leicht angewandt werden können.

Wenn wir uns nicht zu viel schmeicheln, so könnten diese Bemerkungen, besonders wenn sie ausführlich erörtert und gehörig belegt würden, zur Beylegung des Streites dienen, welchen neuerlich unser



braver, nun verblichener Garve, in der Vorrede zur Uebersetzung der aristotelischen Ethik, und nach ihm sein würdiger Freund Fülleborn, vor der nach Garve's Tod be-forgten Herausgabe der Politik des Aristoteles zur Sprache gebracht haben.



Ich eile nun dem gelehrten Publikum über gegenwärtiges Unternehmen die gebührende Rechenschaft abzulegen; welches wohl am füglichsten dadurch geschehen könnte, wenn ich im Kurzen auseinander setzte, wie und wodurch ich die vorstehenden Grundsätze auszuführen und wirklich zu machen suchten, woraus sodann der Plan des Ganzen von selbst einleuchten wird.

Da ich durch sechs Jahre in Grammatikklassen, und nun schon im elften Jahre in Humanitätsklassen, und zwar ein Jahr Poetik, die übrigen Jahre hindurch aber

Rhetorik lehrte, beydes nach Allerhöchster Vorschrift in lateinischer Sprache: so musste ich nothwendigerweise mit den rhetorischen Werken Cicero's und Quintilians genauer bekannt werden. Wer nur einigermassen diese Schriftsteller durchgeblättert hat, wird finden, daß Cicero dem Aristoteles, als seinem Hauptführer, gefolgt seye; daher er auch überall auf ihn verweist, welches vom Quintilian, mit einigen Einschränkungen, gleichfalls gilt.

Nothwendigerweise musste in mir das Bedürfniß erweckt werden, die griechische Hauptquelle, aus welcher die lateinischen Rethores geschöpft hatten, in der Ursprache selbst kennen zu lernen, und zu studieren.

In jenen Jahren war eben die vom Buhle besorgte Zweybrücker Ausgabe der aristotelischen Werke (bis itzt nur 4 Bände) erschienen, deren 4ter die Rhetorik des Ari-

stoteles enthält. Ich kann nicht umhin die Verdienste dieses Mannes, besonders in der Sammlung der Lesearten und in den historischen Anmerkungen, hiemit dankbarlich anzurühmen. Bald darauf erhielt ich die *Animadversiones et Lectiones*, mit denen unser feharffinniger Vater gerade zu rechter Zeit das gelehrte Publikum beschenkte, und welche der grosse Kritiker Wolf mit einem *Auctario* geziert, oder vielmer bereichert hatte. Dieses kleine, aber unschätzbare Werk ist von so grosser Wichtigkeit, daß es zu der aristotelischen Rhetorik, wie sie in unsfern Zeiten edirt wurde, ungefähr in eben den Verhältnissen steht, als der Commentar des unsterblichen Victorius zu den Editionen seiner Zeit. Jede Seite dieser Uebersetzung und die meisten Anmerkungen werden erweisen, was ich diesem gründlichen und tief eindringenden Kenner verdanke; und was ich ihm also schon bey der ersten Lectüre zu verdanken hatte.

Bey einer nur einigermaßen aufmerksamen Lectüre ergibt sich, daß Aristoteles in dieser seiner Rhetorik ausdrücklich die Kenntniß derjenigen von ihm geschriebenen Werke, welche unter dem Titel *Organon* bekannt sind (besonders die *Analyticor. prior. & posterior. Topicor. & Sopistic. Elench. libr.*) desgleichen die Kenntniß seiner Politik, seiner ethischen Werke, seiner Poetik und einiger kleineren Werke voraussetzt, und sie und einige andere häufig citirt. Es war daher nothwendig, diese Werke mit Aufmerksamkeit zu durchlesen. Mit welchem Erfolge dies von mir geschehen seye, werden die Anmerkungen deutlich zu erkennen geben.

Auf diese Weise glaubte ich nun bey wiederholter Lectüre des Werkes den Geist und Character meines Autors, besonders in Bezug auf das Eigenthümliche in diesem Werke, der Hauptsache nach, gefasst zu haben.

## **XXXVIII**      VORREDE.

Als zehnjähriger Lehrer der Rhetorik hab' ich nie unterlassen, mit der neuern Literatur, so weit es meine ökonomischen Umstände erlaubten, fleissig und emsig fortzuschreiten. Daher war es mir nicht gar schwer, die Rhetorik des alten Philosophen mit dem Zustande dieser Wissenschaft in unsern Tagen nicht nur zu vergleichen, sondern auch auf das gewissenhafteste die Merkmahle anzugeben, wodurch sie sich von einander unterscheiden; wie die Anmerkungen bey sich ergebender Gelegenheit offenbar erweisen können. (Ich war hierin um so schärfer und genauer, je lebhafter mir die Fehlerhaftigkeit und die Folgen vorschwebten, wenn man die Ideen und Begriffe der Neuern in die Werke der Aeltern hineinträgt, und aus blindem Eifer für vermeintliche neue Entdeckungen Sprache und Sache verunstaltet; wie es in den Büchern über die Seele geschohen ist; worüber also die Manen des grossen Philo-

phen, durch gegenwärtige Uebersetzung,  
wie ich wünsche, versöhnt seyn sollen.)

Die Wichtigkeit dieses aus dem goldenen Zeitalter der Athener einzig auf uns gekommenen klassischen Werkes über die Theorie der Rednerkunst, — das Bedürfniss einer Uebersetzung für die deutsche Literatur, — die Nützlichkeit dieser Wissenschaft und ihre Anwendbarkeit selbst in unsern Tagen, von welchem allen schon im Vorhergehenden, obgleich nur im Allgemeinsten, gesprochen wurde, — alles dieses, ins besondere aber der Umstand, daß in den Gymnasien (Mittelschulen zwischen den Volksschulen und den Universitäten) der k. k. Länder, nach Allerhöchster Vorschrift, die Rhetorik nach einem Lehrbuch gelehrt werden muß, welches selbst, seinem Plan und Inhalt nach (obgleich in sehr mangel- und fehlerhafter Ausführung), nach den alten Lateinern und Griechen ent-

worfen ist, und folglich die Kenntniß der Rhetorik des Aristoteles, theils von Seiten des Lehrers ausdrücklich voraus setzt, theils zur Erläuterung und gründlichen Einsicht, sowohl von Seite des Lehrers, als der Schüler, besonders, wenn letztere bey heranwachsendem Alter tiefer in ihre Wissenschaft dringen wollen, zum wahren Bedürfnisse macht; — alles dieses zusammen genommen brachte in mir den Entschluß hervor, eine Uebersetzung der Rhetorik des Aristoteles zu liefern, welche, soweit es meine Kräfte und Umstände erlauben, als Uebersetzung, so richtig und sicher, in den beygefügten Anmerkungen aber so vollständig und doch so abgemessen seyn sollte, als es nicht nur das gelehrte deutsche Publikum nach meiner Einsicht verlangen könnte, sondern auch, als es dem schreyenden Bedürfnisse der Gymnasial - Professoren und der auf unsern Universitäten und Gymnasien studierenden Jünglinge angemessen seyn möchte.

Es entstand nun die scharf und genau zu beantwortende Frage: nach welchen von den oben angeführten Regeln zu übersetzen seye?

Aristoteles liefert eine Theorie der Rednerkunst, folglich einen Inbegriff von Regeln, die Gemüther der Menschen nach Absichten zu leiten. Diese Regeln erscheinen nicht im Gewand der Beredsamkeit, d. h. in einer solchen Einkleidung, wie sie wirklich auf die Gemüther der Menschen wirken; sondern sie erscheinen als bloße und kalte Regeln und werden auch nur als solche aufgestellt. Die Darstellung dieser Regeln ist also blos auf das Interesse des Verstandes berechnet, blos zu Gunsten einer theoretischen Einsicht aufgesetzt, blos als ein System von Regeln zu betrachten. Dieses leuchtet aus dem Ganzen des Werkes und dessen Theilen, wenn man es auch nur oberflächlich übergehen will, so deutlich

hervor, daß es keiner weitern Ausführung bedarf. Denn es ist ja ein Werk des über die Beredsamkeit reflectirenden und die dadurch entdeckten Regeln systematisch aufstellenden Verständes.

Dadurch wurde ich nun mit mir selbst einig, die oben für wissenschaftliche Werke aufgestellten Regeln so genau und scharf, als mir es möglich war, anzuwenden.

Zu diesem Behufe suchte ich alle Hilfsmittel aufzutreiben, welche in meinem Umkreise und nach meinen Verhältnissen zu erhalten waren. Hier ist es meine Schuldigkeit dem Bibliothekspersonale bey der hierortigen k. k. Bibliothek, besonders den H. H. Scriptoren, Müller und Forthofer, für ihre Bereitwilligkeit, hiemit öffentlich zu danken. Vorzüglich aber liegt mir ob, dem um die Wissenschaften und ihre Bebauung in Böhmen so sehr verdienten würdigen

k. k. Rath und Bibliothekar, Herrn Karl Ungar, welcher zu dem vielen und grossen anderweitigen Guten, das ich ihm allein verdanke, noch auch in Bezug auf dieses Werk die Auslieferung der besten Hilfsmittel auf das freundlichste bewilligte, meinen innigsten und herzlichsten Dank zu sagen.

Aus den Anmerkungen wird man in den Citationen diese Hilfsmittel ersehen. Hier dürfen nur diejenigen angeführt werden, welche zunächst auf die Verbesserung und Berichtigung des Textes und auf die Vergleichung und Zusammenhaltung der Uebersetzung Einfluss hatten.

---

Zum Grunde meiner Uebersetzung legte ich die Zveybrücker Ausgabe: *Aristoteles — Aristotelis opera omnia, græce; ad optimorum exemplar. fidens recensuit, annotationem criticam, libro 1,*

*argumenta & novam versionem latinam*  
*adjectit J. T. Bubble &c. Vol. 4 tum Bi-*  
*ponti. In typographia societatis. 1793. 8.*  
— theils, weil ich sie am genauesten  
und auf das vertrauteste kennen lernte, theils,  
weil sie eben die neueste Ausgabe von der  
Rhetorik des Aristoteles ist. Das Verdienst  
unsers Buhle um die Sammlung der Lese-  
arten und der historischen Erläuterungen  
ist schon oben dankbarlich gerühmt worden.

Auf die Herstellung des Textes und  
die Vergleichung meiner Uebersetzung hat-  
ten durch eigene Ansicht zunächst Einfluss:

Die Aldische Sammlung von  
griechischen Rhetoren. *Venetiis in*  
*adib. Aldi. mensa Novembri. 1508. fol.*  
Wo Seite 161. die Rhetorik des Ari-  
stoteles enthalten ist. Dieser Ausgabe  
hab' ich in Bezug auf den Text wenig, zu  
verdanken; da selbst nach den späteren

Verbesserungen des *Victorius* sich noch viele verdorbene Stellen daselbst finden. Doch aber verdient sie, als die erste Ausgabe mit Ruhm und Achtung genannt zu werden.

*Petri Victorii commentarii in tres libros Aristotelis de arte dicendi. Positis ante singulas declarationes græcis verbis auctoris. Florentiae. In officina Bernardi Junctæ. 1548. fol.* Da in dem Exemplare, das ich eben benutzte, durch die Nachlässigkeit beym Einbinden mehrere Blätter fehlten: so bediente ich mich in diesen Fällen der Basler Ausgabe (*Baselæ, ex officina Joan. Oporini. Anno salut. bim. 1549. mense Martio*) welche zum Glück noch in der hiesigen k. k. Bibliothek zu finden war. Dieses Werk ist in Bezug auf Text und Verständlichkeit vor so grosser Bedeutenheit, wie wir auch schon oben im Vorbeygehen anzeigen, daß ohne dasselbe sehr schwer etwas Besonderes

geleistet werden könnte. Dieser grosse Philolog, welcher sich schon durch seine übrigen Werke einen unsterblichen Nahmen verdient hatte, verdient, auch in Bezug auf dieses Werk, der Fürst (*princeps*) unter allen Commentatoren und Editoren genannt zu werden. Jeder Leser dieses unschätzbarren Werkes wird gestehen, daß ihm die Gelehrsamkeit und die Talente, welche dafselbst entwickelt gesunden werden, Achtung gegen den Verfasser einflössen; daß ihm aber die *caftitas* und *verecundia*, welche er gegen den Text des alten Philosophen an Tag legt, und die Humanität und Bescheidenheit, die alle seine Worte und Ausserungen athmen, mit einem unbegränzten Zutrauen, und mit wahrer Liebe gegen diesen vortrefflichen Mann erfüllen müssen. Dass auch dieses bey mir der Fall war, werden die meisten Anmerkungen zu erkennen geben,

## Die Sylburgische Ausgabe:

Aristotelous téχνης ἐπιστῆμας Βιβλία γ. κ. τ.  
λ. Aristotelis artis Rhetoricae libr. III.  
Etc. Etc. Addita in fine varia locor. lectio,  
partim e probatorib. editionib.; partim e  
P. Victorii commentariis &c alior. doctor.  
viror. observationib. Etc. Francofurti apud  
beredes Andr. Wecheli. 1584. 4. — In  
schwierigen Stellen hab' ich diese Ausgabe  
leißig nachgeschlagen, um mich mit eige-  
nen Augen der von der Zweybrücker Aus-  
gabe citirten Varianten zu überzeugen; ha-  
be aber nur für wenige Stellen einen be-  
sondern Gebrauch davon machen können,  
um so mehr, da es der Sylburgischen Va-  
riantensammlung an vollständiger Genauig-  
keit gebracht.

Die Paraphrasis des Averroes,  
unter dem Titel: Tomus tertius operum  
Aristotelis Stagiritæ, peripateticor. prin-  
cipis, qui Rhetoricor. libros ad artem di-

cendi attinentes &c: affert. &c. cum fidiss.  
**Comment. Auer. parapbresi** &c. &c. &c. **Venetiis, 1560.** Diese Paraphrasis ist ebar. 52  
 — 116. enthalten. Sie trägt den Geist jenes dialectischen Zeitalters, und ist zur Verständlichkeit mancher Stellen immer noch lebenswerth; obgleich sie gegen die Erläuterungen des *Victorius* von keiner ausgezeichneten Bedeutung ist; daher ich sie auch in diesem ersten Buche nie zu citiren Ursache hatte. Die Uebersetzung ist von *Georg. Trapezuntius*.

*Aristotelis Stagiritæ de arte rhetori-  
 ca libr. 3. cum M. Ant. Maioragi  
 commentariis. Additis nuper græco  
 textu ad ipsius Maioragi versionem & Petr.  
 Victorii sententiam emendato; nova capi-  
 tum divisione, suis in singula capita argu-  
 mentis; singulor. librор. per tabulas eco-  
 nomia; nec non repletis lacunis, præser-  
 tim in secundo, ubi multor. contextum  
 com-*

*commentaria deerant, per Fabium Paulinum Utinensem &c. Venetiis apud Franciscum de Franciscis Senensem. 1591. fol.*

Für den Text hat diese Ausgabe kein bemerkenswerthes Verdienst. Die Uebersetzung ist treu und verständlich; die paraphrasischen Erläuterungen und die Erklärung philosophischer und historischer Stellen sind ihrer Klarheit wegen lesbar und zur Verständlichkeit ungemein dienlich; doch aber kann sie auch hierin den Erklärungen des Victorius den Vorrang nicht überall freitig machen. Ihr Hauptverdienst ist eine grosse Sammlung von ähnlichen Stellen und Aussprüchen zu den Worten des Aristoteles, wie man sie im Cicero, Terenz, Quintilian, Horaz und vielen andern lateinischen Schriftstellern, desgleichen in mehrern griechischen (was jedoch weit sparsamer geschieht) findet. Wie häufig oder sparsam ich aus ihr schöpfe, wird aus den Anmerkungen einleuchten.

\*\*\*\*

Aristotelis Rhetoricor. libr. III. in latin. sermonem conversi, & scolis breviorib. explicati a Joanne Sturmo. Nunc primum in gratiam & usum studiosor. dicendi doctrinæ editi. Argentinae. Excudebat Theodos. Ribelius. 1570. 8. — Dem Texte gegenüber, in welchem er hin und wieder eine muthmaßliche Leseart von seiner Ersinnung aufgenommen hat, steht die Uebersetzung, welche treu und verständlich, auch dem Geiste des Aristoteles im Ganzen angemessen ist. Nach jedem Abschnitte sind Scholien angehängt, welche sich mit Erklärung technischer und solcher Ausdrücke, welche der aristotelischen Philosophie eigen sind, mit Anführung einiger Beispiele und mit Zerlegung der Aufeinanderfolge mehrerer rednerischen Vorschriften beschäftigen. Hin und her hab' ich diese Ausgabe mit Dank benutzt, wie man aus einigen Anmerkungen ersehen wird.

*M. Antonii Mureti opera omnia, ex MSS. aucta & emendata, cum brevi annotatione David. Rubnkenii. Tom. III. Lugduni Batavor. Apud Samuel. & Jobann. Luchtmanns. 1789. 8. Wo pag. 615. Aristotelis rhetoricor. libri duo M. A. Mureto interprete, welche, nach der Dedication, zu Rom 1585 verfertiget waren, und pag. 731. die *scholia in librum primum* (cap. I. & XV.) & *secundum*, welche, nach der Dedication, zu Rom 1577 abgefasst waren, enthalten sind. Nach dieser Ruhnkenischen Ausgabe hab' ich den *Muretus*, so wohl in Betreff der Rhetorik, als der *variar. lectionum*, durchaus citirt; obgleich ich bey der ersten Bearbeitung folgende Ausgabe benützte: M. A. Mureti presbyteri & civis Romani, *Commentarius in unum & secundum libr. Rhetoricor. Aristotelis & ejusdem interpretationem ex Graeco &c. &c. &c. Omnia nunc primum in lucem edita. &c. Ingolstadtii. Ex**

*Typographia Adam. Sartorii. 1602. 8.* — Nicht nur die Scholien, sondern die Uebersetzung selbst ist für die Berichtigung des Textes von ungemeiner Erheblichkeit, welches auch Vater in seinen Animadversionen fleissig und glücklich gethan hat. Die Uebersetzung selbst ist die musterhafteste unter allen lateinischen Uebersetzungen; nur möchte ich ihr mit Portus und Wolf den Vorwurf machen, dass sie dem Genius der lateinischen Sprache zu sehr huldiget, und daher hin und her den Geist und das Kostüm des alten Philosophen verwischte. Wie häufig ich diesen grossen Philologen, sowohl zur Berichtigung des Textes, als zur Verständlichkeit der Uebersetzung benutzt habe, werden die Anmerkungen zur Genüge an den Tag legen. Was *Victorius* in Bezug auf den Text und dessen Erklärung mit unsterblichem Ruhme gethan hat, das hat *Muretus*, in Bezug auf die Eigenschaften einer guten Uebersetzung, wenn wir auch

die anderweitigen kritischen Verdienste nicht in Anschlag bringen, mit gleichem Ruhme für dieses Werk geleistet.

*Aristotelous τέχνης ῥητορικῆς Βιβλ. γ.*

*Aristotelis artis rhetoricae libr. III. Ap-*

*Anton Riccobono latine conversi.*

*Eiusdem Rhetoricae Paraphrasis &c. Fran-*  
*cofurt. Apud beredes Andr. Wecheli, Clau-*  
*dium Marnium & Joann. Aubrium. 1588.*

8. Die angehängte Paraphasis hat eine eigene Pagination und folgenden eigenen Titel. *Anton. Riccoboni Paraphra-*  
*sis in Rhetoricam Aristotelis, interjecta*  
*rer. difficilior. explicatione, & collata ip-*  
*sius Riccoboni multis in locis conversione*  
*cum Maioragii, Sigonii, Victorii, Mure-*  
*ti conversionibus. Ibidem. Eodem.* Der Text hat keine bemerkenswerthe Ausbeute geliefert; die Uebersetzung ist den Worten des Textes getreu und die Paraphrasis trägt viel zur Verständlichkeit der Sache und des Ganzen bey; doch aber macht sie den vic-

torischen Commentar eben so wenig entbehrlich, als die Uebersetzung die muretische Uebertragung. Wo ich etwas aus diesen Werken geschöpft habe, ist es treulich in den Anmerkungen angegeben worden.

Αριστοτελούς τέχνης ἐπτομικῆς βιβλ. γ.  
*Aristotelis artis rhetoricae, sive de arte dicendi libr. III. a M. Aemilio Porto,  
Franc. Porti Cretensis f. (ilio) &c. Nova  
interpretatione illustrati, item Francisci  
Porti Cretensis in eosdem libros perpetui latini  
Commentarii ante non excusi. In Biblio-  
polio Compmeliniano. 1606. 8.* — Dieser  
Commentar ist mit eigener Pagination un-  
ter folgendem Titel angehängt: *Fr. Po-  
rti Cretensis Commentarii in tres  
Aristotelis Rhetoricae sive de arte dicendi  
libros. Ab Aemil. Porto, Fr. P. C. f.  
nunc primum in lucem emissi &c. Spiræ.  
Apud Bernardum Albinum. 1598. 8.* —  
Der Text im Ganzen genommen, so wie

die Eintheilung der Abschnitte, ist nach der Sturmischen Ausgabe eingerichtet. Die Uebersetzung hat das Eigene, dass sie zugleich einen Commentar in Bezug auf den Inhalt, in sich enthält. Die übersetzten Worte des Originals sind mit grössern Buchstaben abgedruckt, und die Erläuterungen sind mit kleineren Lettern mit der Uebersetzung in Eins zusammen geschmolzen und daher die übersetzten Worte des Originals mit den erläuternden Worten und Sätzen des Uebersetzers so verflochten, dass man doch beyde von einander unterscheiden kann. Die Uebersetzung ist treu und verständlich, und die Erläuterungen grösstentheils richtig und treffend. Nur wird durch ein solches Benehmen der Geist und das Kostüm des Originalautors aus den Augen der Leser verückt. Der angehängte Commentar ist allerdings von Bedeutung, und enthält manche nicht verwerfliche Vorschläge zu Verbesserungen, die ich auch in den Anmerkungen treulich angeführt habe.

*La Rhetorique d' Aristote;*  
traduite en François par Mr. Cassandre.  
Nouvelle édition. A la Haye, chez Isaac  
Vailant. 1718. 8. — Die erste Ausgabe  
geschah zu Paris 1654; die zweyte eben-  
dasselbst 1675; — die dritte zu Amsterdam  
1698. Schon daraus kann man schliessen,  
dass diese Uebersetzung von vorzüglichem  
Werthe seyn müsse; auch ist sie es wirklich;  
daher ich sie fleissig benützt habe. Die am  
Rande angebrachte Signatur der verschie-  
denen rednerischen Topen hab' ich, nach  
Cassandre's Beyspiel, zur leichtern Ueber-  
sicht für dienlich gehalten; seine Uebergän-  
ge aber bey diesen Gelegenheiten konnte  
ich nicht nachahmungswürdig finden; weil  
sie nicht im Originaltexte zu finden sind, und  
nur zur Modernisirung des alten Philosophen  
dienen. Das, was man an ihr sonst noch aus-  
setzen könnte, ist: dass sie auf eine zu pa-  
raphrasische Art zu Werke geht, und da-  
her unser Aristoteles in einem etwas zu

französischen Kostüm auftritt. Von andern Anmerkungen über Sprache oder Inhalt ist weiter nichts bey ihr zu finden.

*Aristotelous téχνης ἐπτομῆς. Βιβλ. γ.*

*Ex aliquot editionum collatione. Lipsiae.*

*Sumtu Engelb. Benjam. Sylkerti. 1772. 8.—*

Dieser zum Handgebrauche sehr bequemen und ihrer innern Güte wegen für Schulen zu empfehlenden Ausgabe ist noch ein *index rerum* angehängt. Die Bemerkung, dass ich aus ihr keine bemerkenswerthe Ausbeute machen konnte, soll ihrer nochmals zu empfehlenden Brauchbarkeit, auf welche sie zunächst berechnet zu seyn scheint, nicht das Allergeringste entziehen.

Von der Zweybrücker Ausgabe und der Variantensammlung war schon oben die Rede.

*Animadversiones & Lectiones  
ad Aristotelis libros tres Rhetoricor. scrip-*

uit Joann. Severin. Vater, Philos.  
Doct. & AA. LL. Mag. Accedit Aucta-  
rium Frid. Aug. Wolfi. Lipsiae, apud G.  
A. Griesammerum; 1794. 8. — Dass ich  
dieses unschätzbare Werkchen auf jeder  
Seite benutzte, wird man schon aus dem  
Obigen schliessen, und in jeder Anmerkung  
aufgeführt finden.



Ich habe hier nur einige allgemeine  
Merkmale der hierorts gebrauchten und  
sich unmittelbar auf den Text oder die Ue-  
bertragung beziehenden Hilfsmittel angege-  
ben. Im letzten Bande dieses Werkes aber  
werde ich eine genaue und motivirte Cha-  
racterisirung derselben in Bezug auf den In-  
halt aufstellen, so wie Vater im Proömium  
zu seinem schon oft gerühmten Werkchen  
es, in Bezug auf Sprache und Kritik, auf  
eine zwar kurze, aber bündige und hinrei-  
chend abgemessene Art gethan hat.

Da ich bey meiner Lage und bey meinen Verhältnissen keine andern Editionen, Uebersetzungen, Commentare, Bemerkungen oder sonstige, wie immer Namen habende unmittelbare Hilfsmittel, welche *Fabrius in Biblioteca græca, Buble im ersten Bande der opp. omn. Arist. Vater* im genannten *Proæmium u. f. w.* angeben, auf treiben konnte: so schritt ich zur Uebersetzung selbst mit dem festen Vorsatze, die oben für wissenschaftliche Werke aufgestellten Uebersetzungsregeln so genau und pünktlich zu befolgen, als es meine Kräfte und meine Lage, von der noch unten die Rede seyn wird, nur immer möglich machen würde:



Ich habe mich daher bemüht,

1) in Bezug auf den Originaltext eine genaue und pünktliche Treue, sowohl in einzelnen Worten und Sätzen, als auch im Zusammenhange des Ganzen, gewissenhaft

zu beobachten. Nach diesem Grundsätze legte ich mir die nothwendige Pflicht auf, mich überall, wo ich von dem zum Grunde gelegten Zweybrücker Text abwich, zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung besteht darin, dass ich die Leseart anfüre, der ich folge und entweder die Gründe ausdrücklich beyfüge oder auf dieselbe in vorhandenen Werken verweise. Dieses ist keineswegs ein abzuschneidender Auswuchs, sondern, nach meiner Ansicht der Dinge, eine unerlässliche Pflicht; indem jeder Leser, für den ich zunächst dieses Werk, wie noch unten angedeutet werden wird, bestimmt habe, die Anzeige dieser Abweichungen und deren Rechtfertigung nicht nur in beygefügten Anmerkungen erwartet, sondern auch, so weit es nothwendig ist, aufgeführt zu sehen wünscht; welches auch mit der gewissenhaftesten Citirung der Autoritäten und Quellen geschehen ist. Eigene Conjecturen hab' ich keine gewagt; am alterwe-

nigsten aber, wo ich sie zu wagen versucht worden wäre, sie in den Text aufgenommen.

2) In Bezug auf unsere Muttersprache hab' ich mich bemüht, dieser pünktlichen Treue einer dem Genius der deutschen Sprache angemessene Verständlichkeit zu verschaffen. Es ist daher alles Umschreiben, alles Hineinlegen fremder Vorstellungen, alles Verschönern durchgängig vermieden worden. Ich bin nur dahin von der buchstäblichen Treue abgewichen, wenn es der Genius unserer Sprache nothwendig zu machen schien. Dagegen hab' ich diese Treue nicht so weit getrieben, dass die Reinheit und Aechtheit des deutschen Ausdrucks, sowohl im Einz. Inen, als im Ganzen, dadurch gelitten hätte. Vielmehr bin ich der Erwartung, dass man sowohl die einzelnen Ausdrücke, als ihre Verbindung, dem Geiste der deutschen Sprache (meiner Mutter-sprache) nicht nur, wie ich hoffe, ange-

messen, sondern auch, wie ich aus vorgenommenen Proben überzeugt bin, überall verständlich finden werde.

Da jedoch diese Verständlichkeit, in so fern sie nicht ein Haár breit, ohne nothgedrungen zu seyn, von der pünktlichen Treue abweicht, die Eigenschaft mit dem Original gemein hat, dass sie auf Zeit - Lokal - und Personalumstände absichtlich oder nur im Vorbeigehen anspielt, oder gar, wie diese Rhetorik, sich gänzlich auf die damalige Denk - und Handlungsweise gründet — folglich nur von solchen Männern vollkommen gefasst und begriffen werden kann, welche in Griechenland und besonders in Athen, eben so, oder wohl noch besser zu Hause sind, als in ihrem eigenen Wohnzimmer, und daher kaum einer Uebersetzung bedürfen — : so ist es meiner Meinung nach, eine unerlässliche Pflicht des Uebersetzers, seine Uebertragung so einzurichten,

dass, ohne die verständliche Treue oder treue Verständlichkeit zu unterbrechen, oder auf eine sonstige Art zu verletzen, die Aufklärung, Erläuterung und Auseinandersetzung solcher Lokal - Zeit - und Personalumstände oder besonderer nationeller Denk - und Handlungsweisen an schicklichen Plätzen aufgeführt, und, so viel als möglich, dokumentirt werden. Dieser nicht zu erlaßfenden Pflicht so vollkommen, als es meine Kräfte und Einfichten gestatten, nachzukommen, hab' ich diese, zur Verständlichkeit nothwendigen, historischen und Sach-Erklärungen in den Anmerkungen aufgeführt, und, wo es räthlich oder möglich war, dokumentirt.

Diesen Erklärungen muß man jedoch bestimmte Gränzen setzen, weil man sonst die Sache, zum Ekel des Lesers, zu weit treiben, oder zu dessen Unzufriedenheit sie zu sehr beschränken könnte. Das Kriterium,

wornach diese Gränzen abzustechen sind, muss das Mass von Kenntnissen seyn, welches man mit Zuversicht bey denjenigen voraussetzt, für welche dieses Werk zunächst bestimmt ist. Ich bestimme dieses Werk für gebildete Männer, welche studiert haben, und der griechischen Sprache zwar nicht ganz unkundig, ihrer aber auch nicht in einem solchem Grade mächtig sind, dass sie ein Werk des griechischen Alterthums ohne Anstoss fortlesen könnten. Diesem wird man sicherlich dadurch gefallen, wenn man nichts, das griechische Alterthum betreffendes, übergeht, was ihnen etwa entfallen oder nicht mehr so geläufig seyn könnte. Ich bestimme sodann dieses Werk für Gymnasiallehrer. Diese ehrwürdige Klasse von achtungswürdigen Männern kann sich von dem schmalen jährlichen Gehalte, bey der Schwierigkeit, ja man kann fast sagen Unmöglichkeit nebenseitiger Verdienste, kaum die nothwendigsten Klassiker anschaffen.

fen. Sie müssen sich bey dem gänzlichen Mangel an Gymnasial - Bibliotheken, nur mit dem Allernothwendigsten, besonders in Landgymnasien, behelfen, oder es sich vom Munde absparen, oder sich alle Freuden des menschlichen, besonders geselligen Lebens versagen, um sich nur die wichtigsten und nothwendigsten Werke herbeiz zu schaffen. Dem Bedürfnisse dieser braven Männer gemäss, welches ich aus meiner sechzehnjährigen Erfahrung sehr wohl kenne, hab ich diese historischen und Sach-Erklärungen eingerichtet. Ich bestimme endlich dieses Werk für diejenigen studierenden Jünglinge und ihres Gleichen, welchen ich diese Uebersetzung des ersten Buches gewidmet habe, und welche sich auf Gymnasien in Humanitätsklassen und auf Universitäten befinden. Ihrem Bedürfnisse, welches mir gleichfalls, als vieljährigem Lehrer, bekannt feyn muss, werden, wie ich hoffe, diese Anerkungen entsprechen.



Auf solche Art hoffe ich die, für Alterthumsforscher offen liegende Verständlichkeit des Textes durch zweckmäßige Anmerkungen auch für Liebhaber zugänglich und brauchbar gemacht zu haben. Indess darf man nicht glauben, dass die kritischen Anmerkungen dadurch hätten ausgeschlossen werden sollen. Denn der Hauptzweck (die gewissenhafte Befolgung der oben für wissenschaftliche Werke aufgestellten Uebersetzungsregeln, und die dadurch zu bewirkende Ausfüllung einer Lücke in der deutschen Literatur) darf diesem Nebenzwecke, (der Brauchbarkeit für gewisse, doch aber immer zur gelehrten Welt gehörigen Leser) auf keinen Fall, ohne die Idee des Ganzen zu zerstören, aufgeopfert werden. Ueberdiess verlangen ja auch diese Leser mit gerechter Strenge eine motivirte Treue und Verständlichkeit.

3) In Bezug auf die Verbindung und den Zusammenhang der einzelnen Theile

und in Bezug auf die Darstellung des Ganzen hab' ich mich bemüht, den Geist und das Kostüm des alten Philosophen kennbar und deutlich im Gewande unserer Sprache aufzuführen.

Auf diese Weise hab ich schon vor mehrern Jahren diese Uebersetzung aller 3 Bücher fertig gemacht.



Doch aber kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass folgender Umstand mich zu einer abermaligen neuen Umarbeitung bewogen hat.

Wir Gymnasiallehrer haben bey dem täglich 4stündigen Unterricht und halbstündigen Gottesdienste, bey der Verbesserung der täglich zu veranstaltenden und von den Schülern eingebrachten schriftlichen Schul-aufgaben, bey der Klassifikation der mo-

## LXVIII        V O R R E D E .

natlichen schriftlichen Prüfungen, bey der zu den besondern Zweigen nöthigen Vorberichtung so viel zu thun, dass uns nur einige Stunden übrig bleiben; daher unsere literarischen Arbeiten nicht *uno calore*, sondern rückweise und stückweise unternommen werden müssen. Hiezu kommen noch folgende Verhältnisse. Da ich 1795 den Konkurs (schriftlichen und mündlichen Wettstreit) für die Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte an der hiesigen Universität gemacht hatte, so erhielt ich zu Anfange des Schuljahres 1799 vom k. k. Studienkonsell den ehrenvollen Auftrag, statt des abwesenden Herrn Professors, die mit der Geschichte so genau verwandte Numismatik und Diplomatik, neben meinen Berufsarbeiten in der Rhetorik, an der Universität zu lehren, welches auch durch zwey Monate geschah. — Zu eben der Zeit erkrankte der k. k. Rath und Professor der Philosophie, Herr Ritter von Seibt in dem Masse, dass es ihm un-

möglich wurde, seine Lehrkanzel zu bestiegen. Nachdem ich mich auf die gemachte Anfrage entschlossen hatte, unentgeltlich dessen Stelle im ersten Jahrgange des philosophischen Kurses, neben meinen Schularbeiten in der Rhetorik, zu versehen: so erhielt ich den förmlichen Auftrag hiezu; indem ich ohnchin durch einige literarische Arbeiten mein Bemühen im philosophischen Fache, das ich mit besonderer Vorliebe schon von jeher bebaute, an den Tag zu legen gesucht hatte. Es freute mich in die Fußstapfen desjenigen Mannes zu treten, dessen ungemeine Verdienste um die Ausbildung Böhmens unsterblicher seyn werden, als ein Ehrendenkmal, dessen er würdig ist; und dem ich durch diese Stellvertretung für die um meine Person erworbenen Verdienste nur einigermassen die Schuld abtrage; denn ich war sein Schüler in dem goldenen Zeitalter seines Lebens, wo er mit einem Beyfalle, dessen sich kaum noch ein Lehrer

neben ihm wird rühmen können, außerordentliche Vorlesungen über Moral, schöne Künste und Wissenschaften, Klugheitslehre und Pädagogik gab, und in den damaligen dunklen Zeiten das seit dem nie erloschene Licht der Nationalbildung, während dass auch noch einige andere zu eben dem ruhmwürdigen Zweck arbeiteten, grösstentheils selbst aufsteckte, und mit ungemeiner Geschicklichkeit entzündete. Diese Supplirung dauerte von der Mitte des Schuljahres 1799 bis zum 1800 durch das volle Schuljahr 1800 bis zum letzten Viertel des Schuljahrs 1801; wo ich den 12. May 1802. \*) dem, Allerhöchsten Orts ernannten, neuen Herrn Professor die Lehrkanzel überlassen musste. — Alle diese Umstände und einige andere, deren An-

\*) Bekanntlich fängt in den öftreichenischen Erbstaaten das Schuljahr mit dem 15ten October an, und dauert bis Ende Augusts im folgenden Jahre; wo die Schulen geschlossen werden. Durch den September und die Hälfte des Octobers sind für die Universitäten, Gymnasien und Hauptnormalschulen die Ferien oder die sogenannte Vakanz bestimmt.

führung kein literärisches Interesse haben würde, verursachten lange Pausen und Stillstände in der Arbeit, wodurch der Ueberblick des Ganzen sehr erschwert wurde. Um mich also für meinen Gegenstand ganz von neuem wieder zu erwärmen, und ihn, nach vorüber gegangenen Zwischenzeiten, von Neuem zu umfassen: hielt ich es für gut, nicht nur die Uebersetzung noch einmal durchzuarbeiten, sondern auch alle oben angezeigten Hilfsmittel von neuem durchzugehen.



Und so entstand diese Uebersetzung mit ihren Anmerkungen und ihrer neu hinzugegebenen Uebersicht in der Inhaltsanzeige. Der zweyte und dritte Band, welche die übrigen Bücher enthalten, liegen so eben das zweyte Mahl auf dem Ambos. Den dritten Band werden vollständige Register der verbesserten Stellen, der vom

Aristoteles und von mir citirten Autoren, und dann ein vollständiges Sach- und Namenregister beschlossen.



Sachkundige Beurtheiler werden die Schwierigkeiten einer nach solehen Grundsätzen versuchten Uebertragung, ohne meine Erinnerung, selbst erkennen, und dies Unternehmen in ihren Urtheilen eben derjenigen Schonung und eben derjenigen Billigkeit nicht unwerth finden, auf welche alle menschliche Werke Anspruch machen müssen; indem diese Werke eben so wenig fehlerfrey und fleckenlos seyn können, als es, nach der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, ihre Urheber selbst sind.

Prag, am 27. Januar, 1803.

Der Uebersetzer.

---

# In h a l t

## des ersten Buche's.

---

### E i n l e i t u n g .

---

#### E r f t e r A b f c h i n n t .

Die Rhetorik und ihr Gegenstück die Dialectik beschäftigten sich nicht, gleich andern Künsten und Wissenschaften, mit einem bestimmten Gegenstände, sondern mit der Art und Weise, wie man über alle vor kommenden Gegenstände, in der Rhetorik das Ueber redungsfähige und in der Dialectik das Wahrscheinliche entdecken und gebrauchen könne. Zu beyden liegt die Anlage in uns selbst und beyde sind Künste.

§. 1—2. — Kritischer Blick auf die bisherigen Lehrer der Rhetorik im Allgemeinen, und ihre Zurechtweisung. §. 3—10. — Nutzen der Rhetorik. §. 11—13. — Aus dem Gesagten ergibt sich das Geschäft derselben, §. 14.

## Zweyter Abschnitt.

Was die Rhetorik seye. §. 1. — Eintheilung der überredungsfähigen Beweise in innere (ethische, pathetische und apodictische) und äußere. §. 2.—6. — Bedingungen von Seiten des Redners zum Behufe dieser Beweise. §. 7. — Die rednerischen Beweise erscheinen in Form eines Enthymems oder eines Beyspiels; welche beyde in beständiger Rückficht auf die dialectischen Beweisarten (den Syllagismus und die Induction) bestimmt und in ihren Folgen und Anwendungen erklärt werden. §. 8—13. — Woraus die Enthymeme gebildet werden. §. 14. — Was das Wahrscheinliche und ein Zeichen überhaupt — dann was die Arten dieses letztern (das Tekmerion und das Zeichen in engerer Bedeutung) seyen. §. 15—18. — Erklärung des Beyspiels. §. 19. — Eintheilung der Enthymeme; (in die der Redekunst eigene und die allen oder mehreren Wiss.

lenschaften gemeinschaftliche). §. 20. — Eintheilung der Topen (locorum) in allgemeine und besondere. §. 21. — Daher die Eintheilung der rednerischen Topen (locorum rhetoriconum) in gemeinschaftliche und besondere. §. 22.

### Dritter Abschnitt.

Es gibt drey Gattungen von Zuhörern und eben so viele Gattungen von oratorischen Reden, mithin auch der Rednerkunst. §. 1 — 2. — Genauere Bestimmung dieser drey Redegattungen; der berathschlagenden, gerichtlichen und festlichen. §. 3. — Bestimmung der besondern Zeit, auf welche sich jede einzelne Gattung hauptsächlich bezieht; desgleichen der besondern Zwecke, und Beweis hievon. §. 4 — 7. — Nothwendigkeit der Topen, welche allen Redegattungen zu kommen; (des Möglichen und Unmöglichen, locus possibilitatis et impossibilitatis, der Grossheit und Kleinheit, des Mehr und Minder, locus magnitudinis et parvitatis, maioris et minoris). §. 8.

## I.

**Von der berathschlagenden Rede.****Vierter Abschnitt.**

Worüber man sich nicht berathschlage; und worüber man sich allein berathschlage. §. 1 — 3. — Warum es nicht die Sache der Rhetorik seye, diese Gegenstände von Grund aus zu erforschen, und sodann wissenschaftlich darzustellen. §. 3 — 6. — Ueber folgende fünf Gegenstände der Politik pflegen die Redner vor öffentlichen Staatsversammlungen zu berathschlagen; §. 7. — 1) über die Finanzen; §. 8. — 2) über Krieg und Frieden; §. 9. — 3) über die Beschützung des Landes. §. 10. — 4) Ueber die Ein- und Ausfuhr der Lebensmittel; §. 11. — 5) über die Gesetzgebung; §. 12. — 13. — auch ist dasjenige aufgeführt, was der Redner von jedem einzelnen Gegenstande wissen müsse.

## Fünfter Abschnitt.

Die Glückseligkeit ist das Ziel, auf welches sich alle Handlungen der Menschen, folglich auch jede Berathschlagung bey'm An- und Widerrathen bezieht; daher von ihr im Allgemeinen zu handeln ist. §. 1—2.

— Was die Glückseligkeit ungefähr leye. §. 3. — Bestimmung und Auseinandersetzung der einzelnen Arten der Glückseligkeit; nähmlich: 1) des Adels (eines Volkes, oder einer Stadt und einer Privatperson). §. 3 — 4. — 2) guter und vieler Kinder (beyderley Geschlechts, sowohl in Beziehung auf den Staat, als auf Privatpersonen) §. 6. — 3) des Reichthums (dessen Arten und mancherley Bestimmungen) §. 7. — 4) des Ruhms, §. 8. — 5) der Ehre (ihre Arten) §. 9. — 6) der Gesundheit, §. 10. — 7) der Schönheit (im Jünglinge, im Manne, im Greife) §. 11. — 8) der Stärke (ihre Arten) §. 12. — 9) der Grösse, §. 13. — 10) der gymnastischen Fertigkeit (ihre Arten). §. 14. — 11) des glücklichen Alters, §. 15. — 12) der Freundschaft vieler und der Freundschaft mit den Edleren, §. 16. — 13) des günstigen Glückes und 14) der Tugend; von welcher das Nöthige bis zur fesslichen Reude verschoben wird. §. 17.

**Sechster Abschnitt.**

Die Darstellung dessen, was im jedesmaligen Falle gut oder nützlich ist, ist der nächste Zweck berathschlagender Reden. §. 1. — Mannigfaltige, zum Behufe des Redners dienliche Bestimmungen dessen, was gut oder nützlich ist. §. 2. — Im Vorbeygehen wird zu grösserer Verständlichkeit des Folgenden das Verhältnis der Wirkungen zu ihren Ursachen, und der Ursachen zu ihren Wirkungen angegeben. §. 3. — Herzähnung derjenigen Gegenstände, welche ohne Widerrede von jedermann für gut oder nützlich gehalten werden. §. 4 — 17. (Die hier aufgezählten 16 Gegenstände sind zur leichtern Uebersicht am Rande mit lateinischen Ziffern angedeutet.) — Herzähnung der noch streitigen Güter oder nützlichen Dinge, welche aber als Güter erwiesen, oder, unter gewissen Umständen, als solche aufgestellt werden können. §. 18 — 30. (Auch diese 22. Gegenstände werden auf erwähnte Art angedeutet.)

**Siebenter Abschnitt.**

Da man oft eingefteht, dass Vorschläge nützlich sind, man aber nur über das, was Nützlicher oder

Besser ist, freitct: so muß hier von dem, was Nützlicher oder Besser ist, gehandelt werden. §. 1. — Erklärung der Begriffe: Uebertreffen und Uebertroffen werden, Größer und Kleiner, Groß und Klein, Mehr und Minder. §. 2. — Herzählung derjenigen Gegenstände, welche größer sind oder größer scheinen, und daher als besser oder übler, nützlicher oder schädlicher dargestellt werden können. §. 3 — 41. (Diese 65 Gegenstände sind am Rande mit lateinischen Zahlen angedeutet.) — Wobey der locus a conjugatis und die Arten der Exaggration erklärt werden.

### Achter Abschnitt.

Das grösste und wichtigste Mittel zur Ueberredung und glücklichen Berathschlagung ist die genaue Kenntniß sämmtlicher Staatsverfassungen, ihrer besondern Sitten, Gesetzlichkeiten, und was einer jeden nützlich ist. §. 1. — Worin die souveraine Autorität bestehe. §. 2. — In Bezug auf sie gibt es, der gewöhnlichen Meinung gemäls, vier Arten von Staatsverfassungen; (Demokratie, Oligarchie, Aristokratie, und Monarchie) §. 3. — Was eine jede von ihnen seye, nebst den Arten der Monarchie. §. 4. — Welches der

Zweck einer jeden seye. §. 5. — Die Rede soll fittlich (den Sitten der betreffenden Staatsverfassung angemessen) seyn. §. 6.

---

## II.

### Von der festlichen Rede.

---

#### Neunter Abschnitt.

Da die Darstellung dessen, was Tugend oder Laster, Schön oder Hässlich ist, den Zweck dieser Reden ausmacht, und der Redner durch das Tugendhafte und Schöne, sowohl für sich selbst, als für die Personen, von denen er handelt, sich das Zutrauen seiner Zuhörer erwerben kann, so wird gehandelt: 1) von der Tugend und dem Laster überhaupt, sodann von den Ar-

ten derselben ins besondere — Bestimmung dieser und der höher gehörigen Gegenstände — §. 1 — 13. — 2) werden die Topen (loci) alles dessen aufgestellt, was lobenswürdig ist, §. 14 — 27. — 3) die Topen, mittels welcher solche Gegenstände gelobt werden können, welche wenig oder gar keinen Stoff zum Loben darbieten, §. 28 — 32. — 4) von den Arten des Lobes (Lob, Lobpreisung, Makarismus, Eudämonismus) §. 33 — 34. — 5) von der Ähnlichkeit der festlichen und berathschlagenden Reden, §. 35 — 37. — 6) von der Exaggeration oder Vergrößerung; Topen derselben, §. 38 — 39. 7) welche von den gemeinschaftlichen Formen, einer jeden Redegattung am angemessensten seye. §. 40.

---

### III.

## Von der gerichtlichen Rede.

---

### Zehnter Abschnitt.

Man hat hier a) auf die Zahl und Beschaffenheit der Dinge, um welcher willen die Menschen un-



recht handeln (die Beleidigungen) b) auf die Beschaffenheit der Ungerechthandelnden (die Beleidiger) c) auf die Art und Beschaffenheit der Menschen, welche ungerecht behandelt zu werden pflegen (die Beleidigten) zu sehen. §. 1 — 2. — Doch werden dieser Abhandlung folgende vorläufige Erörterungen vorausgeschickt: 1) Was Ungerechthandeln heisse, nebst der Bestimmung des eigenthümlichen und gemeinschaftlichen Gesetzes, des freywilligen und absichtlichen Handelns. §. 3. — 2) Die Ursachen ungerechter Handlungen überhaupt: Bosheit (ein böser Willc) und Unenthaltsamkeit (Mangel an Selbstbeherforschung). §. 4. — 3) Aufstellung der Bestimmungsgründe alles menschlichen Handelns und Rechtfertigung ihrer Hinlänglichkeit für den Redner; nebst genauerer Erörterung dieser Bestimmungsgründe, und zwar der äussern sowohl (des Zufalls und der Nöthigung, welche letztere eine Gewalt, oder die Natur selbst ist) — als der innern (der Gewohnheit und der Begehrung, und zwar einer vernunftmässigen oder verunstwidrigen Begehrung, welche letztere Zorn oder Begierlichkeit ist). §. 5 — 17. — Aus diesen Voraussetzungen und besonders aus der Aufstellung der innern Bestimmungsgründe ergibt sich das Resultat: dass das, was nützlich ist, und das, was angenehm ist, dasjenige seye, um wessen willen ein Mensch den andern ungerecht zu behandeln pflegt.

Da jedoch die Topen des Nützlichen schon oben (6ter und 7ter Abschnitt) hergezählt wurden, so seye noch vom Angenehmen (im folgenden Abschnitte) zu handeln.

§. 18 — 19.

### Eilfter Abschnitt,

Nach der Bestimmung dessen, was wir ein Vergnügen, §. 1. — und was wir angenehm, §. 2. — nennen, werden die Dinge einzeln aufgezählt, die wir angenehm finden; und dann wird geschlossen, dass dieser nützlichen und angenehmen Dinge wegen Einer den Andern zu verletzen pflege. §. 3 — 29. — (Auch diese 32 Dinge werden durch lateinische Zahlen am Rande angedeutet),

### Zwölfter Abschnitt.

Von der Beschaffenheit derjenigen, welche anders ungerecht zu behandeln pflegen. Menschen pflegen gewöhnlicherweise andere ungerecht zu behandeln: a) Wenn die That überhaupt und ins besondere

ihnen selbst möglich ist. Von dem, was möglich oder unmöglich ist, wird, als von einer Sache, welche jeder Redegattung gemeinschaftlich zukommt, weiter unten (im 2ten Buche) geredet werden. §. 1. — b) Wenn sie hoffen, daß der Thäter verborgen bleiben werde. Welche dies zu hoffen pflegen. §. 5 — 8. — c) Wenn sie ungestraft durchzukommen hoffen. Welche diese Hoffnung zu nähren pflegen. §. 2 — 5. — d) Wenn die Strafe weit geringer ausfallen wird, als der für den Thäter oder für seine Lieblinge daraus zu ziehende Gewinn. Welche dieses zu hoffen und die gerichtliche Strafe nicht befürchten zu müssen glauben. §. 8 — 16. — Von der Art und Beschaffenheit derjenigen Menschen, welche ungerecht behandelt zu werden pflegen. Herzählung dieser Personen; §. 17 — 31. — wie auch derjenigen Ungerechtigkeiten, welche am gewöhnlichen verübt zu werden pflegen. §. 32 — 35.

### Dreyzehnter Abschnitt.

Der Redner muß den Titel der vor Gericht anhängigen Sache auszumitteln suchen: ob sie nähmlich gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig, und unter welcher speciellen Benennung sie eine solche seye; —

sodann muß er sie zu erweisen wissen. Daher in diesem Abschnitte I) von gerechten und ungerechten Handlungen die Rede ist. — Da es weder zweckmässig, noch auch thunlich wäre, alle gerechten und ungeréchten Handlungen in ihren einzelnen Fällen heruzählen: so stellt Aristoteles die allgemeinen Grundsätze auf, mittelst welcher es sodann nicht gar schwer ist, die Titel der einzelnen Handlungen darnach zu bestimmen. Diese Grundsätze sind folgende. a) Alle Handlungen beziehen sich entweder auf das einem Volke eigenthümliche, oder auf das allen Menschen gemeinschaftliche Gesetz. — b) Alle Handlungen betreffen entweder die ganze Gemeinde (den Staat) oder einzelne Individuen aus der Gemeinde (Privatpersonen); daher alle gerechten und ungerechten Handlungen in Bezug auf die Gesetze, und in Bezug auf die Subjecte, auf die sie sich beziehen; von zweyerley Art seyn können. §. 1.—3. — c) Bestimmung dessen, was „Ungerechtbehandelt werden“ heißt, und Resultat daraus. §. 4.—8. — d) Bestimmte Begriffe von den im Streite liegenden Gegenständen und die durch scharfe Erforschung zur Gewissheit gediehene Einsicht, ob der Thäter mit freyer Willensbestimmung gehandelt habe, oder nicht, werden die verwickelten Streitpunkte, über die Betitelung der Sache glücklich auseinander lösen können. §. 9.—10. — II) Von billigen Handlungen. — Die unter ungeschriebenen Gesetzen stehenden

Handlungen sind entweder moralische, oder billige Handlungen. §. 11 — 12. — Was Billig heisse, und woher es komme, daß die Gesetzgeber für das, was billig ist, immer einen Spielraum lassen müssen. §. 13 — 14. — Loci oder Topen der Billigkeit. §. 15 — 19.

### Vierzehnter Abschnitt.

Vor Gericht muß auch der Grad der Ungerechtigkeit (ungerechten Handlung) bestimmt werden, um auf das Genaueste anzugeben, in wie fern das Gesetz auf die vorliegende That anwendbar seye, oder nicht. Daher der Redner anzugeben wissen muß, ob eine Ungerechtigkeit eine grössere, oder eine kleinere seye; so wie oben der berathschlagende Redner gleichfalls auszumitteln hatte, welcher Vorschlag nützlicher oder schädlicher seye. Es werden daher in diesem ganzen Abschnitte die loci oder Topen aufgestellt, durch welche ausgemittelt werden kann, in wie fern eine Ungerechtigkeit eine grössere oder eine kleinere seye.

### Funfzehnter Abschnitt.

Dass eine That gerecht oder ungerecht, und zwar in diesem oder jenem Grade gerecht oder ungerecht

seye, muss erwiesen werden. Von innern Beweisen ist schon oben die Rede gewesen. Die äussern Beweise sind vorzüglich und ins besondere das Eigenthum gerichtlicher Reden. Es gibt fünf Arten der von außen hergenommenen Beweise; §. 1 — 2. — nähmlich: I) Die Gesetze. Loci oder Topen; a) wenn das geschriebene (positive) Gesetz gegen unsere Sache ist. §. 4 — 11. — b) Wenn eben dasselbe für unsere Sache spricht. §. 12. — II) Die Zeugen. Ihre Eintheilung und ob, und in wie fern sie über die rechtliche Beschaffenheit der Sache etwas aussagen können. §. 13 — 16. — Loci: a) wenn man keine Zeugen hat; b) wenn man welche hat. §. 17. — Warum es einem nie an Zeugnissen gebrechen hönne? §. 18 — 19. — III) Die Verträge. Welchen Einfluss der Redner auf sie vor Gericht haben könnte? §. 20. — Loci: a) wenn sie für uns sind. §. 20 — 22. — b) wenn sie gegen uns und für unsern Gegner sind. §. 23 — 25. — IV) Die Folterungen. Loci, wenn sie für uns und wenn sie gegen uns sind. §. 26. V) Die Eide. Unterscheide in Anschung derselben. §. 27. — Loci: a) wenn man seinem Gegner den Eid nicht auftragen will, §. 28. — b) wenn man den aufgetragenen Eid ausschlägt; §. 29. — c) wenn man den aufgetragenen Eid übernimmt; §. 30. — d) wenn man seinem Gegner den Eid aufträgt. §. 31. — Was bey zusam-

**LXXXVIII      I N H A L T.**

men gesetzten Fällen zu thun seye? §. 32. — Loci: a) wenn man selbst geschworen hat, und der Schwur mit uns selbst im Widerspruche steht; §. 32. — b) wenn der Gegner geschworen hat, und der Schwur mit ihm im Widerspruche steht.

Die

**Die  
Rhetorik  
des  
Aristoteles.**

---

**Erstes Buch.**



---

# Einleitung.

---

## Erster Abschnitt.

Die Rhetorik und ihr Gegenstück, die Dialectik <sup>1)</sup> sind Künste (§. 1 — 2). Allgemeiner kritischer Blick auf die bisherigen Lehrer der Rhetorik (3 — 10). Nutzen und Geschäft der Rhetorik (11—14 §).

Anmerk. Einen vollständigen Ueberblick des ganzen ersten Buches gewährt die vorangesezte ausführlichere Inhaltsanzeige.

§. 1. Die Rhetorik ist ein entsprechendes Gegenstück der Dialectik <sup>2)</sup>; denn beyde beschäftigen sich mit solchen Dingen, welche gewissermaßen jedermann verstehen kann, und keiner abgesonderten Wissenschaft ausschliesslich eigen sind; daher auch alle Menschen auf eine gewisse Weise beyder theilhaftig sind; denn in einem gewissen Maasse bemühen sich alle, fremde Meinungen zu

durchforschen und eigene geltend zu machen<sup>3)</sup>; sich zu vertheidigen, und andere anzuklagen.

2. Daher thun dies auch einige ihnen auf ein Gerathewohl; andere hingegen aus einer durch Gewohnheit erworbenen Fertigkeit<sup>4)</sup>. Weil dies nun auf beyderley Art geschieht, und sich die Gründe, warum einige durch Uebung und einige von selbst ihr Ziel erreichen, entdecken lassen: so ist es offenbar, dass auch dazu eine regelmässige Anleitung sich möge finden lassen<sup>5)</sup>. Dass aber eben eine solche zu liefern, das Geschäft einer Kunst seye, damit möchte wohl jedermann einverstanden seyn.<sup>6)</sup>

3. Nun aber haben diejenigen, welche die Regeln der Redekunst bis izt zusammenstellten, nur einen kleinen Theil derselben behandelt<sup>7)</sup>; denn die rednerische Beweisführung macht allein das Innere der Kunst aus; das andere hingegen ist nur Beywerk. Sie hingegen machen von Enthymemen gar keine Meldung<sup>8)</sup>; ungesachtet eben diese das Wesen einer redneri-

fchen Beweisführung ausmachen <sup>9)</sup>; von Dingen aber, welche gar nicht zur Sache gehören, klauben sie das Meiste zusammen.

4. Denn das Schmähen und Mitleid und Zorn und dergleichen Bewegungen des Gemüthes gehören nicht zur Sache, sondern beziehen sich auf den Richter. Daher würden sie wohl nichts haben, wo von sie sprächen, wenn es überall in Gerichten so gehalten würde, wie es in einigen, besonders wohleingerichteten Staaten itzt wirklich geschieht.

5. Denn von allen diesen sehen es einige zwar ein, daß man bey diesen Umständen durch Gesetze dem Unfug steuern müsse; andere aber bringen diese Einsicht in wirkliche Ausübung und verbieten über Dinge zu sprechen, welche nicht zur Sache gehören; wie z. B. in Ariopag <sup>10)</sup>; wobey sie auch ganz richtig verfahren. Denn es geziemt sich nicht, den Richter zu verdrehen; indem man ihn zum Zorn, zum Neid oder zum Mitleid reizt. Denn dies ist eben so, als wenn jemand das Richt-

scheid, dessen er sich bedienen will, krum schneiden wollte. <sup>11)</sup>

6. Ueberdies aber ist es offenbar, dass der im Streite befangenen Parthey nichts anderes obliege, als den Beweis zu führen: dass die Sache wirklich sey, oder nicht seye; dass sie geschehen, oder nicht geschehen seye. Ob sie aber gross oder klein, gerecht oder ungerecht seye, soll allerdings der Richter selbst, in so fern es der Gesetzgeber nicht bestimmt hat, erkennen, und nicht von den Partheyen erlernen.

7. Hauptfächlich also geziemt es sich, dass richtig entworfene Gesetze, so viel wie möglich, alles selbst bestimmen, und das allerwenigste der richterlichen Willkür überlassen; und zwar erstlich: weil es leichter ist, einen einzigen oder einige wenige zu finden, welche hinlängliche Einsicht und Fähigkeit besitzen, Gesetze zu geben und Urtheile festzusetzen, als viele. Endlich sind die Gesetzgebungen die Früchte langwieriger und vielfältiger Ueberlegungen die Urtheile hingegen augenblickliche Reflexionen; daher es für Richtende schwer ist, richtig anzugeben, was recht, und was

nützlich ist <sup>12)</sup>. Unter allen ist aber das der wichtigste Grund, dass ein Urtheil des Gesetzgebers nicht über einzelne wirkliche, noch auch über gegenwärtige <sup>13)</sup>; sondern über künftige und allgemeine Fälle gefällt werde. Der Ekkelesia und richtende Bürger hingegen <sup>14)</sup> urtheilt schon über gegenwärtige und bestimmte Fälle; bey ihnen ist also oft schon Liebe, Hass und Eigennutz mit im Spiele <sup>15)</sup>; so dass ein solcher keineswegs das Wahre deutlich einzusehen vermögend, sondern vielmehr in seinem Urtheile von eigenem Wohl oder Weh verblendet ist.

8. Ueber das andere also, als über das Allerwenigste, muss man zwar, wie gesagt, den Richter zum Inhaber des Rechts <sup>16)</sup> machen; darüber aber, ob etwas geschehen oder nicht geschehen sey, ob etwas seyn oder nicht seyn werde, ob etwas sey oder nicht seye, muss man das Urtheil nothwendigerweise den Richtern überlassen; denn es ist nicht möglich, dass dies der Gesetzgeber vorhersehe.

9. Wenn sich dies nun so verhält: so ist es offenbar, dass diejenigen Lehrer Vorschriften über Dinge, die nicht zur Sache gehören, geben, welche anderweitige Dinge erklären, z. B.: wie der Eingang oder die Erzählung, oder jeder andere Theil der Rede beschaffen seyn müsse. Denn in diesen Regeln behandeln sie nichts anderes, als wie sie den Richter so oder so umschaffen können; über die, das Innere der Kunst bestimmende Beweisführung hingegen lehren sie nichts; und doch ist dies eben dasjenige, wodurch jemand ein Enthymematiker werden kann.<sup>17)</sup>

10. Aus eben dieser Ursache nämlich geschieht es, dass sie — da über berathschlagende und gerichtliche Reden die nämliche Methode statt findet, und die Behandlung berathschlagender Reden edler und gemeinnütziger ist, als die Behandlung von Rechts-händeln<sup>18)</sup> — über jene nichts lehren; über das gerichtliche Streiten hingegen alle bemüht sind, Vorschriften aufzustellen; weil es weniger zum Zwecke führt, in berathschlagenden Volksreden über Dinge zu

sprechen, welche nicht zur Sache gehören, und weil die Berathschlagung weniger verschmitzt ist, als ein Rechtshandel; ja auch ein gemeinschaftlicheres Interesse bey sich führt. Denn in ihr fällt der Richter über seine eigenen Angelegenheiten ein Urtheil; daß es folglich keines andern bedarf, als zu erweisen, daß sich die Sache so verhalte, wie der berathschlagende Redner es ausagt <sup>19)</sup>. In gerichtlichen Reden hingegen ist das nicht hinreichend; es dienet zur Sache, den Zuhörer für sich einzunehmen; denn fremde Angelegenheiten betrifft hier das Urtheil; daher diejenigen Richter, welche auf ihren Vortheil hinblicken, und zu ihrem Vergnügen zuhören, zu Gunsten der Partheyen sich zwar hingeben, nicht aber urtheilen. Daher verbietet auch in vielen Staaten, wie wir schon vorher sagten, das Gesetz, über Dinge zu sprechen, die nicht zur Sache gehören. In berathschlagenden Volksreden hingegen wachen die Richter selbst darüber hinlänglich. <sup>20)</sup>

11. Weil es aber einleuchtend ist, daß das Innere der rednerischen Lehrart die Beweise

behandelt, der Beweis aber eine Art von Demonstration ist <sup>21)</sup> (denn wir glauben das am ehesten, was wir als demonstrirt begreifen können) nun aber die rhetorische Demonstration ein Enthymema und eben dieses, überhaupt genommen, das Haupt der Beweise ist: das Enthymema auch eine Art von Syllogismus vorstellt <sup>22)</sup>: über alle Arten des Syllogismus aber sowohl die ganze Dialectik, als ein Theil derselben handelt <sup>23)</sup>: — so ist es offenbar <sup>24)</sup>, daß derjenige, welcher am besten einzusehen vermag, woher und wie ein Syllogismus gebildet werde, auch am sichersten ein Enthymematiker <sup>25)</sup> werden könne; wenn er nebst dem begreift, über welcherley Gegenstände sich die Enthymeme erstrecken, und welcherley Unterschiede zwischen ihnen und den logischen Syllogismen statt finden. Denn das Wahre und das Wahrscheinliche einzusehen ist die Sache eines und eben derselben Vermögens <sup>26)</sup>. Zugleich sind aber auch die Menschen für das Wahre von Natur aus hinlänglich empfänglich und es glückt ihnen mehreres von der Wahrheit zu enthüllen <sup>27)</sup>. Daher kommt es, daß die

Fertigkeit, das den Volksmeinungen angemessene, durch Vermuthung zu treffen, eine Eigenschaft desjenigen seye, welcher auf gleiche Weise die Wahrheit zu entdecken vermögend ist. — Daraus ist es nun klar, warum andere das, was nicht zur Sache gehört, in Regeln bringen, und warum sie sich lieber zu Rechtshändeln hingewendet haben. <sup>28)</sup>

12. Nützlich aber ist die Rhetorik, weil vor Gerichten, welche nicht so gehalten würden, als es seyn sollte, nothwendigerweise das Wahre und das Gerechte, ungeachtet sie ihrer Natur gemäss wirksamer sind, als ihr Gegentheil, dennoch gegen diese unterliegen müssten; welche Niederlage allerdings einer gerichtlichen Bestrafung würdig geachtet wird <sup>29).</sup> — Ueberdies ist es selbst nur bey einigen — wenn man auch die gründlichste Wissenschaft befasse — nicht leicht, mittelst derselben, Ueberredung zu bewirken; denn die wissenschaftliche Rede ist die Sache des Unterrichts; welches vor der ungebildeten Menge unmöglich ist; denn nothwendig vielmehr ist es, die Beweise und Schlüsse aus allgemein verständ-

lichen Quellen herzuleiten; wie wir auch in topischen Büchern, von der Unterredung mit dem Volke, gesagt haben 30). — Zudem muss man, wie bey Syllogismen, also auch hier, Gegensätze überredungsfähig darstellen können; nicht, um beydes auszuführen — denn man soll Niemand zum Bösen überreden — sondern: damit uns ihr Verhältniss nicht verborgen bleibe, und damit, wenn andere sich eben dieser Künste auf eine nicht gerechte Weise bedienen, wir sie aufzulösen vermögen. Daher eben gibt es zwar keine von den übrigen Künsten, welche über entgegenstehende Sätze Beweise aufstellte; die Dialectik und die Rhetorik aber allein thun dieses; denn auf gleiche Weise beschäftigen sich beyde mit Gegensätzen. Doch aber verhalten sich die dem Vortrage unterliegenden Gegenstände nicht auf dieselbe Weise; sondern wahre, und ihrer Natur nach bessere Gegenstände sind auch immer, überhaupt genommen, fähiger zur Argumentation, und geschickter zur Ueberredung 31). — Ueber alles dieses ist es ja endlich widersinnig, in Absicht auf den Körper es für schändlich zu halten,

wenn man sich mit eben demselben nicht behelfen kann; in Absicht auf die Rede hingegen, es nicht für schändlich zu halten; da doch eben sie dem Menschen weit mehr eigenthümlich zukommt, als der Gebrauch des Körpers. 32)

13. Man könnte sagen, dass derjenige, welcher sich auf eine ungerechte Weise eben derselben Kunst bediene, grossen Schaden stiften könne. Allein eben dieses ist ein gemeinschaftlicher Einwurf gegen alle Güter, die Tugend ausgenommen, und vorzüglich gegen die nützlichsten, wie z. B. gegen die Körperstärke, gegeh die Gesundheit, gegen den Reichthum, gegen die Kriegskunst. Denn derjenige, der sich ihrer auf eine gerechte Weise bedient, kann grossen Nutzen stiften; so wie derjenige vielen Schaden anrichten kann, welcher sich ihrer auf eine ungerechte Art bedient. 33)

14. Dass sich die Rhetorik eben so, wie die Dialectik, nicht mit einer einzelnen, und von allen übrigen getrennten Gattung von Materie beschäftige, und dass sie nütz-

lich sey, ist also offenbar; desgleichen, dass nicht das Ueberreden, sondern das Aufspüren dessen, was in jedem vorliegenden Stoffe überredungsfähig seyn könnte, ihr Geschäft seye; so wie es auch in allen andern Künsten geschieht <sup>34)</sup>; denn das Geschäft der Arzneykunde ist keineswegs das Gesundmachen, sondern das nach Umständen mögliche Hinleiten zur Gesundheit; denn auch bey denjenigen, welche unmöglich ihre Gesundheit wieder erhalten können, wird das Heilen demungeachtet richtig angewandt. — Nebst diesem ist es endlich offenbar, dass es die Sache eben derselben Kunst seye, sowohl das wahrhaft Ueberredungsfähige, als das scheinbar Ueberredungsfähige auszuspüren; so wie die Dialectik den wahren und den scheinbaren Syllogismus darstellt. Denn die Sophistik hat ihren Namen nicht von der Kunst, sondern von der absichtlich bösen Wahl. <sup>35)</sup> Demungeachtet heisst hier (in der Rhetorik) sowohl derjenige, welcher nach dem besten Wissen verfährt, als auch derjenige, welcher mit absichtlich böser Wahl zu Werke geht, ein Redner; in der Dialectik

tik hingegen heißt derjenige, welcher nach absichtlich böser Wahl verfährt, ein Sophist; derjenige hingegen, welcher nicht nach absichtlich böser Wahl, sondern nach der Kunst verfährt, ein Dialectiker,<sup>36)</sup>

15. Laßt uns nun schon die Untersuchung über die Methode, wie und wodurch man das erreichen könne, was uns vorgestellt ist, beginnen. Wir wollen daher von neuem, um gleichsam von Vorne anzufangen, den Begriff dieser Kunst angeben, und sodann vom Uebrigen sprechen,

---

## Zweyter Abschnitt.

---

Begriff der Rhetorik (§. 1). Eintheilung der rednerischen Beweise (2. — 7). Diese erscheinen in Form eines Enthymems, welches aus wahrscheinlichen Sätzen oder Zeichen gebildet wird, oder in Form eines Beyspiels. Erklärung, Erläuterung und Zergliederung aller dieser Gegenstände. (8 — 20). Von Topen überhaupt. (21 — 22).

§. 1. Laßt uns also annehmen, daß die Rhetorik eine Kunst sey, über jeden Gegenstand das jedesmalige Ueberredungsfähige zu betrachten <sup>1)</sup>. Denn eben damit beschäftigt sich keine andere Kunst; denn jede von den andern Künsten erheilt Unterricht und bewirkt Glaubwürdigkeit über den ihr zum Grunde liegenden Stoff; wie z. B. die Arzneykunde über das, was gesund

fund und krankhaft ist <sup>2)</sup>; die Geometrie über die den Größen zukommenden Beschaffenheiten; die Arithmetik über die Zahlen; auf gleiche Weise verfahren auch die übrigen Künste und Wissenschaften. Die Rhetorik aber scheint, so zu sagen, fast über jeden gegebenen Gegenstand das Ueberredungsfähige erforschen zu können; daher wir auch sagten, dass sie nicht über einen gewissen eigenen, von andern abgesonderten Stoff Kunstregeln aufstelle.

2. Von den Beweisen sind einige äussere, andere aber innere <sup>3)</sup>. Aeussere netne ich diejenigen, welche nicht durch uns ersonnen werden, sondern schon voraus da waren, wie z. B. Zeugen, Resultate aus der Tortur, Urkunden <sup>4)</sup> und dergleichen <sup>5)</sup>; innere aber jene, welche auf dem Wege der Kunst und durch uns selbst aufgebracht werden können; daher darf man sich jener nur bedienen, diese aber muss man erfinden.

3. Von denjenigen Beweisen aber, welche durch Ueberlegung erzeugt werden,

Erster Theil.

B

gibt es dreyerley Arten; die eine nāmlich bestehtet in den Sitten des Redners; die andere darin, wie man den Zuhörer afficirt, und die dritte in der Rede selbst, in wie ferne sie beweist, oder zu beweisen scheint. 6)

4. Durch die Sitten entspringen Beweise, wenn die Rede so vorgetragen wird, dass sie den Redenden des Zutrauens wārdig macht. Denn den Rechtschaffenen glauben wir in Allem, überhaupt genommen, zwar lieber und eher, durchaus aber in Dingen, welche nicht gewiss, sondern zweifelhaft sind. — Jedoch muss dies auch durch den Vortrag, nicht aber die vorgefasste Meinung allein, dass der Redner ein rechtschaffener Mann seye, geschehen. Denn es ist so falsch, dass, wie einige Lehrer in ihren Werken behaupten, die durch den Vortrag geäusserte Rechtschaffenheit des Redners, so viel als nichts zur Ueberredung nütze; dass man vielmehr behaupten muss, dass die Sitten des Redenden, so zu sagen, fast die mächtigste Triebfeder sind, durch welche man sich Glauben erwerben kann. 7)

5. Durch die Zuhörer erwirbt man sich Zutrauen, wenn sie mittelst der Rede in Gemüthsbewegungen versetzt werden; denn nicht auf gleiche Weise urtheilen wir, wenn wir trauern oder uns freuen, wenn wir lieben oder hassen. Eben diesen einzigen Punct bemühen sich die heutigen Lehrer, wie wir bereits sagten, zu behandeln. Dieses wird einzeln, wenn von den Gemüthsbewegungen die Rede seyn wird, deutlich aus-sinander gesetzt werden. 8)

6. Durch die Rede selbst finden sich die Zuhörer überredet, wenn wir mittelst desjenigen, was in was immer für einem Gegenstande überredungsfähig gefunden wird, erwiesen haben werden, dass dieser unser Gegenstand wahr sey, oder doch wahr zu seyn scheine.

7. Da nun das Beweisen mittelst dieser Arten vor sich gehet: so ist es offenbar, dass die Einsicht in diese drey Arten demjenigen zukomme, welcher Vernunftschlüsse zu führen vermag, dann über die Sitten und Tugenden nachzuforschen und drit-

tens 9), welcher über die Gemüthsbewe-  
gungen—was eine jede von ihnen, und von  
welcherley Art sie sey, woher und wie sie  
entstehe—nachzuforschen im Stande ist. Da-  
her kommt es, dass die Rhetorik gleich-  
sam ein Sprössling der Dialectik und der  
die Sitten behandelnden Wissenschaft, wel-  
che mit Recht die Politik zu nennen ist,  
seye <sup>10</sup>). Daher überkleidet sich auch die  
Rhetorik mit dem Gewande der Politik;  
desgleichen die anmaßlichen Redner, theils  
aus Mangel an Vorkenntnissen, theils aus  
Windbeuteley, theils auch aus andern  
menschlichen Beweggründen <sup>11</sup>). Die Rhei-  
torik nämlich ist ein Theil der Dialectik und  
ihr Gegenbild, wie wir auch gleich anfäng-  
lich sagten; denn keine von beyden ist ei-  
ne Wissenschaft eines bestimmten Gegenstan-  
des und der Eigenchaften derselben; son-  
dern beyde sind gewisse Fertigkeiten, an-  
nehmbare Gründe für einen Gegenstand auf-  
zufinden. — Ueber das Wesen derselben,  
ihre gegenseitigen Verhältnisse, ist also bey-  
nahe so viel, als hinlänglich gehandelt wor-  
den.

8. So wie in der Dialectik von den Argumentationen, welche entweder durch das wirkliche, oder durch das scheinbare Beweisen geführt werden, die eine die Induction, die andere aber der Syllogismus heißt<sup>12)</sup>: also ist es auch hier. Denn das Beyspiel gilt hier eben so viel, als dort eine Induction, und das Enthymema hier eben so viel, als dort ein Syllogismus<sup>13)</sup>. Ich nenne eben deswegen ein Enthymema einen rhetorischen Syllogismus, und ein Beyspiel eine rhetorische Induction<sup>14)</sup>. Alle Redner nämlich bewirken durch das Beweisen Glauben, indem sie ihre Beweise entweder in Beyspiele, oder in Enthymeme einkleiden, und außer diesen gewissermassen in keine andere Form. Wenn es daher überhaupt nothwendig ist, Etwas, es möge nun eine Sache oder eine Person betreffen, entweder durch Syllogismen, oder durch Inductionen zu erweisen, — wie es aus den analytischen Büchern erhellet: <sup>15)</sup> — so folgt nothwendig, dass beyde rhetorische Argumentationen mit diesen dialectischen einerley Wesen haben,<sup>16)</sup>

9. Welch' ein Unterschied aber zwischen dem Beyspiele und dem Enthymemafey, ist aus den topischen Büchern bekannt<sup>17)</sup>; denn dort haben wir vom Syllogismus und von der Induction schon eher gesprochen<sup>18)</sup>; wenn man nämlich aus vielen und ähnlichen Dingen beweist, daß etwas sich gleichfalls so verhalte: so heisst es dort in der Dialectik eine Induction, hier aber ein Beyspiel; wenn hingegen aus angenommenen Sätzen ein anderer von ihnen unterschiedener durch sie erfolgt, weil jene entweder allgemein, oder beynahe allgemein gelten: so heisst es dort ein Syllogismus, hier in der Rhetorik aber ein Enthymea.<sup>19)</sup>

10. Einleuchtend aber ist es, daß sich beyder Arten, als guter Beweismittel, die rednerische Diction mit Vortheil bediene<sup>20)</sup>; denn auch hier verhält es sich eben so, als in den methodischen Büchern gesagt worden ist<sup>21)</sup>. Denn die eine rednerische Diction bedient sich der Beyspiele, die andere aber der Enthymeme; auf gleiche Weise heissen auch einige Redner paradigmatische

Redner, andere entyhematische<sup>22)</sup>. Die durch Beyspiele beweisenden Reden sind eben nicht minder überredungsfähig; doch aber erschüttern weit mehr die entyhematischen Reden das Gemüth der Zuhörer.<sup>23)</sup>

14. Die Ursache hievon, und wie man sich beyder bedienen müsse, werden wir nachher angeben<sup>24)</sup>. Nun aber lasst uns von ihnen selbst etwas deutlicher handeln.<sup>25)</sup> Weil nämlich das Ueberredungsfähige für jemand überredungsfähig ist, und theils sogleich durch sich selbst überredungsfähig und glaubwürdig ist, theils aber auch deswegen-für dasselbe gehalten wird, weil es durch solche sogleich und an sich überredungsfähige Sätze als etwas Ueberredungsfähiges erwiesen zu seyn scheint; keine Kunst aber das Einzelne betrachtet, wie z. B. die Arzneykunde, was dem Sokrates oder Kalchas heilsam ist, sondern was überhaupt einem oder mehrern so behafteten Menschen heilsam ist (dieses nämlich ist nur künstmässig, das Einzelne aber unendlich und nicht wissenschaftlich): so wird auch die Rhetorik eben so wenig das betrachten,

was z. B. der Meinung eines Einzelnen, wie z. B. des Sokrates oder des Hippias angemessen ist: sondern was der Meinung so geeigneter Menschen überhaupt angemessen ist; wie es auch die Dialectik thut. Denn auch sie folgert keine Schlüsse aus Meinungen, wie sie ihr immer auftosser mögen — denn auch den Wahnsinnigen erscheinen mancherley Meinungen —: sondern aus Sätzen, welche einer vernunftmässigen Untersuchung bedürfen. Die Rhetorik aber schöpft das Ueberredungsfähige aus Sätzen, über welche wir uns zur Berathschlagung bewogen finden.<sup>26)</sup>

12. Es betrifft nämlich das Geschäft derselben solche Gegenstände, über welche wir uns berathen, und über welche wir keine kunstmässigen Regulative haben, und zwar vor solchen Zuhörern, welche weder über die Menge des Nahen in die Weite hinauszusehen, noch auch Vernunftschlüsse aus der Ferne zu fassen vermögen. Wir berathen uns aber über Dinge, welche sich noch zweydeutig zu verhalten scheinen; denn über Gegenstände, welche unmög-

lich auf eine andere Art geschehen oder seyn, oder sich verhalten können, berathet sich Niemand, so lange er sie für solche anerkennt; indem es vergeblich wäre. <sup>27)</sup>

13. Man kann aber, theils aus bereits erschlossenen Sätzen, theils aus zwar nicht erschlossenen, doch aber, weil sie noch nicht für wahr gehalten werden, eines Schlusses bedürftigen Sätzen schliessen und argumentiren. Nothwendigerweise aber ist von beyden Gattungen jene von der Art, dass ihr der Zuhörer, ihrer Länge wegen, nicht leicht mit seinem Verstande nachfolgen kann — denn der richtende Zuhörer wird als ungebildet vorausgesetzt — diese aber taugt nicht zur Ueberredung, weil sie nicht aus eingestandenen und für wahr gehaltenen Sätzen folgert. Daraus folgt nun nothwendig, dass das Enthymema und das Beyspiel Dinge betreffen, welche möglich sind, und sich auch anders verhalten können, dass das Beyspiel eine Induction, das Enthymema aber ein Syllogismus sey <sup>28)</sup>, und dass das Enthymema aus wenigen, und oft aus wenigern Sätzen besthe, als der

eigentliche Syllogismus <sup>29)</sup>). Denn, wenn etwas von den Sätzen schon bekannt ist, so braucht es nicht angeführt zu werden; der Zuhörer nämlich selbst wird dieses hinzudenken <sup>30)</sup>; wie z. B. dass Dorieys im Kampfe, wo der Sieger gekrönt wird, gesiegt habe; wo es genug ist zu sagen: dass er zu Olympia gesiegt habe; dass aber zu Olympia der Sieger gekrönt werde, braucht nicht hinzugesetzt zu werden; denn das wissen alle. <sup>31)</sup>)

14. Weil also weniger von dem, woraus rhetorische Syllogismen gebildet werden, nothwendig ist; indem vieles, über welches Urtheile und Reflexionen statt finden, sich auch anders verhalten kann <sup>32)</sup>; — denn über das, was die Menschen thun, berathen sie sich und reflectiren sie; alle Handlungen nämlich sind von eben dieser Art, und es geschieht, so zu sagen, nicht eine aus Nothwendigkeit; was aber grösstentheils geschieht, und folglich zufällig ist <sup>33)</sup>, muss auch nothwendigerweise aus Sätzen ähnlicher Art geschlossen werden; so wie das Nothwendige aus nothwendigen Sätzen geschlossen werden muss; — was uns auch

aus den analytischen Büchern bekannt ist 34) — : — so ist es offenbar, dass einiges, woraus Enthymeme gebildet werden, zwar nothwendig, doch aber das meiste von zufälliger Art sey. Wirklich wird auch das Enthymemata aus wahrscheinlichen Sätzen und Zeichen gebildet 35); daher auch nothwendigerweise diese beyden die wahrscheinlichen Sätze und Zeichen, mit beyden vorhergehenden, den nothwendigen und zufälligen Sätzen, einerley Natur haben. 36)

15. Denn das Wahrscheinliche ist zwar dasjenige, was grösstentheils geschieht; nicht aber überhaupt genommen — wie es einige definiren — sondern welches auch anders ausfallen kann, und 37) sich zu dem Gegenstande, wovon es ein Wahrscheinliches ist, so verhält, wie das Allgemeine zum Besondern. 38)

16. Von den Zeichen aber verhält sich das eine zu dem, wovon es ein Zeichen ist, wie Etwas Besonderes zum Allgemeinen; das andere aber wie etwas Allgemeines zum Besondern. Das Nothwen-

dige von ihnen, heißt ein Tekmerion; dasjenige aber, welches nicht nothwendig ist, hat zu seinem Unterschiede keinen eigenen Namen. 39)

17. Nothwendige Zeichen also nenne ich diejenigen, aus denen ein Syllogismus gebildet wird 40); daher ist auch ein Tekmerion ein solches Zeichen. 41). Denn, wenn die Redner meinen, dass ihr Argument nicht widerlegt werden könne; so glauben sie ein Tekmerion, als etwas, was ihren Vortrag ohne weiters erwiesen und zu Ende gebracht habe, vorgeführt zu haben. Denn das Wort *τέκματος* (ein nothwendiges Zeichen) und *πέρισσος* (das Ende) sind nach der alten Mundart einerley. 42)

18. Es verhält sich aber 43) die eine Art von den Zeichen, wie das Besondere zum Allgemeinen, auf folgende Weise; wie z. B. wenn jemand sagte: es sey ein Zeichen, dass die Weisen gerecht seyen, weil Sokrates weise gewesen sey und gerecht. Dies ist also zwar ein Zeichen; aber ein widerlegbares, wenn auch das Gesagte wahr

wäre; denn es ist nicht schlussgerecht. Dasjenige Zeichen aber — wie z. B. wenn jemand sagte: es sey ein Zeichen, daß dieser krank sey, weil er das Fieber habe; oder: jene habe gebohren, weil sie Milch habe, — ist ein nöthwendiges Zeichen, welches allerdings unter den Zeichen allein ein Tekmerion genannt wird; weil es allein, wenn es wahr war, unwiderlegbar ist. Die andere Art aber verhält sich, wie das Allgemeine zum Besondern; wie z. B. wenn jemand sagte, daß es ein Zeichen sey, daß dieser ein Fieber habe, weil er kurz athme. Widerlegbar aber ist auch dieses, wenn es auch wahr wäre 44); denn es geschieht, daß auch Leute ohne Fieber keuchen. Was Ein Wahrscheinliches sey, und ein Zeichen und ein Tekmerion, und was sie unterscheide, ist nun zwar eben gefragt worden; weit einleuchtender aber ist sowohl über dieses, als über die Ursache, warum die einen schlusswidrig, die andern aber schlussgerecht sind, in den analytischen Büchern gehandelt worden. 45)

19. Dass das Beyspiel eine Induction sey, und woraus eine Induction besthebe, ist bereits gesagt worden. Das Beyspiel verhält sich aber, nicht wie ein Theil zum Ganzen, noch wie ein Ganzes zum Theile, noch auch wie ein Ganzes zum Ganzen: sondern wie ein Theil zum Theile, wie ein Aehnliches zum andern Aehnlichen; wenn nämlich beyde unter eben derselben Gattung stehen; das eine aber bekannter ist, als das andere 46); wie z. B. dass Dionysius heimlich nach Tyranney strebe, weil er eine Leibwache verlange; denn auch Pisistratus habe, nach dieser strebend, anfänglich eine Leibwache verlangt, und, nachdem er sie erhalten, Tyranney ausgeübt; desgleichen Theagenes in Megara und alle andern, die sie nur immer wissen, dienen zum Beyspiele gegen den Dionysius, von dem sie noch nicht wissen, ob er deswegen eine Leibwache verlange 47). Alle diese Beyspiele aber stehen unter dem allgemeinen Satze, dass nach Tyranney heimlich Strebende eine Leibwache verlangen. Woher man also die Beweise, welche demonstrativ zu seyn scheinen, hernehme, ist bereits gesagt worden.

20. Unter den Enthymemen aber gibt es, so wie unter den Syllogismen in der dialectischen Lehrweise, einen grossen Unterschied, welcher auch grösstentheils fast allen verborgen geblieben ist. Denn einige von ihnen sind der Rhetorik eigen<sup>48)</sup>; andere, aber gehören anderen Künsten und Geschicklichkeiten, welche theils als Künste bestehen, theils aber noch nicht systematizirt geworden<sup>49)</sup>. Daher die Redner, wenn sie letztere mehr als nöthig ist aufzuführen, sich selbst für die Zuhörer unverständlich machen, und aus ihrer eigenen Sphäre versieren<sup>50)</sup>. Weit deutlicher aber wird das Gesagte einleuchten, wenn es mit Mehrerm erklärt werden wird.

21. Denn ich sage, daß diejenigen dialectische und rhetorische Syllogismen seyen, von welchen wir die Topen (locos) angeben<sup>51)</sup>. Diese aber gelten entweder gemeinschaftlich von rechtlichen und physischen, von politischen und vielen andern der Art nach unterschiedenen Gegenständen, wie z. B. der Topus des mehr und minder Wahrscheinlichen (*locus a majori et minori*) --

denn man kann aus demselben nicht minder Syllogismen, als Enthymeme von rechtlichen oder physischen, oder was immer für andern Gegenständen bilden, obgleich diese der Art nach unterschieden sind: — oder nur eigenthümlich von ihrem Substrate <sup>52</sup>); indem sie aus Sätzen bestehen, welche einer einzelnen Art und Gattung zugehören; so z. B. von physischen Gegenständen gibt es Sätze, aus denen weder ein Enthymema, noch ein Syllogismus über ethische Gegenstände gebildet werden kann; und diese haben wieder so eigene Sätze, dass aus ihnen kein Beweis über physische Gegenstände gebildet werden kann; eben so verhält es sich in allen übrigen. — Jene machen zwar Niemand einer Sache ganz kundig—denn ihr Substrat ist unbestimmt—diese aber, je genauer sie gewählt geworden, täuschen den Redner so, dass er, ohne es zu merken, eine andere Wissenschaft behandelt, als die Dialectik und die Rhetorik sind <sup>53</sup>). Denn, wenn er schon bis auf wissenschaftliche Principien gerathen ist, so dann ist das, was er behandelt, nicht mehr Dialectik, noch Rhetorik, sondern, jene

Wiſ-

**Wissenschaft selbst, deren Principien er behandelt.**

22. Es wird aber der größte Theil der Enthymeme aus den, von einzelnen Gattungen besonders und eigenthümlich gelgenden Topen, die wir jetzt Arten nennen wollen, hergeleitet; aus den gemeinschaftlichen aber ein weit kleinerer Theil. So wie in den topischen Büchern, also müssen auch hier diese sogenannten Arten und die Topen der Enthymeme, aus denen sie zu schöpfen sind, aus einander gesetzt werden.<sup>54)</sup> Ich nenne aber Arten: die jeder einzelnen Gattung der Redekunst eigenthümlichen Sätze<sup>55)</sup>; Topen hingegen jene Sätze, welche allen Gattungen der Redekunst auf gleiche Weise gemeinschaftlich eigen sind<sup>56)</sup>. Erstlich aber lasst uns die Gattungen der Rhetorik erklären, um, wenn wir, wie vielerley es ihrer gibt, aus einander gesetzt haben werden, sodann einzeln ihre Elemente und Sätze zu betrachten.

### Dritter Abschnitt.

---

Von den drey Redegattungen, ihrer besondern Zeit,  
und ihrem besonderm Zwecke (§. 4—7). Von  
der Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen To-  
pen (8—9).

§. 1. Es gibt aber der Zahl nach drey Ar-  
ten der Redekunst; weil es eben so viele  
Arten von Zuhörern gibt. Zu jeder Rede  
aber gehören drey Bestandtheile: der, wel-  
cher spricht; das, wovon man spricht; und  
derjenige, zu dem gesprochen wird; und  
der Zweck bezieht sich auf letztern, den  
Zuhörer nämlich.<sup>1)</sup>

2. Nothwendigerweise aber ist der Zu-  
hörer entweder ein bloß zuschauender An-  
hörer, oder zugleich ein Beurtheiler; und

zwar ein Beurtheiler vergangener oder künftiger Dinge. Der künftige Dinge Beurtheilende ist z. B. ein Ekklesiaſt; der über vergangene Dinge Entscheidende aber z. B. ein Richter; und der bloß die rednerische Kunst Beurtheilende, ein bloß zuschauender Anhörer.<sup>2)</sup>

3. Daher gibt es nothwendigerweise drey Gattungen rhetorischer Reden: die berathschlagende, die gerichtliche, und die festliche<sup>3)</sup>. Die Berathung ist entweder eine Anrathung, oder eine Abrathung; denn immer thun sowohl diejenigen, welche in Privatsachen rathen, als auch diejenigen, welche in öffentlichen Angelegenheiten vor dem Volke sprechen eines von beyden; — die gerichtliche Angelegenheit aber ist entweder eine Anklage, oder eine Vertheidigung; denn eines von beyden thun nothwendigerweise die streitenden Partheyen; — die festliche Rede aber ist entweder ein Lob, oder ein Tadel.

4. Auch ist eine bestimmte Zeit jeder besondern Gattung eigen 4); die künftige nämlich der berathschlagenden Rede; denn über künftige Dinge berathet sich sowohl derjenige, welcher etwas anräth, als derjenige, welcher etwas abräth; — die vergangene der rechtenden; denn immer über vergangene Dinge klagt der Eine und vertheidigt sich der Andere; — die gegenwärtige ist zwar ganz vorzüglich der festlichen eigen; denn alle loben oder tadeln das, was sich am Gegenstande findet; jedoch bedienen sie sich öfters auch des Vergangenen, errinnerungsweise, und des Künftigen, vorhersehungsweise.

5. Der Zweck für jede besondere Gattung ist ein anderer; und folglich sind für dreyerley Gattungen dreyerley Zwecke: für die berathschlagende nämlich das Nützliche und Schädliche; denn der Anrathende räth das Seinige als etwas Besseres an, der Widerrathende aber spricht vom Gegenstande, als von etwas Schlimmerem 5); aber auch dasjenige, was andere Gattungen zu ihrem Zwecke haben, nimmt sie zu Gunsten des ih-

· rigen hinzu; indem sie zeigt, dass das, wo-  
· von sie spricht, auch gerecht, oder unge-  
· recht, edel oder schändlich sey; — für  
· die Rechtenden aber das Gerechte und das  
· Ungerechte; jedoch nehmen auch sie dasje-  
· nige, was die andern zu ihrem Zwecke  
· haben, zur Bekräftigung des ihrigen auf; —  
· für die Lobenden und Tadelnden das Edle  
· und das Schändliche; aber auch sie ziehen  
· dasjenige, was die andern zu ihrem Zwe-  
· cke haben, zum Behuf des ihrigen herbey.

6. Ein Zeichen aber, dass jede ein-  
zelne Gattung den besagten Zweck habe,  
ist: weil die Redner über andere Puncte  
zuweilen nicht einmal streiten mögen; wie  
z. B. der Rechtende zuweilen gar nicht  
läugnet, dass es geschehen ist, oder dass es  
diesen Schaden angerichtet habe; dass es  
aber eine Ungerechtigkeit seye, wird er nie  
zugeben; denn dann wäre es nicht nöthig  
darüber zu rechten 6). Desgleichen lassen  
auch oft die Berathschlagenden andere Dinge  
ohne Anstand fahren; dass sie aber un-  
nütze Dinge anrathen, oder von nützli-  
chen abrathen, werden sie nie zugeben;

wie ungerecht es aber z. B. seye, Nachbarn zu Sklaven zu machen; und zwar solche, die man nicht einer Beleidigung beschuldigen kann, ist ihr geringster Kummer 7). Auf gleiche Weise sehen auch die lobenden und tadelnden Redner nicht darauf, ob jemand zu seinem Nutzen oder Schaden Thaten ausgeübt habe; sondern sie rechnen es ihm auch oft zum Lobe, dass er mit Hintansetzung seines eigenen Vortheils was Edles unternommen habe; so z. B. loben sie den Achilles, dass er seinen Liebling Patroklus gerochen habe, ungeachtet er wusste, dass er dadurch sterben müsse; da er doch sonst sein Leben hätte erhalten können. Diesem war auf der einen Seite ein solcher Tod etwas Edleres, auf der andern aber das Leben etwas Nützliches. 8)

7. Aus dem Gesagten aber wird nun klar, dass man vor allem Andern nothwendigerweise über diese eben erklärten Gegenstände einen bedeutenden Vorrath von Sätzen inne haben müsse; diese rhetorischen Sätze sind nun eben die Tekmerien und die wahrscheinlichen Beweise und die Zeichen.

Besonders da allerdings der Syllogismus aus Sätzen besteht; das Enthymema aber ein aus den besagten rednerischen Sätzen zusammengeetzter Syllogismus ist.

8. Weil aber das Unmögliche weder gethan seyn, noch auch künftig gethan werden kann, sondern nur das Mögliche; und eben so wenig das, was nie war, oder nie werden wird, gethan seyn, oder künftig gethan werden kann; so ist es für den berathschlagenden, für den rechtenden und für den festlichen Redner nöthwendig, Sätze über das Mögliche und Unmögliche, aus denen man nämlich abnimmt, ob etwas geschehen oder nicht geschehen sey, und ob etwas seyn oder nicht seyn werde, bey der Hand zu haben. 9)

9. Ueberdies aber,—weil alle, sowohl Lobende, als Tadelnde, Anrathende und Widerrathende, Anklagende und Vertheidigende, nicht nur das Gesagte zu erweisen, sondern auch zu zeigen sich bemühen, dass das Gute oder Böse, das Edle oder Schändliche, das Gerechte oder Ungerechte auch gross oder klein sey <sup>10)</sup>; indem sie entweder vom Gegenstande an sich sprechen, oder

ihn mit andern in Vergleichung stellen—:— folgt, daß der Redner über die Grösse und Kleinheit, und über das Mehrere und Mindere dieser Eigenschaften, Sätze, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen in Be reitschaft haben müsse; wie z. B. welches Gut grösser oder kleiner seye; defsgleichen in Betreff einer ungerechten oder gerechten That; und so auch in Anderem. Worüber man also unumgänglich Sätze bey der Hand haben müsse, ist gesagt worden. Nach dieser Voraussetzung lasst uns insbesondere von jedem einzeln sprechen; worüber z. B. eine Berathschlagung und worüber festliche Reden, drittens aber, worüber Gerichtshändel sich zu verbreiten pflegen.

---

---

**I.****Von der berathschlagenden Rede.**

---

**Vierter Abschnitt.**

Vom Stoffe berathschlagender Reden überhaupt (§. 1—6). Dass fünf Gegenstände aus der Politik Stoff berathschlagender Reden zu seyn pflegen (7—13).

§. 1. Lässt uns daher erfllich betrachten, von welcher Beschaffenheit die Güter und Uebel sind,<sup>1)</sup> welche der Berathschlagende aufstellt; weil man sich nämlich nicht über was immer für Dinge, sondern nur über solche berathschlägt, welche sowohl geschehen, als auch nicht geschehen können.

2. Denn über Dinge, welche aus Nothwendigkeit sind oder seyn werden,

oder welche unmöglich seyn oder geschehen können: über diese Dinge findet keine Berathschlagung statt <sup>2)</sup>; — 3. doch aber auch nicht über alles und jedes Zufällige; denn es gibt sowohl von Natur aus einige Güter, als auch vom Glücke herrührende, welche sowohl geschehen, als auch nicht geschehen können; über welche jedes Berathschlagen vergeblich seyn würde. <sup>3)</sup> Folglich ist es vielmehr offenbar, dass die Dinge, über welche man sich beräth, von der Art seyen, dass sie ihrer Natur gemäss in das Gebiet unserer Kräfte gezogen werden können, und der Anfang ihres Daseyns in unserer Willkür stehe <sup>4).</sup> Denn wir betrachten sie so lange, bis wir finden, ob ihre Ausführung für uns möglich oder unmöglich seye.

4. Alles einzeln genau herzuzählen und in seine Arten zu zerlegen, wovon man in der Berathschlagung Gebrauch zu machen pflegt; überdies alles dies von Grund aus zu bestimmen, und darüber eine vollkommene Kenntniß aufzustellen, ist hier nicht der Ort und die Zeit; theils, weil dies nicht die

Sache der Rhetorik ist; sondern die Sache einer weit solidern 5) und mehr nach Wahrheit spürenden Wissenschaft; theils, weil ohnehin schon der Rhetorik eine grosse Menge über die ihr eigenthümlichen Betrachtungen angewiesen ist. 6)

5. Auch ist das, was wir gleich anfänglich sagten, vollkommen wahr: daß nämlich die Rhetorik zwar aus der analytischen Wissenschaft und aus der die Sitten behandelnden Politik zusammengesetzt, theils aber der Dialectik, theils sophistischen Reden ähnlich seye. 7)

6. Je mehr aber jemand entweder die Dialectik oder die Rhetorik nicht als Kunstfertigkeiten, über etwas, was es auch seyn mag, zu sprechen, sondern als Wissenschaften, denen bestimmte Gegenstände zum Grunde liegen 8), zu behandeln sich bemüht: um so mehr verlöscht er, ohne es zu wissen, durch dieses Hineinziehen fremdartiger Gegenstände, ihre Natur; indem er dieselben so behandelt, als ob sie nicht allein die Regeln zum Reden überhaupt, son-

dern auch Wissenschaften bestimmter, zum Grunde liegender Gegenstände enthielten. 9)

7. Lasst uns nun auch von denjenigen Gegenständen sprechen, deren Erklärung zu unserm Behufe dienlich ist, deren ausführlichere Erörterung aber der politischen Wissenschaft vorbehalten bleibt. Es gibt aber der Zahl nach, ungefähr fünf der hauptsächlichsten Gegenstände, über welche sich alle berathen, und über welche die Berathschlagenden vor öffentlichen Versammlungen sprechen; man berathschlägt sich nämlich öffentlich: über die Finanzen, über Krieg und Frieden, über die Beschützung des Landes, über die Ein- und Ausfuhr, über die Gesetzgebung.

8. Daher muss derjenige, welcher über die Finanzen Berathschlagungen zu halten gedenkt, die Einkünfte des Staates wissen; ihre Stärke und ihre Beschaffenheit; damit, wenn ein Artikel übergangen wurde, derselbe hinzugeschlagen, und, wenn einer zu gering ist, derselbe erhöhet würde. Ueberdies muss er auch die sämmtlichen Ausga-

ben des Staates kennen; damit, wenn eine überflüssig ist, sie abgestellt; wenn eine zu stark ist, sie vermindert würde. Denn nicht nur diejenigen, welche zu ihrem Ha-be noch mehr hinzuthun, werden reicher, sondern auch diejenigen, welche von ihren Ausgaben die unnöthigen abstellen. Dieses aber kann man nicht nur aus eigener Erfah-rung einsehen lernen, sondern man muss nothwendigerweise auch dessen kündig seyn, was andere hierüber erfunden haben, um über diese Gegenstände Berathschlagungen anstellen zu können.<sup>10)</sup>

9. Der über Krieg und Frieden Be-  
rathschlagende aber muss die Kriegsmacht  
des Staates kennen; wie stark sie schon ist,  
und wie stark sie seyn könnte; von wel-  
cherley Art die gegenwärtige ist, von und  
welcherley Art sie noch seyn könnte; dann  
muss er auch die Kriege, wie und welcher-  
ley geführt worden sind<sup>11)</sup>, nicht nur sei-  
nes eigenen Staates, sondern auch der be-  
nachbarten Staaten, oder auch derjenigen,  
mit denen ein Bruch denkbar ist<sup>12)</sup>, noth-  
wendigerweise wissen; damit man mit den  
mächtigern den Frieden erhalte, mit den

schwächern aber den Krieg in seiner Willkür habe. Auch muß er die eigene Macht mit jener der Feinde zu vergleichen wissen, um zu ersehen, ob sie einander gleich oder ungleich seyen; denn auch davon hängt Sieg oder Niederlage ab<sup>13)</sup>. Nothwendigerweise aber muß man zu diesem Behufe nicht nur die einheimischen Kriege, sondern auch jene anderer Völker mit ihren Ausgängen betrachtet haben; weil nämlich ähnliche Unternehmungen gewöhnlich auch ähnliche Erfolge<sup>14)</sup> zu haben pflegen.

10. Was die Beschützung des Landes betrifft, so darf dem Berathschlagenden nicht unbekannt seyn, wie es beschützt werde; er muß vielmehr auch die Stärke der beschützenden Mannschaft, ihre Art und Beschaffenheit<sup>15)</sup>, wie auch die Situationen der Landesfestungen kennen; — welches er unmöglich wissen kann, wenn er nicht das Land aus eigener Ansicht kennen gelernt hat<sup>16)</sup> — damit, wenn die Besatzung zu schwach ist, sie verstärkt, und, wenn sie überflüssig ist, aufgehoben werde; nicht minder, damit die wichtigeren Plätze stärker bewacht würden.<sup>17)</sup>

14. In Ansehung der Lebensmittel aber muss der Redner endlich wissen: wie groß der für den Staat nöthige Aufwand seye; und welcherley Producte im Lande erzeugt, welcherley von Außen eingeführt werden; desgleichen welche Producte der Ausfuhr, und welche der Einfuhr bedürfen; damit mit den zu diesem Behufe dienlichen Völkern Verträge und Unterhandlungen getroffen werden können. Denn nothwendig ist es allerdings, dass sich die Bürger in Acht nehmen, zwey Gattungen von Nachbarn zu verletzen: diejenigen nämlich, welche mächtiger sind, als wir, und diejenigen, welche zur Ein- oder Ausfuhr nützlich sind. <sup>18)</sup>

12. Zur Erhaltung der Sicherheit im Staate ist es zwar nothwendig, alles dieses zu wissen; doch aber ist es nicht das Geringste, die Einsicht in die Gesetzgebung zu besitzen; denn auf den Gesetzen beruht das Heil des Staates. Daher ist es nothwendig zu wissen: wie vielerley es Arten von Staatsverfassungen gebe; welcherley Dinge einer jeden eintheilhaft seyen, und

welcherley jede einzelne zu Grunde zu richten pflegen; diese mögen nun im innern Wesen der jedesmaligen Verfassung als etwas Eigenthümliches liegen, oder ihr gerade entgegengesetzt seyn. Ich sage: dass die Zerstörungsursachen als etwas Eigenthümliches in der Verfassung selbst liegen; weil, außer der besten Verfassung, alle andern, sowohl in der Lauigkeit, als in der Anstrengung des Regiments ihren Untergang finden. So wird z. B. die Demokratie nicht nur durch Lauigkeit schwächer, so zwar, dass sie endlich in Oligarchie ausartet: sondern auch, wenn sie zu streng angespannt wird <sup>20</sup>). So wie auch die Habichtsnase und die Affennase nicht nur, wenn von ihren Merkmalen herabgelassen wird, zum Mittelmässigen herabgesetzt werden: sondern auch, wenn der Buckel zu hoch auffschwillt, oder das Aufwärtsfilzen zu weit getrieben wird, endlich dahin gebracht werden, dass sie einem Geruchswerkzeuge gar nicht mehr ähnlich zu seyn scheinen. <sup>21)</sup>)

13. Zum Behufe der Gesetzgebung aber ist es dienlich, nicht nur aus der Be-  
trach-

trachtung vergangener Zeiten einzusehen, welch' eine Staatsverfassung für das Volk, zu welchem man spricht, nützlich seye; sondern auch die Verfassungen anderer Völker zu kennen um zu ersehen, welcherley Gesetze diesem oder jenem Volke angemessen sind. Daraus ersicht man, dass zur Gesetzgebung zwar Reisen nützlich sind <sup>22)</sup> — denn durch sie lernt man die Gesetze der Völker kennen —: zu politischen Berathschlagungen aber die Bücher derjenigen, welche geschehene Thaten aufgezeichnet haben. Doch alles dieses gehört zur Politik, deren Sache es ist, davon zu handeln, nicht aber zur Rhetorik. — Dieses sind also die hauptsächlichsten Gegenstände, welche der künftig Berathschlagende wissen muss. <sup>23)</sup> Nun lasst uns weiter von den Quellen sprechen, aus welchen der, sowohl von diesen, als andern Gegenständen Sprechende seine Sätze beym Anrathen und Abrathen schöpfen müsse. <sup>24)</sup>

---

## Fünfter Abschnitt.

---

Von der Glückseligkeit, als dem Ziele aller Berath-schlagung. Bellimmung und Aufzählung der einzelnen Arten derselben.

§. 1. Fast ein jeder für sich und alle gemeinschaftlich haben ein gewisses Ziel, auf welches sie ihre Blicke hinrichten, so oft sie dieses verlangen und jenes fliehen; und dies ist, um in der Hauptsache zu benennen, die Glückseligkeit sammt ihren Arten.<sup>1)</sup>

2. Laßt uns daher erläuterungsweise<sup>2)</sup> anführen, was, im Allgemeinen genommen, die Glückseligkeit sey, und woraus ihre Arten bestehen; denn von ihr, und von dem, was sich auf sie bezieht, wie von dem, was ihr zuwider ist, wird alles Anrathen und alles Widerrathen hergenom-

men. Denn das soll man thun, was sie, oder eine Art von ihr hervorbringt, oder was gegen einen mindern Grad einen höbaren bewirkt; jenes aber, was sie zerstört, oder sie hindert, oder das Gegentheil von ihr bewirkt, soll man unterlassen.

3. Es sey also Glückseligkeit ein mit Tugend verknüpftes Glück in allen Unternehmungen; oder die Allhinlänglichkeit und Selbstgenügsamkeit des Lebens; oder ein, mit sicherer Dauer verknüpftes sehr angenehmes Leben; oder ein blühender Zustand seiner Habe und seiner Leute 3) mit der Kraft sie zu schützen und zu erwerben. Denn, daß von diesen ungefähr das Eine oder Mehrere die Glückseligkeit ausmachen, damit ist wohl beynahe jedermann einverstanden. 4)

4. Wenn nun die Glückseligkeit etwas solches ist, so müssen ihre Arten nothwendigerweise folgende seyn: der Adel, eine Menge von Freunden, Freundschaft mit den Edelsten, Reichthum, gute Kinder, viele Kinder, ein gesundes und glückliches Alter; desgleichen die Tugenden des Kör-

pers, als: Gesundheit, Schönheit, Stärke, Grösse, gymnastische Fertigkeit 5);—Ruhm, Ehre, erwünschtes Glück; Tugend, oder auch die Arten derselben: Klugheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Mässigkeit 6). Dann nämlich wird man allhinlänglich besitzen, und am genügsamsten leben können, wenn man, sowohl an diesen in und an sich, als an jenen außer sich befindlichen Gütern Ueberfluss hat; denn außer diesen gibt es keine andern. Die in und an ihm befindlichen sind die der Seele und des Körpers; die außer ihm befindlichen aber der Adel, Freunde, Geld und Gut, und Ehre. Ueberdiess aber glauben wir, dass Macht und Glück noch hinzugehöre; denn dann könnte das Leben von jeder Gefahr am weitesten entfernt seyn. Lasset uns nun auf ähnliche Weise, wie vorher geschah, jedes einzeln vornehmen.

5. Adel schreibt man einem Volke oder einer Stadt zu, wenn ihre einzelnen Glieder aus dem Boden selbst entsprungen 7), oder seit uralten Zeiten ihn bewohnt haben 8); wenn ihre ersten Stifter

und Heerführer berühmte Männer waren, und viele berühmte Männer aus ihnen hervorkamen, welche als Muster zur Nacheiferung aufgestellt werden 9). — Privat-Personen aber schreibt man den Adel zu, wenn sie von berühmten Männern oder Weibern und aus einer gesetzmässigen Ehe, beyderseits von solchen, herstammen 10); wenn, so wie bey Städten, sich die Familienstifter durch Tugend, Reichthum oder andere in Ehren gehaltene Dinge ausgezeichnet haben 11); und wenn viele berühmte Männer und Weiber, Jünglinge und Greise aus dem Schoosse ihrer Familie hervorgiengen, 12)

6. Was aber unter guten und vielen Kindern zu verstehen seye, ist bekannt. Ein Staat hat gute Kinder, wenn die Jugend zahlreich und gut ist 13); gut aber ist sie, in Ansehung der körperlichen Tugend, z. B. durch Grösse, Schönheit 14), Stärke, gymnastische Fertigkeit; in Ansehung der Tugenden der Seele aber, durch Mässigkeit und Tapferkeit 15). — Privat-Personen haben gute und viele Kinder, — wenn sie viele selbsterzeugte, und

mit den angezeigten Tugenden begabte, sowohl weibliche, als männliche Kinder haben. Die Tugenden aber der Weiber, in Ansehung des Körpers, sind Schönheit und Grösse; in Ansehung der Seele aber, Mäfsigkeit und Arbeitsliebe ohne Niedrigkeit<sup>16)</sup>. Man soll auf gleiche Weise, sowohl zum eigenen, als zum allgemeinen Wohle, nicht nur bey Männern, sondern auch bey Weibern trachten, dass die genannten Tugenden ihnen eigen werden; denn diejenigen, welche, wie die Lacedämonier, in dem, was die Weiber betrifft, eine schlechte Einrichtung haben, vermissen fast zur Hälfte ein glückseliges Leben.<sup>17)</sup>

7. Die Arten des Reichthums sind: baares Geld, eine Menge liegender Gründe, der Besitz von Ländereyen; desgleichen der Besitz vieler Möbeln, ganzer Viehheerden und vieler Sklaven, welche sich durch ihre Menge, Grösse und Schönheit auszeichnen. Alle diese Güter aber müssen sicher, eines freyen Mannes anständig, und nützlich seyn<sup>18)</sup>. Mehr nützlich sind diejenigen, welche einträglich sind; eines freyen Mannes anständig aber diejeni-

gen, welche zu nichts anderm, als zur Unterhaltung dienen. Einträglich aber nenne ich diejenigen, welche Einkünfte abwerfen; unterhaltend hingegen diejenigen, welche außer ihrem Gebrauche nichts haben, worauf ein Preis geschlagen werden könnte.<sup>19)</sup> Die Sicherheit besteht darinn, daß man etwas an einem solchen Orte, und so besitze, daß dessen Gebrauch in unserer Willkür stehe<sup>20)</sup>; daß Eigenthümliche darinn, daß die Veräußerung in unserer Willkür stehe; eine Veräußerung aber nenne ich ein Verschenken oder ein Verkaufen. Ueberhaupt aber besteht das Reichsfeyn mehr im Gebrauchen, als im Besitzen; denn die Handhabung solcher Güter und ihr Gebrauch machen den Reichtum aus.<sup>21)</sup>

8. Der Ruhm<sup>22)</sup> besteht darinn, wenn man von allen für einen wichtigen und angesehenen Mann gehalten wird, oder wenn man etwas solches besitzt, was entweder alle, oder doch viele, oder die Guten oder die Klügen gleichfalls zu besitzen wünschen.<sup>23)</sup>

9. Die Ehre ist ein Zeichen, daß man jemanden für wohlthätig halte<sup>24)</sup>. Man ehrt zwar mit Recht und grösstentheils diejenigen, welche wohlthätig gewesen waren; doch aber auch denjenigen, welcher wohlthätig seyn könnte<sup>25)</sup>. Das Wohlthun nämlich bezieht sich entweder auf die Wehlfahrt des Lebens und auf diejenigen Dinge, auf denen die Existenz des Menschen beruht, oder auf Reichthum; oder auf einzelne andere Güter, deren Besitz entweder überhaupt, oder nur an diesem Orte, oder zu dieser Zeit, nicht leicht zu erlangen ist. Denn viele finden sich durch Dinge geehrt, welche für Kleinigkeiten gehalten werden, allein Ort<sup>26)</sup> und Zeit sind Ursache davon. — Die Arten der Ehre aber sind: Opferfeste, metrische und nicht metrische Denkschriften, Ehrenpreise, heilige Hayne und Tempel, Ehrensitze, Grabmale, Bildsäulen, Ernährung auf öffentliche Staatskosten<sup>27)</sup>; desgleichen<sup>28)</sup> die barbarischen Arten der Ehre: wie z. B. die anbetende Kniebeugung und das ehrfurchtsvolle Aufstehen und Entweichen<sup>29)</sup>; dann die von den jedesmaligen Personen in Ehren gehal-

tenen Geschenke. Denn auch das Geschenk ist eine Abtretung des Besitzes, und ein Zeichen der Ehre. Daher auch die Hab- und Ehrfütigten nach Geschenken verlangen; indem sie für beyde das enthalten, wornach jene sich sehnen <sup>30)</sup>; denn sie sind nicht nur ein Güt, nach welchem die Habfütigten— sondern auch ein Zeichen der Ehre, nach welchem die Ehrfütigten streben.

10. Eine Tugend des Körpers ist die Gesundheit; welche jedoch so beschaffen seyn muss, dass man nicht nur ohne Krankheit seye, sondern sich auch des Körpers bedienen könne. Denn viele sind gesund, wie man auch vom Herodikus erzählt <sup>31)</sup>, die aber Niemand, ihrer Gesundheit wegen, glücklich preisen möchte; weil sie sich alles Menschlichen, oder doch den meisten enthalten müssen.

11. Die Schönheit ist nach jedem Alter verschieden. Die Schönheit des Jünglings besteht in einem zur angestrengten Übung, sowohl beym Rennen, als bey der Gewaltanlegung tüchtigen Körper, mit einem

zur Wollust einladenden lieblichen Anblicke 34); daher die Pentathleten die schönsten sind 33), weil sie zur Gewalt und zur Schnelligkeit gleich geschickt sind. Die Schönheit des blühenden Alters aber besteht in einem, zu kriegerischen Mühseligkeiten tüchtigen Körper; dessen Anblick lieblich und zugleich furchtbar ist. Der Greis ist schön, wenn er einen, zu den nothwendigen Mühseligkeiten hinlänglich tüchtigen Körper besitzt, dessen Anblick kein schmerzliches Mitgefühl erwecke; indem er frey von den Leiden ist, die das Alter zu plagen pflegen. 34)

12. Die Stärke ist ein Vermögen, einen andern nach Willkür zu bewegen; dieses geschieht aber nothwendigerweise entweder durch ein Ziehen, oder durch ein Stoßen, oder durch ein Aufheben, oder durch ein Niederdrücken, oder durch ein Zusammenpressen. Daher derjenige ein starker Mann ist, welcher entweder in allen, oder in einigen von diesen Stücken sich bewährt, 35)

13. Der Vorzug der Grösse besteht darinn, dass man die meisten Menschen durch Höhe, Dicke, und Breite so übertrappe, dass durch dieses Uebermaas die Bewegungen nicht an Behändigkeit verlieren. 36)

14. Die gymnastische Tugend des Körpers aber ist ein Resultat aus der Grösse, aus der Stärke und aus der Schnelligkeit; denn auch der Schnelle ist stark. Denn derjenige, welcher die Schenkel auf eine gewisse Weise zu werfen und schnell und weit zu bewegen vermag, ist ein Wetttrener; derjenige aber, welcher seinen Gegner zusammendrücken und fest halten kann, ein Ringer; derjenige, welcher mit dem Faustschlag den Gegner zurückzuschlagen vermag, ein Faustkämpfer; derjenige, welcher dieses beydes kann, ein Pankratiaſt; der aber in diesem Allen siegt, ein Pentathlet. 37)

15. Das glückliche Alter ist ein spät heranrückendes und schmerzenloses Alter; denn weder derjenige ist glücklich zu prei-

sen, welcher schnell altert; noch derjenige, welcher zwar spät, doch schmerhaft altert. Es röhrt aber nicht nur von den Tugenden des Körpers, sondern auch vom Glücke her. Denn, wenn jemand nicht von Krankheiten befreyt, noch stark ist, so wird er nicht von Leiden frey bleiben: daher auch weder schmerzenloß seyn und lange leben, noch auch ohne Glück dauerhaft bestehen können 38). Es gibt aber ein gewisses anderes Vermögen, auch ohne Stärke und Gesundheit lange zu leben; denn viele erlangen auch ohne die körperlichen Tugenden ein hohes Alter. Doch ist eine genaue Auseinandersetzung dieser Sache weder zu unserm Behufe, noch für diesen Platz. 39)

16. Was unter der Freundschaft vieler, und unter der Freundschaft edlerer Menschen zu verstehen sey, ist leicht zu begreifen, wenn man weiß, was ein Freund ist. Ein Freund ist derjenige, welcher das, was nach seiner Meinung für den andern gut ist, dasselbe, um dieses andern willen, thut; der nun viele solche Menschen hat, der genießt die Freundschaft vieler; und, wenn

diese zugleich rechtschaffene Männer sind,  
die Freundschaft der Edlern. 40)

17. Ein günstiges Glück ist dann zugegen, wenn von denjenigen Gütern, welche vom Glücke herrühren, entweder alle, oder die meisten, oder doch die vorzüglichsten entstehen und wirklich da sind. Das Glück aber ist zwar Ursache von einigen Gütern, welche auch von Künsten herrühren; doch aber auch von vielen, welche nicht durch Künste bewirkt werden; wie z. B. von denjenigen, welche von der Natur herrühren, doch aber auch gegen die Natur geschehen können; denn die Gefundheit kann von der Kunst herrühren; die Schönheit und Grösse aber nur von der Natur 41). Ueberhaupt aber röhren solche Güter vom Glücke her, bey denen sich der Neid einfindet. Aber auch von denjenigen, bey denen sich kein vernünftiger Grund absehen lässt, ist das Glück die Ursache; wie z. B. wenn alle Brüder hässlich, dieser aber schön ist; oder wenn alle den Schatz nicht sahen, dieser aber ihn entdeckte; oder wenn jenen nächststehenden der Pfeil traf, diesen aber

nicht; oder, wenn derjenige, der sonst immer ganz allein den Weg machte, izt gerade ausbleibt, diese aber beym allerersten Mahle auf diesem Wege unkommen; denn alle solche Fälle scheinen Glückswürfe zu seyn. 42)

18. Von der Tugend aber, weil sie der eigenthümlichste Topus des Lobes ist, soll, wenn vom Lobe die Rede seyn wird, ausführlich gehandelt werden. Worauf also diejenigen, welche etwas, das zukünftig ist, oder so eben geschehen kann, anrathen ihr Augenmerk zu richten haben, ist nun offenbar; nicht minder, worauf die Widerrathenden zu sehen haben: auf das Gegentheil nämlich von dem hier Angeführten. 43)

## Sechster Abschnitt.

---

Von dem, was gut oder nützlich ist; dessen Darstellung der nächste Zweck berathschlagender Reden ist (§. 1—3). Rednerische Topen für diejenigen Gegenstände, welche ohne Widerrede für gut oder nützlich gehalten werden (4—17); dann für diejenigen, über welche noch gestritten wird, oder gestritten werden kann (18—30).

§. 1. Weil dem Berathschlagenden das Nützliche als Zweck vorschwebt; man aber nicht über den Zweck, wohl aber über das, was zum Zwecke hinleitet, berathschlägt; eben dieses aber dasjenige ist, was in den jedesmaligen individuellen Fällen nützlich ist; nun aber das Nützliche ein Gut ist —: so müssen wir wohl die Bestandtheile vom Guten und Nützlichen, überhaupt genommen, in Betracht ziehen. 1)

2. Lasst uns also annehmen, daß ein Gut dasjenige seye, was um seiner selbst willen zu begehrn ist; — um wessen willen wir andere Dinge begehrn; — was alles überhaupt, oder alles mit Empfindung begabte, oder alles mit Vernunft begabte verlangt, oder doch alles vernunftlose, wenn es Vernunft hätte, verlangen würde; — was die Vernunft einem jeden als gut angibt <sup>2)</sup>; — was die Vernunft bey jeder besondern Angelegenheit jedem einzelnen als gut angibt, das ist auch für ihn gut <sup>3)</sup>; — was bey seiner Gegenwart dem Menschen wohl thut, ihm allhinlänglich ist und ihn selbst genügsam macht; — was an sich allhinlänglich ist, und sich durch sich selbst genügt <sup>4)</sup>; — was solche Güter hervorzu bringen, oder zu sichern vermögend ist; — was solche Güter zur Folge hat; — was die entgegengesetzten Uebel verschéucht und vernichtet. <sup>5)</sup>

3. Eins aber folgt auf das Andere auf zweyfache Art, nämlich: zugleich oder hinterher; z. B. auf das Lernen folgt das Wissen hinterher; auf das Gesundseyn aber das Lebendigseyn zugleich. Dinge aber, welche

welche andere bewirken, verhalten sich zu dem, was sie bewirken, auf dreyerley Art: einige verhalten sich, wie das, Gesundseyn zur Gesundheit; andere aber, wie Nahrungs-mittel zur Gesundheit; und andere, wie das Leibesbewegen zu eben derselben; denn es bewirkt grössttentheils Gesundheit. 6)

4. Nach diesen Voraussetzungen folgt I.  
nothwendig:—dass die Ergreifung des Guten,  
und die Abwendung des Ueblen etwas Gu-  
tes seye; denn mit dem einen ist das Nicht-  
daseyn des Ueblen zu gleicher Zeit verbun-  
den; auf das andere aber folgt der Besitz  
des Guten hinterher; 7)

5. dass die Ergreifung eines grössern II.  
Gutes gegen ein kleineres, und eines  
kleinern Uebels gegen ein grösseres et-  
was Gutes seye; denn, in wie ferne das  
grössere das übertrift, was kleiner ist, in  
so ferne geschieht es, dass man das Eine,  
als das verhältnissmässig Bessere, ergreift, und  
das andere, als das Ueblere, fahren lässt;

6. dass die Tugenden nothwendi- III.  
gerweise unter die Güter zu zählen seyen;

denn durch sie befindet sich derjenige wohl, der sie besitzt, und sie sind nicht nur die Hervorbringerinnen der verschiedenen andern Güter, sondern bestimmen auch den Willen zur Bewirkung dessen, was gut ist; von jeder einzelnen Tugend, was und von welcherley Art sie seye, muss noch besonders gehandelt werden; 8)

IV.      7. dass das Vergnügen ein Gut seye; denn alles Belebte hat schon von Natur aus ein Verlangen nach demselben; — daher V. auch die angenehmen Dinge und die schönen Dinge nothwendigerweise Güter sind; denn jene bewirken Vergnügen, von den schönen Gegenständen aber sind die einen angenehm, die andern aber um ihrer selbst willen zu verlangen; 9)

VI.      8. dass folgende Gegenstände (um jeden einzeln herzuzählen) unumgänglich für Güter gehalten werden müssen: die Glückseligkeit; denn sie ist um ihrer selbst willen zu verlangen, sie ist allhinlänglich und macht allgenügsam, und um ihrer willen verlangen wir viele andere Dinge; 10)

9. Gerechtigkeit, Täpfkeit, Mässigkeit, Grossmuth, Prachtliebe, und andere ähnliche Eigenschaften; denn sie sind Tugenden der Seele; <sup>11)</sup>

10. Gesundheit, Schönheit und der gleichen; denn sie sind Tugenden des Körpers und Ursachen vieler Güter; so ist z. B. die Gesundheit Ursache des Vergnügens und des Lebens; daher sie auch das Beste zu seyn scheint, weil sie zwey Dinge bewirkt, die von der Menge für die preiswürdigsten gehalten werden, Vergnügen nämlich und Leben;

11. Reichthum; denn es ist eine Tugend des Eigenthums, so man besitzt und ein Mittel viele andere Dinge zu bewirken; <sup>12)</sup>

12. Freunde und Freundschaft; denn der Freund ist ein um seiner selbst willen zu wählendes Gut und Etwas, was noch viel anderes Gutes bewirken kann; <sup>13)</sup>

13. Ehre, Ruhm; denn sie sind angenehm und bewirken viele andere Güter;

auch geschieht es grösstentheils, dass diejenigen Dinge in den geehrten Menschen anzutreffen sind, wegen welcher sie geehrt zu werden pflegen;

**XII.** 14. die Kunst zu reden, die Kunst Geschäfte zu leiten und auszuführen; denn sämmtlich bringen sie derley Güter in Menge hervor; <sup>14)</sup>

**XIII.** 15. überdiess Mutterwitz, Gedächtniss, leichte Fassungskraft, Scharffinn und alle ähnliche Gaben des Geistes <sup>15)</sup>; denn eben diese Vermögen bringen viele Güter hervor; — Wissenschaften und Künste gehören auf gleiche Weise hieher;

**XV.** 16. das Leben; denn wenn auch durch dasselbe kein anderes Gut erfolgte, so würde es doch um seiner selbst willen zu verlangen seyn; <sup>16)</sup>

**XVI.** 17. das, was gerecht ist; denn es ist entwas Nützliches für den Staat. Dies sind nun also ungefähr die von allen ohne Widerrede anerkannten Güter.

18. Bey Gütern aber, über welche noch gefritten wird, kann der schlussechte Beweis, dass sie Güter sind, aus folgenden Sätzen geführt werden. Dessen Gegentheil ein Uebel ist, das ist ein Gut; <sup>17)</sup>

19. desgleichen das Gegentheil dessen, II. was den Feinden nützlich ist; wenn z. B. die Feigheit den Feinden äusserst nützlich ist, so ist es offenbar, dass die Tapferkeit den Bürgern äusserst vortheilhaft seye.

20. Im Allgemeinen scheint auch das III. Gegentheil von dem, was die Feinde wollen, oder worüber sie sich erfreuen, für uns nützlich zu seyn; daher heisst es ganz richtig:

„— — Wohl freuen wird sich Priamus  
des — „, 18)

Dies trifft aber nicht immer zu, sondern nur grössttentheils; denn es hindert nichts, dass nicht auch eben dasselbe oft beyden Streitenden nütze <sup>19)</sup>; daher entstand das Sprichwort: „Wenn die Partheyen nur noch ein Hemde haben, dann vergleichen sie sich.“ <sup>20)</sup>

IV.      21. Dasjenige, bey welchem kein Uebermass statt findet, ist ein Gut; dasjenige aber, was sein bestimmtes Mass überschreitet, ist ein Uebel; <sup>21)</sup>

V.      22. desgleichen dasjenige, wegen welchen viel gearbeitet und viel verwendet wird; denn es scheint dann schon ein Gut zu seyn; und so etwas wird alsdann, schon als Zweck betrachtet, und zwar als ein Zweck vieler Aufopferungen; der Zweck aber ist ein Gut; daher es heisst:

, „Ließe man so dem Priamus Ruhm? ——, und :

, — — — — — Es wär' uns Schandbar doch, die so lange geweilt.“ <sup>22)</sup>

Auch folgendes Sprichwort: „Den Krug vor der Thüre zerbrechen <sup>23)</sup>,“ ist daher entstanden.

VI.      23. Ferner dasjenige, nach welchem viele ein Verlangen tragen; wie auch dasjenige, welches werth zu seyn scheint, dass man sich mit andern, um es zu erhalten, in einen Kampf einlässt; denn, nach was alle ein Verlangen tragen, das ist, wie wir

sagten', ein Gut; nun scheinen aber viele für alle gelten zu können;

24. desgleichen das Lobenswürdige; VII.  
denn Niemand lobt das, was nicht gut ist;  
— wie auch dasjenige, was die Feinde loben<sup>24)</sup>; denn es ist eben so viel, als ob schon alle einstimmten, wenn selbst die feindselig Behandelten einstimmen; denn sie scheinen nicht umhin zu können, das, was offenbar ist, einzugestehen. Im Gegentheil aber sind auch diejenigen nichtswürdig, welche von Freunden verachtet und von Feinden nicht verachtet werden<sup>25)</sup>, daher hielten sich die Korinthier vom Simonides beschimpft, da er sang:

„Den Korinthischen aber zärt nicht Ili-  
on., 26)

25. Dann auch dasjenige, was einer von den verständigen oder weisen Männern, oder eine von den so geeigneten Frauen andern Gegenständen durch ihre Urtheile vorgezogen haben; wie z. B. Athene den Odysseys, Theseus die Helena, die Göttinnen den Alexander, und Homer den Achilles.<sup>27)</sup>

- X. 26. Desgleichen dasjenige überhaupt genommen, was absichtlich vor andern gewählt wird; man wählt aber absichtlich vor andern bey seinem Thun und Lassen diejenigen Gegenstände, welche wir izt genannt haben; — dann dasjenige, was für die Feinde ein Uebel, und für die Freunde ein Gut ist; <sup>28)</sup>
- XII. 27. desgleichen das Mögliche; welches jedoch zweyfach ist: das Eine ist dasjenige, was, wie es auch sey, geschehen kann; das Andere aber dasjenige, was leicht geschehen kann; leicht aber ist dasjenige, was entweder ohne Schwierigkeit, oder in kurzer Zeit geschehen kann; denn das Schwere wird entweder nach der Schwierigkeit, oder nach der Zeit bestimmt; —
- XIII. nicht minder dasjenige, was so ausfällt, wie man will; man will aber dasjenige, was entweder kein Uebel, oder doch ein kleineres Uebel ist, als das dadurch erhaltene Gut; dies wird z. B. dann der Fall seyn, wenn eine strafbare Handlung entweder verborgen bleibt, oder die Strafe gegen den Gewinn doch klein ausfällt. <sup>29)</sup>

28. Ferner das jedem eigenthümlich Zugehörige; dasjenige, was niemand anders besitzt; dasjenige, was in seiner Art vortrefflich ist; denn um so grösser ist die Ehre; — desgleichen dasjenige, was den betreffenden Personen angemessen ist; von der Art ist dasjenige, was sich zu dem Herkommen und zu dem Vermögen der Person schickt; nicht weniger dasjenige, was man nicht missen zu können glaubt, obgleich es gering seyn möge; denn man findet sich nichts desto weniger bestimmt, daselbe vor allem andern sich zu erwerben;

29. Dann auch das leicht auszuführende; denn es ist nicht nur möglich, sondern auch leicht; leicht auszuführende Dinge sind aber diejenigen, welche entweder alle Menschen, oder viele, oder unseres gleichen, oder noch geringere nach Wunsch zu Stande bringen; — eben so dasjenige, was den Freunden wüllkommen, den Feinden aber verhasst ist; — dann dasjenige, was solche Männer in ihrem Thun und Lassen vor andern auswählen, welche wir bewundern; — desgleichen das-

jenige, wozu man natürliche Talente und Erfahrung besitzt; denn man glaubt es um so leichter zu Stande zu bringen; — dann  
XXI. auch dasjenige, was kein schlechter Mensch unternimmt; denn es ist um so lobenswürdiger; — endlich dasjenige, wofür man leidenschaftlich eingenommen ist; denn es scheint nicht nur etwas angenehmes, sondern auch etwas besseres zu seyn.

XXIII. 30. Auch ziehen die Menschen vorzüglich dasjenige anderm vor, wezu sie einen besondern Hang haben; wie z. B. der nach Sieg sich Schnende, dass ihm der Sieg werde; der Ehrfältige, dass ihm Ehre, der Habfältige, dass ihm Geld und Gut werde; und auf gleiche Weise die übrigen. Aus diesen Topen also müssen die Beweise für das Gute und Nützliche hergenommen seyn.

---

## Siebenter Abschnitt.

---

Rednerische Topen, um zu ersehen, was unter zweyen oder mehrern, besser oder nützlicher ist, oder als besser und nützlicher dargestellt werden könnte.

s. 1. Weil man aber oft eingefleht, dass beyde Vorschläge nützlich seyen, man aber nur über das mehr oder minder Nützliche im Streite befangen ist: so müssen wir noch von dem, was ein grösseres Gut und nützlicher ist, handeln. 1)

2. Lasst uns also annehmen, dass das Uebertreffende dasjenige seye, was das Uebertroffene und noch mehr darüber in sich enthalte; das Uebertroffene aber dasjenige, was im Uebertreffenden enthalten ist;

und dass das Größere und Mehrere sich immer auf ein Geringeres beziehe; gross und klein aber, mehr und minder auf die Größe gewöhnlicher Dinge <sup>2)</sup>; und dass das diese Größe Uebertreffende gross, und das sie nicht Erreichende klein genannt werde; und dass es sich mit dem Mehr und Minder eben so verhalte.

3. Weil wir also dasjenige ein Gut genannt haben, was um seiner selbst und nicht um anderer Dinge willen vor andern zu wählen ist; was von Allen verlangt wird und verlangt würde, wenn sie Verstand und Einsicht hätten; was Güter hervorzu bringen und sie zu sichern vermag, oder auf welches solche Güter folgen; — dasjenige aber, um welken willen etwas geschieht, ein Zweck ist; ein Zweck aber dasjenige, um dessen willen alles andere geschieht — und für jeden dasjenige ein Gut ist, was ihm, als etwas Gutes erscheint: — so folgt nothwendig, dass Mehrere der besagten Güter ein größeres Gut seyen, als ein einzelnes und einige wenige; wenn nämlich dieses einzelne und diese wenige in jenen mehrern zusammen

enthalten sind; denn es übertrifft die einzelnen, und die einzelnen, die es enthält, werden von demselben übertrffen. 3)

4. Wenn das Grösste einer Gattung II. oder Art, das Grösste einer andern Gattung oder Art übertrifft: so übertrifft auch jene einzelne Gattung oder Art diese andre; und wenn umgekehrt eine Gattung oder Art eine andere übertrifft: so wird auch das III. Grösste der andern Gattung oder Art das grösste der andern übertreffen; wie z. B. wenn der grösste Mann grösser ist, als das grösste Weib; so sind auch die Männer überhaupt genommen grösser, als die Weiber; und wenn die Männer überhaupt genommen grösser sind, als die Weiber: so ist auch der grösste Mann grösser, als das grösste Weib. Denn die Uebertreffungen der Gattungen und des Grössten in diesen Gattungen entsprechen sich in gleichem Verhältnisse wechselseitig. 4)

5. Desgleichen ist auch etwas grösser, IV. wenn auf dasselbe noch etwas anderes folgt; auf dieses andere hingegen keineswegs je-

nes erste; es folgt aber eines auf das andre entweder zugleich, oder hinterher, oder es ist schon der inneren Möglichkeit nach im andern enthalten; denn sodann ist selbst der Gebrauch des folgenden im Gebrauch des erstern schon enthalten 5). Es folgt nämlich aus dem Gesundseyn zu gleicher Zeit, dass jemand lebe; aus dem aber, dass jemand lebt, folgt nicht, dass er auch gesund seye; — auf das Lernen folgt das Wissen hinterher; — aus dem Tempelraub aber folgt schon der innern Möglichkeit nach der Diebstahl; denn wer einen Tempel beraubt hat, wird auch wohl Privatpersonen bestehlen.

V. 6. Dasjenige, was das übertrifft, was grösser ist als jenes dritte, mit dem es verglichen wird, das ist auch grösser; denn es ist ja nothwendig, dass es dieses dritte übertreffe, indem es selbst dasjenige übertrifft, was doch grösser ist, als dieses dritte. 6)

VI. 7. Dasjenige, welches ein grösseres Gut bewirkt, ist auch grösser; denn es kann

schon deswegen ein solches seyn, weil es ein grösseres zu bewirken fähig ist <sup>7)</sup>;— und umgekehrt ist dasjenige gleichfalls ein grösseres VII. Gut, dessen wirkende Ursache grösser war; denn, wenn das, was gesund macht, dem Angenehmen weit vorzuziehen ist, so folgt, daß auch die Gesundheit ein grösseres Gut seye, als das Vergnügen.

8. Dasjenige, was um seiner selbst willen weit mehr vor andern zu verlangen ist, ist ein grösseres Gut, als was nicht um seiner selbstwillen zu verlangen ist; so ist z. B. die Stärke besser, als eine für uns gesunde Sache; denn diese verlangen wir nicht ihrer selbst wegen; jene aber ihrer selbst wegen; worin eben, wie wir sagten, das Gute besteht. <sup>8)</sup>

9. Desgleichen, wenn das Eine Zweck, IX. das Andere aber nicht Zweck ist; denn dies verlangt man eines andern wegen, jenes aber um seiner selbst willen; so geschehen z. B. die gymnastischen Uebungen des körperlichen Wohlseyns wegen. <sup>9)</sup>

- X.      10. Ferner, was eines andern, oder anderer minder bedarf; denn es ist sich selbst mehr hinlänglich und genügt sich mehr durch sich selbst; minder bedürftig ist dasjenige, was noch weniger und zwar leichter zu habender Dinge bedarf. 10)
- XI.     11. Denn auch, wenn dies ohne jenes nicht ist, oder wohl gar nicht seyn kann; wohl aber jenes ohne dieses; jenes nämlich, was eines andern nicht bedarf, ist sich selbst mehr hinlänglich, und genügt sich selbst mehr; daher es auch ein grösseres Gut zu seyn scheint. 11)
- XII.    12. Auch ist das Eine grösser, wenn dasselbe der Anfang von etwas Anderm ist; das Andere aber nicht 12); — und
- XIII.   auf gleiche Weise, wenn das Eine die Ursache von etwas Anderm ist, das Andere aber nicht 13); denn ohne Ursache und Anfang kann weder etwas seyn, noch geschehen 14). Und unter zwey Dingen, die einen verschiedenen Anfang haben, ist das-
- XIV.   jenige grösser, welches einen wichtigeren
- XV.   Anfang hat; so wie unter zwey Dingen,
- wel-

welche verschiedene Ursachen haben, das. XVI.  
jenige grösser ist, welches aus einer grö-  
ssern Ursache entsteht 15). Und umgekehrt XVII.  
ist unter zwey Anfängen der Anfang der  
grössern Sache wichtiger, so wie unter  
zwey Ursachen die Ursache des grössern XVIII.  
Gegenstandes grösser ist.

13. Man sieht daher aus dem Gesag-  
ten offenbar, dass so etwas von beyden  
Seiten grösser scheinen könne; denn auf  
einer Seite wird das, was der Anfang von  
etwas Anderm ist, grösser zu seyn scheinen,  
als das Andere, was nicht der Anfang ist;  
und auf der andern Seite wird das, was  
nicht der Anfang ist, grösser zu seyn schei-  
nen, als dessen Anfang; weil nämlich das  
Erzielte etwas Grösseres ist, obgleich es  
nicht der Anfang ist. Wie auch Leodamas  
in der Anklage gegen den Kallistratus be-  
hauptete: dass der Rathgeber eine grössere  
Schuld auf sich trage, als der Thäter; denn es würde wohl nicht gethan worden  
seyn, wenn sich kein Rathgeber gefunden  
hätte; — und ein anderes Mahl gegen den  
Chabrias: dass der Thäter schuldiger sey, als

Erster Theil.

F

der Rathgeber; denn es würde nicht geschehen seyn, wenn es Niemand gegeben hätte, der es thätlich ausführen wollte; denn eben desswegen berathschlagten sich die Menschen, um etwas durch die That wirklich zu machen.<sup>16)</sup>

**XIX.** 14. Das Seltnerē hat den Vorzug vor dem reichlich Vorhandenen; wie z. B. das Gold vor dem Eisen; obgleich jenes minder nützlich ist; denn der Besitz desselben hat einen grössern Werth; weil es schwerer zu erringen ist. Von einer an-

**xx.** dern Seite aber ist das reichlich Vorhandene dem Seltnern vorzuziehen, weil es im Gebrauch dieses übertrifft; denn der öftmalige Gebrauch übertrifft den seltner; daher sagt man: „Brod und Wasser muss doch jeder haben.“<sup>17)</sup>

**xxI.** 15. Im Allgemeinen genommen ist das Schwerere vorzüglicher, als das Leichtere; denn es ist seltener<sup>18)</sup>. Von

**xxII.** der anderen Seite aber ist das Leichte dem Schwereren vorzuziehen; denn es ist so, wie wir es wünschen.

16. Dasjenige ist grösser, dessen Ge- xxiii.  
gentheil grösser ist; — so wie auch, dessen xxiv.  
Verlust grösser ist <sup>19)</sup>. — Tugend ist grösser, xxv.  
als Nichttugend; — und Bosheit ist grösser, als xxvi.  
Nichtbosheit; denn die einen sind erreichte  
Ziele, die andern aber nicht. <sup>20)</sup>

17. Diejenigen sind grösser, derer xxvii.  
Werke edler, oder schändlicher sind; —  
so sind auch die Werke derjenigen grö- xxviii.  
sser, derer Laster oder Tugenden grö-  
sser sind; weil nämlich die Folgen so sind,  
wie ihre Ursachen und ihr den Grund legen-  
der Anfang, und umgekehrt die Ursachen  
und der den Grund legende Anfang so sind,  
wie ihre Folgen. <sup>21)</sup>

18. Desgleichen diejenigen Dinge, de- xxix.  
ren Vortrefflichkeit andern weit vorzuzie-  
hen oder weit edler ist; so ist z. B. das  
scharfe Auge dem feinen Geruche weit vor-  
zuziehen; denn das Gesicht ist mehr zu  
schätzen, als der Geruch; und, seinen Freun-  
den geneigt zu seyn, ist weit schöner, als  
Geld und Gut zu lieben; daher auch die  
Neigung zur Freundschaft der Liebe zum

Gelde vorzuziehen ist.— Auch ist es von der  
 xxx. andern Seite besser und schöner, in bessern  
 und schönern Dingen vortrefflich zu seyn.

xxxii. 19. So auch diejenigen Gegenstände,  
 bey denen das gefasste Verlangen nach ihnen  
 schöner oder besser ist; denn grösste Ge-  
 genstände erwecken auch ein grösseres Ver-  
 xxxiii. langen.— Auch ist aus dem nämlichen Grun-  
 de das für schönere und bessere Gegenstän-  
 de gefasste Verlangen schöner und besser.<sup>22)</sup>

xxxiv. 20. Desgleichen sind diejenigen Ge-  
 genstände, deren Wissenschaft schöner oder  
 würdiger ist, auch schöner und würdiger;  
 denn so wie die Wissenschaft, so ihre Wahr-  
 heiten; eine jede Wissenschaft nämlich be-  
 xxxv. lehrt über ihr Substrat.— Auch ist die Wif-  
 fenschaft würdigerer und schönerer Gegen-  
 stände, aus den nämlichen Gründen, in  
 eben dem Mafse, würdiger und schöner. <sup>23)</sup>

xxxv. 21. Was von den Verständigen ent-  
 weder alle, oder viele, oder mehrere, oder  
 die vorzüglichsten für ein grösseres Gathal-  
 ten würden, oder gehalten haben, das ist

auch nothwendigerweise ein solches; und zwar, entweder überhaupt genommen, oder in derjenigen Sache, in welcher sie als Sachverständige geurtheilt haben <sup>24)</sup>. Eben daselbe gilt aber gemeinschaftlich auch von allen andern Dingen; denn auch das „Was“, (quid) das „Wie gross“, (quantum) und das „Welcherley“, (quale) verhält sich so, wie es die Wissenschaft und der Verstand bestimmen möchte <sup>25)</sup>. Doch hievon sprachen wir eben bey Gelegenheit dessen, was gut ist. Wir bestimmten nämlich: dass dasjenige ein Gut seye, was Alles, wenn es Verstand befässe, vor Anderm wählen würde. Daraus ergibt sich nun, dass dasjenige auch ein grösseres Gut seye, was vom Verstände, als ein solches, vorgestellt wird.

22. Desgleichen dasjenige, was den XXXVI.  
Bessern entweder überhaupt, oder in so  
ferne sie besser sind, eigen ist; so ist z. B.  
die Tapferkeit, als etwas dem Bessern Eige-  
nes, der blosen Leibesfärke vorzuziehen.  
Nicht minder dasjenige, was der Besser ent-XXXVII.  
weder überhaupt, oder in wie fern er besser  
ist, vor anderm wählen würde; so würde er z.

B., lieber ungerecht leiden, als ungerecht handeln wollen; denn jenes würde der Ge-rechte diesem verziehen. <sup>26)</sup>

**XXXVIII.** 23. Eben so ist das Angenehmere dem minder Angenehmen vorzuziehen; denn Alles sucht Vergnügen, und ist begierig, angenehme Empfindungen, um ihrer selbst willen, zu genießen. Wir haben aber eben durch diese Merkmale das, was Gut und was Zweck ist, bezeichnet. Angenehmer aber ist dasjenige, was auf eine schmierzlösere und dabey dauerhaftere Art Vergnügen gewährt.

**XXXIX.** 24. Das Schönere ist dem minder Schönen vorzuziehen; denn das Schöne ist entweder angenehm, oder um seiner selbst willen zu verlangen. <sup>27)</sup>

**XL.** 25. Diejenigen Dinge, von welchen man lieber, entweder für sich selbst, oder für seine Freunde der Urheber seyn

**XLI.** wollte sind grössere Güter;— von welchen man aber ganz und gar nicht der Urheber seyn möchte, grössere Uebel. <sup>28)</sup>

26. Die länger währenden Güter sind XLII.  
den kürzer währenden vorzuziehen; — XLIII.  
und die mehr gesicherten, den minder  
sichern; der Vorzug der erstern von je-  
nen besteht darin, daß man sich ihrer  
zu jeder Zeit — und der erstern von  
diesen, daß man sich ihrer nach Willkür  
bedienen kann. Denn das Geficherte steht,  
so oft man will, weit mehr zu Gebote.<sup>29)</sup>

27. Wenn von den grammatisch XLIV.  
verwandten Wörtern und von desgleichen  
Adverbialfällen das Bessere gilt: so gilt  
es auch von allen übrigen Endungsfäl-  
len, welche noch daraus erfolgen; wie z.  
B. wenn „ta pf er“, schöner und vorzüg-  
licher ist, als „mä ssig“: so ist auch die  
„Tapferkeit der Mä ssigkeit“, und  
das „Tapferseyn“, dem „Mä ssigseyn“,  
vorzuziehen.<sup>30)</sup>

28. Dasjenige, was Alle vor An- XLV.  
derm wählen, ist demjenigen vorzuzie-  
hen, was nicht Alle vor Anderm wäh-  
len; — desgleichen dasjenige, was Mehrere,  
demjenigen, was Wenigere vor Anderm

wählen; denn wir nannten dasjenige ein Gut, wornach Alle verlangen; daher auch dasjenige ein grösseres Gut ist, nach welchem

**XLVI.** Alle stärker verlangen; — so wie auch dasjenige ein solches ist, welches die entgegen gesetzten Partheyen, oder die Feinde, oder competente Richter, oder diejenigen, welche man für competente Richter ansieht, andern vorziehen; denn in beyden erstern Fällen ist es eben so viel, als ob Alle einstimmig wären, und in letztern eben so viel, als ob die höchste Autorität und Sachverständige das Urtheil fällten.

**XLVII.** 29. In einer Rücksicht ist zwar auch das ein grösseres Gut, dessen Alle theilhaftig sind; — denn es ist eine Unehre, dessen nicht theilhaftig zu seyn; — in einer andern

**XLVIII.** Rücksicht aber ist es auch dasjenige, dessen Niemand oder nur wenige theilhaftig sind; weil es seltner ist.

**XLIX.** 30. Desgleichen das Lobenswürdig-

**LX.** re; denn es ist schöner; — so wie dasjenige, welchem grössere Ehre erwiesen wird; denn die Ehre ist gleichsam eine Würdi-

gung der Sache;—nicht minder dasjenige, dessen Nichtachtung einen grössern Verlust LI.  
nach sich zieht. 31)

31. Auf gleiche Weise diejenigen Güter, LII.  
welche solche an Grösse übertreffen , die  
nach dem Eingekändnisse Aller entweder  
wirklich gross sind, oder gross zu seyn  
scheinēn. Auch scheint dasjenige grösser  
zu seyn, was in seine Theile aus einander  
gelegt wird ; denn es scheint durch seine  
Mehrheit mehrere andere Dinge zu über-  
treffen. Daher singt der Dichter, dass Me-  
leager von seiner Gemahlin folgendermassen  
überredet worden seye , sich gegen die  
Feinde zu erheben:

„ — — — — — Und nann̄t ihm al-  
le das Elend,  
Das unglückliche Menschen umringt in  
eroberter Veste,  
Wie man die Männer erschlägt, und die  
Stadt mit Flammen verwüstet,  
Auch die Kinder entführt. 32) — — —  
— — „

Grösser scheint hingegen auch das zu  
seyn , dessen Theile , wie es Epicharmus  
that, zusammengereiht und gleichsam über-

einandergebaut werden 33); theils aus dem nämlichen Grunde, aus welchem eine in ihre Theile getheilte Grösse grösser zu seyn schien — denn das Zusammensetzen mehrerer Theile scheint ein Uebertreffen anderer zu erweisen — theils auch, weil es ein Anfang und eine Ursache grosser Dinge zu seyn scheint.

32. Weil das Schwerere und Seltneres etwas Größeres ist: so machen auch Gelegenheiten, Alter, Ort, Zeit und Kräfte eine Sache grösser. Denn, wenn etwas über die Kräfte, über das Alter und über den Stand — nicht minder auf' folch' eine Art, in folch' einem Orte, zu folch' einer Zeit unternommen worden ist: so wird auch eine solche That, unter solchen Umständen, wenn sie schön, gut und gerecht, oder das Widerspiel von diesem ist, eben dadurch vergrössert. Daher auch das Epigramm auf den olympischen Sieger:

„Kaum vor Kurzem ertrugen die Schultern die drückenden Körbe,  
Voll Fische aus Argos nach Tegea zum Verkauf,, 34)

— So lobte sich selbst auch Iphikrates, indem er sagte: „Aus welch' einem Dunkel, in welch' ein Licht!“, 35)

33. Das Angeborne ist dem Erworbenen vorzuziehen; denn jenes ist schwerer sich eigen zu machen. Daher singt auch der Dichter: „Sieh' einen Autodidaktoſ!“, 36)

34. Der grösste Theil dessen, was selbst gross ist, ist grösser als die übrigen Theile. So sagte z. B. Perikles in seinem Epitaphion: „die Jugend sey aus dem Staate verschwunden, wie wenn der Frühling aus dem Jahre hinausgestossen wäre.,, 37)

35. Desgleichen dasjenige, was in grosserer Noth nützlich ist; wie z. B. im Alter und in Krankheiten.—Unter zweyen ist das dem Zwecke nähere vorzuziehen 38);—das uns selbst nützliche demjenigen, was überhaupt nützlich ist; — so auch das Mögliche dem Unmöglichlichen; denn jenes ist uns selbst erreichbar, dieses aber nicht;—nicht minder das den Lebenszweck Ausmachende; denn das in diesem Enthalte ist selbst ein grösserer Zweck. 39)

LX.      36. Dasjenige, was sich auf Wahrheit bezieht, ist demjenigen vorzuziehen, was sich auf bloße Meinung anderer bezieht. Das Merkmal dessen, was auf die Meinung anderer abzielt, ist, daß es der Mensch, wenn es in der Folge verborgen bleiben sollte, nicht vor andern erwählen würde.<sup>40)</sup> Daher es scheinen möchte, daß das Empfangen von Wohlthaten dem Wohlthun vorzuziehen seye; denn jenes, wenn es auch verborgen bliebe, wird man wünschen; das Wohlthun aber im Verborgenen scheint man nicht leicht vor anderm wählen zu wollen.<sup>41)</sup>

LXI.      37. Desgleichen dasjenige, was man lieber seyn, als scheinen will; denn es geht mehr auf Wahrheit hinaus; daher auch einige sagen, daß die Gerechtigkeit etwas kleines seye, weil man das Gerechtscheinen vorzüglicher finde, als das Gerechtseyn; nicht aber die Gesundheit.<sup>42)</sup>

LXII.      38 Eben so dasjenige, was zu vielen Dingen weit brauchbarer ist; wie z. B. zum Leben, zum Wohlleben, zum Vergnügen.

gen und zu schönen Handlungen; daher auch Reichthum und Gesundheit die grössten Güter zu seyn scheinen; denn sie sind es, welche alles dieses in sich enthalten. 43)

39. Nicht minder dasjenige, was mehr LXIII.  
vom Schmerz entfernt und dabey mit Ver-  
gnügen verbunden ist; denn mehrere Gü-  
ter sind einem vorzuziehen; weil nämlich  
sowohl das Vergnügen, als die Schmerz-  
losigkeit Güter sind.

40. Unter zweyen ist dasjenige vorzu- LXIV.  
ziehen, was zu einem Gegenstande hinzu-  
gethan, denselben zu einem grössern Gan-  
zen macht 44). — Dasjenige, was bey sei- LXV.  
nem Daseyn nicht verborgen bleibt, ist  
demjenigen vorzuziehen, was verborgen  
bleibt; denn es geht auf Wahrheit hinaus;  
daher scheint auch das wirkliche und un-  
verhohlene Reichseyn für ein grösseres Gut  
gehalten zu werden, als das wirkliche aber  
andern verborgene Reichseyn 45).

41. Desgleichen dasjenige, was einem LXVI.  
lieb und werth ist; und zwar weit mehr bey

denjenigen, denen es einzig und allein lieb und werth seyn kann, als bey denjenigen, welche dabey noch andere geliebte Gegenstände haben. Daher ist auch nicht eine gleiche Strafe auf den gesetzt, der einem Einäugigen das einzige Auge auschläge und auf den, welcher einem, der noch beyde hat, das eine auschläge; denn jenem ist das, was ihm einzig lieb war, geraubt worden <sup>46)</sup>. Dies sind ungefähr die Quellen, aus welchen Beweise beym An- und Widerrathen geschöpft werden müssen.

---

## Achter Abschnitt.

---

Von der souvrainen Autorität (§. 2) und einigen Arten von Staatsverfassungen (3—5), welchen gemäss die berathschlagende Rede eingerichtet seyn muß (1 und 6).

§. 1. Das grösste und mächtigste unter allen Mitteln zur Ueberredung und glücklichen Berathschlagung ist die Kenntniß der sämmtlichen Staatsverfassungen und die genaue Unterscheidung der Sitten und gesetzlichen Einrichtungen jeder einzelnen; wie auch dessen, was einer jeden nützlich ist. 1)

2) Denn alle Menschen lassen sich zu dem überreden, was ihnen nützlich ist; nützlich aber ist dasjenige, was die Staatsverfassung erhält. 2)

Ueberdiess ist die souveraine Autorität nichts anderes, als der Auspruch des Souve-

rains 3). Diese souverainen Autoritäten aber sind nach den verschiedenen Staatsverfassungen verschieden; denn so viel es Gattungen von Staatsverfassungen gibt, eben so viel gibt es souveräne Autoritäten.

3. Es gibt aber viererley Staatsverfassungen: die Demokratie, die Oligarchie, die Aristokratie und die Monarchie; dass also die souveräne Autorität und die obergerichtliche Gewalt entweder unter mehrere getheilt, d. h. als Theile, oder in einer Person vereinigt, d. h. als ein Ganzes, erscheinen. 4)

4. Eine Demokratie ist diejenige Staatsverfassung, wo die höchsten Staatswürden nach dem Loose unter die Bürger vertheilet werden 5); eine Oligarchie aber, wo dies nach der Schätzung geschieht 6); eine Aristokratie, wo es nach der Ausbildung des Geistes und Herzens geschieht 7); ich verstehe aber eine durch das Gesetz bestimmte Ausbildung; denn eben diejenigen, welche im Gesetzlichen beharrlich wandeln, führen das Ruder in der Aristokratie; nothwendigerweise erscheinen sie als die Besten; wohrer

her auch diese Verfassung ihren Namen (*Regierung der Besten*) erhalten hat. Die Monarchie aber ist, wie ihr Name (*Alleinherrschaft*) andeutet, diejenige Verfassung, wo ein einziger der Oberherr über alle ist; von ihren Arten heisst diejenige, wo nach einer gewissen gesetzlichen Ordnung regiert wird, ein Königthum; diejenige aber, wo nach gesetzloser Willkür gewaltet wird, eine Tyranny. 8)

5 Der Zweck jeder einzelnen Staatsverfassung darf dem Redner nicht verborgen feyn; denn man wählt eben das vor anderm, was zum Zwecke führt. Der Zweck der Demokratie aber ist Freyheit; der Oligarchie Reichthum; der Aristokratie Ausbildung und Gesetzlichkeit 9); der Monarchie Wachsamkeit und Sicherheit 10). Wo aus daher zu ersehen, dass man die zum Zweck einer jeden Verfassung gehörigen Sitten das, was in ihnen gesetzlich und für sie nützlich ist, wohl zu unterscheiden wissen müsse; indem man in beständiger Hinsicht auf den Zweck etwas vor anderm wählt.

6. Weil aber die Glaubwürdigkeit nicht blos durch eine gründliche, sondern auch durch eine sittliche Rede bewirkt wird — denn wir glauben dem Redenden, wenn wir ihn für so sittlich halten, als er den Schein angenommen hat, das heisst, wenn er uns ein rechtschaffener, oder wohlwollender Mann, oder beydes zu seyn scheint:<sup>11)</sup> — so ist es wohl nöthig, die Sitten einer jeden Staatsverfassung inne zu haben; denn eben das Sittliche der jedes-mahlichen Verfassung ist das mächtigste Mittel sich Glaubwürdigkeit zu erwerben.<sup>12)</sup> Dieses Sittliche selbst aber wird man aus den berührten Zwecken entnehmen können; denn die Sitten offenbaren sich durch die Entschliessung, dieses oder jenes vor anderm zu wählen; diese Wahl aber bezieht sich auf den Zweck.<sup>13)</sup>

7. Wornach also die Berathschlagen-den trachten müssen, es mag künftige oder gegenwärtige Dinge betreffen, und woraus die glaubwürdigen Beweise für das Nützliche zu entlehnen sind, nicht minder von dem einer jeden Staatsverfassung angemes-

senen Sittlichen und Gesetzlichen, wodurch und wie man sich ein reichliches Maß von diesen Kenntnissen erwerben könne: ist, so weit es gegenwärtigem Orte zukommt, gezeigt worden; denn ausführlicher und gründlicher ist hievon schon in den politischen Büchern gehandelt worden.<sup>14)</sup>

---

---

## II.

### Von der festlichen Rede.

---

#### Neunter Abschnitt.

**Von Tugend und Laster überhaupt, und ihren Arten insbesondere (§. 1—13).** — Rednerische Topen für das, was wirklich lobenswürdig ist, oder doch als lobenswürdig dargestellt werden soll (13—32). — Von den Arten des Lobes (33—37). — Rednerische Topen für die Exaggregation (38—40).

**§. 1.** Lasst uns, nach dem Gesagten, von Tugend und Laster, vom Schönen und Hässlichen handeln; dies nämlich sind eben die Zwecke für den Lobenden und Tadelnden; denn, indem wir davon sprechen, werden wir zugleich zeigen, wie wir in Absicht auf Sitten für glaubwürdige Männer gehalten werden können; worin, wie gesagt, die

andere Art von Beweisen besteht.<sup>1)</sup> Denn aus eben den Quellen werden wir sowohl uns, als andern, in Bezug auf Tugend, Glaubwürdigkeit verschaffen können.<sup>2)</sup>

2. Weil sich's aber ergibt, dass wir auch oft, sowohl einer spielenden Uebung wegen, als auch in allem Ernst, nicht nur einen Menschen, oder eine Gottheit, sondern auch unbelebte Gegenstände und das erste beste von den uns vorkommenden Thieren loben: so müssen wir auch von diesen Arten der Belobungen auf gleiche Weise die Sätze aufzufinden suchen; daher lasst uns auch von diesen, zur ungefähr nöthigen Erläuterung, sprechen.

3. Schön ist also dasjenige, was als etwas, das um seiner selbst willen zu verlangen steht, lobenswürdig ist; oder, was, als etwas Gutes, angenehm ist, weil es etwas Gutes ist. Wenn nun diess das Schöne ist, so folgt nothwendig, dass die Tugend etwas Schönes seye, denn sie ist ein Gut und dabey noch lobenswürdig.<sup>3)</sup>

4. Die Tugend aber ist, dem gewöhnlichen Scheine nach, das Vermögen sich Güter zu erwerben und sie zu beschützen; oder auch, das Vermögen, viele und große Wohlthaten Andern zu etweisen und Aljen Alles zu werden. 4)

5. Die Arten der Tugend aber sind: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mässigkeit, Prachtliebe, Grossmuth, Freygebigkeit, Sanftmuth, Klugheit, Weisheit. 5)

6. Nothwendigerweise folgt, daß diejenigen Tugenden die grössten sind, welche andern am meisten nützen; weil nämlich die Tugend ein Vermögen ist, wohlthätig zu seyn. Eben dieses ist die Ursache, warum die Gerechten und Tapferen am meisten geehrt werden; denn diese nützen andern im Kriege, jene aber auch im Frieden; sodann die Freygebigen; dehn sie werfen nur immer aus, und rechten nicht um Geld und Gut, nach welchen andere am meisten verlangen. 6)

7. Es ist aber die Gerechtigkeit eine Tugend, vermöge welcher jedermann das

Seine besitzt, und zwar so, wie es das Gesetz bestimmt; die Ungerechtigkeit aber ist dasjenige Laster, vermöge welchen man fremdes Gut gegen das Gesetz für sich behält; 7) — 8. Tapferkeit aber ist diejenige Tugend, vermöge welcher man schöne Thaten in Gefahren ausübt, und zwar auf den Befehl des Gesetzes, zu dessen Befolgung man auch stets bereit ist; die Feigheit aber ist das Gegentheil. 8)

9. Die Mäßigkeit ist eine Tugend, vermöge welcher man sich zu den sinnlichen Vergnügen so verhält, wie es das Gesetz befiehlt; die Unmäßigkeit aber ist das Gegentheil. 9)

10. Die Freygebigkeit besteht im Wohlthun mit Geld und Gut; die Kargheit aber ist das Gegentheil. 10)

11. Die Grossmuth ist eine Tugend, welche grosse und wohlthätige Handlungen hervorbringt. 11)

12. Die Prachtliebe aber ist diejenige Tugend, welche durch Aufwand Glanz

und Grösse bewirkt; Kleinhuth aber und Knickerey sind ihnen entgegen gesetzt.<sup>12)</sup>

13. Die Klugheit ist eine Tugend der Vernunft, vermöge welcher man sich über die Güter und Uebel, welche besagter maßen zur Glückseligkeit gehören, wohl zu berathen weiß.<sup>13)</sup>

14. Von Tugend und Laster überhaupt und von ihren Arten ist also zum gegenwärtigen Behufe hinreichend gehandelt worden. Was das Uebrige anbelangt, so wird es keine Mühe kosten, es daraus abzuleiten. Denn es ist offenbar:—dass das die Tugend Bewirkende nothwendigerweise schön II. sey; weil es auf Tugend hingehet; — desgleichen das aus der Tugend Entspringende; der gleichen die Zeichen der Tugend und die Tugendwerke sind.

15. Weil aber diese Zeichen und alles das, was man aus Tugend thut, oder erleidet, schön ist: so folgt nothwendig, dass auch alles dasjenige, was Werke oder Zeichen der Tapferkeit sind, oder was sonst tapfer verrichtet wurde, schön seye; des-

gleichen das Gerechte und was sonst ge-  
recht ausgeführt wurde; nicht aber dasje-  
nige, was man gerecht erleiden musste. In  
dieser einzigen Tugend ist nicht immer das  
Schön, was gerechterweise vorkommt; viel-  
mehr ist es weit schändlicher, gerechterweise  
bestraft zu werden, als ungerechterweise.—  
Auch von andern Tugenden gilt das Ge-  
sagte auf gleiche Weise.<sup>14)</sup>

16. Schön ist auch dasjenige, wovon III.  
Ehre die Belohnung ist<sup>15)</sup>; — wovon mehr IV.  
Ehre, als Geld und Gut, die Belohnung  
ist; — was begehrenswürdig ist, und dem V.  
ungeachtet jemand nicht um seiner willen  
thut;

17.—das Gute überhaupt; von welcher VI.  
Art dasjenige ist, was jemand, mit Ver-  
läugnung seiner selbst, für das Vaterland  
gethan hat; — die von der Natur geschenk- VII.  
ten Güter; — dasjenige, was der Handeln- VIII.  
de nicht zu seinem Vortheil unternommen  
hat; denn dergleichen scheint man sonst nur  
um seiner willen zu unternehmen;<sup>16)</sup>

18.—dasjenige, was mehr einem Ver- IX.  
storbenen, als einem Lebenden erwiesen zu

werden pflegt; denn das, was einem Lebenden erwiesen wird, scheint mehr des eigenen Vortheils wegen gethan zu feyn;<sup>17)</sup>

- X. 19. — solche Werke, welche anderer wegen unternommen werden; denn sie geschehen weniger des eigenen Vortheils wegen;
- xi. — wohlthätige und glückliche Verrichtungen für andere, nicht aber für sich selbst; — was
- xii. man für seine Wohlthäter thut; denn das
- xiii. ist gerecht; — Wohlthaten gegen andere; denn der Vortheil betrifft nicht uns selbst;
  
- xiv. 20. — das Gegentheil von dem, deſſen man sich schämt; denn man schämt sich, wenn man was Schändliches sagt, oder thut, oder im Sinne hat; so wie auch Sappho, als Alkäus zu ihr sprach:

„Ach! sagen möcht' ich's, aber ich schämm' mich zu

Sprechen. — — — — — ihm antwortete:

„Wenn schön die Flamme wär', kenſch die Gefühle,

Noch deine Zunge wollte was Schändliches:

Würd' keine Scham dein Auge decken,  
Frey sagen würdest du das Schön' und Gute.,, 18)

21. Dasjenige, was in uns das unruhi- XV.  
ge Gefühl der Nacheiferung erweckt, ohne  
doch Furcht einzuflössen, ist schön; denn  
diess empfindet man beym Streben nach  
dem, was uns mit Ruhm bedecken könnte; <sup>19)</sup>

22. Auch sind die Tugenden derjeni- XVI.  
gen, welche schoh von Natur aus mehr  
Würde haben, schöner; desgleichen ihre  
Werke; wie z. B. die des Mannes gegen  
jene des Weibes.

23. Desgleichen diejenigen Tugenden, XVII.  
welche mehr für andere ein Interesse haben,  
als für uns selbst; daher auch Recht und  
Gerechtigkeit etwas Schönes sind. <sup>20)</sup>

24. Nicht minder, sich lieber an den XVIII.  
Feinden rächen und sich mit ihnen nicht ver-  
söhnen; denn es ist nicht nur Recht, Glei-  
ches mit Gleichem zu vergelten (was aber  
Recht ist, das ist schön) sondern auch die  
Sache des Tapfern ist es, sich nicht über-  
wältigen zu lassen. <sup>21)</sup>

25. Auch Sieg und Ehre gehören un- XIX.  
ter das Schöne; denn sie sind vor anderm

zu verlangen, weil sie keinen niedrigen Gewinn bringen, und einen vorzüglichen Grad

**XX.** von Tugend an den Tag legen; — so wie dasjenige, was das Andenken der Menschen lange in Ehren erhält; welches auch um so schöner ist, je mehr es dem Zwecke entspricht; —

**XXI.** desgleichen dasjenige, was auch nach dem Tode dem Menschen folgt; — nicht mihi-

**XXII.** der solche Dinge, welche mit Ehre verbunden sind; — Gegenstände, welche in ihrer

Art vortrefflich sind, und einem einzigen ausschließlich zugehören, sind gleichfalls schöner; denn sie bleiben leichter im Gedächtnisse; — eben so Besitzungen, welche nichts eintragen; denn sie zeichnen einen freyen

**XXIV.** Mann vor andern weit mehr aus.<sup>22)</sup>

**XXV.** 26. Dasjenige, was einzelnen Völkern eigenthümlich ist, ist auch bey ihnen

**XXVI.** schön<sup>23)</sup>; — so wie die Zeichen von dem, was bey einzelnen Völkern gepriesen wird; so ist es z. B. in Lacedämon schön, lange Haare zu tragen, weil es ein Zeichen der Freyheit ist; denn es geschieht nicht leicht, dass jemand mit langen Haaren ein knechtisches Geschäft verrichtet<sup>24)</sup>; 27. auf glei-

che Weise ist es bey ihnen schön, kein niedriges Gewerbe zu treiben; denn es ist die Sache eines freyen Mannes im Dienste anderer nicht zu leben. <sup>25)</sup>

28. Man muss aber auch das Ver-I.  
wandte von dem, was im Gegenstande  
wirklich ist, sowohl zum Lobe, als zum  
Tadel, so anzuwenden wissen, als ob es  
im Gegenstande wirklich gefunden wür-  
de; so kann man z. B. einen Bedächtigen  
und Kaltblütigen <sup>26)</sup> feig und verschmitzt  
nennen; einen Einfältigen gutmüthig, einen  
Gefühllosen sanft und verträglich. <sup>27)</sup>

29. Eben so muss man die jemanden II.  
wirklich begleitenden Eigenschaften immer  
auf die beste Seite zu wenden wissen; wie z. B.  
wenn man den Zornigen und Aufbrausenden  
einen Mann von gerader Denk- und Hand-  
lungsweise nennt, und den Arroganten einen  
prachtliebenden und majestätischen Mann.  
—Nicht minder kann man diejenigen, welche III.  
in's Uebermaß hin ausschweifen, so darstellen,  
als ob sie auf der Mittelstrasse der Tugend  
einher giengen <sup>28)</sup>; wie z. B. wenn man den

Tollkühnen tapfer und den Verschwender freygebig nennt; denn es wird auch der Menge also scheinen, und sich ihrer zugleich ein, aus der sich einschleichenden scheinbaren Ursache entspringender Trugschluss (*fallacia non causae, ut causae*) bemächtigen; denn, wenn sich jemand ohne Noth in Gefahr stürzt, um so viel mehr, möchte es wohl scheinen, wird er es thun, wenn es Pflicht und Ehre gebieten; und wenn jemand dem ersten besten das Seinige hingibt, so möchte er es wohl seinen Freunden um so eher mittheilen; denn allen wohlthun, scheint ein über alle Massen vorzüglicher Grad von Tugend zu seyn.

- iv. 30. Man muß sich aber auch umsehen, vor welchen Zuhörern das Lob vorgetragen werde; wie denn auch Sokrates sagte: daß es nicht schwer seye, die Athener mitten unter Athenern zu loben.<sup>29)</sup> —
- v. Man muß dasjenige, was bey einzelnen Völkern in Ehren gehalten wird, so vortragen, als ob es schon an sich zu ehren seye; wie z. B. dasjenige, was bey den Skythen, oder bey den Lakonen in Ehren

gehalten wird, wenn man zu ihnen eine Rede halten sollte <sup>30)</sup>. — Man muss aber auch VI.  
überhaupt das in Ehren Gehaltene in das  
Gebiet des Schönen und Edlen hinüber zu  
spielen wissen; weil nämlich beyde ver-  
wandt zu seyn scheinen.

31). Lobenswürdig ist auch dasjenige,  
was so verrichtet wird, als es sich geziemt; VII.  
wie z. B. wenn jemandes Thaten seiner Vor-  
ältern und seines bereits erworbenen Ruh-  
mes würdig sind <sup>31)</sup>; denn zur Glückselig-  
keit gehört es, und schön ist es, solch' eine  
Ehre mit neuen rühmlichen Thaten zu er-  
höhen; — oder: wenn jemand etwas weit  
Besseres und Schöneres gethan hat, als man  
geziemender Massen erwarten sollte; wie z.  
B. wenn jemand im Glücke gemässigt, im  
Unglück aber eines erhabenen Sinnes ist <sup>32)</sup>;  
oder: zu höherer Macht emporgehoben, um  
so gütiger und sanftmüthiger sich beträgt.  
Von der Art ist jener Spruch des Iphikrates:  
„Aus welch' einem Dunkel! in welch' ein  
Licht!“, <sup>33)</sup> und das Epigramm auf den  
olympischen Sieger:

„Kaum vor Kurzem ertrugen die Schultern  
die drückenden Körbe.,, <sup>34)</sup>

### Auch jenes des Simonides:

„Welche zum Vater, zum Manne, zu Brüdern, zu Kindern Tyrannen

Hatto. 35) — — — — — — — — —

32. Weil das Lob aus Handlungen geschöpft wird, es aber die Eigenschaft eines braven Mannes ist, nach vorhergegangener Wahl sich zu Handlungen zu bestimmen: so muss man sich zu erweisen bemühen, dass das Gethane mit Wahl und Selbstbestimmung geschehen seye; zu welchem Behufe es aber dienlich ist, dass das Nämliche oft geschehen zu seyn scheine. Daher muss VIII. man auch Zufälle und Glücksspiele so zu wenden wissen, als ob sie in der Wahl und in der Willensbestimmung des Handelnden gegründet wären; denn, wenn viele und ähnliche Begebenheiten auf besagte Weise vorgetragen werden, so werden sie ein Zeichen von Tugend, und mit freyer Willensbestimmung unternommen zu seyn scheinen. 36)

33. Es ist aber das Lob eine Rede, welche die Grösse einer Tugend an's Licht stellt; man muss daher die Handlungen, als

als so geeignete darzustellen wissen; die Lobpreisung aber betrifft die Tugendwerke selbst. Die äussern Umstände aber dienen zur Beglaubigung dieser Darstellung; wie z. B. gutes Herkommen und Erziehung; denn es ist wahrscheinlich, dass von guten Aeltern gute Kinder entspringen und der so Erzogene ein Solcher werde. Daher preisen wir nicht nur diejenigen, welche solche Handlungen ausgeführt haben, sondern loben auch denjenigen, welcher zwar nichts solches gethan hat, wenn wir nur sonst glauben, dass er sich bey Gelegenheit als einen solchen zeigen werde; weil nämlich die Werke Zeichen der innern Fähigkeit sind.

34. Die Seligpreisung (*Makarismus*) und die Glücklichpreisung (*Eudämonismus*) aber sind zwar in Vergleichung gegen einander das Nämliche; wohl aber in Vergleichung gegen das Lob und die Lobpreisung unterschieden; so wie nämlich die Glückseligkeit die Tugend in sich begreift, so schliesst auch die Glücklichpreisung Lob und Lobpreisung in sich. 37)

35. Das Lob und die Berathschlagungen aber haben eine gemeinschaftliche Art von Sätzen; denn eben dieselben Vorschriften, welche man in Berathschlagungen zur Befolgung anrathen möchte, werden, nach einiger Umänderung in der Art zu reden, zu Lobpreisungen. 38)

36. Wenn wir nun wissen, was ein braver Mann thun, und wie er beschaffen seyn soll: so müssen wir eben dasselbe, was wir als Vorschriften aufstellten, durch die Art zu reden umzuändern und umzuwenden wissen; wie z. B. „man soll sich nicht der Glücksgüter wegen erhaben dünken, sondern derjenigen Güter wegen, die in uns selbst liegen“; so ausgedrückt hat der Satz die Kraft einer Vorschrift; eines Lobes aber auf folgende Art. „Jener erhabene Mann stützt sich nicht auf die Güter des Glückes, sondern auf die, so in ihm selbst gegründet sind“, 39). Wenn du also jemanden loben willst, so siehe, was du ihm für Vorschriften und Rathschläge geben möchtest; und wenn du jemanden Vorschriften und Rathschläge ertheilen willst, so siehe, was du an ihm loben möchtest.

37. Und in der That werden die beyden Arten zu reden sich doch nothwendigerweise entgegen gesetzt seyn; indem die Rede, welche als Vorschrift verbietet, in eine Rede, welche als Lob nichts verbietet, verwandelt worden ist. 40)

38. Man muss sich auch vieler Sätze von denjenigen bedienen, welche die Sache vergrössern; wie z. B. wenn der zu Lobende etwas allein, oder der erste, oder nur mit wenigen, oder auch unter diesen auf eine ganz vorzügliche Art ausgeführt hat 41); denn alles, dieses ist schön. Auch schöpft man zu diesem Behufe aus den Umständen der Zeit und der Gelegenheiten; dergleichen dasjenige, was der zu Lobende wider alle Erwartung gethan, und wenn er das Nämliche wiederholt gut und richtig ausgeführt hat; denn es wird gross und nicht vom Zufalle, sondern von eigener Selbstbestimmung herzuröhren scheinen; desgleichen, wenn solche Dinge, welche andere zur Nachahmung aneifern und von andern geehrt werden, dieser zu lobenden Person wegen, erfunden und zubereitet worden

find; wie z. B. wenn auf sie die erste lob-preisende Rede gehalten wurde; wie z. B. auf den Hippolochus, und wie die, dem Harmodius und Aristogiton zu Ehren, auf dem Marktplatz errichteten Statuen.<sup>42)</sup> — Eben so verhält sichs beym Gegentheile.<sup>43)</sup> Und wenn man in dem zu Lobenden keinen reichlichen Stoff finde, so kann man ihn mit andern in Vergleichung stellen<sup>44)</sup>; was auch Isokrates nach seiner Gewohnheit in Abfassung gerichtlicher Reden gethan hat.<sup>45)</sup> Man muss ihn jedoch mit berühmten Männern vergleichen; denn es vergrößert und veredelt denselben, wenn er besser ist, als selbst anerkannt berühmte Männer.

39. Die Vergrößerung wird treffend und wohlgefällig in Lobreden gebraucht; denn sie besteht in der Darstellung eines Übertreffens; dieses Uebertreffen aber gehört unter die schönen Dinge. Wenn man daher den zu Lobenden nicht mit berühmten Männern vergleichen könnte, so muss man ihn mit andern gewöhnlichen in Vergleichung bringen; weil nämlich das Uebertreffen Tugend anzukündigen scheint.

40. Ueberhaupt aber ist von den, allen Redegattungen gemeinschaftlichen Formen, die Vergrößerung den festlichen Reden am angemessensten; denn allgemein anerkannte Thatsachen nehmen sie zu ihrem Stoff auf; wo also nichts anderes mehr übrig ist, als ihnen Grösse und Schönheit beyzulegen; — die Beyspiele aber den berathschlagenden; denn aus dem Vergangenen beurtheilen wir vorher sagungsweise das Künftige; — die Enthymeme aber den gerichtlichen; denn Gründe und sichere Beweisführung kommt hauptsächlich dem Vergangenen zu, weil das über dasselbe liegenden Dunkel dadurch aufgehellt werden soll. 40)

41. Dies sind ungefähr die Quellen, aus welchen fast alles Lob und aller Tadel geschöpft wird, auf welche man beym Loben und Tadeln sein Augenmerk richten muss, und woraus Lob- und auch Schimpfreden entstehen; denn haben wir diese Quellen einmal inne, so sind die ihnen entgegen gesetzten einleuchtend; indem nämlich der Tadel aus den entgegen gesetzten Quellen entspringt.

### III.

#### Von der gerichtlichen Rede.

#### Zehnter Abschnitt.

Bestimmung dessen, was ungerecht handeln heißt, und Aufstellung der Bestimmungsgründe alles menschlichen Handelns (§. 1 — 17). — Aus dieser vorläufigen Erörterung ergibt sich, daß die Menschen des Nützlichen und Angenehmen wegen einander ungerecht zu behandeln pflegen (18—19).

§. 1. Wir haben nun von der Anklage und von der Vertheidigung zu lehren, aus wie vielerley und aus welcherley Quellen die schlussgerechten Beweise zu erheben sind.

2. Hier sind aber drey Stücke zu betrachten; erstens: welcher, und wie vieler-

Iey Dinge wegen die Menschen gegen andere ungerecht handeln; zweyten: wie die Ungelechten selbst beschaffen seyen; und drittens: welcherley Menschen ungerecht behandelt zu werden pflegen, und wie diese beschaffen seyen.<sup>1)</sup>

3. Nachdem wir bestimmt haben werden, was ungerecht handeln heisse, sodam̄ lasst uns hievon weiter sprechen. Es sey also das Ungerechthandeln ein freywilliges Verletzen anderer gegen das Gesetz. Das Gesetz aber ist entweder einem Staate eigenthümlich, oder allen gemeinschaftlich. Ich nenne aber ein eigenthümliches dasjenige, nach welchem, so wie es festgesetzt ist<sup>2)</sup>, der Staat verwaltet wird; ein gemeinschaftliches aber dasjenige, was, obgleich es nicht abgefasst ist, dennoch alle Völker anzuerkennen scheinen<sup>3)</sup>. Freywillig aber handeln diejenigen, welche wissentlich und ungezwungen handeln; daher dasjenige, was sie freywillig thun, nicht alle Mahle mit überlegter Wahl gethan wird; dasjenige aber, was mit überlegter Wahl gethan wird, geschieht immer wissentlich; denn es gibt

Niemanden, der nicht wüsste, was er mit überlegter Wahl thut. 4)

4. Die Ursachen aber, warum die Menschen gegen das Gesetz mit überlegter Wahl andere verletzen, und sie übel behandeln, sind: Bosheit und Unenthaltsamkeit 5). Denn, wenn jemand eine oder mehrere böse Neigungen an sich hat, so ist er in den nämlichen Gegenständen ungerecht, auf welche sich seine bösartigen Neigungen beziehen 6); so handelt z. B. der Geizige in Geldsachen ungerecht — der Unmäßige in körperlichen Vergnügungen — der Weichling in seiner Indolenz 7) — der Feige in Gefahren. Denn dergleichen Leute verlassen ihre Mitgefährdeten aus Furcht; der Ehrfurchtige handelt der Ehre wegen ungerecht — der Jähzornige des Zornes wegen — der Siegesbegierige des Sieges wegen — der Erbitterte der Rache wegen 8) — der Thor der verkehrten Beurtheilung wegen über das, was gerecht und ungerecht ist — der Unverschämte der Verachtung seines guten Namens wegen; und auf gleiche Weise handelt ein jeder von den übrigen in den jedesmaligen Gegenständen seiner bösartigen Neigung ungerecht.

5. Doch, theils ist dieses aus dem, was wir über die Tugenden gesagt haben, einleuchtend, theils wird es aus dem, was wir über die Affecte sagen werden, noch mehr einleuchten <sup>9)</sup>. Es liegt uns nun ob, zu zeigen, welcher Dinge wegen die Menschen gegen andere ungerecht handeln, wie die Beleidiger beschaffen seyen, und welche Personen sie ungerecht zu behandeln pflegen.

6. Lasst uns daher erſtlich auseinander setzen, welche Dinge die Menschen verlangen und welcherley sie verabscheuen, indem sie sich anschicken, andere ungerecht zu behandeln. Denn es ist offenbar, daß der Anklagende bemerken müſſe, wie vielerley und welcherley Gegenſtände von jenen, nach welchen alle streben, indem sie ungerecht handeln, im Gegner anzutreffen seyen; der Vertheidigende hingegen: welcherley und wie vielerley von der Art bey ihm nicht anzutreffen seyen. <sup>10)</sup>

7. Alle Menschen werden zu Handlungen jeder Art entweder durch ſich ſelbst, oder nicht durch ſich ſelbst bestimmt; im

erstern Falle entweder durch Zufall, oder durch Nothwendigkeit; wenn sie durch Nothwendigkeit bestimmt werden, so geschieht es entweder durch Gewalt, oder durch die Natur. Daher alles und jedes, wozu sie nicht durch sich selbst bestimmt werden, entweder durch Zufall, oder durch die Natur, oder durch Gewalt geschieht. Dasjenige aber, wozu sie durch sich selbst bestimmt werden, und dessen Ursache sie selbst sind, geschieht entweder durch Gewohnheit, oder durch ein Begehr; und zwar durch ein vernunftmässiges, oder vernunftwidriges Begehr. — 8. Es ist aber der Wille ein der Vernunft gemässes Begehr nach dem, was gut ist; denn Niemand will etwas anderes, als, was ihm gut zu seyn dünkt. Vernunftwidrige Begehrungen aber sind: Zorn und Begierlichkeit. Daher werden die Menschen nothwendigerweise von einer der sieben Ursachen zu allen ihren Handlungen bestimmt: vom Zufalle nämlich, von der Gewalt, von der Natur, von der Gewohnheit, von Vernunftgründen, vom Zorn, von der Begierlichkeit, <sup>11)</sup>

9. Das weitere Unterscheiden der Bestimmungsgründe aber nach den Altern, oder nach den Fertigkeiten, oder nach andern Gesichtspunkten beym Handeln, ist überflüssig. Denn, wenn es sich bey Jünglingen trifft, daß sie jähzornig, oder leidenschaftlich sind: so liegt die Ursache nicht in ihrer Jugend, sondern im Zorn und in der Begierlichkeit. Eben so wenig werden Reiche und Arme durch Reichthum und Armuth in ihrem Begehrten bestimmt; sondern es ergibt sich, daß die Armen ihrer Dürftigkeit wegen nach Geld begierig sind; die Reichen aber ihres Ueberflusses wegen nach unnöthigen Vergnügen; es werden daher auch diese, nicht durch Reichthum und Armuth, sondern durch ihre Begierlichkeit dazu bestimmt. Auf gleiche Weise werden auch die Gerechten und Un gerechten, und die andern, von denen man sagt, daß sie aus Fertigkeit handeln, jedes Mahl durch die besagten Gründe bestimmt; und zwar entweder durch Gründe der Vernunft, oder durch Affecte; jene nämlich durch gute Absichten und Affecte; diese aber durch entgegen gesetzte. 12)

10. Es geschieht aber, daß diese durch das Handeln entstandene Fertigkeiten dieses im menschlichen Gemüthe zur Folge haben—jene aber jenes; denn (um sogleich ein Beyspiel anzuführen) so hat das Mäsigeyn im Mäßigen vielleicht gute Meinungen und Begehrungen über die Vergnügungen zur Folge; das Unmäsigeyn im Unmäßigen aber über eben dieselben entgegengelezte Urtheile. <sup>13)</sup>

11. Daher sind dergleichen Unterscheidungen zwar zu übergehen, doch aber muß man wohl betrachten, welcherley Folgen den jedesmaligen Zustand des Handelnden zu begleiten pflegen; denn dadurch, daß jemand weiß oder schwarz, groß oder klein ist, wird nicht bestimmt, welcherley Sitten und Begehrungen ihn begleiten <sup>14)</sup>; wohl aber macht es schon einen Unterschied, wenn jemand jung oder alt, gerecht oder ungerecht ist. Und überhaupt genommen muß man beobachten, welcherley Zustände, wenn sie bey Menschen eintreffen, in ihren Sitten einen Unterschied bewirken; so wird es z. B. im Gemüthe des Handelnden einen Un-

terschied machen, wenn er sich reich oder arm, glücklich oder unglücklich dünkt. Dieses werden wir also nachher auseinander setzen<sup>15)</sup>; jetzt aber lasst uns erstlich von dem uns noch Uebrigen sprechen.

12. Vom Zufalle röhren diejenigen Begebenheiten her, deren Ursache unbestimmt ist, und die nicht eines gewissen Zweckes wegen geschehen, und die weder immer, noch grösstentheils, noch auch ordentlicherweise vorfallen; welches aus dem Begriffe des Zufalls offenbar ist.<sup>16)</sup>

13. Von der Natur röhren diejenigen her, von denen die Ursache in ihnen selbst liegt, und deren Ursache regelmässig wirkt; denn sie geschehen entweder immer, oder doch grösstentheils, auf die nämliche Weise. Es ist aber hier nicht der Ort vom Widernaturlichen mit Genauigkeit zu untersuchen, ob es von einer gewissen Kraft der Natur oder von einer andern Ursache herrühre; denn auch der Zufall möchte wohl die Ursache von derley Ereignissen zu seyn scheinen.<sup>17)</sup>

14. Von der Gewalt röhren diejenigen her, welche von dem Handeluden selbst, wider sein Verlangen, oder wider seine Grundsätze verrichtet werden. <sup>18)</sup>

15. Von der Gewohnheit aber diejenigen, welche die Handelnden deswegen thun, weil sie sie schon oft gethan haben.

16. Aus Grundsätzen geschehen diejenigen Handlungen, welche den Schein der Nützlichkeit eines oder des andern von den oben benannten Gütern haben, und zwar, entweder als Zweck, oder als Mittel zum Zweck; wenn sie nämlich deswegen gethan werden, weil sie nützlich sind; denn auch Unmäßige thun einiges Nützliche, allein nicht des Nutzens, sondern des Vergnügens wegen. <sup>19)</sup>

17. Durch Heftigkeit und Zorn entstehen Rache athmende Handlungen; doch aber sind Rache und Züchtigung von einander unterschieden; denn die Züchtigung geschieht desjenigen wegen, welcher dadurch leidet; die Rache aber desjenigen wegen, welcher dabey handelt, um nämlich seine

Begierde zu erfüllen. Was aber der Zorn sey, und woher er entstehe, wird weiter unten bey den Affecten offenbar werden.<sup>20)</sup>

18. Aus Begierlichkeit geschieht dasjenige, was angenehm zu seyn scheint. Es ist aber auch das zur Sitte und Gewohnheit gewordene unter das Angenehme zu zählen<sup>21)</sup>; denn auch vieles von dem, was seiner Natur nach nicht angenehm ist, thun die Menschen mit Vergnügen, wenn sie sich daran gewöhnt haben. Daher ist, um das Ganze in Eines zu fassen, alles und jedes, wozu sie sich durch sich selbst bestimmen, entweder wahrhaft oder scheinbar gut, entweder wahrhaft oder scheinbar angenehm. Weil sie aber dasjenige, wozu sie sich durch sich selbst bestimmen, freywillig thun; nicht freywillig aber dasjenige, wozu sie sich nicht durch sich selbst bestimmen: so folgt, dass Alles, was sie freywillig thun, entweder wahrhaft oder scheinbar gut, entweder wahrhaft oder scheinbar angenehm seye. Denn ich rechne auch die Abwendung wirklicher, oder scheinbarer Uebel, und die Ergreifung des kleinern Uebels gegen ein

grösseres unter die Güter; weil sie gewissermassen in der Wahl vorzuziehen sind. Auf gleiche Weise rechne ich die Abwendung wirklich oder scheinbar unangenehmer Dinge und die Ergreifung der kleinern Beschwerde gegen eine grössere unter die angenehmen Dinge.

19. Es liegt uns also ob, zu bestimmen, wie vielerley und welcherley, sowohl nützliche, als angenehme Dinge es gäbe. Allein vom Nützlichen ist schon vorher bey den berathschlagenden Reden gehandelt worden; lasst uns also jetzt vom Angenehmen sprechen. Wir müssen jedoch die Bestimmungen als hinreichend gelten lassen, wenn sie nur im Einzelnen weder dunkel, noch zu fein ausgesponnen sind. 22).

## Eilster Abschnitt.

Aufzählung der Dinge, welche die Menschen für angenehm zu halten pflegen.

§. 1. Lasst uns also hierorts voraus setzen, daß das Vergnügen eine gewisse Bewegung des Gemüthes und eine in einem Augenblicke vollendete und fühlbare Wiedereinsetzung in den der jedesmaligen Natur angemessenen Zustand seye; der Schmerz aber das Gegentheil. <sup>1)</sup>

2. Wenn nun das Vergnügen etwas solches ist, so ersieht man, daß auch das Angenehme dasjenige seye, was den angeführten Zustand bewirkt; dasjenige aber, was denselben zerstört, oder einen entgegen gesetzten bewirkt, schmerzlich seye,

Erster Theil.

I

- I.      3. Nöthwendigerweise folgt: daß das Streben nach dem der Natur gemäßen Zustand grössttentheils angenehm seye<sup>2)</sup>; vorzüglich aber, wenn von der Natur entsprungene Gegenstände den ihrer Natur gemäßen
- II.     Zustand schon errungen haben<sup>3)</sup>;—daß die Gewohnheiten angenehm seyen; denn auch das, woran man sich gewöhnt hat, geschieht sodann gleichsam natürlich; weil die Gewohnheit etwas der Natur Aehnliches ist; denn das Oft ist mit dem Immer verwandt; das Immer bewirkt aber die Natur, und das Oft die Gewohnheit.
- III.    4. Desgleichen, was nicht gewaltsam ist; denn die Gewalt ist gegen die Natur; daher alles Erzwungene schmerzlich, ist und es richtig heißt:
- „Nothgedrungenes Ding: widerwärtiges Ding; „4)
- Nothwendigerweise folgt daher, daß vorsätzliche Bemühungen, ernsthaftes Nachdenken und Anstrengungen widerwärtig seyen;— denn man findet sich dabey genöthiget, und thut sich selbst Gewalt an; wenn man nicht etwa daran gewöhnt ist; wo sie dann aber

schon die Gewohnheit angenehm macht; — so wie, dass die entgegengesetzten Zustände hingegen angenehm seyen; daherein leichter Sinn, das Nichtsthun die Sorglosigkeit, Spiele, Ruhe und der Schlaf unter die angenehmen Dinge gezählt werden; denn nichts ist hier mit Zwang verknüpft.

5. Ferner: dass alles, jene angenehm seye, wornach man Begierde empfindet; denn die Begierde ist ein Verlangen nach dem Angenehmen. Von den Begierden aber sind einige vernunftlos (*sinnlich*), andere der Vernunft gemäss. Unter den vernunftlosen (*sinnlichen*) versteh ich diejenigen, welche nach etwas heftig verlangen, ohne es zu beurtheilen; es sind aber von der Art diejenigen, von denen man sagt, dass sie uns mit der Natur gegeben sind, wie die uns durch den Körper beywohnenden Begierden, z. B. in Ansehung der Nahrung, Durst und Hunger und die Begierde nach jeder einzelnen Art von Nahrung: desgleichen die Begierde nach dem, den Geschmack und die Geschlechtslust angenehm Affieitenden, und nach dem, was überhaupt angenehm be-

taßbar ist — nicht minder nach dem, den Geruch, das Gehör und das Gesicht angenehm Afficirenden. — Der Vernunft gemäße Begierden aber nenne ich diejenigen, welche etwas heftig verlangen, weil man sich dazu überredet fühlt; denn die Menschen verlangen Vieles nicht nur zu betrachten, sondern auch zu besitzen, weil sie davon gehört haben, und sich dazu überredet finden.

6. Da aber das Empfinden eines Vergnügens in dem Gefühl eines Afficirtwerdens besteht, die Einbildung aber ein gewisses feines Gefühl ist; und da mit dem Erinnern und mit dem Hoffen eine gewisse Einbildung dessen verbunden ist, wessen man sich erinnert und was man hofft: so folgt — wenn dies seine Richtigkeit v. hat — dass auch die sich lebhaft Errinnern- den und Hoffenden ein Vergnügen fühlen; weil nämlich auch ihr Zustand ein Gefühl von dem ist, wessen sie sich errinnern, und was sie hoffen. 5)

7. Daraus entsteht die nothwendige Folge, dass alles Angenehme entweder als ge-

genwärtig in der Empfindung, oder als vergangen in der Erinnerung, oder als künftig in der Hoffnung besthe; denn man empfindet gegenwärtige, errinnert sich vergangener und hofft auf künftige Dinge. 6)

8. In der Erinnerung aber ist nicht nur alles jene angenehm, was bey seinem Daseyn wirklich angenehm war, sondern auch einiges, was nicht angenehm war; wenn nur nachher was Schönes und Gutes darauf erfolgte. Daher es auch heisst:

,Süß ist das Andenken verflossener Leiden.,,

und:

,— — Denn gerne gedenkt ja ein Mann auch der Trübsal, Welcher so vieles erlitt, und so vieles mühsam erwirkte.,, 7)

Die Ursache davon aber liegt darinn, weil es angenehm ist von Uebeln befreyt zu feyn.

9. In der Hoffnung aber ist jenes angenehm, was bey seiner Gegenwart entweder Ergötzlichkeiten, oder grosse Vortheile, oder beschwerdelosen Nutzen zu versprechen scheint. Ueberhaupt genommen ist

dásjenige, was bey seiner Gegepwart er-  
gözt; auch in der Hoffnung und in der Er-  
innerung grösstentheils angenehm; — daher  
VI. auch das Zürnen angenehm ist; wie auch  
Homer vom heftigen Zorne gesungen hat;

„Der weit füsser zuerst, denn sanft ein-  
gleitender Honig.,, 8)

Denn niemand zürnt auf den, welchen  
unmöglich eine Rache treffen zu können  
scheint. Auch auf diejenigen, welche weit  
mächtiger sind, zürnt man entweder gar  
nicht, oder doch minder,

VII. 30. Auch die meisten Begierden beglei-  
tet ein gewisses Vergnügen. Denn sowohl  
in der Erinnerung, wie man sie befriedig-  
te, als in der Hoffnung, wie man sie be-  
friedigen werde, findet man ein gewisses  
Vergnügen; wie z. B. bey den Fieberha-  
ften, wenn sie vom Durste geplagt werden;  
sie erfreuen sich nicht nur, wenn sie sich er-  
innern, wie sie getrunken haben, sondern  
auch, wenn sie hoffen, wie sie ihren Durst  
stillen werden; — 11. und bey Liebenden,  
welche sich immer erfreuen, so oft sie et-  
was von ihrem geliebten Gegenstände spre-

chen, oder schreiben, oder dichten. Denn wenn sie sich bey allen diesem ihres geliebten Gegenstandes erinnern, so glauben sie ihn als gegenwärtig zu empfinden. Ja, eben dies ist bey jedem der Anfang der Liebe; wenn man sich nicht nur, wenn die geliebte Person gegenwärtig ist, sondern auch durch die Erinnerung, wenn sie abwesend ist, erfreut fühlt; daher auch der Schmerz, welcher aus der Abwesenheit des geliebten Gegenstandes entspringt, Vergnügen gewährt. 9)

12. Auch in dem Betrauern und Weh-VIII.  
klagen ist ein gewisses Vergnügen enthalten. Denn ein Schmerz ist es zwar, weil die Person nicht mehr ist; ein Vergnügen aber, weil man sich ihrer erinnert, und sie gewisser massen sieht, wie sie handelte, und wie sie beschaffen war. Daher heißt es auch:

„So sprach er; und erregte des Grams  
wehwütige Sehnsucht.“ 10)

13. Die Rache ist süß. Denn, dessen IX.  
Nichtbefriedigung schmerzlich ist, dessen

Befriedigung ist angenehm. Nun grämen sich aber die Erzürnten unglaublich, wenn sie sich nicht rächen können, freuen sich aber, wenn sie nur die Hoffnung einer Rache vor sich sehen.

X.      14. Der Sieg über andere ist angenehm, nicht nur Siegesbegierigen, sondern auch allen Menschen. Denn die Einbildung, dass man andere übersetze entsteht daraus, nach welcher Aller ein ruhigeres oder heftigeres Verlangen tragen.

XI.     15. Wenn nun das Siegen angenehm ist, so müssen auch nothwendigerweise die Spiele angenehm seyn; die Kriegsspiele, die Wettstreite im Flöten- und Zitherspiel etc. — denn oft siegt man auch in ihnen — die Knöchelspiele, die Ballspiele, die Würfelspiele und die Brettspiele <sup>12)</sup>. Auch von den ernstern Spielen gilt das Nämliche; denn einige von ihnen werden zwar angenehm, nachdem man sich an selbe gewöhnt hat, andere aber sind es sogleich, wie z. B. die kleine und die grosse Jagd <sup>13)</sup>. Denn wo ein Gegeustreit ist, dort

ist auch ein Sieg. Daher ist auch das Rechten vor Gericht und das Disputiren denjenigen angenehm, welche daran gewöhnt sind, und es darinn zur Fertigkeit gebracht haben.

16. Ehre und guter Name gehören unter die angenehmsten Dinge, weil im Betreffenden die Einbildung entsteht, daß er wirklich so geeignet und so achtungswürdig seye; um so mehr, wenn dieses Leute sagen, von denen er glaubt, daß sie Wahrheit sprechen<sup>14)</sup>; dergleichen sind mehr die Nachbarsleute, als die Entfernten — mehr die Mitgenossen, die Bekannten und die Mitbürger, als die Fremden — mehr die Mitlebenden, als die Nachkömmlinge — mehr die Verständigen, als die Unverständigen — mehr viele, als einige wenige; denn es ist wahrscheinlicher, daß die Erstern, wie wir sie anzeigen, Wahrheit sprechen, als die ihnen entgegen gesetzten Letztern. Denn niemand bekümmert sich, welch' eine Ehre oder welch' einen Namen er bey denjenigen habe, welche er weit unter sich herabsetzt, wie z. B. Kinder und Thiere sind — in der Absicht nämlich, um von ihnen wirk-

lich geehrt zu werden — : sondern, wenn er sich ja darum bekümmert, so geschieht es aus einer andern Ursache. <sup>15)</sup>

XIII.    17. Der Freund gehört unter die angenehmen Gegenstände; weil das Lieben angenehm ist; denn niemand ist ein Liebhaber des Weines, ohne sich durch ihn erquickt zu fühlen. Auch das Geliebtwerden ist angenehm; denn auch hier entsteht in dem, welcher sich geliebt sieht, die Einbildung, dass er ein Gut seye, nach welchem alle, die Sinn dafür haben, ein Verlangen tragen. Geliebtwerden heißt aber seiner selbst wegen liebenswürdig gefunden werden. <sup>16)</sup>

XIV.    18. Das Bewundertwerden ist angenehm, weil es selbst ein Geehrtwerden

XV. ist. — Das Geschmeicheltwerden und der Schmeichler sind angenehm; denn der Schmeichler hat den Schein eines Bewunderers und den eines Freundes. <sup>17)</sup>

XVI.    19. Oft das Nämliche thun ist angenehm; denn das Angewöhnte ist, wie wir sagten, angenehm. <sup>18)</sup>

20. Aber auch das Wechseln ist ange-XVII.  
nehm; weil das Abwechseln uns in den der  
Natur gemässen Zustand versetzt; denn  
das ewige Einerley überschreitet den der  
natürlichen Ordnung unterworfenen Zustand;  
daher heisst es:

„Süß ist der Wechsel aller Dinge. 19)“  
Aus eben dem Grund ist auch alles jene  
angenehm, was nach einer Zwischenzeit  
wieder vorkommt, es mögen Menschen oder  
Sachen seyn <sup>20)</sup>; denn es ist eine Abände-  
rung des gegenwärtigen Augenblicks; zu-  
gleich aber auch ist dasjenige, was nach ei-  
ner Zwischenzeit wieder vorkommt, etwas  
Seltenes.

21. Das Lernen und das Bewundern XVIII,  
find mehrentheils angenehm; denn in dem  
Bewundern liegt auch das Verlangen nach  
dem Gegenstande; daher das Bewunderte  
begehrenswürdig ist; in dem Lernen aber  
liegt zugleich die Erhebung des Menschen  
in den seiner Natur angemessenen Zustand. <sup>21)</sup>

22. Das Wohlthun und das Empfan- XIX,  
gen der Wohlthaten gehört unter die ange-

nehmen Dinge. Denn das Empfangen der Wohlthaten ist ein Erlangen solcher Dinge, nach welchen die Menschen begierig sind; das Wohlthun aber beweist ein Haben und ein Mehrhaben als andere; nach welchen beyden die Menschen ein Verlangen tragen.— Eben deswegen, weil es angenehm ist, gegen andere wohlthätig zu seyn, ist es  
 XX. auch den Menschen angenehm, die Näch-  
 XXI. sien um sich zurecht zu weisen,— und unvol-  
 lendete Werke anderer durch Hifkleistung zu  
 ihrem Zwecke bringen zu helfen. 22)

XXII. 23. Da aber das Lernen und das Be-  
 wundern angenehm sind, so muss auch das  
 ihnen Äehnliche nothwendigerweise ange-  
 nehm seyn 23), als; das durch Nachahmung  
 Dargestelte — wie z. B. in der Malerkunst, in  
 der Bildnerey, in der Dichtkunst 24) und al-  
 les, was glücklich nachgeahmt worden ist;  
 wenn auch das nicht angenehm wäre, des-  
 sen Nachahmung es ist; denn nicht dieses  
 erweckt Wohlgefallen, sondern der Schluss:  
 dass diess jenes seye; wodurch es geschieht,  
 XXIII. dass man sich belehrt findet 25); — 24. des-  
 gleichen die plötzlichen Umwandlungen der

Schicksale (die Peripetien) — und das mit xxiv.  
Noth geschehene Erretten aus den, den Untergang bereitenden Gefahren; denn alles dieses ist bewunderungswürdig. <sup>26)</sup>

25. Und da das der Natur Angemessene angenehm ist, gleichartige Dinge aber ihrer gegenseitigen Natur angemessen sind: so sind auch alle gleichartigen und ähnlichen Gegenstände sich gegenseitig größtentheils angenehm <sup>27)</sup>; wie z. B. ein Mensch dem andern, ein Pferd dem andern, ein Jüngling dem andern; daher auch die Sprichwörter: „Was sich gleicht, freut sich leicht; Gleich und Gleich gesellt sich gerne; Ein Wild erkennt das andere; Eine Krehe gesellt sich zur andern; „ und dergleichen. <sup>28)</sup>

26. Da aber alles, was sich ähnlich und gleichartig ist, sich selbst angenehm ist; besonders aber jeder Mensch sich selbst als den ähnlichsten und gleichartigsten fühlet: so folgt nothwendig, dass alle Menschen, mehr oder weniger, sich selbst lieben; denn alles dieses trifft bey einzelnen Menschen in Be-

zug auf sich selbst am meisten ein <sup>29</sup>); — und da alle Menschen sich selbst lieben: so muss auch nothwendigerweise einem jeden das

**XXVII.** Seinige angenehm seyn; wie z. B. einem jeden seine Werke, einem jeden seine Rede.

Daher sie auch Schmeichlet und diejenigen, von denen sie geliebt werden, grösstentheils wieder lieben <sup>30</sup>; desgleichen sind ihnen auch die Ehre und ihre Kinder Neb; denn

**XXVIII.** die Kinder sind auch ihr Werk. — Angefangene Werke anderer endlich vollenden ist angenehm; dann schon dadurch werden sie auch ihre Werke; <sup>31</sup>

**XXIX.** 27. und da das Herrschen außerst angenehm ist, so muss auch das Weisetscheinen angenehm seyn; denn das Weiseeyn ist etwas Herrscherartiges <sup>32</sup>). Die Weisheit aber ist eine Wissenschaft vieler und bewunderungswürdiger Dinge <sup>33</sup>). — Da überdiess die Menschen grösstentheils ehrfüchtig sind,

**XXX.** so muss es auch nothwendigerweise angenehm seyn, den nächsten um sich Fehler auszustellen; <sup>34</sup>)

**XXXI.** 28. desgleichen das fleissige Beschäftigen mit dem, worinn jemand sich selbst

der Vorzüglichste zu seyn scheint; wie auch Euripides sagte:

„Dies betreibt am meisten jeder,  
Auf dies verwendet jedermann den größten Theil  
Der Tageszeit, woran der Beste er sich  
selber  
Scheint.<sup>35)</sup> — — — — — . . . .

29. Da das Spiel wie jede Gemüths- XXXII, Erheiterung unter die angenehmen Dinge gezählt wird, desgleichen auch das Lachen: so muss nothwendigerweise auf gleiche Art auch das Lächerliche angenehm seyn, es mag Menschen, oder Worte, oder Werke betreffen <sup>36)</sup>. Allein vom Lächerlichen insbesondere ist schon in den Büchern über die Poetik gehandelt worden <sup>37)</sup>. — So weit also von angenehmen Dingen; die widerwärtigen aber sind aus den, diesen genannten, entgegen gesetzten Dingen einleuchtend. Und dieses sind also die Dinge, um deren willen die Menschen einander ungerecht behandeln.

---

Zwölfter Abschnitt.

---

Von der Beschaffenheit derselben, welche andere ungerecht zu behandeln pflegen (§. 1 — 16) — dann derjenigen, welche gewöhnlich ungerecht behandelt zu werden pflegen (17 — 35).

§. 1. Wie aber die ungerecht Handelnden beschaffen seyen, und welche Personen sie so zu behandeln pflegen, wollen wir nun auseinander setzen. Die Menschen pflegen andere ungerecht zu behandeln, wenn sie glauben dass es nicht nur überhaupt möglich seye, die That zu verüben, sondern auch, dass es ihnen selbst möglich seye; — dass die Thäter verborgen bleiben werden; — oder, wenn sie nicht verborgen blieben, sie doch ungestrafft durchkommen werden; — oder, wenn sie zwar bestraft würden, doch aber die Strafe geringer seyn werde, als der für sie selbst, oder für ihre Lieblinge dar-

daraus zu ziehende Gewinn. Welcherley Dinge daher möglich, und welcherley unmöglich zu seyn scheinen, wird in diesen Büchern nachher gesagt werden <sup>1)</sup>; denn diese Dinge kommen allen Arten der Rhetorik gemeinschaftlich zu.

2. Vorzüglich diejenigen glauben ungestraft ungerecht handeln zu können:—welche der Beredsamkeit mächtig sind;—dann: geübte Practiker; — solche, welche durch häufige Anhängigkeit ihrer vielen Rechts-händel erfahren und klug geworden sind <sup>2)</sup>; ferner: diejenigen, welche viele Freunde haben; — und diejenigen, welche reich sind;

3. — vorzüglich aber, wenn die Thäter selbst sich in den eben jetzt angezeigten, für sie so günstigen Umständen befinden;—oder, wenn das nicht wäre, wenn sie nur so geeignete Freunde, oder Gehilfen, oder Theilnehmer haben; denn eben dadurch ist es ihnen möglich Unrecht zu verüben, verborgen zu bleiben, und ungestraft durchzukommen;

4.—desgleichen diejenigen, welche entweder Freunde von denen sind, gegen wel-

Erster Theil.

K

che sie ein Unrecht verüben wollen, oder Freunde von den Richtern; denn Freunde sind nicht auf ihrer Hut gegen das Unrecht von ihren Freunden, und vergleichen sich lieber, als dass sie gerichtlich vorgingen; die Richter aber begünstigen diejenigen, deren Freunde sie sind, und sprechen sie entweder überhaupt los, oder lassen sie mit geringen Strafen durchschlüpfen. 3)

- I.      5. Verborgen aber bleiben leicht:—diéjenigen, welche mit dem Verbrechen im Widerspruche zu stehen scheinen; wie z. B. ein Schwächling gegen die Beschuldigung eines tödtlichen Schlages, oder ein Armer und Hässlicher gegen die Beschuldigung eines Ehebruchs; — wenn das Verbrechen Dinge betrifft, welche sich sehr im Offenen und vor aller Augen befinden; denn sie werden nicht bewacht, weil man überhaupt niemanden zutrauet sich an ihnen zuvergehen; 4)
- II.      6.— so grosse und so geeignete Unrechtmäßigkeiten, welche noch nie jemand verübt hat; denn auch gegen diese ist nie-

niemand auf seiner Hut; alle Menschen nämlich verwahren sich gegen gewöhnliche Ungerechtigkeiten, wie gegen Krankheiten; niemand aber ist gegen eine solche Krankheit auf seiner Hut, welche gewissermaßen noch niemand gehabt hat; 5)

7.—diejenigen, welche entweder niemanden zum Feinde, oder viele Feinde haben; denn jene hoffen verborgen zu bleiben, weil man gegen sie nicht auf seiner Hut ist; diese aber bleiben auch verborgen, weil es scheint, dass sie sich nicht an jenen vergriffen haben werden, welche färmmtlich gegen sie auf ihrer Hut sind, und weil sie die Ausrede in Bereitschaft haben, dass sie so etwas nie versucht haben würden;

8.—diejenigen, welche das Entwende- te verhehlen, oder umändern, oder an einen andern Ort bringen, oder leicht verkau- fen können; — jene, welche, wenn sie nicht verborgen bleiben, die gerichtliche Verhandlung abwenden, oder auf weitere Zeit hinaus verschieben, oder die Richter bestechen können; — diejenigen, welche,

wenn die Strafe verhängt ist, die Vollziehung derselben abwenden, oder auf längere Zeit hinaus verschieben, oder aus Armut nichts haben, was sie verliehren könnten; <sup>6)</sup>

VIII. 9.—diejenigen, welche einen gewissen, oder einen grossen, oder einen nahen Gewinn vor sich sehen; dagegen aber geringe, oder ungewisse, oder noch weit entfernte Strafen zu befürchten haben; so wie z. B. bey einem Verbrechen, wo die Strafe dem Vortheile gar nicht gleich kommt; welche Eigenschaft gewisser mafsen die Tyranny zu haben scheint. <sup>7)</sup>

IX. 10. Diejenigen, welchen die Ungerechtigkeiten Vortheile, die des Falls bestimmten X. Strafen aber blos Schande bringen; — und im Gegentheile diejenigen, welchen die Ungerechtigkeiten einer Seits zu einem gewissen Lobe gereichen — wie z. B. wenn der Fall eintritt, dass jemand durch eine Ungerechtigkeit zugleich für das, seinem Vater oder seiner Mutter zugefügte Unrecht Rache nimmt (was z. B. Zeno <sup>8)</sup> that) — die Strafen aber

anderer Seits in Geldbusse, oder in Landesverweisung, oder in so etwas Aehnlichem bestehen; denn beyde, nach ihrer Art geeignete Klassen von Menschen handeln ungerecht; nur mit dem Unterschiede, dass sie in Sitten einander nicht gleich, sondern gerade entgegen gesetzt sind;

11.—diejenigen, welche oft, entweder XI.  
verborgen blieben, oder keine Strafe erlit-  
ten; — diejenigen, welche oft vergeblich XII.  
eine ungerechte That auszuführen suchten;  
denn es gibt einige, welche auch bey sol-  
chen Umständen, so wie im Kriege, von der  
Art sind, dass sie neuerdings die Waffen  
ergreifen. 9)

12. Diejenigen, welchen das Vergnü- XIII.  
gen als gegenwärtig vorschwebt, der  
Schmerz aber erst als hinter her folgend;  
oder, denen der Gewinn aus der ungerech-  
ten That als gegenwärtig vorschwebt, die  
Strafe aber erst als hinter her folgend; denn  
von dieser Art sind die Unenthaltsamen;  
die Unenthaltsamkeit aber findet in allen  
Dingen statt, nach denen es den Menschen  
gelüstet: 10)

**XIV.** 13.— und umgekehrt diejenigen, welchen zwar der Schmerz oder die Strafe als gegenwärtig, das Vergnügen aber und die Vortheile als hinter her folgend und als weit dauerhafter vorschweben ; denn die Enthaltsamern und die Klügern pflegen nach solchen Dingen zu streben ;<sup>11)</sup>

**XV.** 14.—diejenigen, welche die That, durch das Schicksal verleitet, oder durch Noth gedrungen, oder durch die Natur angetrieben, oder von der Gewohnheit hingerissen, verübt zu haben scheinen können, und daher, überhaupt genommen, gestrauchelt, aber nicht ungerecht gehandelt zu haben scheinen ; nicht minder diejenigen, welche billig und nachsichtig behandelt zu werden hoffen dürfen ;

**XVI.** 15. — die Bedürftigen ; es gibt aber zweyerley Arten von Bedürftigen ; denn man bedarf entweder nothwendiger Dinge, wie die Armen, oder überflüssiger, wie die Reichen ;<sup>12)</sup>

**XVII.** 16. — diejenigen, welche in ungemein gutem Rufe, und diejenigen, welche in un-

gemeinschlechtem Rufe stehen; jene, weil es niemand glauben wird, daß sie so etwas verübt haben; diese aber, weil niemand von ihnen schlechter denken wird, als man schon wirklich denkt.— So sind also diejenigen beschaffen, welche auf dem Punkte stehen, ungerecht zu handeln.

17. Die Menschen behandeln aber folgende Personen ungerecht, und folgender Dinge wegen<sup>13)</sup>. Diejenigen Personen nämlich, welche Dinge besitzen, deren die zur Ungerechtigkeit Geneigten entweder nothwendig, oder zum Ueberflusse, oder zum Vergnügen bedürfen;

18.— diejenigen, welche weit entfernt sind, und die benachbarten; denn an diesen können sie sich leicht und schnell vergreifen, bey jenen aber haben sie erst spät und langsam eine Rache zu befürchten; wie z. B. diejenigen, welche die Karthager berauben;<sup>14)</sup>

19.— diejenigen, welche weder das Ihrige wohl zusammenhalten, noch auch sonst

auf ihrer Hut sind, sondern einem jeden alles Gute zutrauen <sup>15)</sup>; denn es ist jeder-mann leicht, ihnen verborgen zu bleiben.—

IV. Die Fahrlässigen; denn das erlittene Un-recht gerichtlich zu verfolgen, ist nur die Sa-che eines sorgfältig thätigen Mannes; —

V. die Schamhaften, denn sie lassen sich eines Vortheils wegen in keine Händel ein; <sup>16)</sup>

VI. 20.—diejenigen, welche von vielen un-gerecht behandelt worden sind, ohne das erlittene Unrecht gerichtlich zu verfolgen; welche gleichsam, nach dem Sprichworte, sogar den Mysiern zur Beute werden; <sup>17)</sup>

VII. 21. — diejenigen, welche niemals, und diejenigen, welche schon oft von ihnen unge-recht behandelt wurden; denn beyde sind nicht auf ihrer Hut; jene weil sie noch nie-mals von ihnen beleidigt worden sind, diese aber, weil sie keine weitem Beleidigungen mehr von ihnen befürchten zu müssen glau-ben;

VIII. 22.— diejenigen, welche als Verruchte schon angeklagt worden waren, oder als Uebelberüchtigte leicht angeklagt werden

können; denn solche Leute können sich weder entschliessen, gegen ihre Beleidiger gerichtlich vorzuschreiten<sup>18)</sup>, indem sie selbst die Richter fürchten; noch sehen sie sich im Stande, diese von ihrem erlittenem Unrecht zu überreden<sup>19)</sup>. — Zu diesen gehören IX. auch die Verhassten und die Beneideten.<sup>20)</sup>

23. Diejenigen, gegen welche die Un gerechtgesinnten den Vorwand in Bereitschaft haben, dass entweder deren Vorältern, oder sie selbst, oder deren Freunde, entweder ihnen selbst, oder ihren Vorältern, oder denjenigen, für welche sie Sorge tragen, Ungerechtigkeiten angethan haben, oder anthun wollten; denn so lautet auch das Sprichwort:

„Nur einer Maßk' allein bedarf die finnende Bosheit.,, 21)

24. Die Feinde und die Freunde; XI. denn bey diesen ist es leicht, bey jenen aber angenehm<sup>22)</sup>; — diejenigen, welche XII. keine Freunde haben; — und diejenigen, welche XIII. weder der Beredsamkeit mächtig, noch in Rechtsachen geübt sind; denn entweder legen sie keine Hand an, das erlittene Unrecht gerichtlich zu verfolgen, oder sie vergleichen sich, oder sie richten nichts aus,

- XIV.    25. Diejenigen, denen es nachtheilig ist zu verweilen, um entweder das Urtheil oder die Erhebung der Strafe abzuwarten; dergleichen sind Fremde und diejenigen, welche von ihrer Handarbeit leben; denn solche versöhnen sich nach einer geringen Vergütung und lassen gern von der gerichtlichen Klage ab; <sup>23)</sup>
- XV.    26. — diejenigen, welche viele Unrechtheiten verübt haben, oder doch solche, als sie nun selbst zu erleiden haben; denn es scheint beynahe nicht ungerecht zu feyn, wenn jemand ungefähr solche Unrechtheiten zu erleiden hat, als er selbst andern anzuthun gewohnt war; ich meine nämlich, wenn z. B. jemand denjenigen, welcher andere frisch zu beschimpfen pflegt, wacker durchprügelte; <sup>24)</sup>
- XVI.    27.—diejenigen, welche gegen sie Unrecht verübt hatten, oder verüben wollten, oder wollen, oder verüben werden; denn eine solche Rache hat nicht nur was Angenehmes, sondern auch was Edles an sich, und es scheint beynahe, dass ihnen nicht unrecht geschehe. <sup>25)</sup>

28. Ferner diejenigen, durch deren Ver- XVII.  
letzung sie entweder ihren Freunden, oder  
denjenigen, welche von ihnen bewundert  
werden, oder ihren Lieblingen, oder ihren  
Herren, oder überhaupt denjenigen, nach  
deren Winken sie leben, und von denen sie  
Gnust und Gnade zu erlangen wünschen,  
gefällig werden; <sup>26)</sup>

29. — diejenigen, welche sie gewisser XVIII.  
Verbrechen beschuldigt, und deren Freund-  
schaft sie aufgekündigt haben. Denn sol-  
che Ungerechtigkeiten scheinen beynahe  
nicht ungerecht zu seyn; wie z. B. Kallip-  
pus gegen Dion handelte; <sup>27)</sup>

30. — diejenigen, welche von andern XIX.  
ungerecht werden behandelt werden, wenn  
man es selbst nicht thut; wo also gleichsam  
kein weiteres Berathschlagen statt finden  
kann. So sagt man, daß Aenesidemus dem  
Gelo Kottabien zum Geschenke übersendet  
habe, weil er ihm in der Unterjochung,  
welche er selbst zu unternehmen willens ge-  
wesen war, zuvorgekommen seye. <sup>28)</sup>

- xx.** 31. Diejenigen, nach deren unrechtmässiger Verletzung man sich im Stande sieht, viele gerechte Handlungen ausüben zu können, um durch diese die ihnen geschlagene Wunde desto leichter zuheilen zu können; wie z. B. Jason der Thessalier sagte: man könne in Einigem ungerecht seyn, um auch in Mehrern gerecht handeln zu können. <sup>29)</sup>
- I. 32. Auch pflegen die Menschen solche Ungerechtigkeiten zu verüben, welche alle, oder <sup>30)</sup> doch viele zu verüben gewohnt sind — denn sie hoffen, daß man es II. auch ihnen nachsehen werde — 33 — und solche Dinge zu entwenden, welche sie leicht verbergen können; dergleichen sind jene, welche entweder schnell verzehrt — wie z. B. Esswaaren — oder in der Form <sup>31)</sup> oder in der Farbe, oder durch Vermischung leicht verändert — 34. — oder in verschiedene Orte leicht versteckt werden können; dergleichen sind: welche leicht fortzubringen und in Schlupfwinkel versteckt werden können. — 35. Von der Art sind auch solche Dinge, von denen diejenigen, wel-

che sie entwenden, viele nicht zu unterscheidende und ähnliche schon vorher besessen. 32)

Auch pflegen die Menschen solche III. Ungerechtigkeiten zu verüben, welche diejenigen, die sie erleiden mussten, sich zu sagen schämen; wie z. B. die Schändung der eigenen Weiber, oder seiner eigenen Person, oder seiner Kinder; — nicht minder solche IV. Ungerechtigkeiten, welche sie nicht gerichtlich verfolgen können, ohne für processfütig angesehen zu werden; dergleichen sind kleine Kränkungen und solche Unbilligkeiten, die man zu vergeben pflegt. — Wie diejenigen, welche ungerecht handeln, beschaffen seyn, und welcherley Ungerechtigkeiten, und gegen welcherley Personen, und aus welchen Ursachen sie sie zu verüben pflegen, ist also ungefähr aus dem Gesagten zu ersehen.

---

## Dreyzehnter Abschnitt.

---

Allgemeine Grundsätze, um auszumitteln, ob eine Handlung gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig seye; daher von gerechten und ungerechten Handlungen (§. 1—10), und dann von billigen Handlungen, sammt den Topen der Billigkeit (11—19) die Rede ist.

§. 1. Lasst uns alle Arten ungerechter und gerechter Handlungen genauer auseinander setzen, nachdem wir erstlich mit Folgendem den Anfang gemacht haben werden. Das nämlich, was gerecht und ungerecht ist, wird nicht nur in Bezug auf zweyerley Gattungen von Gesetzen bestimmt, sondern ist auch in Bezug auf die Subjecte, die es betrifft, von zweyerley Art.

2. Ich verstehe aber unter dem Gesetze sowohl das eigenthümliche, als das gemeinschaftliche; unter dem eigenthümlichen dasjenige, welches einzelne Völker für sich selbst fest gesetzt haben, und unter diesen sowohl das ungeschriebene, als das geschriebene<sup>1)</sup>; unter dem gemeinschaftlichen aber das natürliche; denn es ist, wie es jedermann durch innere Eingebung divinirt, von Natur aus ein gemeinschaftliches Recht und Unrecht; wenn auch weder eine gegenseitige Gemeinschaft unter den Menschen statt gefunden hat, noch ein Vertrag; wie auch z. B. die Antigone des Sophokles zu sagen scheint, daß es Recht seye, den Polynikes zu begraben, obgleich es verboten werde; denn es seye von Natur aus Recht:

„Es ist nicht was von heut' und gestern,  
sondern blüht  
Schon ewiglich, und niemand weiß,  
wann es erschien.,, 2)

Auch Empedokles, über die Nichttötung besetzter Wesen, spricht also: „Denn dieses ist nicht bey einigen Recht, bey andern aber Unrecht:

„Sondern Aller Gesetz erstreckt sich durch  
des Aethers  
Unendlichkeit und des Lichtes unermess-  
liche Weite, „ 3)

Auf gleiche Weise spricht auch Alkidamas  
in der Messeniakischen Rede. 4)

3. In Rücksicht der Personen aber, die es betrifft, ist es ebenfalls zweyfach 5); denn was gethan oder unterlassen werden soll, bezieht sich entweder auf die ganze Gemeinde, oder auf ein Individuum aus der Gemeinde. Daher sind auch die ungerechten und die gerechten Handlungen auf eine doppelte Art ungerecht und gerecht; denn sie betreffen entweder eine einzelne bestimmte Person, oder die ganze Gemeinde; der Ehebrecher z. B. und derjenige, welcher einen andern schlägt, handeln gegen eine bestimmte Person ungerecht; derjenige aber, welcher Kriegsdienste verweigert, gegen die ganze Gemeinde.

4. Nachdem wir also die Gattungen ungerechter Handlungen von einander unterschieden haben, und bemerkten, daß sich

eini-

einige auf die ganze Gemeinde, andere aber auf eines oder auf mehrere Individuen derselben beziehen; so wollen wir, nachdem wir wieder vorgenommen haben werden, was das Ungerechtbehandeltwerden heisse, - zu dem Uebrigen fortschreiten.<sup>6)</sup>

5. Das Ungerechtbehandeltwerden ist nämlich ein Leiden einer widerrechtlichen That von freywillig handelnden Personen; denn das Ungerechthandeln ist, wie oben bestimmt wurde, ein freywilliges Handeln.

6. Da aber nothwendigerweise der Ungerechtbehandelte verletzt wird, und zwar wider seinen Willen verletzt wird, die Arten der Verletzungen aber aus dem vorher Gesagten offenbar sind (denn wir haben oben 7) die Güter und die Uebel, ihrer Natur nach, von einander unterschieden, auch gelehrt, dass das Freywillige durchaus wissentlich geschehe) — 7. — so folgt nothwendig, dass alle Anklagen sich entweder auf die Gemeinde, oder auf den Privatzustand einzelner Bürger beziehen, und dass sie entweder einen unwissentlichen, oder einen unfreya-

willigen <sup>8)</sup> , oder einen freywilligen und wissentlichen Thäter betreffen, und im letzten Falle, entweder einen nach freyer Wahl handelnden, oder einen von Zorn und Leidenschaft angetriebenen. <sup>9)</sup>

8. Vom Zorne wird nachher, wo von den Gemüthsbewegungen die Rede seyn wird, gehandelt werden <sup>10)</sup>. Welcherley aber die Menschen vor Auderm wählen, und wie sie dabey beschaffen sind, ist schon oben gesagt worden. <sup>11)</sup>

9. Weil man aber oft die angeschuldigte That eingefteht, den Titel aber derselben entweder keineswegs zugibt, oder die so betittelte That gänzlich läugnet, wie z. B. man habe zwar die Sache genommen, aber nicht gestohlen— man habe zwar eher zugeschlagen, aber nicht geschimpft— man habe zwar mit ihr geschlafen, aber nicht die Ehe gebrochen— man habe zwar gestohlen, aber keinen Tempelraub begangen, denn man habe nichts einer Gottheit Geweihtes entwendet— man habe zwar über die Gränze eingeackert, aber nicht auf ei-

nem dem Staate angehörigen Grunde <sup>12)</sup> — man habe zwar mit den Feinden Unterredung gepflogen, aber nicht das Vaterland verrathen: — so sieht man sich eben deswegen nothgedrungen auch von diesen Gegenständen bestimmte Begriffe zu haben; was nämlich ein Diebstahl, was eine Beschimpfung, was ein Ehebruch seye; damit man, man mag nun beweisen wollen, daß die That diese seye oder nicht seye, das; was Rechtens ist, an's Tageslicht zu stellen vermögen. <sup>13)</sup>

10. Doch das Ganze in allen solchen Streitfällen beruht auf der Bestimmung: ob die angeschuldigte That ungerecht und boshaft, oder ob sie nicht ungerecht seye. <sup>14)</sup> Denn in der absichtlichen Willensbestimmung ist die Bosheit und das Ungerechthun begründet; dergleichen Benennungen aber, wie z. B. Beschimpfung und Diebstahl, bezeichnen neben her die absichtliche Willensbestimmung; denn nicht jedes Mahl hat der den andern beschimpft, der ihn geschlagen hat, wohl aber, wenn er es einer gewissen Absicht wegen gethan hat, z. B. um ihn

zu entehren, oder um sich selbst ein Vergnügen dadurch zu verschaffen <sup>15)</sup>; nicht jedes Mahl hat jemand gestohlen, wenn er etwas heimlich genommen hat, wohl aber, wenn er es zum Schaden anderer und zu seinem Vortheile gethan hat. So wie in diesen, also verhält sich's auch in andern Fällen.

11. Weil es aber zwey Gattungen von gerechten und ungerechten Handlungen gibt, von denen die einen nämlich schriftlich bestimmt, die andern aber nicht geschrieben sind: so haben wir zwar von jenen, über welche die Gesetze vor Gericht ausdrücklich bestimmen, bereits gesprochen, von den nicht geschriebenen aber haben wir nun zu zeigen, dass es gleichfalls zweyerley Gattungen gebe.

12. Einige nämlich enthalten in sich einen ungewöhnlichen Grad von Tugend oder Bosheit, denen folglich Belobung, Ehre und Belohnungen, oder Schimpf und Schande bevorstehen (wie z. B. der thätige Dank gegen Wohlthäter, das Wiedervergelten empfangener Wohlthaten, die für

Freunde bereitwillige Hilfe, und dergleichen mehr); andere aber sind gleichsam eine Ergänzung des, einem Staate eigenen und geschriebenen Gesetzes; denn das Billige scheint gerecht zu seyn. <sup>16)</sup>

13. Billig aber ist dasjenige, was in geschriebenen Gesetzen nicht enthalten, aber dennoch gerecht ist. Dieser Mangel an Vollständigkeit in Gesetzen entsteht aber theils wider den Willen der Gesetzgeber, theils mit dem Willen derselben; wider Willen: wenn es ihrer Einsicht entgieng; mit Willen aber: wenn sie die einzelnen Fälle gar nicht genau bestimmen können; sondern genöthigt sind, im Allgemeinen zu sprechen; wo man sodann bey der Anwendung erleicht, dass der jedesmalige Fall sich nicht immer so, sondern nur grössttentheils so verhält, wie ihn das Gesetz bestimmt; auch entsteht dieser Defect mit dem Willen der Gesetzgeber bey jedem Gegenstande, der seiner unendlichen Fälle wegen nicht leicht zu bestimmen ist; wie z. B. bey Verwundungen mit dem Eisen in Ansehung dessen Grösse und Eigenschaften; denn ein Menschenal-

ter würde für diejenigen nicht hinreichen, welcher alle mögliche Fälle herzählen wollte. 17)

14. Wenn daher eine Sache nach ihren einzelnen Fällen unbestimmbar ist, doch aber hierüber ein Gesetz gegeben werden soll: so muss es nothwendigerweise in allgemeinen Ausdrücken abgefasst werden: Daher ist derjenige, welcher, einen Ring an Finger tragend, seine Hand an jemanden legte, oder ihn schläge, nach den Buchstaben des geschriebenen Gesetzes einzuziehen, und ein Verbrecher; in Wahrheit aber hat er nicht ungerecht gehandelt; und dieses ist es, was wir billig nennen. 18)

15. Wenn im Gesagten das Billige besteht, so wird daraus einleuchtend, welcherley Dinge und welcherley Menschen billig, oder unbillig sind; billig nämlich ist man nicht nur bey denjenigen Vorfällen, welche man geziemender massen verzeihen muss. 19) — 16. — sondern auch bey der Ge- sinnung, nach welcher man Fehlritte und ungerechte Thaten, nicht minder Fehlritte und Unglücksfälle, nicht auf eine gleiche Art

beurtheilt. Unglücksfälle aber sind diejenigen Begebenheiten, welche wider alle Vorstellung des Handelnden, und nicht aus Bosheit geschehen; Fehlritte aber, welche zwar nicht wider alle Vorstellungen des Handelnden, jedoch nicht aus Bosheit geschehen; Ungerechtigkeiten hingegen: welche sowohl mit Wissen des Thäters als aus Bosheit geschehen; denn was aus Leidenschaft geschieht, geschieht auch aus Bosheit.<sup>20)</sup>

17. Auch ist es billig, Menschlichkeit zu verzeihen<sup>21)</sup>; sein Auge nicht auf das Gesetz, sondern auf den Gesetzgeber; nicht auf den Buchstaben, sondern auf die Meinung des Gesetzgebers zu richten; nicht auf die That, sondern auf den Willen des Thäters — 18. — nicht auf einen Theil, sondern auf das Ganze zu sehen<sup>22)</sup>; nicht jemanden so zu nehmen, wie man ihn jetzt im Fehlritte sieht, sondern wie er entweder immer, oder grössttentheils beschaffen war; sich lieber des empfangenen Guten, als Bösen, lieber der Wohlthaten, welche man empfangen, als derjenigen, welche man er-

wiesen hat, zu erinnern <sup>23)</sup>; Unrecht geduldig zu ertragen <sup>24)</sup>; es lieber mit Worten, als Thaten beyzulegen <sup>25)</sup> — 19. — lieber in's Schiedsrichteramt, als in den Gerichtshof gehen zu wollen; denn der Schiedsmann sieht auf das Billige, der öffentliche Richter aber auf das Gesetz; und eben deswegen sind Schiedsrichter eingeführt worden, damit die Billigkeit mehr geltend gemacht werde <sup>26)</sup> Ueber das Billige sey also dieses auf die geschehene Weise festgesetzt.

---

## Vierzehnter Abschnitt.

Rednerische Topen, um auszumitteln, ob diese oder jene ungerechte That grösser, folglich strafbarer sey, als eine andere.

§. 1. Jene ungerechte Thaten aber sind grösser, welche von ungerechterer Geſinnung herrühren<sup>1)</sup>; daher ſind auch die kleinsten Unbilden nicht ſelten die ungerechtesten Thaten. So hat z. B. Kallistratus den Melanopus angeklagt, daß er den Bauleuten des Tempels drey geheiligte Halbobelien gestohlen habe<sup>2)</sup>. Bey Handlungen eines gerechten Gemüthes verhält ſich die Sache freilich umgedehrt<sup>3)</sup>; jenes aber ist aus dem Uebergewichte des innern Hanges zu den grössten Ungerechtigkeiten zu erklären; denn, wer drey geheiligte Halbobelien ge-

- ftohlen hat, wird auch, was ihm immer unter die Hand kommen mag, mit sich nehmen.—Manches Mahl also wird die grössere Unbilde auf diese Art beurtheilt, manches Mahl aber auch nach der Grösse des Schadens.
- III. 2. Auch ist diejenige ungerechte That grösser, gegen welche keine verhältnismässige Strafe gefunden werden kann, sondern jede, so auch verhängt werden mag, gegen die That immer noch zu gering ist;
- IV. —diejenige, gegen welche kein Heilungsmittel gefunden werden kann; denn eben diese Unmöglichkeit schmerzt um so mehr 4);—
- V. diejenige, welche der Beleidigte nicht gerichtlich verfolgen kann; denn das Uebel ist sodann unheilbar; weil die gerichtliche Verfolgung und die Züchtigung für den Beleidigten das Heilmittel sind;— 3.— diejenige, nach welcher der Beleidigte und ungerichtet Behandelte vor Gram sich selbst Gewalt anthat; denn der Beleidiger verdient sodann um so schwerer gezüchtigt zu werden; wie auch Sophokles, als er den Euktemon gerichtlich vertrat, welcher sich nach erlittener Beschimpfung erwürgt hatte

sagte: dass er den Beleidiger keiner geringen Bestrafung werth achte, als derjenigen, welche der Beleidigte an sich selbst genommen habe 5); — 4.— diejenige, welche jemand allein, oder der erste, oder so, wie man nur wenige Beispiele kennt, verübt hat; — auch das oftmalige Wiederholen vergrößert VII. das Vergehen. — Dasjenige Unrecht ist VIII. grösser, wegen welchen neue Vorbauungs-Mittel und Strafen aufgesucht und ausgesonden werden müsten; so werden z. B. in Argos Strafen gegen denjenigen verhängt, welcher Ursache eines neuen Gesetzes würde, und gegen diejenigen, wegen welchen ein Kerker erbaut werden müste. 6)

5. Diejenige ungerechte That ist grösser, welche mehr wilden Thieren, als Menschen zuzukommen scheint 7); — diejenige, welche mit Wissen und Willen planmäßig entworfen und verübt wurde 8); — diejenige, vor welcher die Menschen, wenn sie sie hören, mehr erschrecken, als Mit-leid empfinden; — auch die rednerische Aus-einandersetzung: dass jemand mit einer That XIII. mehrere Rechte, z. B. gethane Eidschwüre,

den gegebenen Handschlag <sup>9)</sup> , Treu' und Glauben , die Bande des Blutes und der Ehe , vernichtet oder übertreten habe , vergrößert das Unrecht <sup>10)</sup> . Denn es häuft sich eine grosse Menge ungerechter Thaten über einander.

XIV. 6. Die ungerechte That , welche dort verübt wird , wo die Verbrecher bestraft werden , ist grösser ; welches eben die falschen Zeugen thun ; denn wo wird der nicht ungerecht handeln , welcher sich sogar erfrecht , es im Gerichtshofe zu thun <sup>11)</sup> ? —

XV. diejenigen Thaten , deren man sich im höchsten Grade schämt ; — diejenige That , welche gegen einen Menschen verübt wird , von

XVI. dem man Wohlthaten empfießt ; denn es ist auf mehrerley Art ungerecht ; weil ein solcher Verbrecher nicht nur Unrecht zufügt , sondern auch Wohlthaten zu erwiedern unterlässt . <sup>12)</sup>

XVII. 7. Diejenige That , welche gegen unschriftbare Rechte verübt wird ; denn es ist die Sache eines bessern Menschen , nicht aus Zwang gerecht zu seyn ; nun müssen eben

die geschriebenen Rechte aus Zwang beobachtet werden; die ungeschriebenen aber nicht<sup>13).</sup> — In einer andern Rücksicht aber XVIII. ist diejenige ungerechte That grösser, welche gegen die geschriebenen Rechte verübt wird; denn derjenige, welchen nicht einmal die Furcht vor dem Gesetze und die Strafen von Ungerechtigkeiten zurückhalten können, der wird auch dann, wenn keine Strafen drohen, ungerecht handeln. So viel von ungerechten Thaten, in so fern sie grösser oder kleiner sind.

---

## Funfzehnter Abschnitt.

---

Von den fünf Arten der von außen hingenommenen Beweise.

§. 1. Nach dem Gesagten liegt uns nun ob, die sogenannten äussern Beweise durchzugehen; denn sie sind den gerichtlichen Reuden eigen.

2. Es gibt ihrer aber fünf an der Zahl: Gesetze, Zeugen, Verträge, Folterungen, Eide. <sup>2)</sup>

3. Lasst uns daher erſtlich von den Gesetzen sprechen; wie man sich ihrer beym Anrathen und Widerrathen, bey Anklagen und Vertheidigungen bedienen folle. <sup>3)</sup>

4. Denn offenbar ist es, daß, wenn das geschriebene Gesetz unserer Sache zu-

wider ist, man seine Zuflucht zu dem gemeinschaftlichen Gesetze nehmen, und sich der Ausprüche der Billigkeit, als desjenigen, was weit gerechter seye, bedienen müsse 4); — 5. — und dass eben dieses, nämlich: nicht durchgängig den geschriebenen Gesetzen zu folgen, nach dem besten Wissen und Gewissen urtheilen heisse 5); — 6. — nicht minder, dass das, was billig ist, ewig währe, und keineswegs sich jemals verändere; noch auch, dass sich dieses gemeinschaftliche Gesetz je verändere; denn es ist der Natur gemäss 6); wohl aber oft die geschriebenen Gesetze. Daher heisst es in der Antigone des Sophokles (denn sie vertheidigt sich, dass sie zwar gegen Kreons Gesetz, nicht aber gegen das ungeschriebene Gesetz gehandelt habe)

„Es (das natürliche Gesetz) ist nich was von  
heut' und gestern, sondern blüht  
Schon ewiglich, — — — — —  
Dies wird' ich nicht, durch keines Frev-  
lers Stolz  
Geschrekt, verletzen; — — — — —  
— — — — — „ 7).

7. Desgleichen, dass das, was recht ist, etwas Wahres und Nützliches seye, nicht

aber, was nur so scheine; daher das geschriebene Gesetz den Namen eines Gesetzes nicht verdiene, indem es nicht die Pflicht des Gesetzes erfülle 8); nicht minder, dass der Richter gleichsam ein Münzprobirer seye, damit er das falsche Recht von dem wahren unterscheide. 9)

8. Ingleichen, dass es die Sache eines weit bravern Mannes seye, sich mehr der ungeschriebenen, als der geschriebenen Gesetze zu bedienen und auf erstern standhaft zu beharren. 10)

9. Auch muss man nachspüren, ob nicht etwa das uns entgegen stehende Gesetz einem allgemein gut geheissenen Gesetze, oder sich selbst widerspreche; so gebietet z. B. manchmal ein Gesetz, dass, was immer für eingegangene Verträge rechtskräftig seyen; ein anderes aber verbietet, Verträge gegen den Willen des Gesetzes abzuschliessen 11); — 10. — ob es zweydeutig seye, um es drehen und wenden zu können, und zu bemerken, von welcher Seite genommen entweder das Gerechte oder das Nützliche zu Gunsten unserer seye, sodann aber sich

so

so desselben zu bedienen; — 11.—und wenn die Sachen, über welche ein Gesetz gegeben wurde, nicht mehr bestehen, wohl aber noch das Gesetz, muss man dies aufzudecken, und durch das Gesetz das Gesetz selbst zu bekämpfen suchen.

12. Wenn aber das geschriebene Gesetz für unsre Sache spricht, so muss man sagen, dass der Schwur: nach dem besten Wissen und Gewissen zu urtheilen — nicht deswegen eingeführt seye, damit gegen das Gesetz entschieden werde, sondern: damit der Richter, wenn er nicht wüsste, was das Gesetz ausagt, nicht eidbrüchig werde<sup>12)</sup>; — dass vor Gericht niemand das suche, was überhaupt gut ist, sondern das, was für ihn nach den bestimmten Gesetzen gut ist<sup>13)</sup>; — dass es einerley seye, keine Gesetze haben, oder sie nicht anwenden; — dass es auch in andern Künsten nicht zweckdienlich seye, wider ihre Vorschriften zu klügeln; wie z. B. gegen jene des Arztes<sup>14)</sup>; obgleich der Fehlgriff eines Arztes bey weitem nicht so

viel schadet, als die Gewohnheit, der Ob-  
rigkeit nicht zu gehörchen : — und dass, das  
Klügerseynwollen als die Gesetze, eben das-  
jenige seye, was durch die preiswürdigsten  
Gesetze verboten ist. So viel von den Ge-  
setzen. <sup>15)</sup>

13. Was die Zeugen betrifft, so sind  
sie von zweyerley Art ; entweder ältere  
oder neuere ; und diese wieder, entweder  
mit in die Gefahr verwickelte, oder außer  
derselben befindliche. Ich verstehe aber unter  
den ältern die Dichter, und was immer für  
andere berühmte Männer, deren Urtheile all-  
gemein bekannt sind <sup>16)</sup>; so bedienten sich  
z. B. die Athener, in Betreff der Insel Salamis,  
des Homers, als eines Zeugen <sup>17)</sup>; und  
letzthin die Insulaner von Tenedos des ko-  
rinthischen Perianders, gegen die Sigeer <sup>18)</sup>;  
auch Kleophon bediente sich der elegischen  
Verse Solons gegen den Kritias, indem er  
fagte, dass dessen Haus schon von jeher  
ausgelassen gewesen seye; denn sonst wür-  
de wohl Solon nicht gesungen haben:

,,Dem goldhaarigen Krisias sag' er gehorche dem Vater.,, 19)

**Von der Art also sind die Zeugen in Be-  
treff vergangener Dinge.**

14. In Betreff künftiger Dinge aber sind auch die Orakelspender und deren Deuter Zeugen; wie z. B. Themistokles, welcher die hölzerne Mauer deutete, daß man zur See kämpfen möchte 20). Hernach gelten auch die Sprichwörter, wie man sie in jedermann's Munde findet, für Zeugnisse 21); wie z. B. wenn jemand widerriethe mit alten Leuten Freundschaft einzugehen, so könnte ihm das Sprichwort:

,,Ein alter Hund,  
Ein falscher Hund 22)“

zum Zeugnisse dienen; und demjenigen, welcher anriethe, die Söhne umzubringen, deren Väter man ermordet hat, könnte Folgendes dienen.

“ — — — — — Thor! du  
beschneidest  
Das Unkraut, und läfst die geilten Wur-  
zeln zurücke.” 23)

15. Neuere Zeugen aber sind diejenigen, welche als berühmte Männer Urtheile über etwas gefällt haben; denn auch ihre Urtheile sind denjenigen dienlich <sup>24)</sup>, welche über die nämliche Sache im Streit verwickelt sind; so bediente sich z. B. Eubulos in den Gerichtshöfen gegen Chares dessen, was Plato gegen Archibius gesagt hatte: daß die Gewohnheit im Staate überhandnehme, ohne Scheu zu gestehen, daß man ein schlechter Mann seye <sup>25)</sup>. Zu diesen gehören auch diejenigen, welche mit in die Gefahr verwickelt werden, wenn sie für Lügner gehalten würden <sup>26)</sup>; — 16. — so geartete Zeugen also können nur allein bezeugen: ob etwas geschehen, oder nicht geschehen seye, ob etwas ist, oder nicht ist; keineswegs aber über die rechtliche Beschaffenheit, ob z. B. etwas gerecht oder ungerecht, nützlich oder nicht nützlich seye.

17. Die alten Zeugen sind aber auch in diesen Punkten die glaubwürdigsten <sup>27)</sup>; denn der Verdacht der Bestechlichkeit ist bey ihnen unmöglich. — Die Arten aber,

sich, in Rücksicht auf Zeugnisse, für und dagegen Glauben zu verschaffen, sind folgende. Derjenige, welcher keine Zeugen hat, kann behaupten: dass man aus wahren und wahrscheinlichen Vernunftgründen das Urtheil schöpfen müsse;—und dass eben in diesem die Erfüllung des Eides: nach dem besten Wissen und Gewissen zu urtheilen—bestehe;—dass diese wahren und wahrscheinlichen Vernunftgründe nicht mit Geld, wie die Zeugen, bestochen würden;—dass eben dieselben eben so wenig ertappt würden, etwas Falsches für ein wahres Zeugniß ausgegeben zu haben <sup>28)</sup>.—Derjenige aber, welcher Zeugen hat, kann gegen seinen Gegner, welcher keine hat, behaupten: dass die wahrscheinlichen Vernunftgründe nicht durch Furcht vor gerichtlicher Bestrafung, wie die Zeugen, vor Sophistereyen in Zaum gehalten würden; und dass es keiner Zeugniß bedürfte, wenn aus Gründen eine hinreichende Einsicht geschöpft werden könnte.

18. Es gibt aber Zeugnisse sowohl von uns selbst, als vom Gegner, sowohl von der

Sache, als von Sitten. Daraus er sieht man, dass es nie an einem brauchbaren Zeugniße mängeln könne<sup>29</sup>; denn, wenn man keines von der Sache aufstreiben könnte, wodurch entweder sie bekräftiget, oder der Gegner widerlegt würde: so kann es doch nie an einem, in Ansehung der Sitten, entweder unserer zu unserm Vortheile, oder des Gegners zu seinem Nachtheile, er mangeln.

19. Das Uebrige von Zeugen — wenn er Freund, oder Feind, oder keines von beydem ist, wenn er einen guten, oder schlechten Ruf, oder keines von beydem hat, und was es sonst noch für andere Unterschiede geben mag — ist aus den nähmlichen Topen zu schöpfen, aus welchen wir die Enthymeme schöpfen.<sup>30</sup>

20. Was die Verträge betrifft, erstreckt sich der Gebrauch der Rede so weit, als man dieselben entweder zu erheben, oder herabzusetzen, ihre Glaubwürdigkeit ent-

weder festzusetzen, oder zu untergraben willens ist; wenn sie nähmlich für uns sprechen, behauptet man, daß sie glaubwürdig und rechtskräftig sind; wenn sie aber für den Gegner sind, das Gegentheil.

21. Die Art also, ihre Glaubwürdigkeit zu erhärten oder zu untergräben, ist von der Behandlungsart in Betreff der Zeugen nicht unterschieden; denn die Verträge sind in eben dem Masse glaubwürdig, in welchem es diejenigen sind, welche sie unterschrieben, oder aufbewahrt haben<sup>31)</sup>. Wenn aber die Partheyen die Aechtheit des Vertrags eingestehen, und dies zu unserm Vortheile ist, so mußt man ihn dadurch zu erheben wissen, daß man sagt: ein Vertrag sey ein eigenthümliches, über ein bestimmtes Geschäft aufgestelltes Gesetz; die Verträge machten das Gesetz rechtskräftig; die Gesetze aber auch im Gegentheile die ihnen gemäßen Verträge<sup>32)</sup>; das Gesetz überhaupt seye selbst ein gewisser Vertrag; daher auch derjenige, welcher einen Vertrag untergräbt und umstößt, die Gesetze selbst umstösse; —

22. dass überdiess die meisten bürgerlichen Verhandlungen 33), zu welchen sich der freye Wille der Menschen verpflichtet 34), vertragsmässig abgeschlossen würden; daher auch der gegenseitige Verkehr der Menschen aufgehoben würde, wenn die Rechtsgültigkeit der Verträge umgestossen würde. Aber auch das Uebrige, was sonst noch mit diesem übereinstimmt, ist als am Tage liegend, ohne Mühe einzusehen. 35)

23. Wenn aber die Verträge gegen uns, und zu Gunsten der Gegner sind: so schicken sich erftlich diejenigen Waffen hier, die man gegen ein uns entgegen stehendes Gesetz gebrauchen könnte; denn, wenn man glaubt, dass man denjenigen Gesetzen nicht gehorchen solle, welche nicht gerecht sind, wo nähmlich die Gesetzgeber gefehlt haben: so ist es unvernünftig zu glauben, dass man Verträgen zu folgen gezwungen seye.

24. Dann kann man sagen: dass ein Richter ein Auspender des Rechts seye; dass er also nicht auf Verträge, sondern auf das, was gerechter ist, zu sehen habe; dass das Recht weder durch Betrug, noch durch Gewalt verdreht werden könne, weil es durch seine Natur bestehet; — 25. — die Verträge aber oft von betrogenen und gezwungenen Menschen eingegangen würden. 36)

Nach diesen muss man sehen, ob der Vertrag nicht mit einem von den geschriebenen, oder gemeinschaftlichen Gesetzen, oder mit dem, was recht und sittlich schön ist, im Widerspruch stehe 37); desgleichen, ob er nicht andern, spätern oder früheren Verträgen widerspreche; denn entweder sind die spätern rechtskräftig, die früheren aber rechtlich ungültig, oder die früheren sind rechtmässig, die spätern aber verfälscht; wo man sich sodann desjenigen bedienen kann, welcher für uns brauchbar ist. Auch muss man auf das Nützliche sehen; ob er nicht auf eine gewisse Weise den

Richtern, Nachtheile bringe, und was der gleichen mehr ist; denn auch dieses ist auf ähnliche Art ohne Mühe einzusehen.

26. Die Folterungen aber sind eine Art von Zeugnissen. Sie scheinen etwas Glaubwürdiges an sich zu haben, weil sie durch Zwang die Wahrheit auszupressen scheinen 38). Es ist daher nicht schwer in Betreff ihrer dasjenige, was beyderseits gesagt werden kann, einzusehen. Wenn sie zu unserem Vortheile sind, so kann man ihr Ansehen vergrössern, indem man sagt: dass unter den Zeugnissen sie allein die einzige wahren wären 39). Wenn sie aber gegen uns sind, und für den Gegner sprechen, kann man das, was in ihnen wahr ist, untergraben; indem man jede Art von Folterung überhaupt in Anspruch nimmt, weil die durch peinlichen Zwang Geängstigten nicht minder etwas Falsches, als etwas Wahres auszusagen pflegen; indem sie nämlich theils hartnäckig ihre Pein ertragen, und das Wahre nicht gestehen, theils sich leicht veranlässigt fühlen, etwas Falsches auszusagen;

um sich der schmerzlichen Pein zu entledigen<sup>40)</sup>. Man muß aber zur Besättigung des Gesagten wirkliche Beyspiele, welche den Richtern selbst bekannt sind, zum Vortrage in Bereitschaft haben.<sup>41)</sup>

27. In Betreff der Eide aber gibt es einen vierfachen Unterschied. Denn, entweder trägt man den Eid auf, und übernimmt ihn selbst, oder man thut keines von beydem, oder man thut zwar das eine, aber nicht das andere; das heisst, man trägt ihn zwar auf, nimmt ihn aber selbst nicht an, oder man nimmt ihn zwar selbst an, trägt ihn aber dem Gegner nicht auf. Ueberdiess gibt es nebst diesem einen andern Unterschied; ob nähmlich der Eid, von uns selbst, oder von unserem Gegner geschworen worden ist.<sup>42)</sup>

28. Derjenige, welcher seinem Gegner den Eid nicht auftragen will, kann also sagen: dass die Menschen leicht fälsch zu schwören pflegen; dass der Gegner, so-

bald er geschworen hat, zur Widererstattung des gethanen Unrechts nicht gehalten seye; wenn er aber nicht geschworen hat, er von den Richtern sicherlich dazu verurtheilt werden würde; dass es weit besser seye, die Gefahr der Sache auf den Richtern beruhen zu lassen; denn auf sie setze er Treu' und Glauben, nicht aber auf diesen seinen Gegner.

29. Derjenige, welcher den angetragenen Eid ausschlägt, kann sagen: dass er einiger Habseligkeiten wegen unmöglich einen Eid schwören könne; dass er, wenn er niederträchtig dächte, ohne weitere Umstände schwören würde, weil es doch besser seye, eines Gewinnes wegen niederträchtig zu seyn, als umsonst; indem er versichert seye, dass die anhängige Sache sein Eigenthum würde, wenn er schwöre, keineswegs aber, wenn er nicht schwöre. Auf diese Weise wird die Ablehnung eines Eides von Tugend, nicht aber von der Furcht eines Meineides herzurühren scheinen. Auch pafst hieher der Spruch des Xenophanes: dass

man kein Verhältniß sehe, wenn der Gottlose einen Gottesfürchtigen zum Eide heraus fordere; sondern, dass es eben so viel seye, als wenn ein Stärkerer einen Schwächeren heraus fordere, um sich mit ihm zu schlagen. 43)

30. Wenn er aber den aufgetragenen Eid übernimmt, so kann er sagen: dass er Treu' und Glauben auf sich selbst setze, nicht aber auf seinen Gegner; und nachdem er den Spruch des Xenophanes umgekehrt hat, so muss derselbe also vorgetragen werden: es seye ganz verhältnissmäßig, dass der Gottesfürchtige schwöre, wenn ihm der Gottlose den Eid auftrüge 44); dass es nicht zu dulden seye, über das selbst nicht schwören zu wollen, worüber man von beeidigten Richtern beurtheilt seyn will. 45)

31. Wenn er aber seinem Gegner den Eid aufträgt, so kann er sagen: dass es gottesfürchtig seye, die Sache den Göt-

tern zu überlassen; daß der Gegner keiner andern Richter bedürfe, indem man ihm auftrage, über sich selbst zu richten; daß es unvernünftig seye, darüber nicht schwören wollen, worüber man doch will, daß andere geschworen haben sollen.

32. Da es nun klar ist, wie man in einzelnen Fällen vorzugehen habe: so ist es auch einleuchtend, wie man verbundene Fälle behandeln müsse; wie z. B. wenn man zwar den Eid übernehmen, aber ihn dem Gegner nicht auftragen will; oder, wenn man ihn zwar dem Gegner auftragen, selbst aber nicht übernehmen will; oder, wenn man ihn selbst übernehmen und dem Gegner auftragen, oder keines von beydem thun will. Denn so wie nothwendigerweise die verbundenen Fälle aus den genannten einzelnen zusammen gesetzt werden: so werden auch die Gründe dafür nothwendigerweise aus den besagten einzelnen Gründen zusammen gestellt. Wenn aber der Eid schon abgelegt ist, und mit demjenigen, der ihn schwur, im Wider-

spruche steht: so kann derselbe behaupten, dass er dennoch keinen falschen Schwur gethan habe; weil das Ungerechthandeln etwas Freywilliges, und das Falschschwören ein Ungerechthandeln seye — dasjenige aber, was aus Zwang, oder aus Ueberlistung geschehen seye, keineswegs etwas Freywilliges<sup>46)</sup>. — 33. — Dahin also muss man den Schluss leiten, dass das Falschschwören nicht in Worten, sondern in den Gesinnungen besthehe.<sup>47)</sup>

Wenn aber der Gegner geschworen hat, und der Eid mit ihm im Widerspruche steht: so kann man gegen ihn behaupten, dass derjenige alles umstürze, welcher dem, was er geschworen hat, nicht treu bleibe; denn eben deswegen müssen diejenigen geschworen haben, welche über die Anwendung der Gesetze entscheiden; und also von euch, ihr Richter! verlangt man, dass ihr dem treu bleibet, was ihr beschworen habt; wir selbst aber wollten dem, was wir beschworen haben, nicht treu bleiben wollen<sup>48)</sup>? — Und was der-

gleichen mehr noch jemand zur Vergrößerung der Sache sagen könnte. So viel von den, von aussenher genommenen Beweisen. 49)

---

An-

# Anmerkungen

zur

## Rhetorik des Aristoteles.

---

### Erläutertes Buch.

Erster Theil,

N



---

## Anmerkungen zum ersten Abschritte.

---

1) Die Dialectik und die Philosophie sind von einander wohl zu unterscheiden. — Nach der Bestimmung des Aristoteles (Topicor. lib. I. cap. 12. §. 6. Edit. Bipont. volum. III. pag. 72.) suchte die Philosophie Wahrheit, die Dialectik aber nur Wahrscheinlichkeit. (*Πρὸς μὲν τοῦ φιλοσοφίαν κατ’ ἀληθείαν περὶ αὐτῶν πραγματευτέον. διαλεκτικῶς δὲ πρὸς δόξαν.*) — Daher war die Philosophie, subjectiv genommen, das Streben nach Vernunftwahrheiten, und die Dialectik das Streben, unter mehreren Meinungen über einen Gegenstand die wahrscheinlichkeit durch mündliche Debatten auszumitteln. — Objectiv genommen war die Philosophie ein System von Vernunftwahrheiten, die Dialectik aber ein System von Regeln, mittels welcher man gesprächsweise unter mehreren Meinungen über einen Gegen-

stand die wahrscheinlichste auszumitteln im Stande ist. Der Zweck der Philosophie war daher Wahrheit, der Dialectik aber Wahrscheinlichkeit. Bey einem eben so geistvollen, als geselligen und plauderhaften Volke, wie die Hellenen, war es sehr begreiflich, dass die Kunst zu debattiren von grossen Männern in ein System gebracht werden würde; wovon wir das sogenannte Organon des Aristoteles noch ganz besitzen.

2) Dies scheint der Sinn des Wortes *αριστοτελος*. Man sehe Alexandr. Aphrodis. desgleichen Cicero's Orat. ad M. Brutum ed. Ernesti (cap. 32. pag. 621. vol. I.) wo er sagt: „Aristoteles principio artis rhetoricae dicit, illam artem quasi ex altera parte respondere dialecticæ.“ — Man sehe auch Mureti Scholia (pag. 737.) Victorii commentar. (pag. 2.) Riccoboni Paraphras. (pag. 12.) Maioragii comment. (pag. 1.).

3) Zum Beweise, dass hier der Sinn von *εξεταζειν* getroffen scheine, schlage man Aristot. (Topicor. l. I. c. 2. §. 6.) nach; wo *εξετασικη τεχνη* die Kunst genannt wird, in die Meinung eines andern einzudringen und sie zu prüfen; *υπέχειν*, seine Gründe geltend machen, findet man eben daselbst und in Sophisticis Elenchis. — Die Untersuchung fremder Meinungen und die Aufrechthaltung der seinigen — welches beydes durch mündliche Debatten geschieht — bezieht sich auf die Dialectik, deren Wesen im Differiren besteht; so wie das Vertheidigen und Anklagen auf die Rhetorik hin-

aus sieht, welche besonders mit gerichtlichen Händeln besangen ist.

4) Bühle setzt (p. 402.) nach Victorius, wie man aus der Erläuterung des letztern (p. 5.) ersieht, nach συνήθεια ein Komma; wo es sodann heißt: „ac ex vulgo quidem „alii fortuito hoc faciunt, alii vero per consuetudinem, „ex habitu;“ (Andere durch Gewohnheit, Geübte aber aus Fertigkeit.) — Allein die grammatische Genauigkeit des Aristot. bey Gegenrätsen, welche so häufig in dessen Schriften angetroffen werden, scheint dagegen zu seyn; auch scheint der Sinn bloß die natürliche Redegabe hier emporheben zu wollen; dass also billig diejenige Interpunction für die beste zu halten ist, welche diesen Hauptgedanken noch mehr verdeutlicht. — Ich folge daher dem Fr. Portus (man sehe dessen Commentar) der da sagt: „videtur esse ὑπαλλαγή, ἀντί τοῦ, διὰ την ἔξιν ἀπό συνήθειας. Auch Sturmius (fol. 1.) Maiorarius (fol. 4.) und Muretus (pag. 621.) sind dieser Meinung.

5) Im Texte ist die Constructions-Ordnung folgende: ἐπεὶ δὲ ἀμφοτέρως ἐνδέχεται, δῆλον, ὅτι εἴη αὐτὸν καὶ οδοκαῖν. διὸ γὰρ ἐπιτυγχάνοντι οἱ τε διὰ συνήθειαν, καὶ οἱ ἀπὸ ταυτομάτων, τὴν αἵτιαν θεωρεῖν ἐνδέχεται. In der Enthüllung des Sinnes aber bin ich Vater (pag. 3.) gefolgt, und glaube mit ihm, dass Aristot. deutlicher sich so ausgedrückt hätte: ἐπεὶ ἀμφοτέρως ἐνδέχεται,

καὶ; διὸ ἐπιτυγχάνεσι ἀμφότεροι, τὴν αἰτίαν  
δεογένη εὐδέχεται· δῆλον κ. τ. λ.

6) Denn darinn liegt der Unterschied zwischen Kunst und Empirie, zwischen Künstlern und Empirikern. Denn jene wissen (wie Aristot. im 1. Buche der Metaphysik deutlich andeutet) Gründe ihres Handelns anzugeben, diese aber nicht. Denn die Empiriker wissen zwar, was sie thun; sie wollen aber nicht, warum sie es so und nicht anders thun.,, Das Nähmliche sagt Plato im Gorgias.

7) Quintilianus (*institut. oratoria*, libr. III. initio fol. 38. Paris. 1549.) sagt: Empedokles seye der erste gewesen, welcher einige Gegenstände der Rhetorik in Anregung gebracht habe; die ersten Schriftsteller aber in diesem Fache wären die zwey Sicilier, Kocrax und Tisias gewesen. Hierauf haben Gorgias, Thrasyphorus, Piodikus und Protagoras, als die ersten, die locos communes abgehandelt; Antiphon soll der erste eine Rede geschrieben haben, und Perikles der erste vorzügliche Redner gewesen seyn. Doch läugnet Cicero im Brutus, daß etwas vor letzterm geschrieben werden seye. Isokrates bemühte sich die Redekunst zu vervollkommen; Aristoteles aber war der erste, welcher das System dieser Kunst vollendete.

8) Das Enthymema, in logischer Bedeutung ist, wie bekannt, ein unvollständiger Syllogismus, (dem eine Prämisse fehlt) eine Argumentation, die aus zwey

Sätzen besteht, von denen der letztere aus dem ersten nothwendig geschlossen wird. Allein in diesem Sinn ist hier das Enthymema nicht zu nehmen. Aristot. versteht darunter einen rhetorischen Syllogismus, einen Beweis des Redners, welcher ohne dialectische Form, je nachdem es die Umstände erheischen, aufgestellt ist, und den Namen eines Enthymema, zum Unterschiede der in ihrer bestimmten Form erscheinenden dialectischen Beweise, erhalten hat. Die ausführlichere Entwicklung über diesen merkwürdigen Gegenstand siehe man unten im zweyten Abschnitte. Indellen sey es hinreichend, hier anzugeben, dass das Enthymema 1) alle rednerischen Beweise überhaupt in sich begreife (in welcher Bedeutung es hier genommen wird) und 2) im Gegensatze des Beyspiels, den rhetorischen Syllogismus bezeichne.

9) In Ansehung der Bedeutung von  $\sigma\bar{\omega}\mu\alpha\tau\bar{\eta}\varsigma$   $\pi\acute{e}seωs$  bin ich Vater (pag. 4.) gefolgt. Ernesti's Gegenmeinung im Lexico technologiæ græcor. rhetoricæ, im Worte  $\acute{e}v\acute{e}\mu\eta\mu\alpha$  (pag. 108.) konnte mich nicht überzeugen. Uebrigens lese ich nicht  $\acute{a}\pi\acute{e}\varrho$  mit Buble (pag. 28. und 404.) sondern mit allen übrigen Manuscripten und Editionen  $\acute{U}\pi\acute{e}\varrho$ . Man sehe Victor. (pag. 7.) Vater (pag. 4.) und andere.

10) Durch die Errichtung des Ariopags hat sich Cekrops um Athen ein unsterbliches Verdient erworen. Eigentlich aber erhielt dieser oberste Gerichtshof

erst unter Solon seinen bestimmten Wirkungskreis. Er bestand bloß aus Archonten, mit derén Regierung das Volk zufrieden gewesen war. Auch hatten die Ariopagiten durch weise Verordnungen die Grundsätze der Staatsverfassung bey dem Volke in Achtung zu erhalten. Die Gerichte wurden bey dunklen Nächten gehalten, und die Redner mußten alles vermeiden, was nicht unmittelbar zur Sache gehörte. Ein zierlicher Eingang, eine schmuckvolle Darstellung, alles, was die Einbildungskraft bezaubert, und das Gemüth der Richter aus der nöthigen kalten Ruhe in Gährung versetzt, alles, was die eitle Frucht einer spielenden und buhlerischen Redseligkeit ist, wurde auf das strengste unterlagt. Eine nackte, affectlose und wahrhaftige Erzählung des vorliegenden Falles war das Einzige, was den Rednern zu sprechen erlaubt war. — Zu dieser lobenswürdigen Einrichtung soll folgende Begebenheit die Veranlassung gewesen seyn. Die schöne Phryne, die bekannte Buhlerinn Griechenlands (welche auch Praxiteles geliebt hatte) kam in Verdacht, die Mysterien von Eleusis entweiht zu haben. Sie kam in den Gerichtshof und benetzte die Hände der Richter, die sie zum Tode verdammen sollten, mit ihren Thränen. Der berühmte Redner Hyperides, der sie zu der Zeit liebte, sprach für sie. Als seine Beredsamkeit nichts vermochte, so wirkte er unmittelbar auf die Sinne der Richter. Er ließ seine Geliebte hervortreten, zerriss den Schleyer, der

ihren Busen verhüllte, und sprach, dass das Todesurtheil über die schönste Priesterinn der Venus die Götter beleidigen müsse. Die Richter, geblendet von diesen Reitzen und geführt von Mitleid, sprachen sie los. (Athen. libr. XIII.) — Die Athener befremdete diese geschwinde Freylässung, und von nun an wurde das Gesetz gemacht, dass der Redner, außer der kurzen und nackten Erzählung, sich alles Uebrigen enthalten solle. (Quintil. lib. II. fol. 31. g. Lysias in apologia contra Simonem. Pollux libr. VIII.) — Αρειος πάγος (Aresheim) war ein Hügel des Mars mit einem Tempel, in welchem sich diese Männer versammelten, und daher Ariopagiten hießen. Daher sagt Juvenal: „ut curia Martis Athenis,, — Bey ihrer Stimmengebung gieng es so verschwiegen zu, und in ihrem Urtheile waren sie so streng und unbestechlich, dass daraus die Sprichwörter entstanden: Ariopagita taciturnior. Ariopagita severior.

11) In Ansehung der Leseart des Wortes ποιησει sehe man Wolfi auctuarium bey Vater (pag. 200.).

12) Was recht ist, bestimmt der athenische Bürger, als Richter, in derjenigen Volksversammlung, wo gerichtliche Vorfälle dem ganzen Volke zur Entscheidung vorgetragen werden; was nützlich ist, bestimmt er in denjenigen Volksversammlungen, wo die Redner neue Vorschläge zu Gesetzen oder zu sonstigen Staatsangelegenheiten dem Volke zur Ueberlegung bekannt machen.  
— Cassandra (S. 4.) versteht unter recht das allgemeine

Interesse, unter nützlich aber das Privatinteresse.— Unsere Erklärung scheint mehr aus der Natur der Sache zu fließen.

13) Die von Buhle (pag. 30.) als verdächtig eingeklammerten Worte ( $\delta\tau\epsilon\ \pi\epsilon\varrho\ \tau\omega\ \pi\alpha\varrho\sigma\tau\omega\omega$ ) hab' ich mit allem Recht als zum Text gehörig angesehen. Man sehe Victorius (pag. 11.) und Vater (pag. 6.).

14) Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche das Ganze betrafen, wurden zu Athen in der Ekklesia, d. h. in der Versammlung der sämmtlichen Bürger des Staats verhandelt. Jeder freygeborne Bürger war, mittelst dieser Versammlung, ein geborner Regent seines Staates. Er hatte aber nach Verschiedenheit der Gegenstände, welche darinn vorkamen, dreyerley Namen. — Wenn staatskluge Redner über Krieg und Frieden, über Staatsökonomie und Finanzeinrichtungen, über neue Gesetze u. s. w. mit eigenem Worte, über Staatsangelegenheiten sprachen: so hatte jeder freye Bürger das Recht, über die Vor- oder Nachtheile, über den Nutzen oder Schaden, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Vorschläge seine Stimme zu geben; er hieß als solcher  $\varepsilon\kappa\lambda\eta\sigma\tau\alpha\varsigma\varsigma$ , ein in der Volksversammlung über Staatsangelegenheiten urtheilender Bürger; mit einem Worte: ein Ekklesiast. — Wenn die Redner aber jemanden öffentlich anklagten oder vertheidigten, beschuldigten oder entschuldigten: so fällte der freye Bürger ein Urtheil über den vorgelegten

Rechtsfall, und hieß in so fern *dixans*, ein in der Volksversammlung als Richter erscheinender Bürger, ein Richter. — Wurden hingegen in der Volksversammlung Lob- oder festliche Reden gehalten, so hieß der freye Bürger *Σεωγός*, ein Zuschauer oder Zuhörer. Man sehe Ernesti's Lexicon technologiæ græcor. rhetoriciæ, Seite 98. — Dem ungeachtet ist es hier nicht nothwendig, den Staatsbürger unter den im Text angegebenen zwey getrennten Eigenschaften zu denken. Denn, da der athenische Bürger in der Ekklesia nicht nur den Vorschlag des Redners anhörte, sondern auch seine Stimme gab, folglich darüber ein Urtheil fällte: so kann der Ekklesiaß, sowohl als berathschlagend, als auch als urtheilend betrachtet werden. Man sehe; Vater (p. 7.).

15) Ich lese hier mit Maioragius (pag. 7.) mit Muretus (pag. 743.) und mit Vater (pag. 7.) *συνίστηται*. Auch bin ich in Ansehung der Beziehung des *πρέσ* *ξε* dem Victorius (pag. 11.) Aem. Portus (pag. 5.) dem Maioragius und Vater (am angezeigten Orte) gefolgt.

16) Die zweybrücker Ausgabe (pag. 31.) übersetzt *χύγιον* durch disceptatorem. Allein dies scheint den Sinn dieses Wortes zu unbefimmt anzudeuten, und die Nebenidee, welche darinn liegt, zu übergehen.

17). Ein Enthymematiker ist derjenige Redner, der bloß durch die Richtigkeit, Gründlichkeit und Wahrheit seiner Beweise zu überreden sucht; in so fern also,

ein vollkommener Redner, der nicht durch täuschende Künsteleyen seine Richter auf seine Seite zu bringen bemüht ist.

18) Muretus (pag. 623.) hat die Worte  $\pi\tau\eta\varsigma$   $\pi\varepsilon\varrho\varsigma$   $\tau\alpha$   $\sigma\gamma\alpha\lambda\lambda\alpha\gamma\mu\alpha\tau\alpha$  in der Uebersetzung ausgelassen. Der nämlichen Meinung ist Vater (pag. 7.) weil es eine Erläuterungsnote sey, und sodann in den Text eingeschoben worden wäre. — Obgleich diese Worte ohne Nachtheil des Ganzen wegleiben können, so konnte ich Vater's Gründen dennoch nicht beytreten. Denn, dass diese Worte nicht mehr vorkommen, scheint noch nicht zu beweisen, dass sie unächt sind. Sie kommen nicht mehr vor, weil Aristoteles nirgends mehr die gerichtliche Rede in Vergleichung mit der berathschlagenden auf eine solche Art herabsetzt. Eben diese Herabsetzung ist hier seine Absicht; weswegen die Opposition nicht überflüssig zu seyn scheint. Vergleiche Victor. (pag. 13.).

19) In demokratischen Staaten werden bekanntlich in Volksversammlungen den sämmtlichen Staatsbürgern, oder ihren Repräsentanten Vorschläge über Staatsangelegenheiten gemacht. Ueber diese wird sodann, entweder durch förmliche deliberative Reden, oder durch gegenseitige Aeusserungen, bey denen aber die Redekunst den mächtigsten Einfluss hat, einige Zeit für und wider debattirt, um das Volk oder dessen Stellvertreter aus allen Gesichtspuncten über die Sache aufzuklären.

Eigentlich also ist, von Seiten des proponirenden Redners nichts anderes nöthig, als der Beweis, dass die Sache wirklich so ist, wie sie von ihm proponirt wird. — Schon vor Aristot. hat Isokrates auf gleiche Weise die Rethores zu rechte gewiesen. Man sehe Mureti Var. Lect. (IV. 11. pag. 87.).

20) Denn, da der in der Volksversammlung zuhörende Bürger zu Athen, oder in andern wohl eingewirkten Republiken, seine Würde als Regent des Staates empfindet: so erhebt er sich über das kleinliche Interesse seiner eigenen Person und schaut bloß auf das Beste des Ganzen. Er wird den Vorschlag des liberativen Redners um so schärfer ins Auge fassen, und die Schlacken vom edlen Metall um so sorgfältiger scheiden, da er das Wohl des Staates schon von der Wiege an für das Seinige anzusehen gewöhnt wurde, und die Angelegenheiten der Republik eben dasjenige Interesse in ihm erwecken, welches seine eigenen Angelegenheiten in ihm zu erwecken pflegen. — Dies kann man freylich nicht von den alten und den neuesten Demagogen sagen, wie sie gewöhnlich sind. Die alte und die neueste Geschichte lehrt, dass das Privatinteresse ihnen oft weit mehr am Herzen liege, als das Beste des Ganzen; dass sie ohne Bedenken ihres Vortheils wegen ganze Staaten ins Verderben stürzen. — Vermuthlich wird im Texte die Demokratie so gedacht, wie sie seyn sollte.

21.) Das Wort *πίσις* lässt zweyerley Bezeichnungen zu, und hat in dieser Hinsicht auch zweyerley Bedeutungen, in denen es auch in diesen Büchern wechselseitig gebraucht wird. Denn entweder wird es auf das Subiect bezogen, welches glaubt, und dann bedeutet es ein Fürwahrthalten — welches auch mit der Etymologie des Wortes (*πισένειν*) übereinstimmt; oder es bezieht sich auf das Object, welches ein Fürwahrthalten bewirkt, und dann heißt es ein Beweis, ein Argument. Im letzteren Sinne wird es hier genommen. — Aristot. bestimmt das Wort *ἀπόδειξις*, demonstratio (Analyticor. posterior. lib. I. cap. 2. §. 4.) auf folgende Art. „Eine Demonstration aber nenne ich einen das Wissen begründenden Syllogismus (*συλλογισμὸν ἐπισημονικὸν*)“ und : (cap. 4. §. 1.) „ein Syllogismus aus nothwendigen Sätzen ist eine Demonstration.“ — Cicero (Quæst. acad. II. 8. pag. 38. ed. Ern.) übersetzt: argumenti conclusio. Allein das Wort *Schluss* bedeutet nur die Form einer Demonstration, das Wort *Demonstration* aber, Form und Materie eines allgemeinen und nothwendigen Beweises. (Ein Schluss kann nämlich unrichtig seyn, keineswegs aber eine Demonstration.) — Es gibt mehrere Arten der Beweise, Denn man beweist entweder aus allgemeinen und nothwendigen Sätzen (*ἐκ τῶν ἀναγκαῖων*) welches eine Demonstration (Apodixis) ist? oder aus Meinungen

(*εἰς εὐδόξων*) woraus Wahrscheinlichkeit entspringt. Die letztere, welche Galenus *εγγὺς αποδείξεως* nennt, heißt die dialectische; mit welcher wieder die rhetorische und sophistische Wahrscheinlichkeit verbunden sind. Denn sie wird entweder aus überredungsfähigen Sätzen (*ἐκ τῶν πιθανῶν*) geschlossen (rhetorische Wahrscheinlichkeit) oder aus täuschendem Sätzen (*ἐκ τῶν σοφιστικῶν*) eine sophistische Wahrscheinlichkeit. Die erste heißt eine erweiterter und ausgedehntere Art von Demonstration (*πορρώτερων αποδείξεως*).

22) Der logische Unterschied zwischen einem Syllogismus und einem Enthymema ist hinlänglich bekannt. Der Materie nach besteht der Syllogismus aus Sätzen, welche allgemein und wahr, oder (mit den Griechen zu sprechen) welche mehr philosophisch sind (*φιλοσοφικώτερα*) — das Enthymema aber (in rhetorischer Bedeutung, wo es jeden überredungsfähigen Beweis bedeutet, in was für einer Form er immer auftreten mag) besteht aus Sätzen, welche mehr auf die jedesmalige Gesinnungs- und Handlungsweise des Volkes Bezug haben, und in dieser Rückicht überredungsfähig sind (*δημηγορικώτερα καὶ πιθανά*). Zwischen den dialectischen und rednerischen Beweisen (dem Syllogismus und dem Enthymema der Form nach) ist der einzige Unterschied, dass jene in schulgerechter, diese aber in beliebiger Form erscheinen.

23) Diese Stelle hat Muretus (pag. 623.) ausgelassen. Da man sie in allen Handschriften und Ausgaben findet, so hab' ich sie mit Vater (pag. 8.) beybehalten. — Das Organon des Aristot. ist das vollständigste System der Dialectik, und besteht, wie es spätere Gelehrte zusammen gesetzt haben, aus folgenden Werken. 1) Porphyry's *Eisagwγη περὶ τῶν πέντε Φωνῶν*. Diese Einleitung handelt von den fünf Begriffen: genus, species, differentia, proprium, accidens; welche die Prädikabilien heißen. 2) *De Categoriis* sive prædicamentis; von den ursprünglichsten und einfachsten Benennungen (notionibus primis) welche wir nach der Einrichtung unsers Gemüths den Gegenständen beylegen müssen. 3) *περὶ ἐρμηνείας*, de interpretatione. Dieses Buch handelt von der Offenbarung der Gedanken durch Worte, und zwar: vom Nennworte, vom Zeitworte, von Sätzen und von Reden. 4) *Analyticorum priorum lib.* II. Von den Syllogismen überhaupt, ihren Regeln, ihren Eigenschaften u. s. w. 5) *Analyticorum posteriorum lib.* II. Von der Demonstration und den demonstrativen Syllogismen. In diesen und den vorhergehenden Büchern wird gezeigt, was Wissenschaft sey, und wie sie erhalten werde. 6) *Topicorum libri VIII.* Von den dialectischen Syllogismen; wie man über jeden Gegenstand unterredungsweise die Wahrscheinlichkeit ausschließen könne. 7) *De sophisticis elenchis.* Von den sophistischen oder trüglichen Syllogismen. — Man sieht

folglich, daß sowohl die ganze Dialectik, als auch ein Theil derselben, die analytischen Bücher nämlich, vom Syllogismus überhaupt, und die topischen vom dialectischen Syllogismus insbesondere handeln.

24) Die Partikel  $\delta\epsilon$  hab ich mit Victorius (pag. 16.) Vater (pag. 8.) und andern als bey behalten gedacht.

25) Man sehe oben die 18te Anmerkung und Ernesti's Lexicon technol.græc.rhet. im Worte  $\delta\gamma\mu\eta\mu\alpha$  (p. 108.)

26) Und da diese Einsicht dem Redner nothwendig ist, so muss er der Dialectik wohl kundig und in derselben, geübt seyn. Denn, wenn der Redner das Wahre und das Wahrscheinliche zu finden, zu unterscheiden und in Debatten zu gebrauchen weiß, welches alles, insbesondere das letztere, die Hauptsache der Dialectik ist: so ist er sodann auch fähig und fertig im Rednerfache das Ueberredungsfähige, und das, was nur scheinbar überredungsfähig ist (wie im 14ten §. als der hieher gehörigen Erklärungsstelle gesagt wird) zu finden, zu unterscheiden und nach Maßgabe der Umstände zu gebrauchen. — Siehe Vater (pag. 9.). Ich weiche daher mit ihm vom Victorius (pag. 17.) ab, welcher das Wahre auf die Dialectik und das Wahrscheinliche auf die Rhetorik bezieht.

27) In Eudemiorum lib. I. sagt gleichfalls Aristot. daß „jeder Mensch eine gewisse Empfänglichkeit für die Wahrheit“ habe; — und in Metaphysicor. (lib. I.) daß die Wahrheit theils schwer, theils leicht seye; leichter Theil.

## O

weil doch jeder etwas wahres wisse, und seiner Empfänglichkeit wegen wissen könne; schwer aber, weil es mühsam sey, ein Ganzes von Wahrheiten aufzubauen, oder auch nur einzusehen.

28) Aristot. hat nicht unrecht, den Rednern seiner Zeit eine Art von strenger Lection zu geben. — Dem ungeachtet können wir nicht umhin zu gestehen, dass die aufgestellten Regeln unsers Philosophen häufig zur Berückung der Richter und zu andern Redner- und Advokatenstreichen die Hand bieten können. — Dieser Widerspruch in der Ausführung mit dem, was in diesem Eingange gesagt und gefordert wird, ist — nach Vater (pag. 9.) dem wir beystimmen — auf folgende Art gelöst. — Im Eingange bestimmt er, was geschehen sollte; allein, da die damaligen Staatsverfassungen und die Moralität nicht so waren, wie sie hätten seyn sollen, um jenen Forderungen Genüge zu thun: so liefert er uns eine Anleitung, welche den Zeiten, Verfassungen, der gewöhnlichen Denkungsart und den gewöhnlichen Umständen angemessen war; weil man sich zur Vertheidigung und Aufrechthaltung des Guten auch der rednerischen Künste und Machinationen bedienen musste. Er konnte daher den Forderungen dessen, was seyn sollte, in diesen Umständen nicht ganz treu bleiben.

29) Muretus (pag. 623.) hat hier einen Zusatz: „non tamen semper etiam in vulgus faciliora ad persuadendum,“ welcher in keiner Urkunde und in keiner Aus-

gabe bisher zu finden ist. Riccobonus hat ihn in seiner Paraphrasis (pag. 26.) griechisch ausgedrückt; Wolf, in auctuario (pag. 200.) hält diese Zugabe, wie billig, für merkwürdig, erkennt aber nicht in den griechischen Worten des Riccobonus die Hand des Aristot. — Ich habe diese Zugabe nicht aufgenommen, weil durch meine Veränderung der Constructionsordnung und der Partikel diese Zugabe undienlich schien; überdiess beruht sie auf keiner geltenden Autorität. — Wenn man, ungeachtet unsrer Sache wahr und gerecht ist, dennoch vor Gericht unterliegt, folglich öffentlich dafür gelten muss, als ob man etwas Ungerechtes habe durchsetzen wollen: — so kränkt uns nicht nur der ungerechte Ausgang, weil man das, was recht ist, vor der ganzen Welt als recht angesehen wissen will, und weil man offenbar geschen hat, daß die ungerechten Gegner ihre Sache mittelst rednerischer Künste ausgeführt haben; sondern man achtet es auch für eine Schande, vor der Welt, aus Mangel an Beredsamkeit, für einen schlechten Vertheidiger seiner Sache gehalten zu werden, und, ungeachtet der gerechten Sache, noch zu Strafen und Bußen verurtheilt zu werden. Besonders, wenn man aus der Verfassung eines Staates, wie der athenische war, ein sieht, daß es nothwendig seye, mittelst der Beredsamkeit seiner guten und gerechten Sache in den Augen der gewöhnlich schlechten Richter eine ihr gebührende Achtung und eine gerechte Ent-

scheidung zu verschaffen. Da nun das griechische Volk und die Richter nicht so waren, wie sie seyn sollten: so war die Rhetorik allerdings äußerst nützlich, ja nothwendig.

30) Selbst die gründlichste Einsicht ist nicht vermögend, in einer so ungleichen und gemischten Versammlung, wie eine Volksversammlung ist, sich Glaubwürdigkeit zu verdienen, und Ueberredung zu bewirken. Vielmehr müssen die Argumente aus allgemeinen und jedem, selbst den niedrigsten Bürgern, offen stehenden Quellen geschöpft seyn, deren Aufdeckung und Gebrauch die Rhetorik darbietet. Denn jede Wissenschaft hat eigene und einheimische Sätze ( $\tau\alpha\; i\delta\alpha\; \pi\pi\kappa\epsilon\mu\sigma\alpha$ ) und folglich ein eigenes, von allen andern abgesondertes, und für sich bestehendes Gebiet; mit dessen Inhalt und innerer Einrichtung nur einige wenige bekannt sind; deren Sätze folglich auch, wenn sie von dem Redner als Beweise aufgeführt werden, nur bey den wenigsten den erwünschten Eindruck machen können; die Rhetorik hingegen beruht auf gemeinschaftlichen Sätzen ( $\tau\alpha\; \kappa\omega\gamma\alpha$ ), welche allen angesonnen werden können, und mittelst derer man sich bey öffentlichen Auftritten einen allgemeinen Beyfall versprechen kann. — Die Stellen, auf welche sich hier Aristot. beruft, sind: Topicor. lib. 1. c. 2. §. 2. et 4. (Edit. Bipont. vol. III. pag. 45.) Das 2te Kapitel handelt dort von dem Nutzen der Dialectik, und wer ein vollkommener Dialectiker seye. Im 2ten §.

wird gesagt: „dass die Dialectik zu drey Stücken nützlich seye: zur Uebung, zur Unterredung (mit andern, von was für einer Denk- und Handlungsweise sie immer seyn mögen) und zu philosophischen Wissenschaften.“ — Im 4ten §. gibt er die Ursache an, warum sie zur Unterredung mit andern in Versammlungen nütze: „weil wir bey der Widerlegung dessen, was uns nicht gut gesagt zu seyn scheint, — nachdem wir die Meinung mehrerer hergezählt haben — nicht aus fremdartigen (folglich ihnen unverständlichen), sondern aus ihnen eigenen Grundsätzen sprechen werden.“ Denn die Dialectik zeigt diese allgemein verständlichen Quellen, aus welchen die Beweise in der Unterredung mit andern hergenommen werden müssen; so wie die Rhetorik die allgemein verständlichen Quellen für solche Beweise lehrt, welche von der Rednerbühne in Volksversammlungen, in öffentlichen Gerichten und in festlichen Zusammenkünften Ueberredung bewirken können. — Daher wird auch im 7ten §. eben daselbst gesagt: „Wir werden aber dann die zweckmässige Methode (in der Dialectik) besitzen, wenn wir es auf eine gleiche Weise halten, als es in der Rhetorik, in der Arzneykunde, und in ähnlichen Künsten geschieht; wenn wir nählich durch das, was in den Fällen möglich ist, dasjenige bewirken, was wir im Sinne haben. Denn der Redner wird nicht durch jede Art Ueberredung bewirken, noch auch der Arzt, durch jede Art die Gesundheit herstellen;“

„sondern, wenn nichts von dem, was in diesen Fällen „möglich war, übergangen worden ist, werden wir urtheilen, dass der Mann hinreichend seiner Wissenschaft „mächtig seye.“ — Die Redekunst ist daher nützlich, weil sie die allgemein verständlichen Quellen der überredungsfähigen Beweise anzeigt. — Das gte Buch der Topik (pag. 362. u. folg.) handelt ausführlich von der Art, wie man sich in der Unterredung mit andern zu benehmen habe. — Dionysius Halicarn. in Epist. ad Ammæum lobt, wie Vater (pag. 11.) anzeigt, sechs Stellen aus dieser Rhetorik, und führt sie aus seiner Urkunde an, welche älter, als der älteste Codex des Victorius zu seyn scheint. Er schreibt daselbst: *ἐν τοῖς πολιτικοῖς*; (nicht wie alle unsere Urkunden und Ausgaben *ἐν τοῖς τοπικοῖς*). Dem ungeachtet bin ich bey der gewöhnlichen Leseart geblieben, weil mir bisher noch keine Stelle in den uns bekannten politischen Büchern aufgestossen ist, welche dieser Beziehung entspräche.

31) Um diesen Beweis von der Nützlichkeit der Rhetorik ganz einzusehen, muss man sich hier, wie durchaus, in die griechische Welt versetzen, und mit den republikanischen Verfassungen dieses merkwürdigsten Landes des Alterthums nicht ganz unbekannt seyn. — Der Redner, welcher über Staatsangelegenheiten, über Finanz- und Kriegseinrichtungen, über Krieg und Frieden u. dgl. in Volksversammlungen Vorschläge mache, musste im Voraus alles, was ihm entgegen gesetzt wer-

den könnte, reiflich überlegt haben, um alle mögliche entgegenstehenden Meinungen und Gefinnungen zu widerlegen und aus dem Wege zu räumen. Denn sonst standen Gegner gegen ihn auf, welche seine Vorschläge vernichteten. (So hatte Demosthenes einen immerwährenden Gegner am Aeschines.) — Und da nur durch die Rednerbühne sich ein Staatsbürger den Weg zu Ehrenstellen bahnen konnte, so war diejenige Kunst, welche lehrte, jeden Gegenstand von entgegen gesetzten Seiten zu betrachten, und das Ueberredungsfähige am treffendsten wahrzunehmen und darzustellen, allerdings eine der nützlichsten für jeden Staatsbürger. — Das Mein und Dein konnte vor Gericht nur gleichfalls durch diese Kunst am sichersten behauptet und geschützt werden. Denn die Gründe des Gegners mussten schon im Voraus in ihrem ganzen Umfange gedacht worden seyn; um ihnen entweder andere entgegen zu stellen, oder sie mit treffendern zu widerlegen, oder die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Da dieses alles mündlich und grossentheils von der Rednerbühne geschehen müste, so war diese Kunst um so unentbehrlicher. -- Auch selbst bey Lob-Trauer - Gedächtniss - und andern ähnlichen Reden festlichen Inhalts war die Rücksicht auf das dem Stoffe Entgegengesetzte nothwendig, um nicht bekrittelt, verachtet oder gar verlacht zu werden. — Bey den Griechen war es in ihren Zusammenkünften eine all-

gemeine Gewohnheit, Fragen aufzuwerfen, und über ihren Inhalt in langen Monologen für und dagegen zu sprechen. Dieses lebhafte Volk, welches keine Geistesproducte mühsam und theuer abschreiben musste, fand in eben diesen gelehrten Debatten, wo ein einziger Monolog oft viertel Stunden dauern mochte, und welche unsren geselligen Zirkeln, die mit jeder Messe mit tausend Unterhaltungsschriften übersättigt werden, unglaublich scheinen mögen — das sicherste Mittel, alle Vermögen des Geistes zu erwecken, zu schärfen, zu verfeinern, und bis zur Vollkommenheit zu erhöhen. Ja sie wußten diese Kunst, über wahrscheinliche Sätze zu debattiren, zu einer Wissenschaft (zur Dialectik) zu erheben, und beförderten dadurch das Aufkommen der Logik, welche Hauptwissenschaft durch dieses geistreiche Volk zur höchsten Stufe der Vollkommenheit erhoben ward. Die Dialectik des Aristot. zergliedert auf eine unglaublich feine Art alle Arten der Syllogismen, und zeigt alle möglichen Quellen, woraus für und wider eine Sache wahrscheinliche Syllogismen geschöpft werden können. Folglich hat die Dialectik und die Rhetorik auf gleiche Weise die Quellen für entgegengesetzte Behauptungen aufzudecken. — Siehe Alexandr. Aphrodisiens. in *imum lib. Topicor.* welcher zeigt: dass eben diese allgemeine Gewohnheit der Griechen, in Gesellschaften über gelehrtte Fragen zu debattiren, verstanden werden müsse, wenn Aristot. *imo Topicor.*

sagt: daß die Dialectik zur Uebung ( $\pi\varrho\delta\varsigma \gamma\mu\nu\alpha\sigma\iota\alpha\upsilon$ ) nützlich seye. — Daher erzählt Plutarchus in Alexander zu Ende: daß — als Kassander seinen Vater Antipater gegen die Beweise Alexanders, welcher ihn für schuldig erklärte, vertheidigte, — Alexander gelächelt und gesagt habe: eben dieses seye die verfängliche Art des Aristot. für beyde Partheyen das Wort führen zu können.

32) Dieser Nutzen war für die Griechen um so wichtiger; weil keine Nation des Alterthums so sehr auf die Reinheit und Richtigkeit der Sprache sah, als eben sie, und insbesondere die Athener.

33) Es ist wahr, die Beredsamkeit kann die bürgerliche Freyheit zu Gunsten einiger oder eines einzigen Usurpators untergraben; sie kann, als eine Sophistinn, die Ungerechtigkeit in Schutz nehmen; und die Laster bemänteln; — allein, sie ist auch, wenn sie das ist, was sie seyn soll, das Palladium der bürgerlichen Freyheit, die mächtigste Beförderinn der Gerechtigkeit, die unaufhörliche Verfolgerinn des Bösen und aller Laster. Wenn etwas, des Missbrauchs wegen unterbleiben sollte, so dürften die Menschen gar nichts thun. — Aristot. nimmt die Tugend aus, weil von ihr, wenn sie nach seinem Sinne verstanden wird, kein Missbrauch gedacht werden kann. De morib. ad Nicomachum (L. II. cap. 6. pag. 23. Vol. H. edit. Du Val. liii) heißt es nach Garve's Uebersetzung, 1ter Band, Bres-

lau 1798. Seite 598. und 615.) : „In jeder Sache kann man auf vielfältige Weise unrecht, aber nur auf eine einzige recht handeln. Denn, wie die Pythagoräer sich, ein wenig rätselhaft, ausdrücken: das Böse gehört zum Unendlichen und das Gute zum Begränzten. Deswegen ist es auch so leicht, zu fehlen; und so schwer, recht zu thün. Denn es ist sehr leicht, bey dem Ziele vorbey, aber sehr schwer, in das Ziel hinein zu treffen. Auch nach diesen Betrachtungen also, gehört alles durch Uebermass oder Mangel Ausschweifende zum moralisch Bösen; und nur das rechte Maß, die Mitte zwischen beyden, macht die Tugend aus.“

„Gut nur auf eine Art, auf tausend Arten schlecht“

sagt der Dichter. Es ist demnach die Tugend eine vorfetzliche Fertigkeit, das rechte, in Beziehung auf uns von der Vernunft bestimmte, Maß der Dinge zu beobachten.“

— Einige wollten, man sollte die Redner aus den Republiken auslossen, wie es auch wirklich einmal zu Rom geschah. — Auch Plato verweiset die bösen Redner eben so gut als die Dichter aus seiner Republik. — Gegen solche Meinungen scheint hier Aristot. zu sprechen. — Cicero und Quintilian haben sich auf gleiche Art bemüht, der Rhetorik einen guten Namen zu machen.

34) Dass dies gegen die Meinung des Gorgias im Plato gerichtet zu seyn scheine, hat schon Muretus Var. Lect. XI, 18. angemerkt. — Hier ist nur zu er-

innern, daß man das Geschäft der Redekunst (das Auffären des Ueberredungsfähigen) nicht mit ihrem Zwecke (dem Ueberreden) verwechseln dürfe. Cicero (L. I. de invent.) hat diesen Unterschied wohl bemerkt.

35) Der älteste Codex des Victorius und die alte lateinische Uebersetzung lesen: *η γαρ σοφισμός*; diese Leseart habe ich, als die älteste und passendste, aufgenommen (siehe Victor, pag. 24.); obgleich auch die gewöhnliche „*δ η γαρ σοφισμός*“, nicht zu verwerfen wäre, wenn nicht das Alterthum für jene spräche. Ueberdies läßt letztere Leseart eine, obgleich unbedeutende Zweydeutigkeit zurück. Denn man kann das *σοφισμός* auf *συλλογισμός* beziehen, aber auch einen Menschen darunter denken; wie es auch die verschiedenen Ausleger und Uebersetzer gethan haben.

36) Diese Stelle will so viel sagen: Aus dem Gefragten ist es freylich einleuchtend, daß die Rhetorik eben so das wirklich und scheinbar Ueberredungsfähige aussieße, als die Dialectik wahre und scheinbare Syllogismen. — Doch aber macht hier die Rhetorik von der angedeuteten Aehnlichkeit eine Ausnahme; denn in ihr heißt sowohl derjenige, welcher mit Wahrhaftigkeit vorgeht, als derjenige, der absichtlich durch ein gewisses Spiel der Beweise die Zuhörer zu seinem Beken zu täuschen sucht, ein Redner. Welches in der

Dialectik nicht angeht. Denn, sobald es dem Dialectiker nicht aufrichtig um das Wahrscheinlichste zu thun ist, sobald er absichtlich auf Täuschungen ausgeht, und folglich durch ein vorsetzliches Spiel von der Kunst einen Missbrauch macht: so ist er nicht mehr ein Dialectiker, welcher durch Debatten aufrichtig das Wahrscheinliche zu erforschen sucht, sondern ein Sophist, welcher, seiner bösen Absicht und der ihr entsprechenden Wahl von täuschenden Sätzen und Schlüssen wegen, diesen Namen führt; nicht aber der Kunstregreln wegen, welche auch dem redlichen Dialectiker gemein sind. — Diesen Unterschied der Dialectik und Sophistik hat auch Aristot. in Topicis und de Sophisticis Elenchis deutlich und wiederholt eingeschärft. So sagt er z. B. zu Ende des 8ten Topicor. (pag. 414. und 415. edit. Bipont.): daß der Dialectiker sich nicht mit jedem einlassen solle; weil er sonst genöthiget wäre, mit schlechten und unedlen Gründen gegen sie zu kämpfen; und de Sophisticis Elenchis (lib. I. cap. 1. §. 6. et 7. pag. 522. edit. Bipont.): „Weil es gewissen Menschen weit zuträglicher ist, weise zu scheinen, als es zu seyn, ohne zu scheinen — denn die sophistische Weisheit scheint nur Weisheit zu seyn, ist es aber nicht, und der Sophist ist nur ein Wucherer mit seiner scheinbaren Weisheit, die aber keine ist —: so ist es einleuchtend, daß es für sie auch nothwendig seye, das Geschäft des

Weisen lieber verrichten zu scheinen, als es wirklich zu verrichten, ohne es zu scheinen. u. s. w., Auch Metaphysicor. (III. 2.) wird das Nähmliche gesagt. — Ueber die Wahl siehe de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 4. 5. et 6. pag. 30. edit. Du - Vallii, besonders zu Ende des 4ten cap. Jenisch's Uebersetzung pag. 77. desgleichen Garve's.)

A n m e r k u n g e n  
z u m z w e y t e n A b s c h n i t t e.

---

1) Alexander Aphrod. in primum τοπικῶν glaubt δύναμις seye das Vermögen an jedem Gegenstände die entgegen gesetzten Seiten zu betrachten; nun thue dies allein die Dialectik und Rhetorik; deswegen würden beyde vom Arist. δύναμεῖς genannt. (Siehe Victor. pag. 25. Riccoboni paraphras. pag. 31.) Ich muss gestehen, dass ich diesen Männern beypflichte. Doch aber finde ich in unserer Sprache kein Wort, welches diesem vollkommen entspräche; ich habe es daher nach Ernesti (siehe dessen Lexicon technolog. græcor. rhetoricae in voce πότορική Seite 301.) durch Kunst übersetzt. Nebst dem, dass dieses Wort den Sinn in feinem ganzen Umfange bezeichnet, berechtigt mich auch die philosophische Ansicht, nach welcher wir heut zu Tage die schönen Künste zu betrachten gewohnt sind. Denn obgleich letztere ein bloß subjectives Spiel der Erkenntnisskräfte sind, folglich mit al-

dem Rechte δύναμις genannt werden können: so führen sie doch unter uns den Namen der schönen Künste, und nicht der schönen Vermögen. (Siehe Kants Kritik der Urtheilskraft, Berlin 1793. Seite 173. u. ff.) Alle Interpreten haben es mit potestas, facultas, übersetzt. (Siehe Edit. Bipont. pag. 37. Muret. pag. 625. Sturm. Riccobon. Port. und andere.) Quintilian (lib. II. cap. 15. fol. 31) glaubt in dieser Definition einen Fehler zu bemerken; weil Arist. nichts von der Eloquution einfließen lasse. Allein Arist. scheint dieser Zurechtweisung nicht zu bedürfen; denn er bestimmt die Rhetorik überhaupt, und folglich mit Præcision alles, was wesentlich zur Kunst gehört; daher kann man mit allem Fug behaupten, dass sich die Eloquution schon in dem Worte πολεμία denken lasse. Denn πολεμία, das Ueberredungsfähige, schliesst zwey Begriffe in sich: die Erfindung desselben (εὐρεσιν) und die Eloquution desselben (πολεμολογία). — Gesetzt man wollte diese Erklärung nicht gelten lassen, so kann man ohne Bedenken dem Maioragius (fol. 14.) folgen, der da sagt: Arist. definire die Rhetorik, in so fern sie theoretisch die Regeln aufstelle; nicht aber, in wie fern sie practisch diese Regeln in Ausübung setze. Denn bekanntlich ist die Rhetorik, als Inbegriff der rednerischen Kunstregeln, von der Beredsamkeit oder

der wirklichen Ausübung dieser Regeln sehr unterschieden.

2) Victorius (pag. 26.) will bey *νύγειν* und *νοτερον* den menschlichen Körper verstanden wissen; allein ich folge dem Majoragius (fol. 14.) und dem Muretus (pag. 625.).

3) Die vom Aristot. gegebene Eintheilung der überredungsfähigen Beweise in *ατεχνης*, künstlose, und *ευτεχνης*, künstmässige, so ich durch äussere und innere übersetzt habe, (von welcher Eintheilung Arist. der Erfinder ist) nennt Quintilian (lib. V. cap. 1. fol. 68.) Artificiales und inartificiales; Cicero aber (lib. II.) de oratore (argumenta) remota seu assumpta und insita.— Von den Wörtern *kunstlos* und *künstmässig* scheint das erstere eine Zweydeutigkeit in sich zu enthalten; denn man könnte denken, dass bey ihrer Behandlung keine Regeln der Kunst angewendet zu werden brauchten; welches doch ganz falsch ist. Denn auch diese *ατεχναι* wollen mit vieler Kunst behandelt seyn. Daher ich lieber äussere und innere übersetzte.— Damit man aber nicht glaube, dass Arist. demjenigen widerspreche, was im 1ten Abschn. (§. 9.) gesagt worden: so muss man anmerken, dass es zweyerley innere Beweise gebe: diejenigen, welche mittelst der Kunst aus der Natur des Gegenstandes erhoben werden; und diejenigen, welche lediglich aus der Kunst geschöpft sind. Letztere sind nähmlich die-

jenigen, welche den Sitten des Redners und der Zuhörer oder der Richter angemessen sind; desgleichen, mittelst welcher der Redner Affecte erregt oder dämpft. Denn diese Beweise setzt die Kunst in Absicht der drey Redegattungen aus einander. — Jene sind, in Absicht auf die Kunst, in weiterer, und diese in engerer Bedeutung innere Beweise. Von jenen ist hier die Rede, und von diesen am angezeigten vorhergehenden Orte. (Siehe Vater, pag. 13.)

4) Cicero hat *συγγραφαι* mit *pacta* und *conventa* übersetzt; hier heißt es aber auch so viel, als *tacitulae*, *Stadtbücher*, *Staatsbücher*, *Rechnungsbücher*, *Staatspapiere*, *Grundbücher* und dergleichen, überhaupt Urkunden. — Noch muss ich hier anmerken, dass ich im Victorius das Wort *συγγραφαι*, weder in der Florentiner, noch in der Basler Ausgabe finde. Auch berührt er dieses Wort nicht einmal im Commentar, obgleich er die übrigen, nach seiner bekannten Genauigkeit, sorgfältig anführt.

5) Die Zweybrücker Ausgabe hat dieses „*und dergleichen*“ zwar nicht verworfen, aber doch als verdächtig eingeklammert. Ich habe diese Worte beybehalten; weil sie Victorius (pag. 27.) aus seinem ältesten Codex und aus der ältesten Uebersetzung wieder hergestellt hat. (Siehe Vater, pag. 14.)

6) Auch wurden noch diese drey Gattungen der Beweise *ἡθικα*, *παθητικα* und *αποδεικτικα* Erster Theil. P

genannt. (Siehe Dionyphi Jud. Lyf. 19. und Ernesti Lexicon techn. gr. rhet. in voce *πίστης*, pag. 266.)

7) Vater (pag. 14.) hat die Schwierigkeiten dieser Periode sehr glücklich gelöst. (Siehe auch Wolfsi auctuarium ibidem pag. 201.) Denn es gibt eine Rechtschaffenheit des Lebens (*επισήκεια*) und eine durch den Vortrag angenommene Rechtschaffenheit (*επιείκεια τὸ λέγοντος*). Von letzterer ist hier die Rede; nicht aber von ersterer, wie Majoragius (fol. 16.) Victorius (pag. 30.) u. a. glauben. (Siehe auch Mureti Var. Lect. II. 1. pag. 31.) — Ueber die Sitten des Redners wird im Folgenden noch ausführlich gehandelt; wie z. B. in diesem ersten Buche von den festlichen Reden, wo er von den Tugenden handelt; im zweyten Buche von den Sitten nach Verschiedenheit des Alters, der Glücksgüter u. s. w. im 3ten Buche von der Erzählung und ihrer Beschaffenheit.

8) Unten, zu Anfange des zweyten Buches.

9) Ich lese hier nicht „καὶ τρόπον τὰ πσεῖτα πάδῃ“ sondern mit Victor. (pag. 31.) Sturm. (fol. 17.) Maiorag. (fol. 17.) und den vom Vater (pag. 15.) angeführten Editionen „καὶ τρόπον τὰ π. τ. π.“ Die ältesten Autoritäten und der Zusammenhang rechtfertigen diese Leseart.

10) Die Rhetorik entspringt aus der Dialetik und aus der Politik (in so fern letztere die Sittenlehre mit sich begreift) als aus einer Wurzel; denn die Beweise

gibt die Dialectik her, und die mancherley Sitten der Menschen, und hier ins besondere der Staatsbürger, lehren die Sittenlehre und die Staatskunst. — Dem ungeachtet ist die Rhetorik eine Kunst für sich. — Dass Arist. die Sittenlehre Politik genannt haben will, ist nicht nur aus dieser Stelle klar, sondern auch aus vielen Stellen seiner, die Sittenlehre betreffenden, Schriften und seiner Politik. Wir wollen einige dieser Stellen hier anführen und auf andere die über diesen Punct sich unterrichtenden Leser verweisen. *De morib. ad Nicom.* (pag. 3. edit. Duvallii; Garve's Uebersetzung der Ethik des Arist. Breslau, 798. S. 400.) „Sonach müssen wir also „wohl versuchen, ob wir uns wenigstens eine ungefähr „Vorstellung davon machen, und uns selbst sagen kön- „nen, welches dieser höchste Endzweck seye, und wel- „che Wissenschaft, oder welche Kraft des Menschen sich „damit beschäftige. Wahrscheinlicherweise wird es die „jenige seyn, welche an sich die höchste ist, und die „übrigen leitet. Eine solche scheint nun die Staatswiss- „enschaft (Politik) zu seyn. Denn sie ist es, welche „in jedem Staate vorschreibt, was für Wissenschaften „ihm nöthig sind, wer die eine oder die andere erlernen „soll, und bis auf welchen Grad jede soll getrieben „werden. Wir sehen auch ferner, dass diejenigen Ta- „leute und Künste, welche in der größten Achtung „stehen, dennoch jener (der Staatskunst) untergeordnet „sind; z. B. die Kunst des Feldherrn, des Landwirths-

„und des Redners. Da also die Staatskunst sich der übrigen practischen Wissenschaften nach ihrem Gefallen bedient; da sie überdjeß auch vorschreibt, was in ihnen gethan werden, und welßen sie sich enthalten sollen: so müssen dem Zwecke der Staatskunst die Endzwecke der übrigen Wissenschaften untergeordnet seyn. Jener muss demnach, als das eigentliche Gut für den Menschen angesehen werden. Man kann zwar sagen, dieses Gute lasse sich ja eben sowohl, bey einem einzelnen Menschen, als bey dem Staate auffinden; aber die Idee desselben ist doch im letztern vollständiger und mehr im Grossen zu erkennen, und seine Erwerbung sowohl, als seine Erhaltung, ist von einem höhern Werthe. Auch einen einzigen Menschen glücklich zu machen, ist schön, aber ganze Städte, und Völker zu beglücken, ist erhaben und göttlich.“ — (pag. 4. u. Seit. 402.) „Sitten und Gesetze sind die Ge genstände der Politik.“ — Pag. 5. u. Seite 414.) heifst es: daß die Glückseligkeit, dieser Strebungspunct aller menschlichen Bemühungen, dieses höchste Gut, der Gegenstand der Politik seye. — Ebendaselbst, weiter unten, wird gesagt: daß man bey demjenigen eine sittliche Bildung voraussetze, der über Tugend und Recht, das heifst, über politischè Wissenschaften den Unterricht fassen wolle. — (pag. 16. und mehrere Stellen dieser Bücher ad Nicom.) — Desgleichen: Eudemior. (lib. 1. pag. 198. u. 199. ed. Duvallii) wo

gleichfalls dem Politiker die Beförderung der Tugend, als Pflicht aufgetragen wird. — Nicht minder de Republic. (lib. III. cap. 9. pag. 348. Schlossers Uebersetzung, S. 280. 1te Abtheilung. — pag. 352. u. Seit. 296. — cap. 2. et 3. lib. VII. pag. 426.) — — Aus diesem ergibt sich nun, daß Arist. über den Zusammenhang und über die Unterscheidung der Ethik von der Politik ungefähr so raisonirt habe: so wie die Sittenlehre die Bestimmung des Menschen, als eines vernünftigen Wesens vor Augen hat, so hat die Staatswissenschaft die Bestimmung einer Gesellschaft von vernünftigen Wesen vor Augen. Die wesentlichen Momente dieser Bestimmungen können von einander nur in Rücksicht der Anwendung unterschieden seyn. Man kann daher behaupten, daß die Moral der Politik, als das Fundament untergelegt werden solle, und daß die Prinzipien der letztern aus den Prinzipien der ersten geschöpft seyn müssen; daß folglich die Staatswissenschaft in ihrem vollen Umfange, auch die Ethik in sich begreife, und folglich alle Sittenlehre im weitesten Sinn auch eine Staatswissenschaft mit Recht genannt werden sollte, weil sie die Grundsätze der Staatswissenschaft, und folglich letztere implicite in sich enthält. Der Unterschied zwischen beyden ist bloss dieser, daß die Ethik das höchste Gut in Bezug auf einzelne Menschen, die Politik hingegen eben dasselbe höchste Gut in Bezug auf bürgerliche Gesellschaften betrachtet. —

Man muss hier nicht das Wort Politik im heutigen Sinne nehmen; wo es in Bezug auf einzelne Menschen eine Klugheitslehre, in Bezug auf den Staat, im Verhältnisse gegen andere Staaten, aber die Kunst ist, das wahre oder vermeinte Wohl seines Staates durch rechtliche oder scheinbar rechtliche Mittel zu erhöhen.— Die Politik in engerer Bedeutung ist bey Arist. die Kunst einen Staat einzurichten; und in engster Bedeutung, die Kunst zu regieren.— Dass Arist. bey seiner discursiven Art zu denken, den wahren Unterschied der Sitten- und der Rechtslehre nicht anzugeben im Stande war, kann ihm nicht zum Nachtheile angerechnet werden. Denn wie könnte ein Mann, der nur auf dem analytischen Wege von Begriffen Wahrheit sucht, den Unterschied der Moralität und des Rechts mit strenger Genauigkeit angeben? — Der weit später angegebene Unterschied zwischen dem forum internum und externum war zwar richtig; doch aber die Deduction des Beweises von diesem Unterschiede bey dem einmal gangbaren Spiele von Begriffen äusserst schwankend und unhaltbar. Bis endlich in unsern Zeiten unser grosser deutscher Philosoph (Kant) mit ausnehmender Originalität den synthetischen Weg einschlug, und in seiner Metaphysik der Sitten, sowohl in der Rechts- als Tugendlehre, besonders in der Einleitung zur Tugendlehre, die Deduction dieses Unterschiedes, meines Bedenkens, unwiderrücklich aufführte.

11) Die Rhetorik setzt zwar die Kenntniß der Staatskunst voraus, und entlehnt wesentliche Stücke aus ihr; dem ungeachtet ist sie eben so wenig die Politik selbst, als der blosse Redner ein eigentlicher Politiker — Eben so machten es auch die Sophisten und die Dialectiker; sie nahmen das Gewand der Philosophie an, und wollten für Philosophen, d. h. Männer, welche die Wahrheit und ihre Gründe mit aufrichtigen Herzen auffuchen, angesehen werden; während die Sophisten doch in Form und Materie wissenschaftlich andere täuschten, und die Dialectiker durch wechselseitiges Differiren und Disputiren nichts als Wahrscheinlichkeit auffuchten. (Siehe Arist. Metaphysicor. lib. III.) — Eine jede Wissenschaft wird in zwey Theile getheilt: in die Wissenschaft an sich (*ἐπιστήμη*) und in die Vorkenntnisse (*παρδεῖα*). Die Nichtkenntniß der Wissenschaft hieß *ἄγνοια*, und der Mangel an Vorkenntnissen *ἀπαιδευσία*. Hatte nun der Redner nicht die Vorkenntniß der Politik, so geschah es, daß er, wenn er auch nur etwas von der Rhetorik verstand, auch für einen Politiker, gleich den bessern Rednern, gehalten seyn wollte. — *Ἀλαζονεία* hat Lucretius durch ventus ausgedrückt. So nennt auch D. Brutus, in einem Brief an Cicero, den M. Lepidus *ventosissimum*, einen Windbeutel von der ersten Klasse. Ich bin daher von der Zweybrücker Ausgabe (pag. 40.) Muretus (pag. 626.) und andern abgewichen.

12) „τὸ δὲ Φαινόμενος συλλογισμός“ hab' ich, da es nicht zum Ganzen gehört, weggelassen. Ich bilige hier mit Bühle (pag. 408.) den Muretus (pag. 626.) welcher, ungeachtet es Victorius (pag. 34.) auf Ansehen des ältesten Codex aufnahm, und der alte lateinische Interpret es bey behielt, glaubt, daß diese Worte ausbleiben solten. Siehe Muret. (Var. Lect. II. 1.) desgleichen Vater (pag. 24.), welcher (pag. 26.) zeigt, daß Dionysius Halic. ebenfalls diese Worte ausgelassen habe.

13) Diese Worte hat Muretus (pag. 626.) ausgelassen. Die (Var. Lect. II. 1.) angeführten Gründe können hier kaum gelten; weil das folgende „ich nenne aber“ voraus setzt, daß vom Enthymema schon die Rede gewesen seyn müsse. (Siehe Vater, pag. 24.)

14) Zur bessern Verständlichkeit und zur deutlicheren Einficht wollen wir 1) die Definitionen des Arist. aus seinen dialectischen Werken aufführen, und 2) den Unterschied zwischen den dialectischen und rhetorischen Argumentationen festsetzen. — I. (Analyticor. prior. lib. I. cap. 1. §. 5. pag. 134. edit. Bipont. u. Topicor. I. 1. pag. 42. desgleichen de Sophist. Elenchis. I. 3. pag. 520.) „Ein Syllogismus ist eine Rede, in welcher aus angenommenen Sätzen ein anderer von ihnen unterschiedener Satz, jener angenommenen Sätze wegen, nothwendig erfolgt. — Das Enthymema, (Analyticor. prior. lib. II. cap. XXIX. pag. 425. §. 2.)

ist ein aus wahrscheinlichen Sätzen, oder aus Zeichen geschlossener unvollendeter Syllogismus. — Die Induction (Topicor. I. 10. §. 4. pag. 68.) ist ein Progress (Schluss) von den Eigenschaften der speciellen Gegenstände zu den Eigenschaften der Gattung. Die Definition, welche (Analyticor. prior. lib. II. c. 25. §. 2. pag. 415.) angegeben wird, ist in dialectischer Rückicht weit bestimmter; jene von uns angeführte aber zu unserm Behufe verständlicher. — (Analyticor. prior. lib. II. cap. 26. §. 1. pag. 417.) Ein Beispiel findet dann statt, wenn aus dem Beweise, dass etwas einem andern zukomme, geschlossen wird, dass es auch durch die Aehnlichkeit einem dritten zukomme.“ — Die von den verschiedenen Rednern angegebenen Bestimmungen dieser Worte findet man in Ernesti's Lexio. techn. græcor. rhet. (pag. 325, 108, 115 u. 243.) — II. Der Unterschied wird um so deutlicher einleuchten, wenn wir zugleich berühren werden, worin die rhetorischen mit den dialectischen Argumentationen übereinstimmen. — Das Enthymema stimmt zwar darin mit dem Syllogismus überein, dass beyde aus wirklich oder scheinbar allgemeinen Vordersätzen Schlüsse folgern — denn, dass das Enthymema aus allgemeinen Sätzen, sie mögen nothwendig oder wahrscheinlich seyn, schliesse, wird vom Arist. auch Problem. Sectione XVIII. (§. 3. pag. 761. edit. Duvall.) behauptet (siehe auch unten d. 21. Absch. des 2ten Buches) — doch abeg-

find sie darin unterschieden, daß das Enthymema in der Beredsamkeit gar keine bestimmte Form annimmt; denn der Redner dreht, wendet, erweitert, vergrößert, verziert und schmückt die Sätze seines Enthymema's so aus, als es die Umstände der Zeit, der Personen, der Sache u. s. w. zu erfordern scheinen. Denn er will überreden; die ganze Einkleidung ist also auf diesen Zweck gerichtet. Um die Zuhörer zu ergötzen, oder zu belehren, oder zu bewegen, oder zu rühren, oder zu erschüttern darf sich der Redner an keine Form binden. Er spielt mit den Argumenten und den Argumentationen zu Gunsten seines Zweckes. Der Unterschied besteht also nicht bloß darin, daß das Enthymema eines Satzes ermangelt, sondern besonders darin, daß es, nach Verschiedenheit der Umstände, eine verschiedene Form und Ordnung der Sätze annimmt, ja, daß es oft absichtlich die Form zu verhehlen scheinen will. — Dass das Enthymema in weiterer Bedeutung, als jeder überredungsfähiger Beweis (siehe unten, Buch II. Absch. 25. §. 8.) auch das Beyspiel in sich begreife, ist schon oben gesagt worden; denn auch dieses dient, besonders in Volksversammlungen, zur Bewirkung der Glaubwürdigkeit. Hier aber wird es in engerer Bedeutung, als ein eigentlicher rhetorischer Beweis, betrachtet. Und in diesem Sinn ist es vom Syllogismus nur darin unterschieden, daß es an gar keine Form gebunden, vielmehr jede beliebige Gestalt anzunehmen

befugt ist, der Syllogismus hingegen immer an eine bestimmte Form gebunden bleibt; daher heißt es auch ein rhetorischer Syllogismus, weil der Unterschied nicht im Beweise selbst, sondern nur in der Form liegt. — In der Dialectik wird durch die Induction von den Eigenschaften aller oder doch der meisten Theile, auf die Eigenschaft des Ganzen geschlossen; allein in der Redekunst nimmt man es beym Beyspiele nicht soirenge. Auch dieses richtet sich nach dem Zwecke des Rednars und nach den Umständen des Orts, der Zeit, der Personen und der Sachen. Man schliesst von einem einzelnen Vorfalle oder von einigen, daß das Nähmliche, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch hier eintreffen werde. (Siehe Vater, pag. 16.)

15) Siehe Topicor, lib. I. cap. 11. pag. 69. — Muretus (Variar. Lect. lib. XV. cap. 16. pag. 365.) will das „*Οὐτίγνωστον*“ aus dem Texte verwiesen haben, und hat es auch in der Uebersetzung, so wie Dionysius Halic. (siehe Vater, pag. 26.) ausgelassen. Allein seine Gründe haben mich nicht bewegen können vom Victorius. (pag. 35.) und andern abzugehen.

16) So wie der Syllogismus und die Induction in der Dialectik die einzigen Werkzeuge zum Beweisen sind, die letztere besonders bey'm gemeinen Volke; so sind auch das Enthymema und das Beyspiel die einzigen Werkzeuge in der Rhetorik. Beyde Argumentationen haben in beyden Fächern einerley Be-

stimmung und einerley Natur. (Siehe Topicor. I. c. 11. pag. 69. und VIII. c. 2. pag. 372; desgleichen Analyticor. posterior. I. 1. §. 3. pag. 433.) — Das *αὐτῶν ἐκάτειρω* hat Dionys. Halic. in der Anführung dieser Stellen weggelassen. (Siehe Vater, pag. 27.) Ich muss gestehen, dass mir diese Entdeckung willkommen war; doch aber scheint mir diese Autorität noch zu unvollkommen, um im Texte selbst eine Veränderung zu versuchen.

(17) Siehe Topicor. I. 10. §. 5. (pag. 68.) und VIII. c. 2. et 7. Die Induction ist zur Ueberredung gemeiner Leute, mithin des Volks, schicklicher, klarer und wissamer; der Syllogismus aber wirkt mit Macht, und ist weit kräftiger gegen die Widersacher. Das Nähmliche gilt vom Beyspiele und vom Enthymema; denn sie sind in der Rhetorik von eben der Natur und Wessenheit, als die Induction und der Syllogismus in der Dialectik. — Da jedoch von dem Unterschiede zwischen dem Beyspiele und dem Enthymema, zwischen dem Syllogismus und der Induction, in topischen Büchern eben nicht ausführlicher gesprochen wird, als hier in der Rhetorik: so haben die Worte „*ἐκ τῶν τοπικῶν*“ die Ausleger nicht wenig in Verlegenheit gesetzt; daher macht Fr. Portus Cretensis in commentar. (pag. 39.) den Vorschlag: „Quid, si legamus *ἐκ τῶν αναλυτικῶν?*“ — Ich muss gestehen, dass sodann keine Schwierigkeit da wäre; denn Analyticor. prior. I. cap. a. und II. cap. 23. 24 et 27. wird ausführlich

von diesem Gegenstände gesprochen. Sodann wäre auch ein Theil der Schwierigkeit in Ansehung des folgenden Satzes gehoben.

18) Diesen Satz haben Muretus (pag. 627.) und Cassandre (Seite 16.) ausgelassen. Da sie keine Gründe anführen, warum sie dies gethan haben, so konnten wir ihnen nicht folgen; besonders da wir hier die analytischen Bücher, nicht aber die topischen verstanden wünschten. Muretus zieht auch die im folgenden §. angeführte Citation der methodischen Bücher hieher; welches wir nicht zu thun brauchen, wenn wir, wie gesagt, die analytischen Bücher in Gedanken haben. — Die Ursachen dieser Uebertragung hat Vater (pag. 24.) sehr gut angegeben.

19) Die hier gegebenen Definitionen sind von dem oben (14te Anmerkung) citirten, im Wesentlichen nicht unterschieden, wie Victorius (pag. 39.) ausführlich gezeigt hat. — Uebrigens ist noch anzumerken, dass Victorius (pag. 39.) diesen Satz vom Syllogismus nach der Citation der methodischen Bücher im folgenden §. folgen lässt. Wir müssen gestehen, dass dieser scharfsinnige und einsichtsvolle Commentator ein grosses Gewicht für sich hat, weswegen wir ihm auch gefolgt wären; allein, da wir mit uns selbst nicht in's Reine kommen konnten: so wollten wir uns nicht unüberzeugt vom gewöhnlichen Text entfernen. — Muretus (pag. 627.) hat: „*καθόλος, ἡ ὥστις ἐπὶ τῷ*

*πολύ*“ in der Uebersetzung ausgelassen; ohne sich hierüber zu rechtfertigen.

20) Ich bin hier Vaters Meinung und Leseart (pag. 25.) gefolgt; ich lese also nicht „*τῆς Ρητορικῆς*“ sondern „*ῥητορείας*,“

21) Was unter diesen methodischen Büchern zu verstehen seye, ist bisher noch nicht ausgemittelt worden. Einige verstehen die analytischen und topischen, oder doch letztere darunter; andere verstehen darunter ein eigenes Werk, welches entweder verloren gegangen, oder bisher noch nicht aufgefunden worden ist. Nach Victorius (pag. 36.) Majoragius (fol. 19.) und Buhle (pag. 409.) wissen wir nur so viel: dass Diogenes Laertius (lib. VI. cap. 1. num. 13. pag. 297. Lips. 1759.) und Simplicius ad Aristot. Categorias (fol. 7.) Meldung von diesen methodischen Büchern machen, und dass sie vom Hesychius Milesius (Vol. I. pag. 72.) mit den topischen Büchern zugleich citirt werden.

22) Diese letztere Stelle von den Rednern hat Muretus (pag. 627.) ausgelassen. Wir müssen gestehen, dass wir schon das Nähmliche im Sinne hatten; wenn wir eine hinreichende Autorität hätten anführen können. — Pytheas sagte: dass die Enthymeme des Demosthenes nach Oehl röhren; daher ihn und den Aribides Budaeus mit Recht enthymematische Redner nennt. — Cicero aber gilt mit allein Rechte für einen paradigmatischen Redner. Denn er gefällt und überre-

det mehr durch Beyspiele, als er durch Enthymeme erschüttert, welches letztere der donnernde und blitrende (tonans et fulgorans) Demosthenes that.

23) Die Beyspiele ergötzen mehr, als die Enthymeme. Die Ursachen davon gibt Aristot. Problematum Sect. XVIII. an: 1) weil es Vergnügen macht, wenn man etwas leicht und schnell einsehen lernt; denn die Beyspiele betreffen einzelne und bekannte Dinge, die Enthymeme hingegen allgemeine, folglich nicht leicht einzusehende Sätze; 2) glaubt man das leichter, was durch viele Zeugen erwiesen ist; gesetzt auch, dass wir die Sache selbst nicht gründlich wüssten; die Beyspiele aber werden gewöhnlicherweise für Zeugen angesehen; 3) ergötzt jede Ähnlichkeit; nun beruhen eben die Beyspiele auf Ähnlichkeiten zwischen ihnen und der Sache, welche sie erläutern.

24) Weiter unten, nähmlich im 2ten Buche, zoten Abschn. bis zu Ende.

25) Bey der Bestimmung der Protag. und Apof. in folgender Periode bin ich dem Victorius (pag. 39.) gefolgt.

26) Muretus (pag. 627.) hat die Stelle von „denn auch sie folgerst“ — bis zu Ende des §. ausgelassen, und Vater (pag. 27.) tritt ihm bey. Allein ich hieß es für gut, mich von dem achtungswerten Victorius (pag. 40.) nicht zu entfernen; besonders, da keine dokumentirte Autorität da ist, auf die man füllen

könnte. — In Ansehung der Dialectik siehe die topischen Bücher des Arist. — Ueber den Begriff desjenigen, was wissenschaftlich genannt werden soll, oder nicht, siehe Analyticor. posterior. lib. I. und Metaphysor. lib. I. cap. 1.

27) In Ansehung der letzten Worte bin ich dem Muretus (Var. Lect. lib. XII. c. 13. pag. 285. Tom. II.) und Vater (pag. 28.) gefolgt; ich streiche folglich „ἢ ὅντως ἐνδέχεται συμβολεύειν“ aus, und lese „ἢ δὲ γὰρ πλέον.“ — Ueber die Berathschlagung hat Aristot. ausführlich de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 4. et 5. pag. 30. Tom. II. edit. Duvalii, Jenisch's Uebersetzung der Ethik, Seite 77. Gárvé's. S. 24. zten Bandes) gehandelt.

28) In Fr. Porti Cretensis Commentariis (pag. 43.) wird dieser Satz für ein überflüssiges Eischiebel gehalten, welches leicht vom Rande sich habe einschleichen können, — Ich muss gestehen, dass ich dieser Meinung beytrete. Da jedoch keine documentirte Autorität da ist, so hab' ich es nicht gewagt, den Satz aus dem Texte zu streichen. Man könnte ihn, obgleich auf eine schwache Art, noch dadurch vertheidigen, dass Aristot. immer die Uebereinstimmung und den Unterschied der Dialectik und der Rhetorik vor Augen habe; dass er folglich, ungeachtet der Verschiedenheit der Materie, dennoch die Aehnlichkeit des-

Euthymens mit dem Syllogismus, und des Beyspiels mit der Induction einschärfen wolle.

29) Dieser Satz hat die Interpreten sehr in Bewegung gesetzt. Wer sich über die hierüber entstandenen Streitigkeiten unterrichten will, schlage die Paraphrasis des Riccobonus (pag. 57.) nach. — Wir folgen dem Victorius (pag. 44.) und dem Maioragius (fol. 22.) — Wir glauben nämlich, wie schon oben gesagt worden, dass das Enthymem vom dialectischen Syllogismus nur dadurch unterschieden seye, dass sich ersteres in der Beredsamkeit an gar keine Form binde; dass es nach Verschiedenheit der Umstände mancherley Gestalt anneme. — Der ganze Streit scheint daher zu entstehen, dass die Interpreten das Enthymem in dialectischer, und nicht in rhetorischer Bedeutung nahmen. Warum das Enthymem oder der rednerische Syllogismus aus wenigen und, was Aristot. zur Bekräftigung unserer Meinung sehr gut hinzusetzt — oft aus wenigerem Sätzen besthe, als der eigentliche dialectische Syllogismus, hat Philoponus ausführlich auseinander gesetzt; wir führen nur denjenigen Grund an, welchen Aristot. im 2ten Buche dieser Rhetorik selbst angibt: weil nämlich die Redner sonst für Schwätzer gehalten würden. Denn selbst auch der gemeinst Mann kann es nicht vertragen, wenn man ihm alles, was er selbst denken könnte und wollte, haarklein vorkäut.

30) In dem Syllagismus z. B. Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen; nun ist Paul ein Mensch: folg. u. s. w. kann der Ober- oder Untersatz vom Zuhörer in Form eines Enthymems ohne Mühe hinzugedacht werden: der Mensch ist ein vernünftiges Wesen, also ist Paul u. s. w. oder: Paul ist ein Mensch, also auch ein vernünftiges Wesen; oder in einen einzigen Satz zusammen gezogen: Der Mensch Paulus ist ein vernünftiges Wesen.

31) Harpocration erzählt, daß Dorieys der Name eines Mannes seye, der zu Olympia in allen Ring- und Faustkämpfen (*παγκράτιον*) den Sieg davon getragen habe. Er war der Sohn des Diagoras, eines Rhodiers, welcher seiner olympischen Siege wegen, sich sehr berühmt gemacht hatte, und der vom Pindar in der 7ten olympischen Ode, deswegen besungen wurde. Nebst seinem Vater hatten auch seine zwey Brüder diesen hohen Grad des Ruhmes zur Bewunderung Griechenlands mit Würde errungen. Auch Thucydides macht im 3ten Buche, und Xenophon im 1ten Meldung von ihm — Aulus Gellius (lib. III. cap. 25.) erzählt die Sache folgendermaßen. „Diagoras tres filios adolescentes, habuit, unum pugilem, alterum pancratistem, tertium luctatorem. Eosque omnes vidit vincere coronarie eodem Olympiae die. Et cum ibi eum tres adolescentes amplexi, coronis suis in caput patris positis suavarentur, cumque populus gratulabun-

dus flores undique in eum jaceret, ibi in stadio, inspec-  
tante populo, in oculis atque in manibus filiorum ani-  
mam efflavit.“ — Man vergleiche mit diesem primam  
Tusculanarum Ciceronis; welcher die Sache etwas an-  
ders erzählt. — Dass auch die Sieger in Pythischen,  
Nemäischen und Isthmischen Spielen gekrönt wurden,  
dass aber die Olympischen die vorzüglichsten waren,  
ist bekannt. Auch wird weiter unten ausführlicher über  
die Spiele gehandelt werden.

32) Diesen Satz hat Muretus (pag. 628.) ausge-  
lassen. Ich habe mich aber vom Victorius nicht ent-  
fernt. — Wolf (in auctuario ad Vateri Animadvers. pag.  
202.) stimmt dem Muretus bey. Die Autorität dieses  
grossen Kritikers hat viel für sich. Allein man wird  
mir vergeben, dass ich ihm, wider meine Ueberzeu-  
gung, nicht folgen kann. — Denn das folgende  
„τοιςτοις γένεσι, alle Handlungen sind von eben  
dieser Art“ scheint doch einigermassen das Daleyn  
dieses vorhergehenden Satzes zu rechtfertigen.

33) Vater (pag. 28.) will mit Muretus (pag. 628.)  
„καὶ ἐνδεχόμενα“ ausgestrichen haben. Ich stimme  
diesen Männern bey. Doch aber hab' ich es nicht  
gewagt ohne weitere Autorität diese Wörter aus dem  
Texte zu verweisen.

34) Siehe Analyticor. prior. lib. 1. et 2.

35) Das Nähmliche vom Enthymem sagt Aristot.  
wie schon oben angedeutet, Analyticor. prior. (lib. II

cap. 29. §. 2. pag. 425.) — Alle unsere Kenntnisse sind Produkte des Verstandes in weitester Bedeutung; ihrem historischen Ursprunge nach aber entstehen sie entweder aus der äussern Erfahrung mittels der Sinne, oder aus der innern Wirksamkeit des menschlichen Geistes. Die äussern Eindrücke, welche in uns die Erkenntniß einer Sache erwecken, heißen *σημεῖα*, Zeichen; diese sind entweder unläugbar und nothwendig, oder zweifelhaft und zufällig. Dies ist die Meinung des Maioragius (fol. 23.) — Allein ich weiche von ihm und vom Victorius in dieser Erklärung ab, und folge Vater (pag. 20. u. folg.) Ein Zeichen ist ein gerader (keiner Mittelsätze benötigter) Beweis, welcher darthut, daß eine Sache so oder so wirklich ist. Entweder ist der Schluss von diesem beweisenden Zeichen auf die Wirklichkeit der Sache wahr und gewiss, oder er scheint bloß wahr und gewiss zu seyn. Im ersten Falle heißt das Zeichen *τεκμήριον*, ein nothwendiges Kennzeichen, ein Tekmerion, welches Wort ich im Deutschen, aus Mangel eines bessern, bey behalte; im zweyten ein Zeichen in engerer Bedeutung. Mithin ist das Zeichen *σημεῖον*, ein Gattungsbegriff; weil es das *τεκμήριον*, das nothwendigste Zeichen, und das *σημεῖον*, das scheinbare Zeichen, in sich enthält. — Die Rechtfertigung dieser Erklärung hat Vater am angezeigten Orte, meines Bedünkens, sehr gut auseinander gesetzt. — Der Unterschied zwischen dem Wahrscheinlichen und den

Zeichen besteht darinn: Das Wahrscheinliche sagt aus, dass etwas so oder so seyn könnte, kann aber nicht ganz erweisen, dass es so ist; die Zeichen aber sagen aus, dass etwas so oder so ist. Diese Aussage ist nun wirklich wahr (ein Tekmerion) oder scheint bloß wahr zu seyn (ein Zeichen im engeren Sinne). — Siehe auch Ernesti Lexicon technolog. græc. rhet. in voce *σημείον* (pag. 306.) und *τεκμήριον* (pag. 350.).

36) Da eben vorher gesagt wurde, dass das Enthymema aus nothwendigen, größtentheils aber aus zufälligen Sätzen gebildet werde; und itzt gezeigt wird, dass die Enthymeme aus wahrscheinlichen Sätzen und Zeichen zusammen gesetzt werden: so folgt nothwendig, dass die vorhergehenden mit den letztern einerley Natur haben; dass folglich letztere, theils nothwendig (wie die Zeichen) theils zufällig (wie die wahrscheinlichen Sätze) sind.

37) Muretus (pag. 628.) hat den Satz: „*τὸ περὶ τὰ ἐνδεχόμενα ἀλλως ἔχει*“ ausgelassen. Vater (pag. 29.) stimmt ihm bey. Allein ich entferne mich nicht vom Victorius (pag. 46.) Buhle (pag. 46.) und allen andern Editionen, weil dieser Zusatz das Verhältniss zwischen dem Allgemeinen und Besondern, welches auch nothwendig seyn kann, wie folgende Anmerkung zeigt, bloß auf das Wahrscheinliche einschränkt.

38) Der erstere Zusatz: dass es auch anders ausfallen könne — darf nicht wegbleiben, weil das Verhältniss des Allgemeinen zum Besonderen auch nothwen-

dig seyn kann; wie z. B. Jeder Mensch soll die Pflichten der Gerechtigkeit beobachten; nun find unsere Vorsteher Menschen: folglich u. s. w. — Dieses Verhältniß soll aber zufällig seyn; mithin sich auch anders verhalten können; wie z. B. Es ist wahrscheinlich, daß eher Feinde diesen Mann umbrachten, als sein Sohn; nun ist S. Roscius der Sohn dieses Erschlagenen; folglich ist es wahrscheinlich, daß ihn eher Feinde, als S. Roscius umbrachten. — Analyticor. prior. (lib. II. cap. 29. §. 1. pag. 425.) wird das Wahrscheinliche ein Satz genannt, dessen Wahrheit, den gewöhnlichen Meinungen nach, geglaubt werden kann ( $\pi\varrho\tau\alpha\sigma\iota\varsigma \tilde{\epsilon}\nu\delta\alpha\xi\varsigma$ ). „Denn (heifst es) dasjenige, von dem wir wissen, daß es größtentheils so geschieht oder nicht geschieht, so ist oder nicht ist, ist wahrscheinlich; z. B. daß Neider auch hassen, daß Geliebte wieder lieben.“

39) Siehe kurz vorher die 35te Anmerkung. — Das Wort  $\epsilon\eta\mu\epsilon\iota\omega\gamma$  wurde von Lateinern (siehe Quintil. Insti<sup>t</sup>. lib. V.) indicium, vestigium, nota, u. s. w. übersetzt; Tekmerion aber mit indicium, propria nota, u. dergl. doch behalten sie Tekmerion oft bey. — Das Wahrscheinliche verhält sich zu seinem Gegenstande freylich wie das Allgemeine zum Besonderen; doch aber wird es der Willkür und der Einsicht der Zuhörer überlassen, ob sie es auch so anschen wollen oder können, als es der Redner vorstellt; wie z. B. Die-

ser Kaufmann betrügt mehrtheils, also wird er mich auch itzt betrogen haben. — Die Zeichen aber bestimmen ohne weiters die Sache; z. B. Der Kaufmann betrügt; denn er hat falsches Maß und Gewicht. — Hier ist das Verhältniss des Allgemeinen zum Besondern nothwendig, folglich ein Tekmerion; weil Der allgemeine Satz: „falsches Maß und Gewicht ist Betrug“ — mit dem besonderen Satze: „dieser Kaufmann gebraucht folch ein Maß und Gewicht“ — in einer solchen Verbindung steht, dass die nothwendige Folge hervorgeht: „er betrügt.“ — „Der Kaufmann betrügt; denn er hat schon oft betrogen.“ — Hier ist das Verhältniss des Besonderen zum Allgemeinen nicht nothwendig; folglich heisst dieses Zeichen, ein Zeichen in engerer Bedeutung; denn er kann itzt gerade nicht betrogen haben. — (Siehe auch Vater, pag. 21.) — Von den Zeichen handelt Aristot. Analyticor. prior. lib. 2. (cap. 29. §. 3. et seq. pag. 425.) Hieron wird noch unten die weitere Rede seyn.

40) Und zwar ein Syllogismus nach der ersten Figur. Denn dessen Schluss allein ist ein Resultat aus nothwendigen Sätzen, und unwiderleglich. Die Syllogismen hingegen nach der zweyten und dritten Figur bestehen nicht aus nothwendigen Sätzen, und sind folglich auflösbar und widerleglich. Weiter unten wird dieser Gegenstand ausführlicher erläutert werden. (Siehe Analyticor. prior. lib. 2. cap. 29. §. 8. pag. 427.)

denn eben daselbst sagt er, daß die Tekmeria αλυτα, unwiderlegbar, und συλλελογισμένα, richtig geschlossen, d. h. schlussgerecht seyen.)

41) Muretus (pag. 628.) übersetzt: „quocirca tecmerion etiam est hujusmodi syllogismus“; ich bin aber vom gewöhnlichen Texte mit allen übrigen Editoren und Interpreten nicht abgewichen.

42) Aristot. will dadurch andeuten, daß das Wesen des Tekmerion's schon aus der Etymologie des Wortes deducirt werden könne; denn nach der alten Mundart heißt Tekmar so viel als τέρας, das Ende. Folglich wurde derjenige Beweis, oder dasjenige Merkmal, welches eine zweifelhafte Sache zur Gewissheit, d. h. zu Ende bringe, ein Tekmerion genannt. Denn sodann ist das Wissen geendet; weil über die Gewissheit hinaus kein weiteres Forschen statt haben kann.

43) Ich lese hier mit den von Buhle (pag. 411.) angeführten Editionen „εσι δε“ nicht „ετι δε.“

44) Diese letzten Wörter hat Muretus (pag. 629.) ausgelassen. Ich habe mich aber von meinen Gewährsmännern (allen übrigen Editoren und Interpreten) gegen welche hier nichts Wesentliches errinnert werden möchte, nicht entfernt.

45) Ich habe schon oben angemerkt, daß ich in Rücksicht der Erklärung dieser im Texte genannten Gegenstände Vater (pag. 20.) folge. (Victorius

pag. 51. Riccobonus in paraphras, pag. 66. haben sich auch sehr bemüht, ein Licht über diese Sache zu geben.) — Aus der Zusammenstellung des Aristot. und aus den von ihm angeführten BeispieLEN sieht jeder Denkende, welche Zeichen schlussgerecht sind, oder nicht. Die ausführliche Auseinandersetzung dieser Ursachen würde uns zu weit in logische Speculationen verwickeln. Diejenigen, welche eine weitere Aufklärung über diesen wichtigen Gegenstand verlangen, verweisen wir auf Aristot. Analyticor. prior. lib. I. wo sie eine überaus treffende und tiefdringliche Abhandlung über die syllogistischen Figuren und ihren Gebrauch finden werden. (Diese kostbaren Ueberbleibsel sind um so merkwürdiger, weil Aristot. wie wir wissen, der Erste war, der diese Vernunftoperationen auf eine so unwiderrückliche und unverbaesserliche Weise darstellte, daß er auch der Letzte bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Denn alle Logiker bis auf diese Stunde haben die Logik des Aristoteles nur in einer andern Form in ihren Lehrbüchern mit mehr oder weniger Glücke vorgetragen. — Daß Kallisthenes seinem Vetter Aristot. die syllogistischen Figuren aus Indien zugeschickt haben solle; hat der Verfasser der „Dissertations relative to the ancient history by Vernor i Hood. Lond.“ zum Behufe seines durch Data bestätigten Satzes, daß die Sternbilder der Chaldäer, Aegypter und Griechen gewiß mit den ältesten der Brahminen aus einer Quelle

gefloßen seyen, mehr angenommen, als erhardtet). — Dem ungeachtet wollen wir bloß so viel anführen, als zur bessern Verständlichkeit etwa dienen könnte. Ari-Rot. stellt Analyticor. prior. lib. I. (cap. 4. 5. et 6. Vol. II. pag. 140. drey Figuren von Syllogismen auf, von denen die erste die reinst und richtigste ist. Er sagt: (cap. 4. §. 2.) „Wenn drey Sätze so gegen einander in Verbindung stehen, daß der Letztere in dem ganzen Mittlern, und der Mittlere in dem ganzen Ersten enthalten ist, oder nicht, so ist nothwendigerweise die syllogistische Verbindung der beyden äußersten Glieder vollkommen und vollständig. Dies ist die erste Figur. Wenn S. das Subject, P. das Prädikat und M. der terminus medius ist, so hat diese Figur folgendes Schema.

M. P.

S. M.

S. P.

Alle Menschen sind sterblich;

Nun ist Caju ein Mensch:

Folglich ist Caju sterblich.“

Die in dieser Figur möglichen Arten werden in eben dem Kapitel folgendermaßen angegeben. 1) Wenn A. vom ganzen B. gilt, und B. vom ganzen C.: so gilt auch A. vom ganzen C. 2) Wenn A. von keinem B. gesagt werden kann, B. aber vom ganzen C. gilt: so kann auch A. vom ganzen C. nicht gesagt werden. 3) Wenn A. im ganzen B. enthalten ist, B. aber nur

in einigen Theilen des C.: so ist auch A. in einigen Theilen des C. enthalten. 4) Wenn A. nicht im B. enthalten ist, B. aber in einigen Theilen des C.: so kann auch A. in einigen Theilen des C. nicht enthalten seyn. — Zu diesem in allen seinen Theilen richtig gebildeten Syllogismus ist unter den hier genannten Sätzen, aus welchen das Enthymema gemacht wird, nur das Tekmerion geeignet. Denn es gibt alle Bedingungen an die Hand, welche dazu erforderlich sind; denn ich kann, um mich selbst der vom Aristot. angeführten Beyspiele zu bedienen, sagen: Jeder Fieberhafte ist krank; nun ist Titus fieberhaft; folglich u. s. w. Jedes Weib, das Milch gibt, hat geboren; nun gibt dieses Weib Milch: also u. s. w. — Die scheinbaren Zeichen aber haben nicht die zu dieser Figur nöthigen Bedingungen. Denn, wenn sich das Zeichen wie das Besondere zum Allgemeinen verhält, so kann ich nach den vom Aristot. angeführten Beyspielen, nicht sagen: weil Sokrates weise und gerecht war, dass auch alle weise Männer gerecht seyen; — oder, wie unten (Buch II. Abschnitt 24. §. 5.) Liebende sind dem Staate nützlich, weil Harmodius und Aristogiton, als Liebende, den Tyrann Hyparchus aus dem Wege geräumt haben. Dies wäre ein Schluss nach der 3ten Figur; widerlegbar und schlusswidrig. (Siche Analyticor. prior. lib. I. cap. 6. pag. 254.) Denn die Form ist folgende,

Sokrates war ein gerechter Mann ;

Sokrates ist einer von den weisen Männern :

Folglich sind weise Männer gerecht.



Harmodius und Aristogiton waren dem Staate nützlich ;

Harmodius und Aristogiton waren aber Liebende ;  
Folglich sind Liebende dem Staate nützlich.



Eben so wenig kann ich, wenn sich das scheinbare Zeichen wie das Allgemeine zum Besondären verhält, sagen : der Mensch hat ein Fieber, weil er keicht ; denn man kann auch ohne Fieber keichen ; — oder, wie unten am angezeigten Orte: Dionysius ist ein Dieb, weil er lasterhaft ist ; oder, Analyticor. prior. lib. II. (cap. 29. §. 6. pag. 426.) das Weib ist schwanger, weil es blaß aus sieht. Dieser Schluß wäre nach der zweyten Figur widerlegbar und schluswidrig. (Siehe Analyticor. prior. lib. I. cap. 5. pag. 147. und lib. II. cap. 29. pag. 425.) Diese Sätze würden in folgender syllogistischer Form auftreten.

Wer ein Fieber hat, der hat einen kurzen Athem ;

Dieser Mensch hat einen kurzen Athem :

Folglich hat er ein Fieber.



Ein Dieb ist lästerhaft;

Nun ist Dionysius lästerhaft;

Folglich ist er ein Dieb.

—oo—

Schwangere Weiber sehen blaß aus;

Nun sieht diese blaß aus:

Folglich ist sie schwanger.

—oo—

Die von den Logikern angegebenen Schemata der Figuren sind folgende.

I.

II.

III.

IV.

M. P.

P. M.

M. P.

P. M.

S. M.

S. M.

M. S.

M. S.

S. P.

S. P.

S. P.

S. P.

Siehe auch Kant „Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren“ in desselben sämmtlichen kleinen Schriften (8. Königsberg und Leipzig, Band II. S. 113.) — Uebrigens glaube ich mit Vater (pag. 29.) daß die Worte „πατέρι αὐτῶν“ aus einer Paraphrase eingeflossen seyn können.

46) Muretus hat die Worte „πατέρος γυμνός εστιν“ in seiner Uebersetzung (pag. 629.) ausgelassen. Vater (pag. 29.) und Wolf in auctuario (pag. 203.) kommen ihm bey. Sie sind ganz überflüssig; daher auch ich diesen Männern gefolgt bin. — Von dem Beyspiele ist schon oben bey §. 9. und in der 14ten Anmerkung einiges gesagt worden. Hier wird der

Unterschied desselben von der Induction und dem Syllogismus in der Dialectik gezeigt, und hernach dessen Begriff bestimmt. Durch die Induction wird die Beschaffenheit des Ganzen aus der Beschaffenheit der Theile erwiesen; sie verhält sich also, wie das Ganze zum Ganzen; oder, wenn man die einzelnen Theile im Sinne hat, wie ein Theil zum Ganzen. (Auch Topicor. lib. I. heißt es, dass sich die Induction wie das Besondere zum Allgemeinen verhalte.) — Der Syllogismus hingegen schließt vom Allgemeinen auf das Besondere, und verhält sich folglich, wie ein Ganzes zum Theile. Und da das Beyspiel durch ein Aehnliches das andere Aehnliche glaubwürdig, aber nicht gewiss macht: so verhält es sich wie ein Theil zum Theile. Siehe Analyticor. prior. lib. II. (cap. 26.) wo ausführlicher darüber gehandelt wird.

47) Diejenigen, denen man Leibwachen bewilligte, wurden in alten Zeiten *δισυμηται*, gewählte Richter und Volksvorsteher; nachher aber *τυράννοι*, Tyrannen, Usurpateurs, genannt. Aristot. de Republica (lib. III. cap. 15. zu Ende; edit. Duvall. Tom. II. pag. 359.) erzählt, dass Dionylius durch die Beredsamkeit eines zu Gunsten seiner sprechenden Bürgers eine Leibwache verlangt und erhalten habe. Denn er gab sich für den einzigen Freund des Volkes aus, und die grosse Menge glaubte, dass ihr Wohl von dem Wohle dieses Mannes abhänge. Er griff die Vornehmsten,

und besonders den Daphnaeus an, welcher die Parthey der Optimaten öffentlich vertrat. Dabey war er frech genug zu behaupten, dass eben diese Vornehmen, bloß weil er das Volk beschütze, nach seinem Leben strebten. — Wenn nun, meint Aristot. ein Redner gegen ihn auftrate, so könnte derselbe sich der hier angeführten Beyspiele gegen ihn bedienen. — Pisistratus war durch seine Reichthümer, durch die in allen Fällen gezeigte Tapferkeit, durch seine edle Gestalt, und durch den süßen und berauschenenden Strom seiner Beredsamkeit, durch seine, dem Scheine nach, kunstlosen Talente, der Abgott der Athener geworden. Er war der Trost eines jeden, und sein Haus das Asyl aller Gedrückten. Dem scharfsichtigen Solon entgingen nicht die unsödlen Zwecke, welche der geschmeidige Pisistratus auf eine so versteckte Art zu erreichen suchte. Pisistratus aber, der die Gegenarbeiten eines Solon befürchtete, kam ihm dadurch zuvor, dass er, mit Wunden bedeckt, auf dem Markte vor dem Volk erschien, den Senat und die Anführer seiner Gegenparthey als seine Verfolger und Mörder anklagte; dass dieses Blut für das Volk fliessse, und dass seine Liebe und sein Eifer für das Beste des Volks auf eine solche Art belohnt würde. — Das Volk war wie wüthend, seinen Liebling im Blute zu sehen, und stieß Schmähungen und Drohungen gegen den Senat aus. Solon bemühte sich die Verblendeten zu recht zu bringen; allein die Stimme

des schwachen Greifes wurde von dem wütenden Geschreye des Pöbels überstimmt. Die Versammlung beschloß, ihm eine Leibwache zu geben, die ihn überall begleiten und beschützen sollte. Nun war er an seinem Ziele; er bemächtigte sich der Citadell, entwarfnete das Volk und wurde Tyrann. (Siehe Plutarchi vit. Solonis; Herodot. lib. I. cap. 59. Justin. L. II. cap. 8. Polien. Stratag. L. I. cap. 2. Die Reisen des jüngern Anacharsis nach Grisehealand, 1ter Band, 1ter Theil, 1ter Abschn.) — Wie Theagenes die Oberherrschaft an sich brachte, erzählt uns Aristot. de Republic. (Lib. V. cap. 5. Tom. II. edit. Duwall, pag. 393. und cap. 10. pag. 402.) Die meisten Usturpatoren haben durch einen verstellten Hass gegen die Reichen, die Gunst des gemeinen Mannes zu erschleichen gewußt. So that es auch dieser Theagenes. Er griff die zahlreichen und fetten Heerden an, welche die Vermöglichern am Flusse weiden ließen, und schlug sie aus angeblichem Hass gegen dieselben tot. Der gemeine Aermere empfand bey diesem Vorfall viel Freude, und befürchtete, daß dieser Volksfreund nun von den Reichen die härtesten Verfolgungen zu erleiden haben würde. Theagenes benützte diese günstige Stimmung und forderte eine Leibwache, durch welche er hernach der Tyrann dieses Völkleins wurde. — Ueber die schändlichen Vorwände, unter welchen böse Hazardeurs das Volk

zu solchen Begünstigungen zu verleiten wissen, hat sich Aristot. de Republ. wie schon angezeigt wurde, und Plato in seinen politischen Werken, besonders lib. VIII. Politicor. weitläufig ausgelassen. — Uebrigens ist noch anzumerken, daß ich mit Isingrinus nach Wolfs Gründen (siehe Auctuarium, pag. 203.) lese: ὅτι ἐπεβγλεύει τυραννίδι Διονύσιος.

48) Im Texte folgen hier die Worte: „ώσπερ καὶ ακατὰ τὴν διαλεκτικὴν μέθοδον τῶν συλλογισμῶν.“ Victorius (pag. 57.) findet diese Stelle, eben dieses Zusatzes wegen, dunkel. Muretus (pag. 629.) hat sie bey seiner Uebersetzung ausgelassen. Vater (pag. 30.) ist gleichfalls der Meinung, daß diese Stelle ausgestrichen werden müsse; desgleichen Wolf in auctuario (pag. 203.). Ich konnte nicht umhin diesen Männern aus den vom Vater angeführten Gründen beizutreten, und folglich diese Stelle aus dem Texte zu streichen.

49) Ueber die Bedeutung der hier im Texte befindlichen Wörter siehe Victorii Commentar. (pag. 57). Hoffentlich wird das Wort systematizirt den Sinn gehörig ausdrücken. Denn die Geschichte der Künste und ihrer Erfindungen lehrt: daß oft schon die Begriffe und Sätze einer Kunst in dem Meere des menschlichen Wissens einzeln herum schwammen, und auch einzeln zu verschiedenem Gebrauche aufgefäßt wurden, daß sodann nur ein glücklicher Kopf die von einander ge-

Erster Theil.

R

schiedenen Theile zusammen fasste, und daraus ein System von Regeln zum menschlichen Gebrauche, d. h. eine Kunst erfand. Der gewöhnliche Zweck einer Kunst ist dieser: ( $\ddot{\text{O}}\text{τι σύσημας ἐκ καταληψεων$   
 $\dot{\text{e}}\text{γγειγυμνασμένων πρὸς τὸ τέλος ἔυχεσσον τῶν$   
 $\dot{\text{e}}\text{ν τῷ βίῳ}$ ) dass sie ein System von Wahrnehmungen (Regeln) seye, welche auf einen sehr nützlichen Zweck im menschlichen Leben abgerichtet sind. — Quintilianus (lib. II. Institut. orat.) und Cicero (lib. I. de oratore) bedienen sich ungefähr der nämlichen Worte.

50) Buhle (pag. 412. et 49.) übersetzt *ἀκροατὰς* durch „Rheticæ studiosos“. Muretus (pag. 630.) lässt das Wort in der Uebersetzung gänzlich weg. Vater (pag. 31.) billigt es zwar, doch glaubt er, dass noch eine andere Veränderung hier nothwendig seye. Ich bin Wolf's in auctuario (pag. 203.) gefolgt.

51) Die Topen (Gemeinplätze, loci) sind allgemeine Sätze, mittelst welcher man wahre oder scheinbare Argumente erfinden kann. Eine systematische Aufstellung solcher Sätze, als offen liegender Quellen der Argumente, heißt Topik. Muretus (pag. 630.) übersetzt „et species et locos“. Er scheint also nach der Meinung des Riccobonus in Paraphrasi (pag. 75.) zu lesen: „ $\omegaν τάτι ἔιδη καὶ τὰς τύπας$ “ Nach Wolfs Gründen in auctuario (pag. 203.) und nach der hier in der Uebersetzung getroffenen Veränderung ist dieser Zusatz nicht nothwendig.

52) Ich lese nicht *idem* mit Buhle (pag. 50.) sondern nehme den Vorschlag des Victorius (pag. 59.) an, und lese *idem* adverbialisch. Die Gründe sehe am angezeigten Orte. Uebrigens hab' ich mir bey der Uebersetzung eine Freyheit erlaubt, welche ich zwar nicht durch dokumentirte Autoritäten zu rechtfertigen im Stande bin, welche aber mehr Zusammenhang und folglich mehr Verständlichkeit in diesen §. bringt, und eben deswegen für einen Uebersetzer ein hinlänglicher Rechtfertigungsgrund ist. Ich habe nähmlich die zwey Arten der Topen durch entweder — oder genauer verknüpft, welches zwar im Originale den Wörtern nach nicht ist, wohl aber dem Sinne nach in selbem zu liegen scheint. — Auch hier übersetzt Muretus (pag. 630.) „species autem“ und scheint nach Riccobonus (pag. 78.) zu lesen „*etiam de*“.  
Nach der hier getroffenen Veränderung übersetze ich nicht mit Victorius von Topen „communes et species“ sondern „gemeinschaftlich und eignethümlich geltende“. — Freylich werden letztere im folgenden §. Arten genannt; allein dieser Name scheint ihnen in Bezug auf die einzelnen Redegattungen zuzukommen; in Bezug aber auf das Gattungswort *Topos* scheinen sie durch eignethümlich geltende gegeben zu seyn. — Und gesetzt man wollte dieses nicht gelten lassen, so ist in diesem §. wenigstens die Autorität der Kritik gegen Muretus Annahme. — Ueberdiess

ist folgender §. dennoch verständlich und zusammen hängend mit diesem; obgleich in diesem das Wort **Arten** nicht vorkommt, welches in jenem erklärt werden wird. — Doch, abgesehen von diesem, gelten gewiss Wolf's Gründe am angezeigten Orte.

53) Ich lese nicht mit Buhle (pag. 50.) **βελτίς**, sondern mit Victorius (pag. 60.) Sturmius (fol. 31.) Riccobonus (pag. 20.) Portus (pag. 30.) Vater (pag. 32.) **βελτίω**. — Muretus (pag. 630.) hat τας προτάσεις ausgelassen; Vater (pag. 32.) stimmt ihm bey, und ich bin diesen Männern gefolgt.

54) Siehe Volum. III. edit Bipont. In diesen (dasselbst befindlichen) Topicorum libris werden nicht nur die Arten der dialectischen Syllogismen, sondern auch ihre Topik ausführlich angegeben.

55) Es gibt nähmlich drey Gattungen von Reden; die feßlichen (genus demonstrativum) die berathschlagenden (gen. deliberativum) und die gerichtlichen (genus judiciale) — Unter diesen Gattungen sind mehrere einzelne Arten enthalten, wie wir noch hören werden. Siehe Ernesti Lexicon. techn. græc. rhet. in voce Εἰδη.

56) Hier steht im Texte noch der Satz: „προτέρον  
ἢ εἰπώμεν περὶ τῶν εἰδῶν“. Muretus (pag. 630.) hat ihn ausgelassen; Riccobonus in Paraphras. (pag. 79.) billigt diese Auslassung. Ich muss gestehen, dass ich diesen Männern gefolgt bin.



## Anmerkungen zum dritten Abschnitte.

---

1) Das Ueberredungsfähige aufzusuchen ist die Sache der Rhetorik. Das jedesmalige Ueberredungsfähige aber muss nach der Beschaffenheit des Zuhörers gewählt werden; denn auf seine Ueberredung, auf seine Gewinnung zielt die Bearbeitung des Stoffes und der ganze Vortrag ab; folglich ist es der Zuhörer, auf den sich der Zweck des Redners, die Ueberredung bezieht. Jeder Bürger Athens erschien öffentlich, nach seinen rechtlichen Verhältnissen, in dreyerley Gestalt; entweder als Stimme, gebender Bürger in der Ekklesia, wo Staatsangelegenheiten verhandelt wurden; — oder als Richter in Gerichtshöfen, wo über das Mein und Den der Privatbürger nach den Gesetzen, oder, wo diese nichts bestimmten, oder in Bezug auf den Fall unbefimmt waren, nach der Billigkeit entschieden wurde; — oder als Zuschauer in denjenigen National-

oder Staatsversammlungen, wo zum Lobe oder Tadel festliche Vorträge oder Schaureden gehalten wurden. Nach diesen dreyerley Verhältnissen mussten auch die rednerischen Vorträge, mithin auch die Kunst dieser Vorträge, folglich die Rednerkunst eingetheilt werden. Siehe den Anfang der Vorrede, welcher zur Erläuterung dieser Stelle dient.

2) Aristot. schreibt für Griechen, und wählt die Worte in Bezug auf die Verfassung von Athen. — Siehe Ernesti Lexicon technolog. græc. rhet. in voce Σεωρός (pag. 157.) ἀκκληστατής (pag. 98.) — Ich war schon auf dem Puncte das Wort Σεωρός mit Kunstrichter und κριτής mit Sachrichter zu übersetzen. Ich weiß sehr wohl, dass das erstere, nebst den vom Victorius (pag. 62.) und andern Gelehrten angegebenen Bedeutungen, eigentlich einen blossen Zuschauer bedeute; allein diese Zuschauer hatten auch, wie eben hier gesagt wird, über die Kunst selbst ( $\pi\sigma\eta\tau\eta\deltaυ\alpha\mu\epsilon\omega\varsigma$ ) geurtheilt; folglich erscheinen hier die Zuhörer als Kunstrichter; unter welchem Worte man aber nicht den Begriff von unsern Kunstrichtern im Gemüthe haben muss, sondern das Wort in weitester Bedeutung, folglich jeden, auch noch so schlechten Zuhörer, welcher das Recht hat, oder zu haben glaubt, über eine Rede zu urtheilen. Es versteht sich von selbst, dass der Zuhörer nur bey festlichen Reden (Prunk - Lob - oder Tadelreden) als Kunstrichter

zugegen war; denn bey gerichtlichen und berathschlagenden Reden hatte der, in der Volksversammlung sitzende Staatsbürger besonders auf die Sache, minder aber auf die Kunst zu merken. — Das Wort *Kunstrichter* in weitester Bedeutung schliesst also diejenigen Momente in sich, welche das Wort *Gewgós* in sich enthält; nähmlich das Zuschauen, Zuhören und das Recht über die Kunst des Redners zu urtheilen. — Dem ungeachtet hielt ich für besser, bey den im Text enthaltenen Worten zu bleiben, um allen möglichen Missdeutungen vorzubeugen. — Dass Aristot. sagt: z. B. ein *Ekklesia* (ein in der Nationalversammlung Staatsvorschläge beurtheilender Staatsbürger) und z. B. ein *Richter*, ist dahin zu erklären: Ein künstige Dinge Beurtheilender hat in verschiedenen Staaten verschiedene Namen, heißt aber z. B. in Athen ein *Ekklesia*. Er führt also nur die athenischen Namen zum Beyispiel an. Cicero de Partit. (cap. 3. pag. 690. edit. Ernesti) spricht ungefähr auf dieselbe Weise.

3) Der Uebersetzer des Epitaphios des Lyrias in Wielands attischem Museum (Band I, Stück 2. Zürch, 1796. 8.) sagt: „Die alten Rhetoriker theilen die Beredsamkeit in die gerichtliche, in die berathschlagende und in die panegyrische oder epideiktische, welche man eine feßliche Beredsamkeit nennen könute.“ — Ich finde den Ausdruck *feßliche Beredsamkeit* so passend, dass ich ihn durchaus, statt des lateinischen

demonstrative oder ostentative oder exorative aufgenommen habe. Der auch sonst in Vorschlag gebrachte Ausdruck Prunkreden scheint mir nicht die Natur dieser Redegattung deutlich auszudrücken. — Diese festlichen Reden enthalten in sich die Epideiktischen (die Prunkreden, in denen der Redner mit seinen Talenten spielt und prahlt, und von den Zuhörern, oder besser, Zuschauern Bewunderung zu erzwingen sucht) — die Enkomiaſtischen (die Lobreden) — die Panegyrischen Reden, in so fern sie bloß auf Lob oder Tadel einer oder mehrerer Personen abzielen: (denn eine panegyrische Rede heißt eigentlich jede, welche vor der Versammlung der Griechen, z. B. während der olympischen Spiele, gehalten wurde; ihr Gegenstand möchte was immer für einer seyn) — die Epitaphischen (die Leichen- und Trauerreden) u. s. w.

4) Hier ist in der Zweibrücker Ausgabe (pag. 53.) die Interpunction weggeblieben.

5) Die hier aus dem triftigsten Grunde vom Wolf in auctuario (pag. 204.) getroffene Veränderung des Textes ist ohne Zweifel als richtig anzuerkennen. Ich lese also: „ώς χειρόνος ἀποτρέπει“ d. i. „άπα χειρόνος.“

6) Wie z. B. Cicero pro Milone. Er gesteht, dass Clodius von Milo's Gefolge umgebracht worden seye; behauptet aber, dass diese Nothwehr bey den meuchelmörderischen Absichten des Clodius nicht na-

nothwendig mit dem Tode des letztern, sondern auch  
rechtmaßig habe verbunden seyn müssen.

7) Das, was recht ist, soll freylich der Zweck je-  
der Nationalunternehmung seyn; allein das, was  
nützlich ist, war, ist und wird wohl immer bey ei-  
ner Gattung von Geschöpfen, wie die menschliche ist,  
der Hauptzweck aller Nationalunternehmungen bleiben.

Siehe Wolfi auctuarium (pag. 204.).

8) Siehe Homers Iliade, 18ten Gesang; auch Pla-  
to (Conviv. Opp. Vol. V. pag. 161. edit. Bip.) führt  
dieses Beyspiel an. — Patroklus, der tapfere Liebling  
des Achilles, ward vom Euphorbus im Rücken, und vom  
Hector im Bauche durchbohrt. (Homers 16ter Gesang) —  
Um den Leichnam dieses mächtigen Kämpfers entstand  
zwischen den Trojern und Achajern ein bedeutender  
Kampf, wobey Hector das Patroklus Rüstung raubte.  
Antilochus wird gesendet, dem Achilles die betrübte  
Nachricht zu bringen. (17ter Gesang) — Achilles jäm-  
mert um Patroklus. Ungeachtet ihm seine Mutter Thetis  
sein Verhängniß verkündigt, daß er, wenn er ge-  
gen Hector zöge, nach dessen Falle sein eigenes Leben  
endigen müsse; wenn er aber zurückbliebe, in das  
Land der Väter zum längern Leben zurückkehren wür-  
de; so folgt der Held doch den edelmüthigen Re-  
gungen seiner Seele; er eilt — die Flamme der Rache  
in seinem Busen nährend — den Tod seines geliebten  
Freundes an dem gewaltigen Hector zu rächen. (18ter

Gefang) — Freylich ließ Isingrinus *επιμόνος*, welches er nach Vater (pag. 33.) aus dem griechischen Scholia ten entlehnt zu haben scheint; welche Leseart allerdings in Bezug auf die Bedeutung Aufmerksamkeit verdient; allein *εβούθης* heißt in Absicht auf die Todten eben so viel; wie es auch Plato am angeführten Orte selbst gebraucht. (Siehe Victorius, pag. 66.) Folglich braucht man die gewöhnliche Leseart nicht zu ändern.

9) Es gibt dreyerley Sätze: 1) eigenthümliche; denn jede Gattung der Rede hat ihre besondern Sätze; wie bereits gesagt wurde; 2) Hülfs- oder Nebensätze; denn jede besondere Gattung nimmt gewöhnlich noch die Sätze der übrigen, als den Hauptsätzen subordinirt, auf; 3) gemeinschaftliche Sätze für alle überhaupt; wie z. B. das Mögliche und Unmögliche, die Grossheit und Kleinheit betreffende Sätze. Von den Sätzen über das, was möglich oder unmöglich ist, wird im 2ten Buche gehandelt; von den Sätzen über das, was die Grossheit oder Kleinheit einer Sache betrifft, wird noch in diesem Buche die Rede seyn.

10) In der Bestimmung des Subjects und Prädikats in diesem Satze bin ich gegen die Zweybrücker Ausgabe (pag. 56.) den Sturmies (fol. 37.) Aemil. Portus (pag. 37.) Riccobonus (pag. 24.) Majoragius (fol. 30.) u. s. w. besonders Vater (pag. 33.) gefolgt.

## Anmerkungen

### zum vierten Abschnitte.

---

1) Unter den Gütern und Uebeln ist hier nach dem Sprachgebrauche des Arist. auch alles Nützliche und Schädliche zu verstehen. — Siche über diesen Gegenstand de morib. ad Nicomach. das 3te Buch (Duvalii opp. omn. Aristot. Lutet. Parisior. 1619. Tom. II, pag. 27.) und besonders vom der Berathschlagung (cap. 5. p. 31.). — (Desgleichen die Ethik des Aristot. v. Jenisch, Seite 77. und jene von Gatter, 2ter Band, S. 24.) — Da dieses Kapitel besonders zur Verdeutlichung der Begriffe des Aristot. über die Berathschlagung dient, so wollen wir das Nöthige zum Behufe der Leser, nach Jenisch's Uebersetzung, anführen. — „Ist aber Alles Gegenstand der Berathschlagung, oder nur Einiges? — Man wird vielleicht sagen: alles, was der Thor oder Rasende denke, sey es nicht, wohl aber, was der

Mensch von gesundem Sinne denkt. Aber auch hier ist etwas zu unterscheiden. — In dem, was ewige Wahrheiten betrifft, findet niemals Ueberlegung statt. Wie z. B. in Untersuchungen über die Welt, über den Diameter und andere mathematische Sätze. Aber auch nicht in denjenigen unter den natürlichen Dingen, die zwar veränderlich, aber immer nach einerley Gesetzen veränderlich sind, sey entweder Nothwendigkeit, oder Natur, oder irgend etwas anderes die Ursache davon; z. B. der immer gleiche Auf- und Untergang der Sterne. Auch nicht in dem, was zu einer andern Zeit anders ist; z. B. nasses oder trockenes Wetter; so wie auch nicht in dem, was Glück und Zufall ist; z. B. das Finden eines Schatzes. Aber auch nicht alles, was menschliche Dinge sind, ist Gegenstand der Berathschlagung; z. B. kein Lacedämonier wird über die bestmögliche Einrichtung des Scythischen Staats berathschlagen. Denn von allen benannten Dingen können wir selbst nichts thun. Berathschlagung trifft also nur dasjenige, was in unserer Gewalt steht, und was wir selbst thun können. Dahin gehört aber, das benannte ausgenommen, alles übrige. Denn die Ursache der Dinge sind entweder die Natur, oder die Nothwendigkeit, oder das Glück. Außer diesen aber der Geist des Menschen, und was durch ihn geschieht. Die Menschen aber berathschlagen nur über dasjenige, was sie selbst zu thun im Stande sind. Aber auch in diesen

Dingen ist vieles nicht Gegenstand der Berathschlagung; z. B. alle Wissenschaften; denn man ist z. B. nicht zweifelhaft, wie man die Buchstaben bilden müsse. — Was wir aber selbst thun, oder thun können, und was nicht immer auf gleiche Art beschaffen ist, darüber berathschlagen wir; z. B. in der Arzney, in der Haushaltungs- in der Regierungskunst, in der Gymnastik, und alle Mahl um so viel mehr, je weniger eine Wissenschaft oder Kunst durch sich selbst bestimmt, je zufälliger sie selbst, oder die Anwendung ihrer Regeln ist. — Aber Berathschlagung findet mehr in den Künsten, als in den Wissenschaften statt, denn in den ersten stößt man auf mehr Zufälliges und Zweifelhaftes. — Sie betrifft allomal diejenigen Dinge, deren Ausgang grössttentheils oder auch in dem gegebenen Falle zweifelhaft, wo also an sich nichts bestimmt ist. — Wir nehmen aber Rathgeber in wichtigen Fällen an, wo wir uns selbst nicht trauen, oder nicht Einsicht genug haben, ein Ding gehörig zu beurtheilen. — Wir berathschlagen niemals über die letzten Zwecke, sondern nur über das, was zu diesen Zwecken gehört; denn der Arzt sieht niemals an, ob er heilen soll, eben so wenig der Redner, ob er überreden, oder der Staatsmann, ob er gute Gesetze geben soll. Nachdem nähmlich ein bestimmter Zweck festgesetzt ist, so überlegt man, auf welche Art, oder durch welches Mittel dieser Zweck erreicht, oder, wenn der Mittel mehrere sind,

durch welches er am leichtesten erreicht werden könne; ist aber nur ein einziges, auf welche Art man dadurch am besten zum Zwecke, und wie man zu dem Mittel selbst am geschicktesten gelangen könne; und so immer fort, bis zur ersten Ursache hinauf, oder was in der Reihe der Mittel das letzte ist; denn wer über etwas berathschlägt, der scheint auf eben die Art sich Fragen vorzulegen und aufzulösen, wie der Geometer, wenn er ein Problem auflöst. — Nicht jede Frage ist eine Berathschlagung, wie z. B. die mathematischen, wohl aber ist jede Berathschlagung eine Frage, und das Letzte in der Auflösung ist immer das Erste unter den Fragen. Stößt man auf etwas Unmögliches, so lässt man ab; wie, wenn etwa jemand eine große Summe Geldes als Mittel zu etwas nothwendig findet, und die Summe nicht zusammen bringen kann. Scheint es ihm aber möglich, so wagt er es auszuführen. Möglich aber ist alles das, was durch uns geschehen kann. Das aber, was durch unsere Freunde geschieht, geschieht gewissermassen auch durch uns, denn in diesem Falle liegt der erste Grund doch in uns. Bisweilen betrifft die Frage Werkzeuge, bisweilen die Anwendung derselben, eben so kommt es auch bald auf das wodurch? bald auf das wie? bald auf das durch wen? u. s. w. an. — Es scheint also, wie schon gesagt worden, der Mensch selbst das Princip der Handlung zu seyn, die Berathschlagung aber nur dasjenige

zu treffen, was er zu thun hat; die Handlungen aber geschehen um anderer Dinge willen. Nicht also der Zweck kommt eigentlich in Betrachtung, sondern nur was zum Zwecke gehört.“

2) Ueber das im Texte hier einzuschaltende *ds*  
siehe Victorius (pag. 69.) u. Vater (pag. 33.)

3) Wie z. B. in der oben (1te Anmerkung) citirten Stelle: über nasses und trockenes Wetter; über das Finden eines Schatzes.

4) Ich lese hier nicht mit der Zweybrücker „*Tolauta esti*“ sondern mit allen übrigen Editionen „*Tolauta δέ εστιν*“ Siehe Victorius (pag. 69.) Sturm. (fol. 39.) Aemil. Port. (pag. 39.) Riesobon. (pag. 35.) Vater (pag. 33.).

5) Unter der hier characterirten Wissenschaft ist die Ethik, in so fern man auch die Politik darunter begreift, zu denken. (Siehe Duwallii opp. omn. Aristot. Tom. II.) Die Rhetorik lehrt zwar den Gebrauch von den Sitten und Handlungsweisen des Menschen in Bezug auf Ueberredung; sie darf aber nicht eine genauere und ausführlichere Lehre über die Sitten selbst liefern; weil sie sonst aus ihrem Gebiete herausgiengen, und die Grenzlinien beyder unter einander vermengte.

6) Der vom Wolf (in auctuario, pag. 205.) getroffenen Verbesserung bin ich gefolgt. Ich lese also „*πολλῷ τε πλειόν*“ nicht „*πολλῷ δὲ*“.

7) (Siehe Piccarti *Hagog.* cap. VII.) — Da die Rhetorik aus der Analytik (aus welcher sie die Argumente und Argumentationen entlehnt; siehe *Analyticor. prior. et posterior. libros*) — und aus der die Sitten behandelnden Politik (aus welcher sie die Beschaffenheit des Volks, dessen Sitten, Lebensart, und Verfassung kennen lernt) zusammen gesetzt ist: so überlassen wir ihr ohnehin, meint Aristot. mehrere Betrachtungen, als ihr zukommen; während wir die jenen Wissenschaften gehörigen Vorschriften berühren, und ihren Gebrauch in Absicht auf Ueberredung lehren; denn nach der Strenge ist nur „die Art zu überreden, und das Ueberredungsfähige aufzufinden“ ihre Sache. — Doch aber ist die Rhetorik in ihrer Ausübung der Dialectik (der Kunst, das Wahrscheinliche gesprächsweise auszumitteln) und der Sophistik (der Kunst, durch Scheinbeweise etwas, was es auch immer seyn mag, glaublich zu machen) ähnlich. — Der Redner sucht oft mit der Aufrichtigkeit des Dialectikers sich Glauben zu verdienen, oft aber auch mit sophistischer Gewandtheit das Zutrauen der Zuhörer zu erschleichen.

8) Die Dialectik und die Rhetorik sind *duvaiμετς* (Künste). Erstere die Kunst, in jedem Gegenstände das Wahrscheinliche, letztere — in jedem Gegenstande das Ueberredungsfähige zu entdecken. Beyde haben daher keinen bestimmten Gegenstand zum Grunde, sondern erwecken nur die Fertigkeit über jeden Gegen-

stand wahrscheinlich oder glaubwürdig zu sprechen; *πνευμα* (Wissenschaft) aber ist jede Wissenschaft, welche einen bestimmten Gegenstand behandelt, und allein auf denselben eingeschränkt ist.

9) Die Bedenklichkeiten im Texte hat Vater (pag. 34.) glücklich gelöst; welchem schon der scharfsinnige Muretus (pag. 634.) vorhergieng.

10) Um über die Staatswirthschaft mit Erfolg vor der Volksversammlung zu deliberiren, muß man 1) das Vermögen des Staates genau wissen, 2) die Bedürfnisse desselben genau kennen, um zu entscheiden, ob jenes Vermögen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse hinreiche, 3) nicht nur die richtige Kenntniß der itzigen einheimischen Finanzeinrichtung, sondern auch der Verfassungen alter und neuer Staaten innen haben, um bey sich ergebenden Mängeln erprobte und sichere Rathschläge zu ihrer Verbesserung anzugeben.  
— Aristot. scheint hier indirecte die zwey Hauptkrankheiten zu berühren, durch welche schon viele Staaten ihre Existenz verloren haben: 1) Mangel und Geringfügigkeit der Staatseinkünfte; wie z. B. in unsfern Tagen das ehemalige Polen, und zum Theil das deutsche Reich; 2) überflüssige und zu starke Ausgaben; wie z. B. das ehemalige Königreich Frankreich. — (Siehe hierüber Aristot. de Republica, besonders das 1te Buch, und in Oeconomicis besonders das 1te. — Desgleichen

Erster Theil.

S

Xenophon's Werkchen: Πόροι, ἡ περὶ προσόδων, und andere.)

11) Die Zweybrücker Ausgabe liest „*Tίγας καὶ πῶς*“; ich lese mit Victorius (pag. 72) Sturmius (fol. 40.) Vater (pag. 35.) und andern „*πῶς καὶ τίς*“.

12) Viele haben das *ἐπιδοξον* mit gloriōsum übersetzt und erklärt. Allein ich folge dem Aemil. Portus (pag. 43. et 73.) dem Victorius (pag. 72.) dem Muretus (pag. 634.) und andern.

13) In Rhunken's Ausgabe des Muretus (p. 634.) fehlt dieser Satz gänzlich. Allein in folgender Ausgabe: M. Ant. Mureti Commentarius in 1. et 2. lib. Rethoricorum Aristotelis et ejusdem interpretatio ex Graeco; in 1mam Quæst. Tuscul. M. T. Ciceronis; notæ in 3. lib. de officiis et in 5. de finib. in orat. Ciceronis p. Dejotaro. Omnia nunc primum in lucem edita. Accedit ejusdem Commentar. in Catilinarias Ciceronis. Ingolstadtii 1602. ist (pag. 22.) dieser Satz mit folgenden Worten ausgedrückt. „*Sed et copias utriusque similes, an dissimiles sint nosse oportet; nam in hoc quoque positum est, ut aut meliori aut iniquiori conditione pugnetur.*“ — Dem sonst so genauen Rhunken scheint dieser Satz entschlüpft zu seyn.

14) Allerdings muss der über diesen Punct Deliberirende nicht nur die gegenwärtige Militairverfassung genau kennen; sondern auch die sonstige aus der

Geschichte seines Volkés genau inne haben, und zugleich angeben, ob und wie sie besser, bedeutender und stärker seyn könnte. Auch muss er über die Art und Beschaffenheit der verschiedenen Kriege, und der dabey operirenden Truppen richtige Begriffe haben, und nie vergessen die Stärke der Kriegenden zu vergleichen; dabey aber die Geschichte alter und neuer Zeiten, naher und entfernter Staaten immer zur Seite behalten. Besonders aber muss er alle diese Kenntnisse als Redner, in Bezug auf das Beste seines Staates, zu beurtheilen und anzuwenden wissen, um seinen Bürgern immer dasjenige anzurathen, was ihre Macht vergrößern, ihre Truppen vermehren, ihre Siege gewilsern, ihre Grenzen erweitern, und ihr Ansehen in den Augen anderer Völker furchtbar und überwiegend machen könnte.

15) Das „τὸ ἔιδος“ will Riccobonus (pag. 94.) nicht auf das vorher gehende „τῆς Φυλακῆς“ sondern auf „τῶν Φυλακτηρῶν“ bezogen haben. Allein ich folge aus leicht einszehenden Gründen dem Victorius (pag. 73.) Maioragius (fol. 33.) Aem. Portus (pag. 43.) Sturmius (fol. 41.) Muretus (pag. 634.) und andern.

16) Hier ist zu bemerken, dass die athenischen Jünglinge zwey Jahre, ehe sie aus den Kinderjahren (ex Ephebis) zu den Männern übertraten, und ehe sie sich um ein öffentliches Amt bewerben könnten, ganz

Attika und die benachbarten Ländereyen durchkreist haben müssen; daher sie auch περιπολοι genannt wurden.

17) Einigermassen schlägt hieher dasjenige ein, was Politicor. 5to et 6to von der Lage der Stadt eines Landes, und 11mo von ihrer Befestigung gesagt wird.

18) Hat ein Staat Mangel an denjenigen Producten, welche zum Leben unentbehrlich sind, so muss der Redner die besten Mittel zur Einfuhr derselben an die Hand geben; so wie er beym Ueberflusse die Wege der Ausfuhr anzuzeigen hat. Da kein Land Ueberfluss an allen hat, so müssen ihm die Mittel zur Besförderung eines thätigen Tauschhandels nicht unbekannt seyn. Uebrigens müssen die Redner besonders die Freundschaft der mächtigen Nachbarn, von denen ihr Staat Lebensmittel zieht, und die Freundschaft der zur guten Mundverpflegung nützlichen Nachbarn zu schonen wissen. Unter letztern versteht man dreyerley Gattungen von Menschen: 1) die kaufenden Nachbarn, welche die überflüssigen Producte abnehmen; 2) die verkaufenden Nachbarn, welche die uns fehlenden nöthigen Artikel zuführen, oder doch zuzuführen erlauben; 3) die tauschenden Nachbarn, welche unentbehrliche Artikel bringen, und dafür überflüssige abnehmen. — Politicor. 7mo erwähnt Aristot. der Lebensmittel, dass sie eines von den sechs nothwendigen Dingen im Staate seyen; und lib. 1mo ist die Rede von ihrem Erwerbe.

20) Zur deutlichern Einficht wollen wir in Kürze das Hauptfächlichste anführen, was in Politicis über diese Gegenstände gesagt wird. — (Politior. lib. III. cap. 6.) Weil jeder Staat entweder zum Besten aller Staatsbürger verwaltet wird, oder nur zum Besten der Beherrischer: ob theilt man mit Recht die Verfassungen in gute und schlechte ein. Diejenige Verfassung, wo das erstere statt findet, ist entweder eine Monarchie, oder eine Aristokratie, oder eine Politie (welche lib. VIII. cap. 10. de morib. ad Nicom. Timokratie, nach unsren Zeiten, eine repräsentative Volksregierung, oder Demokratie im guten Sinne, genannt wird); je nachdem nähmlich der Staat zum Besten Aller, entweder von einem Menschen, oder von einigen der besten und geschicktesten, oder von mehreren vom Volke gewählten und dasselbe repräsentirenden Männern regiert wird. — Diejenige Verfassung, wo das Letztere geschieht, ist entweder eine Tyranney (Despotie) oder eine Oligarchie, oder eine Demokratie (im bösen Sinne genommen); je nachdem nähmlich der Staat, nicht zum Besten aller Staatsbürger, sondern zum Besten entweder eines Menschen, oder einiger Menschen, oder mehrerer, das Volk auf dessen Unkenntniss berauschender Demagogen verwaltet wird. — Am angezeigten Orte de morib. vergleicht Aristot. diese sechs Regierungsarten mit den häuslichen Verhältnissen oder der Regierung in einem Hause. Die Monarchie vergleicht er mit dem Verhältnisse des Vaters zu seinen

Kindern ; die Tyranney mit dem Verhältnisse des Herrn zu seinen Knechten oder Sklaven ; die Aristokratie mit dem Verhältnisse guter und rechtschaffener Eheleute gegen einander und gegen die Hauseleute ; die Oligarchie mit dem Verhältnisse böser und unehrlicher Eheleute gegen einander und gegen die Hauseleute ; die Timokratie mit dem Verhältnisse der das ganze Haus beherrschenden Brüder gegen einander und gegen die Hauseleute ; die Demokratie mit dem Verhältnisse der Hauseleute gegen einander, wenn im Hause gar kein Herr oder ein unbedeutender Herr ist. — Vortheilhaft für jede einzelne Verfassung ist dasjenige, was den speciellen Zweck derselben entweder zu erreichen, oder doch zu befördern fähig ist. Die speciellen Zwecke aber, welche jede einzeln zu erreichen sucht, sind nach Aristot. folgende. Die Monarchie strebt nach Beschützung und Erhaltung eines einzigen Regenten zum Besten der Gesetze und der Staatsbürger ; die Tyranney nach Beschützung und Erhaltung eines einzigen Regenten zum Besten des alleinigen Tyrannen ; die Aristokratie nach Sittlichkeit und Gehorsam gegen die Gesetze ; die Oligarchie nach Bereicherung der Oligarchen ; die Politie nach Freyheit zum Besten Aller ; die Demokratie nach Freyheit zum Besten der Demagogen. — Im 5ten Buche wird von Staatsumstürzungen und Staatsumänderungen gehandelt. (Siehe Duval. Iii opp. omn. Arist. Tom. II. pag. 365.) Die Arten

der Staatsumänderungen sind: 1) wenn die bestehende Verfassung in eine andere verwandelt wird; z. B. die Demokratie in Monarchie; 2) wenn bey bestehender Verfassung nur die höchsten Obrigkeiten auf andere Bürger übertragen werden; 3) wenn die Staatsmaschine in einen angestrengten und heftigen Umschwung versetzt wird, oder wenn sie schlaftrig und langsam ihren schwerfälligen Gang fortmacht; 4) wenn ein alter zur Regierung gehöriger Magistrat abgestellt, und ein neuer eingeführt wird. (cap. 1.) — Die allgemeinen Ursachen von Staatsumänderungen (cap. 1—4.) sind folgende; 1) die Ungleichheit der Bürger; weil die Aermern mit den Reichern gleiche Rechte haben wollen; 2) die Gleichheit der Bürger; weil die Vornehmern den Aermern vorgezogen seyn wollen. Die weitere Entwicklung der speciellern Quellen, in Bezug auf einzelne Staatsverfassungen, muss man am angezeigten Orte selbst nachlesen, — Die laxe Demokratie verwandelt sich in Oligarchie oder Tyranny; die strenge Demokratie aber in Anarchie oder eine andere Art von Demokratie. (cap. 5.) — die strenge Aristokratie in Oligarchie; die laxe in Monarchie oder Demokratie. (cap. 6—7.) — Die laxe Monarchie geht in Aristokratie oder Oligarchie, und die angelspannte in Tyranny über, u. s. w. — Am angezeigten Orte siehe auch die Heilmittel gegen diese Staatskrankheiten. — (Das 5te Buch, über Revolutionen, ist in Schmalzens „Annalen der Rechte

des Menschen u. s. w.“ ztem Heft, 1795. IV. Seite 137 — 156 in’s Deutsche übersetzt. Desgleichen siehe I. G. Schlossers „Aristoteles Politik und Fragment der Oekonomik. Lübeck und Leipzig, bēy Fērd. Bohn, 1798.“ in 3 Abtheilungen; und Garve’s Uebersetzung; herausgegeben und mit Anmerkungen versehen v. G. G. Fülleborn.) Die beste Staatsverfassung beschreibt Aristot. im 4ten Buche, 11ten u. folg. Kapitel; und im 7ten Buche, 4 — 13ten cap. Seine Hauptgedanken hierüber sind ungefähr folgende. — So wie die Tugend die Glückseligkeit einzelner Menschen ausmache; eben so gründe sie auch die Glückseligkeit mehrerer Menschen in geselliger Verbindung, d. h. eines Staates. Nun sey aber die Tugend das Mittlere zwischen zwey Extremen; so wie z. B. zwischen der Tollkühnheit und Feigheit nur das Mittlere, die Tapferkeit nähmlich, eine Tugend seye; mithin werde auch nur das Mittlere in den Staatsverfassungen die eigentliche Tugend derselben ausmachen, und folglich das Merkmal der besten Staatsverfassung seyn. — Da aber die reichsten und ärmsten Bürger, in so fern auf ihnen die Staatsverfassung beruht, die beyden Extreme finde so könnten solche Staatsverfassungen, welche die Merkmale dieser Untugenden haben, nicht gut seyn. Nun seye zwischen den Reichen und Aermsten das Mittleste, und folglich das Beste der Mittelstand; folglich könnte nur jene Staatsverfassung die beste seyn, welche

auf den Mittelstand gegründet und bezweckt ist. Eine solche Verfassung in ihrer Reinheit könnte zwar vorgestellt werden, und existerre nirgends; doch aber könnte sie existiren und seye der Maßstab, nach welchem die Güte oder Schlechtigkeit beurtheilt werden solle. Die beste Staatsverfassung ist nach der Meinung des Aristot. eben so wenig eines Missbrauchs fähig, als die Tugend selbst. (Siehe iten Abschnitt, 33te Anmerkung).

— Man sieht daraus, dass Aristot. auf dem analytischen Wege der Erfahrung das Beste aufsuche, wo er nothwendig sein Ziel, welches, als die Vorstellung des Vollkommensten etwas Ideales ist, verfehlen müsste. — Die beste Staatsverfassung ist, nach dem höhern Standpunkte der heutigen Philosophie, eine Idee, welche nur in der Vernunft und durch dieselbe existirt, nicht aber in der Erfahrung anzutreffen ist; sie dient zur Regel in der Beurtheilung und zum Ziele bey politischen Unternehmungen. Wir werden nie dieses idealische Ziel erreichen; obgleich das Gebot der Vernunft auf ewig besteht, sich demselben in unendlicher Ferne zu nähern. Denn alles hienieden ist gebrechlich und eitel; nur der gute Wille, wenn auch die Folge nicht entsprechen sollte, bleibt ewig gut und achtungswert. Auch die wirklichen Staatsverfassungen sind menschliche Werke, und haben den Keim der Vergänglichkeit so gut in sich, als die Menschen selbst. — So wahr es ist, dass Aristot. in der Politik die Demokratie, als eine schlechte

Regierung gegen die Politie aufstellt: so ist hier, in der Rhetorik doch von der Demokratie, als einer Volksregierung überhaupt, die Rede; und man hat keineswegs Ursache, den Aristot. einer Unbestimmtheit, oder gar eines Widerspruchs zu beschuldigen; denn in diesen rhetorischen Büchern accommodirt er sich den gewöhnlichen im Schwange gehenden Meinungen, und spricht daher absichtlich den Volksbegriffen gemäss.

21) Die Griechen pflegen oft Gleichnisse von der Nase herzunehmen. Mir scheint der Grund in ihrer natürlichen Lebhaftigkeit zu liegen; wo sie, gleich den heutigen Italienern, erläuternde Beispiele von den nächsten Gegenständen nehmen; besonders von den Theilen des Körpers, vorzüglich des Gesichtes.

22) Victorius (pag. 75.) Aem. Portus (pag. 45.) Muretus (pag. 635.) verstehen unter „*ai της γῆς περιόδοι*“ Reisebeschreibungen; es ist wahr, dass grösstentheils unter diesem Titel die beschriebenen Reisen bekannt gemacht wurden; allein ich sehe keinen befriedigenden Grund hier an Bücher zu denken; da es in jenen Zeiten für jeden gebildeten Mann, um so mehr für einen Redner und Staatsmann, für fast unentbehrlich gehalten wurde, die berühmtesten griechischen Staaten, auch oft die damals bekannte Welt, besonders in politischer und mercantilischer Absicht, zu durchreisen. Ich nehme daher die Worte, wie sie liegen; so wie es auch Stur-

nius (fol. 42) Riccobonus (pag. 30. dessen Paraphras.  
pag. 97.) Buhle (pag. 63.) gethan haben.

23) Das „τὰ μέγιστα“ ziehe ich mit Victorius (pag. 75.) Vater (pag. 36.) und v. a. zum folgenden „ταστάτα“.

24) Die Topen oder Quellen, aus denen Sätze hergeleitet werden, pflegen auch in allgemeine (*λογικοί*) und in besondere (*επισημειώκοι*) abgetheilt zu werden; jene sind gleichsam die Haupt- oder Mutterwurzel aller Sätze; diese aber nur die Neben- oder Tochterwurzeln einzelner wissenschaftlicher Zweige. Hier ist aber von den besondern Topen, als den Quellen berathschlagender Sätze, die Rede.

## Anmerkungen zum fünften Abschritte

1) Nach den höhern und bestimmtern Standpunkten unserer Philosophie könnte wohl jemand unsren Aristot. bey dieser Bestimmung des Ziels menschlicher Handlungen tadelnswürdig finden; denn das, was recht ist, soll der höchste Zweck politischer Berathschlagungen seyn; der nächste Zweck aber Sicherheit des bürgerlichen Vereins von aussen und von innen; auf welche sodann von selbst die Glückseligkeit erfolgen möchte, — Allein er spricht hier als Lehrmeister der Beredsamkeit, und bedarf also, wenigstens in diesen Büchern, keiner Zurechtweisung. Denn die Auffstellung der Quellen von überredungsfähigen Beweisen in Bezug auf Menschen, wie sie sind, ist die Sache der Rhetorik. — Niemand möchte wohl läugnen, dass bey gewöhnlichen Menschen alter und neuer Zeiten die Glückseligkeit, d. h. die sicherste, manigfältigste und dauer-

sicherste Befriedigung ihrer Triebe und Neigungen, der Zweck seye, wornach sie, ungeachtet die Sittenlehre die Unterordnung der Triebe und Neigungen fordert, streben, und wahrscheinlich streben werden. (Siehe den Charakter unserer Gattung in Kants Anthropologie, zu Ende.)

2) Die gewöhnlichen Interpreten übersetzen hier „exempli causa“. Allein ich folge Vater (pag. 36.) Denn nebst dem vom Vater angeführten Grund ist ja auch das Beispiel nichts anderes, als etwas außer der Sache liegendes, dieselbe aber doch erläuterndes. Und daß statt des Definitums das Definirende, und umgekehrt, gesetzt werden könne, ist bekannt.

3) Ueber das Wort *συγένεια* siehe Victorii Commentar. (pag. 78).

4) Ausführlicher und bestimmter handelt Aristot. über diesen Gegenstand im 1ten und 10ten Buche de morib. ad Nicom. — Als Lehrmeister der Redekunst steht er hier mehrere Bestimmungen neben einander, ohne zu untersuchen, welche die wahreste seye; wornach auch der Redner nicht zu fragen braucht; er will nur wissen, was gewöhnliche Menschen unter Glückseligkeit zu verstehen pflegen, um nach Erforderniß der Umstände (der Personen, der Zeit, des Orts u. s. w.) überredungsfähige Sätze und Beweise auswählen zu können. — Die 1te Definition kommt mit folgenden Ausdrücken im 1ten Kap. des 1ten Buches de morib. ad Nicom. (pag. 5. Tom. II. Duvallii) vor:

„Wer gut lebt und gut handelt, der wird allgemein für glückselig gehalten.“ (Siehe Jenisch Uebersetz. S. 10. und Garve's Uebers. S. 414.) Das *εὐπεπλεῖα* hab' ich nicht durch Wohlverhalten, sondern durch Glück in allen Unternehmungen, nach der Übereinstimmung der meisten Interpreten z. B. Muretus (pag. 636.) und and. übersetzt; weil nach der Meinung des Aristot. in mehrern Stellen des genannten 1ten Buches äussere und innere Güter dazu gehören; welches das Wort Wohlverhalten nicht so deutlich anzukündigen scheint; weil jemand sich wohl verhalten, und doch dabey von allen, oder doch von den wesentlichsten äussern Gütern entblößt seyn kann. — Das Wort *ἀυτάρκεια* können wir Deutschen nicht mit einem Wort ausdrücken. Muretus übersetzt sehr richtig: „aut ea rerum ad vitam pertinentium abundantia, ut nihil præterea requiratur“. In diesem Worte liegt der Begriff der Allhinlänglichkeit und der Genügsamkeit mit dem Allhinlänglichen. Jenisch (S. 22.) hat es nur durch Allhinlänglichkeit übersetzt, und Garve (S. 457. u. 458.) durch Selbstgenügsamkeit; doch gesteht Letzterer (S. 460.): dass dieses Wort den Sinn des Griechischen nicht erschöpfe. Diese nähmliche 2te Definition kommt cap. 5. lib. I. de morib. ad Nicom. (pag. 8. Tom. II. edit. Duvallii) vor. — Die 3te und 4te Definition widerlegt Arist. in eben dem Buche, als Definition; gesteht aber (cap. 9.) dass mit der Tugend, als

dem wesentlichsten Bestandtheile der Glückseligkeit, immer auch äussere Güter verbunden seyn müssen. Cassandre (pag. 41.) hat in seiner Uebersetzung die Worte „καὶ σωματῶν“ ausgelassen. Ich finde keinen Grund, ihm zu folgen. — Vergleiche hiemit de Republ. lib. VII. cap. 1, (pag. 425. Tom. II. Schlosser S. 6. der 3ten Abtheil.). — Man sieht bald, dass Ariost die Begriffe Tugend und Glückseligkeit zwar von einander auf eine gewisse Weise getrennt, aber nicht mit Schärfe von einander geschieden habe. Wir pflegen aus Gründen, die uns die kritische Untersuchung des Erkenntnissvermögens darbietet, mit grosser Genauigkeit die theoretische Philosophie, von der practischen, das was ist, von dem, was seyn soll, zu unterscheiden. Da die Glückseligkeit in der sichersten, manigfaltigsten und dauerhaftesten Befriedigung unseliger Neigungen besteht: so gehört sie, als solche, zur theoretischen Philosophie, und bildet eine Klugheitslehre, welche es blos mit den Mitteln zur Erreichung menschlicher Zwecke zu thun hat. (Siehe Kants Kritik der prakt. Vernunft.) — Die Tugend aber (die moralische Stärke in Erfüllung seiner Pflicht) und das Recht (dasjenige, was mit der äussern Freyheit jedermanns nach einem allgemeinen Gesetze bestehen kann) gehören zur practischen Philosophie; und sind folglich wesentlich von jener unterschieden. (Siehe Kants Tugendlehre S. 28. u. dessen Rechtslehre S. XXXIII.)

5) Hier ist der Unterschied zwischen *ἰσχὺς* und *δύναμις ἀγωνίη* nicht zu übergehen; jenes ist die natürliche Stärke, welche Cicero *vires agrestes* nennt; dieses aber eine durch Kunst ausgebildete Stärke, welche Cicero „*quae (fortitudo) est cum nitore atque palestra*“ ausdrückt.

6) Dass diese Eintheilung der Tugend vom Cicero angenommen (de inventione: *habet igitur (virtus) partes quatuor: prudentiam, iustitiam, fortitudinem, temperantiam*) und durch die Autorität beyder in der ganzen Christenheit, in allen moralischen Schriften, bis auf die neuern Zeiten, unter dem Titel der Cardinaltugenden, eingeführt wurde, ist allen hinlänglich bekannt.

7) Ich kann nicht umhin, hier die schöne und richtige Anmerkung herzusetzen, welche Wieland, diesen Punct betreffend, zu einer Stelle im Panegyrikus des Isokrates (siehe dessen attisches Museum, 1ten Bandes 1tes Heft, Seite 77.) gemacht hat. „Die Athener wussten sich viel damit, *Autochthonen*, d. i. von ewigen Zeiten her eingebahrne Bewohner des Landes Attika gewesen, und in ihren ersten Vorältern aus dem Boden desselben entsprungen zu seyn; auch ermangelten ihre Dichter und Redner nicht, ihnen bey jeder Gelegenheit mit diesem vermeinten Vorzuge vor den übrigen Hellenen die Ohren zu kitzeln. Diese sonderbare Einbildung wollte indessen, auf das, was für wahr-

daran gelten kann, zurück gebracht; nach der Bemerkung des Thucydides weiter nichts sagen, als daß in jenen uralten Zeiten — wo die nachmalige Hellas noch von einer Menge kleinerer und größerer, theils monadischer, theils halbbarbarischer Völker bewohnt wurde, die entweder noch keine festen Wohnsitze hatten, oder einander aus den schönern, fruchtbaren und durch einen Anfang von Kultur ergiebiger gemachten Gegen- den unentstehlich zu verdrängen suchten — die natürliche Unfruchtbarkeit des attischen Bodens seine auf den nothdürftigsten Unterhalt eingeschränkten Einwohner, so wohl vor den innerlichen Unruhen, die der Reichtum veranlaßt, als vor allen Nachstellungen auswärtiger Völker gefichert habe. Dafs Attika immer von eben denselben Menschen bewohnt wurde, kam also bloß daher, weil es niemand der Mühe werth hielt, sie daraus zu vertreiben<sup>8)</sup>. — Demosthenes de clementia legatione sagt, daß die Athener und Arkadier dieses von sich zu fühmen pflegten. Die letztern behaupteten sogar, eher gewesen zu seyn, als der Mond; daher sie von den übrigen Griechen *προσεληναῖοι* genannt wurden. Ovidius berührt an mehreren Orten diese sonderbare Einbildung.

8) Wie z. B. unser China.

9) Die Alten pflegten solche Männer in die Zahl der Götter zu erheben; wie z. B. die Athener den

Erster Theil.

T

Cekrops, die Macedonier den Gabyrus, die Thracier den Zamolxis, die Aegyptier den Theut, u. s. w.

10) Dass man bey den Alten besonders auf eine gute Abkunft von Seiten der Mutter sah, gab dem bekannten Satze der Rechtsgelehrten ein besonderes Interesse: *Partu a ventram sequitur.*

11) Siehe das Nähmliche im 4ten und 5ten Buche de Republica.

12) Weiter unten im 5ten Buche, 15ten Absch. 2. §. sagt Aristot. dass der Adel ein von Vorfahren gerichteter Ruhm seye.

13) Deutsche Leser werden sich wundern, wie hier idem pericidem erklärt werde, weil es heißt: „Ein Staat hat gute Kinder, wenn die Jugend gut ist“; allein *εὐτεκνία* lässt sich nicht anders verdeutlichen, als durch gute Kinder haben. — Außer man wolke Euteknie im Deutschen gelten lassen; wo es sodann hieße: Ein Staat hat Euteknie, wenn u. s. w. Das nähmliche gilt von der Politeknie, d. i. demjenigen Zustande, wenn man viele Kinder hat.

14) Dass Grösse und Schönheit des Körpers, besonders bey rohen Völkern alter und neuer Zeiten, so viel über die Menschen vermöchte, dass sie die so von der Natur begünstigten, auch selbst nur dieser Eigenschaften wegen, zu ihren Königen ernannten, ist aus der alten und neuen Geschichte bekannt. Daher

heisst es: „Πρῶτον μὲν ἔιδος ἀξίου τυρεψνίδος. Der Schönste, der Erste.“— Um so begreiflicher ist es, dass eine für die Schönheit so sehr begeisterte Nation, als die Griechen, besonders bey der Jugend darauf sah, dass der Körper zur äussern Schönheit gebildet, und durch gymnastische Uebungen dazu geformt würde.

15) Wie sehr die griechischen Gesetzgeber auf die Erziehung der Jugend bedacht gewesen, und wie sorgfältig sie selbe zu den hier genannten Tugenden durch schickliche Einrichtungen zu bilden suchten, ist aus der athenischen und spartanischen Gesetzgebung hinlänglich bekannt. (Siehe Barthelemy's Reisen des jüngern Anacharsis, im 3ten, 4ten u. 5ten Bande.)

16) Aristot. Meinung geht dahin: die Weiber sollen mässig oder schamhaft und arbeitsam seyn; jedoch, nach griechischer Denkungsart, keine niedrige Sklavenarbeit verrichten, welche ihren edlen Character ersticken könnte. Er sagt: *Φιλεγγία*, Liebe zur Beschäftigung, nicht: *Φιλοπόνια*, Liebe zu derjenigen lauen und schweren Arbeit, welche aus der Armut und Unterdrückung erfolgt. — Dass überhaupt alle mechanischen Künste, ja sogar der Ackerbau, von den Griechen gering geschätzt, ja eines freyen Bürgers unwürdig geachtet wurden, ist aus mehrern Stellen des Arist. Plato, Xenophon und and. offenbar.

17) Hier tadeln Aristot. mit Recht die Einrichtung der Lacedämonier in Ansehung ihrer Weiber; denn die Tugenden der Seele, welche den Character des Weibes so schön bestimmen, konnten man bey ihnen vergeblich suchen; gerade die entgegen gesetzten Laster waren die characteristischen Merkmale dieser ausgewarteten Geschöpfe. Da sie keine weiblichen Verrichtungen hatten, und selbst diejenigen, welche ihnen die Natur auferlegte, auf männliche Art ertrugen: so waren sie auch mehr männlich, als weiblich; verabscheueten alle Arbeit, und waren eben so unverschämt, als träge. Ja, man weiß, dass sie nicht selten Tumulte erregten (*ἐπανίσταται*) und in Abwesenheit ihrer Männer sich den schändlichsten Hurereyen überliessen. (*ἐπεργίζεσθαι*).— Hieher gehört die Stelle De Republic. lib. II. cap. 19. (pag. 328. Tom. II. Duvallii; Garve's Uebersetzung S. 138. nach Schlossers Uebersetzung 1te Abtheilung, S. 166.) „Eben so war auch die grosse Nachsicht, welche die Lacedämonier gegen ihre Weiber hatten, dem gemeinen Wohl und dem Zwecke des Staats zuwider. Denn so wie ein Haus in Mann und Weib getheilt ist; so muss man auch beynahe zwey Theile in einem Staat annehmen, nähmlich die Männer für den einen, für den andern die Weiber. Da, wo also die Einrichtung mit den Weibern nicht gut ist, da ist die Hälfte des Staates so gut als ohne Gesetz. Und das war der Fall in Lacedämon. Der Ge-

setzgeber dieses Volkes wollte die Nation tapfer und hart machen; und bey den Männern hat er seinen Zweck offenbar erreicht, aber für die Weiber hat er nicht gehörig gesorgt. Denn diese leben, wie sie wollen, ungezwungen und in aller weiblichen Ueppigkeit. Die natürliche Folge dieser weiblichen Sitten musste seyn, dass man anfang nach Reichthümern zu trachten; zumal da, wo die Weiber so viel über die Männer vermögen; wie es beynahe bey allen kriegerischen Nationen gewöhnlich ist, außer etwa bey den Celten, oder den Völkern, bey welchen die männliche Liebe Sitte ist. Die Mythologie hat deswegen nicht ungeschickt den Mars mit der Venus gepaart; denn alle die kriegerischen Völker sind entweder gegen die Männer, oder gegen die Weiber gleich unenthaltsam. Und so ergieng es denn auch den Lacedämoniern, bey welchen die Weiber vielen Einfluss auf die Regierung des Staats hatten; denn es kommt auf ein's hinaus, ob die Weiber selbst regieren, oder ob die Männer regieren müssen, wie die Weiber wollen. Zu den gemeinen Geschäften des Lebens ist die Kühnheit ohnehin unnütz; hat sie aber ihren Nutzen in dem Krieg, so waren doch die spartanischen Weiber auch da nichts nütze. Das haben wir bey dem Einfalle der Thebaner gesehen; denn da halfen sie dem Staate nicht einmal so viel, als die Weiber in andern Städten thun; hingegen machten sie mehr Lärm, als die Feinde selbst.

In den ersten Zeiten des lacedämonischen Staats war nun zwar die Freyheit der Weiber noch nicht nachtheilig, denn die Männer waren damals meist in auswärtige Kriege verwickelt, mit den Argivern, den Arkadiern, den Messeniern; da aber diese nachher nach Hause kamen, und Ruhe hatten, da waren freylich die Männer, die zu der Kriegsdisciplin, welche viel gutes in sich hat, gewöhnt waren, sehr leicht nach dem Willen des Gesetzgebers zu stimmen. Aber anders war es mit den Weibern. Denn als, wie man sagt, Lykurg auch diese durch Gesetze in Ordnung bringen wollte, da widersetzen sie sich, und der Gesetzgeber mußte von seinem Vorhaben abstehen. Das mag also die Ursache gewesen seyn, warum die Spartanerinnen so viele Freyheit gehabt haben; und dem Gesetzgeber ist also die Schuld nicht beyzumessen. Hier ist jedoch nicht die Frage: ob der Gesetzgeber Recht oder Unrecht gehabt habe? sondern: ob überhaupt seine Einrichtung gut war, oder nicht? — Plutarchus, in vita Licurgi (cap. 14 et 15) tadeln den Aristot. wegen den hier vorgetragenen Urtheilen über die Weiber der Lacedämonier; auch Schloßer nimmt den Plutarch grösstentheils in Schutz, und Fülleborn, im zten Theile von Garve's Uebersetzung (S. 241.) entschuldigt mit uns den Aristoteles. Denn nebst dem, daß Aristot. von den Lacedämoniern zu seinen Zeiten genauer unterrichtet seyn mußte, als der weit später lebende Plutarch, so ist auch

der Gesichtspunct des Aristot. ein ganz anderer, als der des Plutarchs. Ueberdiess spricht Aristot. von den Laedämoniern, wie sie zu seiner Zeit waren, und von ihrer Verfassung, wie sie damals wirklich im Ganzen war; nicht aber von jenen und dieser, wie sie nach der Einrichtung und nach dem Wunsche des Lykurgus hätte seyn sollen, und vielleicht auch können. — Dass es unter den nackten Mädchen und Jünglingen, wenn sie mit einander gymnästisch rangen, immer während einigen hundert Jahren so jungfräulich zugegangen seyn möge, kann mit dem frommen Plutarch glauben wer da will. So viel ist sicher, dass die spartanischen Weiber, welche als Mädchen ihre vollen Schenkel im gymnästischen Ringe mit den Jünglingen nackt und offen haben mussten — woher sie auch *φαινομένιδες* genannt wurden — im Puncte der Keuschheit, einige unverbürgte Anekdoten ausgenommen, immer in tiblem Rufe waren.

18) Muretus (pag. 637.) setzt noch *et propriis* hinzu. Obgleich im Folgenden die Erklärung davon vorkommt, so ist doch keine dokumentirte Autorität da, um dieses Wort auf das bloße Ansehen des scharfsinnigen Philologen in den Text aufzunehmen.

19) Hier sind nebst den Landhäusern und Villen, welche Uoss zur Unterhaltung dienen, alle Gegenstände des Luxus, der Moden, alle Gegenstände der schönen Künste u. s. w. zu denken.

20) Hier hat Muretus „*ἐνταῦθα καὶ*“ ausgelassen; er sagt bloß: „*tuta autem sunt, quae quis ita possidet, ut in potestate ipsius sit usus illorum*“. Freylich liegt in dem ita schon auch jener Umstand des Ortes, doch aber konnten wir uns mit allen übrigen Bearbeitern dieses Werkes nicht entschließen, ohne weitere Documente vom Text abzuweichen.

21) Plutarch (siehe dessen Apophthegmat.) erzählt, dass der, obgleich ungerechte, doch aber witzige Dionyfus zu Syrakus von dieser Wahrheit überzeugt gewesen seye. Als er einfalls hörte, dass ein Bürger eine grosse Menge Goldes in die Erde vergraben habe, so ließ er dasselbe ausgraben. Einen kleinen Theil davon überließ er dem Bürger, welcher damit in einem andern Lande ein kleines Gut kaufte. Nachdem diels Dionyfus vernommen hatte, ließ er ihn zu sich rufen, und gab ihm sein ganzes Geld mit den Worten zurück: „*Da du nun den Gebrauch des Goldes kennst gelernt haft, welches zum Nutzen für die Menschen, nicht aber zum Verrosten aus der Erde gegraben wurde, so sollst du es nun ganz wieder haben.*“ (Siehe mehrere Stellen de Republ. lib. II; desgleichen 6ten Abschnitts 11. §. dieses Buches.)

22) Was er hier den guten Ruf nennt (*εὐδοξίαν*) das hat er oben (§. 4.) Ruhm (*δόξαν*) genannt; daher ich auch hier Ruhm übersetzt habe.

23) So wünschen sich z. B. alle das Glück eines Perikles; viele die Reichthümer eines Krösus; die Guten den Character eines Ariëides oder Sokrates; die Klugen die Gewandtheit eines Alcibiades, u. s. w.

24) Wenn wir  $\delta\alpha\xi\eta\xi$  für Ruhm gelten lassen; so hieße es: Die Ehre ist ein Zeichen des Ruhms, welchen sich jemand durch seine Wohlthätigkeit erworben hat. Aus dem Folgenden ergibt sich, dass auch dies mit dem Ganzen besthebe; daher Victorius (pag. 84.) beydes gelten lässt. Riccobonus aber in seiner Paraphras. (pag. 110.) verwirft beydes und übersetzt: „Honor est signum beneficæ opinionis.“ Nebst der Unbestimmtheit in diesen Ausdrücken hat uns die Natur des Gegenstandes und die Autorität des Muretus (pag 637.) bewogen unsere Verdeutschung ohne weiters beyzubehalten.

25) Man erweist nicht nur Wohlthätern Ehre, d. h. äussere Zeichen der inneren Achtung, die man entweder wirklich gegen jemanden, seiner Würdigkeit wegen, empfindet, oder blos zu empfinden sich stellt; sondern auch Männern, deren moralischer oder politischer Character Verehrung einflößt; gesetzt auch, dass man von ihnen keine Wohlthat zu hoffen hätte. Aristot. der diese in seiner Ethik selbst behauptet, redet hier blos, als Lehrmeister der Redekunst, folglich nach dem gewöhnlichen Sinne der Menschen, auf welche der Redner zu wirken hat.

26) Ich lese hier nicht: *οἱ τρόποι* — sondern mit Isinginus, auf das so gründliche Anrathen Wolfe (siehe Auctuarium p. 205.) *τόποι*.

27) Dass die Griechen nicht nur Göttern, sondern auch Menschen zu Ehren opferten, beweist Plutarchus in Flaminio; welcher dafelbst erzählt, dass Griechenland dem T. Flaminius zu Ehren (weil er es von der Oberherrschaft der Maccodenier befreyet hatte) opferte und heilige Gesänge sang. Desgleichen erzählt Thucydides (lib. V. histor.) dass die Amphibolitaner dem Lacedämonier Brasidas zu Ehren jährliche Feste und Opfer anstellten. — Metrische und nicht metrische Denkschriften Hievon sagt Cicero pro Milone (pag. 1375. edit. Ernesti): „*Græci homines deorum honores tribuunt iis viris, qui tyrannos necaverunt. Quæ ego vidi Athenis? — quæ aliis in urbibus Græciæ?* — *quas res divinas talibus institutas viris? — quos cantus? — quæ carmina? — prope ad immortalitatis et religiōnem et memoriam consecrantur.*“ — Alexander der Eroberer priess den Achilles und Ulysses glücklich, dass ihr Sänger ein Homer gewesen seye. Xenophon schrieb ein Buch zum Lobe des Agephilus, und Isokrates seinen Evagoras zu Ehren dieses cyprischen Königs, u. s. w. — Ehrenpreise; wie z. B. die verschiedenen Arten von Kronen in den olympischen, delphischen, isthmischen und nemeischen Spielen, u. s. w. — Heilige Hayne und Tempel. Hievon sagt Valla lib. 4.

„Lucus nequaquam cœdus est, quin potius manu constitutus religiosusque, atque vel alicui Deo, vel alicui homini cineribus consecratur; ideoque, aut circa delubra numinum, aut circa sepulchra virorum positus est.“ — Grabmäle; wie z. B. derjenigen, welche fürs Vaterland gestorben waren, mit denen, so zu sagen, ganz Griechenland angefüllt war; desgleichen die ägyptischen Pyramiden, das Mausoleum der Königin Artemisia, u. s. w. — Bildsäulen; Harmodius und Aristogiton, welche den Tyrannen Hyparchus ermordet hatten, waren die ersten, welchen die Athener Statuen errichteten ließen; nach welchen sodann mehrern diese Ehre erwiesen wurde; wie z. B. den Siegern zu Olympias wie Plinius berichtet. — Dass zu Athen im Prytaneeum, nebst den 50 Prytanen, oder Senatoren, welche durch gewisse Tage über Staatsangelegenheiten wachen müssen, noch die verdienstvollsten Bürger auf Unterkosten des Staates unterhalten wurden, ist bekannt.

28) Hier hab' ich das *Ἔτι* nach Isingrinus aufgenommen.

29) Die Perse pflegten ihre Könige anzubeten. Auch Alexander begehrte es von seinen Soldaten, deren Gemüther er dadurch von sich abwendig machen wollte. Dem Kallisthenes, einem rechtschaffenen und einflussvollen Manne, der diese niedrige Sklaverey abzulehnen suchte, kostete es das Leben. — Auch pflegten die Perse vor ihren Königen aufzustehen und zu entwei-

chen, als wenn ein Gott käme, dessen Angesicht zu sehn sie nicht wagen dürften. — Als dem Thebaner Isménias anbefohlen wurde, vor dem Artaxerxes niederzufallen und ihn anzubeten: so ließ er seinen Ring fallen, um beym Aufheben etwas dem Niederfallen und Anbeten ähnliches zu thun, und dadurch nicht dem barbarischen Gebrauche zu huldigen. — Plutarchus in Artaxerxe erzählt, dass Cyrus, der Bruder des Artaxerxes, nachdem er mit den Seinigen den Sieg schon erfochten hatte, von seinem Pferde in die Mitte der Feinde gerissen worden sey, und dass er, voll Muthes und voll Stolzes über seinen Sieg, unter sie geschrien habe: „entfernt euch, ihr Sklaven!“ ( $\varepsilon \xi \sigma \alpha \sigma - \vartheta \epsilon \pi e v i x \rho \circ l$ !) Und dann setzt er hinzu: „und sie sind anbetungsvoll niedersallen ausgewichen ( $o i \mu \acute{e} v \varepsilon \xi - s a u t o \pi \rho o c k u v \tilde{\varepsilon} n t e s$ ).“

30) Worauf sich das  $\alpha \mu \varphi o r \acute{e} o \sigma$  beziehe, hat Vater (pag. 37.) gegen Buhle (pag. 417.) sehr gut gezeigt. Daher ich ersterem gefolgt bin.

31) Herodikus aus Selymbria, einer Stadt in Thracien, erreichte mittelst der strengsten und sorgfältigsten Diät ein hohes Alter; war aber dabei so schwach, dass er nicht im Geringsten von seiner gewöhnlichen Kost und Lebensordnung abweichen durfte, ohne sich Ueblichkeiten zuzuziehen. (Siehe Plato de Republ. III. pag. 622.; Phædr. pag. 1210. edit. Francfurt. Plutarch, de sera numinis vind. cap. XVIII.) —

Alemaeon nannte die Gesundheit das Gleichgewicht (*ἴσονομίαν*) der flüssigen und festen Theile im Körper. — Wer ruft nicht gern mit Juvenal aus:

„Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano.“

32) Dass *πρός ἀπόλαυσιν* auf sinnliche Lust hindeute, hat Victorius (pag. 87.) aus Parallelstellen gründlich erwiesen. — Uebrigens ist es bekannt, dass unter den Griechen selbst die berühmtesten Männer die Knabenliebe nicht selten der Mädchenliebe vorzogen. Wir wollen nur aus Cicer. Tuscul. quæst. (lib. IV. pag. 419. edit. Ernesti) anführen, wo er gegen diese Kuabenliebe eifert: „Quis est enim iste amor amicitiae? cur neque deformem adolescentem quisquam amat, neque formosum senem? mihi quidem haec in Græcorum Gymnasiis nata consuetudo videtur, in quibus isti liberi et concessi sunt amores.“ Auch lib. V. (pag. 445.) vom Tyrann zu Syrakus, Dionyfius: „haberet etiam, more Græciæ, quosdam adolescentes amore conjunctos.“

33) Siehe 14ten §. eben dieses Abschnitts.

34) Victorius (pag. 88.) bezicht *ἀλυπτὸν* auf die zwey vorhergehenden ηδὺν; Muretus (pag. 638.) thut das Nähnliche. Da ich auch dieser Meinung beytrete, so entferne ich mich von den übrigen. — Man erzählt, dass Isokrates ein so glückliches Alter von 100 Jahren, und der Pythagoräer Xenophilus von 105 Jahren erreicht habe,

35) Ueber die Bewegung überhaupt siehe *Naturalium auscultationum lib. 3, 5 — 8vum* (Tom. I. Duvallii).

36) Ich habe nach Wolfs Vorschlag (siehe *Auctuarium*, pag. 205.) und weil der Zusammenhang nicht leicht griechisch wäre, das *μετίχοι* ausgelassen.

37) Siehe Barthelemy's Reise des jüngern Anacharsis (28tes Kap. des 3ten Bandes.) Ich werde zu grösserer Verständlichkeit dasjenige anführen, was hier zu gehören scheint. — I) Der Wettlauf. Auf den Stoss der Trompete flogen die Läufer aus ihren Schranken, und in einem Nu waren sie bey dem Ziele, wo ihre Vorsteher lassen. Dieser Sieg war die erste und glänzendste Ehre; weil diese Art des Wettrennens die älteste war. Es gab aber nicht nur Läufer, welche das doppelte Stadium durchliefen; d. h. von ihrem Auslaufe bis zum Ziele, und von diesem um die Säule bis zum Puncte ihres Auslaufes: sondern auch athletische Renner, welche zwölfmal das Stadium durchliefen. Nebst den Wettläufern gab es auch Wettrenner zu Pferde, und in zwey und vierspännigen Wagen. — Plinius (lib. VII. *histor. natural.*) erzählt einige Beispiele von Läufern, welche in kurzer Zeit eine ungemeine Strecke durchlaufen haben sollen. „*Concurrisse M<sup>CM</sup>XL. stadia ab Athenis Lacedæmonem biduo Philippidem, magnum erat; donec Anyktis, cursor Lacedæmonius, et Philonides Alexandri magni, a Sicyone*

Elin, uno die MCC. stadia cucurrerunt.“ 1200 Stadien betragen nach Gesner (*Chrestomathia Pliniana*, pag. 111.) ungefähr 37 und eine halbe teutsche Meile. — II) Das Ringen. „Ein Thebaner und ein Argier treten in das Stadium; sie gehen auf einander an, messen sich mit den Augen, und umschlingen sich mit den Armen. Bald hämmen sie ihre Stirnen gegen einander, drängen sich mit gleicher Wirkung, scheinen unbeweglich, und erschöpfen sich in unützer Anstrengung, bald erschüttern sie sich durch heftige Stöße, umwinden sich wie Schlangen, dehnen sich lang aus, ziehen sich kurz zusammen, biegen sich vorwärts, rückwärts, nach den Seiten hin. Heftiger Schweiß frömt von ihren ermatteten Gliedern; sie schöpfen einen Augenblick Atem, fassen sich in der Mitte des Leibes, wenden aufs neue List und Gewalt an, und endlich hebt der Thebaner seinen Gegner in die Höhe; aber er sinkt unter der Last. Sie fallen, rollen im Staube hin, und kommen wechselweise zu oberst. Am Ende schlingt der Thebaner seine Füsse und Arme so um seinen Gegner, dass er ihn ganz unbeweglich unter sich liegend hält, packt ihn bey der Gargel, und zwingt ihn, die Hand empor zu strecken, zum Zeichen der Niederlage.“ — Schlagen und Stoßen war bey dieser Uebung nicht erlaubt. Und, damit sie so wenig als möglich zu Schaden kämen, war der Boden von Leimen, der immer feucht und weich erhalten wurde. Die Kunst des Ringens

Hiess χειρόρρυτος. Korikus soll in dieser Kunst so unüberwindlich gewesen seyn, dass von ihm das Sprichwort entstand: cum Corico luctari (sich fruchtlos anstrengen oder bemühen.) — III) Der Faustkampf. „Acht Athlete stellten sich zu dieser Uebung dar. Ihr Kopf war mit einem ehernen Käppchen bedeckt, ihre Fäuste mit einer Art von Streithandschuhen (cæstus) welche aus ledernen Riemen bestanden, die sich in allen Richtungen überkreuzten. Die Angriffe waren von mancherley Art, und die daraus entspringenden Fälle eben so mannigfach. Bisweilen sah man zwey Athleten, welche mancherley Bewegungen machten, um die Sonne nicht in Augen zu haben; welche ganze Stunden gegen einander nichts anderes vornahmen, als sich zu beobachten, es abzulauern, wenn der Gegner einen Augenblick irgend einen Theil seines Leibes unbeschützt ließ; ihre Arme in die Höhe und so gestreckt zu halten, dass ihr Kopf dadurch bedeckt ward, dann sie wieder schnell herumzutreiben, um zu hindern, dass der Feind herankomme. Bisweilen griffen sie sich mit äusserster Wuth an, und ganze Platzregen von Schlägen frömteten gegenseitig auf beyde herab.“ — „Das Kämpfen oder der Pugilat begriff (siehe Lucians Werke, von Wieland übersetzt, 4ter Theil, S. 329.) 1) den Simpeln Kampf mit Faust und Fersen; 2) den Faustkampf mit einer Art von ledernen Kolben oder Handschuhen, die mit Bley gefüllt, oder mit

Eisenblech garniert waren; welcher letztere aber bey zunehmender Polizierung in eine Art von Verachtung gerieth.“ — Pausanias (lib. II. Eliac.) erzählt, dass Glaucus Carystius, welcher die Pflugschar an seine Faust anpasste, und so ackerte, von seinem Vater Demylus nach Olympia zum Faustkampfe vorgeführt worden seye; und als er, unerfahren in der Kunst, von andern wacker geschlagen wurde; soll sein Vater ihm zugerufen haben: Schlag drauf los! wie beym Ackern! Worauf er kraftvoll seinen Gegner hingestreckt, und seitdem öfters den Sieg davon getragen haben soll. — IV) Das Pankratium; welche Uebung aus dem Ringen und dem Faustkampfe zusammen gesetzt ist; nur mit dem Unterschiede, dass die Athleten an den Händen nicht mit den Riemenhandschuhen bewaffnet sind. — V) Das Pentathlum. „Welches nicht nur das Wettrennen zu Fuß, das Ringen, den Faustkampf und das Pankratium, sondern auch noch den Sprung, das Schleudern der Wurfscheibe (discus) und das Werfen des Spiesses begreift. In Ansehung dieser, letztern Uebung kommt es nur darauf an, den Wurfspiess fortzuschleudern, und das vorgefleckte Ziel zu treffen. Die Wurfscheiben sind Metall- und Steinmassen, von linsenförmiger Gestalt, d. h. rund, aber dicker in der Mitte, als am Rande, sehr plump, von sehr glatter Oberfläche, und eben daher sehr schwer zu fassen. Es werdenfrey solche Wurfsteller zu Olympia aufgehoben, und

bey jeder Erneuerung der Kampfspiele dargereicht; einer derselben ist mit einem Loche durchbohrt, um einen Riemen durchzubringen. Der Athlet stellt sich auf eine kleine, in dem Stadium angebrachte Erhöhung; hält die Wurfscheibe mit seiner Hand oder mittelt des Riemens, schwankt sie in cirkelförmiger Bewegung, und schleudert sie dann mit all' seiner Kraft. Die Scheibe fliegt in die Luft, fällt nieder, und rollt in der Bahn fort. Man bezeichnet den Ort, wo sie liegen bleibt; und über diesen Punct hinaus zu werfen, dahin zielen die Anstrengungen der andern, nach und nach auftretenden, Kämpfer. — Ein gleiches Uebertreffen muss in Absicht des Sprunges statt haben; bey welcher Uebung alle Bewegungen nach dem Schalle der Flöte geschehen. Die Athleten halten Gegengewichte in ihren Händen, wodurch, wie man sagt, es ihnen leichter wird über einen grossen Raum zu setzen. Einige springen mehr, als 50 Fuß weit.“

38) Ich bin hier Vater (pag. 38.) gefolgt. Muretus Var. lect. VII. 7. (Tom. II. pag. 149.) hat diese Stelle zu verbessern gesucht; vor ihm aber schon Fr. Portus Cretensis in seinen Commentariis (pag. 94.) wo er sagt: „extrema illa verba οὐτὸν εὐτυχῆς, mendoza (ni fallor) ita leguntur; quæ nos sic emendavimus: ἀνευ τύχης.“

39) Hier ist zu merken, daß uns Aristot. über diesen Gegenstand ein kleines Werkchen hinterlassen.

hat, welches in den so genannten *parvis naturalibus* unter dem Titel: „περὶ μακροβότητος καὶ βραχυβότητος“ (über das lange und kurze Leben) enthalten ist. (Siehe Duvalii Opp. om. Arist. Tom. I. pag. 710.)

40) Siehe über die Freundschaft das 8te Buch de morib. ad Nicom. (T. II. pag. 101. bey Jenisch S. 282. bey Garve, 2ter Band, S. 425.) Weiter unten im 2ten Buche 4ten Abschn. wird das Lieben eben so definit.

41) Das Glück ist auch die Quelle einiger Güter, welche sonst Producte von Künsten sind; wie auch Aristot. im 6ten Buche de morib. ad Nicom. 4. cap. (Jenisch S. 206.) zur Erläuterung folgenden Vers aus dem Dichter Agathon anführt. „Das Glück liebt die Kunst, die Kunst das Glück.“ — So ist die Gesundheit ein Geschenk des Glücks; denn wie viele millionen Mahle könnten wir erkrankt, oder sonst verunglückt seyn; aber auch ein Geschenk der Kunst, wenn sie nach einer Krankheit die Folge einer guten medicinischen Behandlung ist. — Oft stellt ein glücklicher Zufall die Gesundheit wieder her; wie z. B. Valerius Maximus in folgenden Worten (und auch Cicero) erzählt. „Divine fortunæ yulnus Pheræo Jalon quidam exitii ejus cupidus intulit; nam cum inter infidias gladio eum percussisset, vomicam, quæ a nullo medicorum sanari poterat, ita rupit, ut hominem a pestifero malo liberaret.“ — Simplicius erzählt das Nähmliche vom Ty-

rann Prometheus; vermutlich sind nach Victorius (pag. 90.) beyde die nämliche Person unter verschiedenen Nahmen. — Doch ist das Glück von noch mehreren Gütern die Quelle, welche nicht von Künsten, sondern, z. B. von der Natur, herrühren; doch aber auch gegen die gewöhnlichen Gesetze der Natur entstehen können. So röhren Größe und Schönheit zwar von der Natur, doch aber auch vom Glücke her; denn dass jener gross und dieser klein, jener schön und dieser hässlich ist, ist eben nichts anderes, als ein Wurf des Glückes, ein Gut, was jeder dem Glücke verdankt. Weiter unten (2tes Bueh, 17. cap. 5. u. folg. §§.) wird noch die Rede von den Sitten der Glückskinder seyn.

42) In Ansehung des Textes vom letzten Beyspiele siehe Wolfi auctuarium (pag. 206.) — Von diesem Gegenstände siehe lib. 2. cap. 3 — 6. natural. aufcultationum (pag. 330. Tom. I. Duvalii.)

45) Denn bey contradictorischen Sätzen weiß man schon den andern, wenn man den einen gefasst hat. Diese Wahrheit ist bey den Griechen in ein Sprichwort übergegangen: „τῶν ἐναντίων η αὐτὴ ἐπισημανεῖ“ (contrariorum eadem cognitio).

**Anmerkungen  
zum sechsten Abschnitte.**

---

1) Siehe oben die 1te Anmerk. des 4. Abschn. — Das *εἴη* ist (wie auch schon Vater, pag. 38. bemerkte) in der Leipziger und Zweybrücker Ausgabe, vermutlich aus Versehen, weggeblieben.

2) So sagt einem jeden der gemeine Menschenverstand, dass es gut und recht seye, das Seinige gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, gute Wirthschaft zu halten, für Weib und Kinder zu sorgen, u. f. w.

3) So wie vorhergehender Satz auf das Allgemeine gieng, so bezieht sich dieser auf das Besondere. So hielt es Plato für gut, auf den Ruf des Dionylius nach Syrakus zu reisen, um dem jungen Tyrannen bessere Grundsätze von der Staatsverfassung beyzubringen, und vielleicht für diejenige, die er für die bess-

hielt, einzunehmen. — Und als er sein Bemühen fruchtlos fand, hielt er wieder für gut, in sein Vaterland zurück zu kehren. — Themistokles wußte durch einen verfaßten Orakelspruch die Athener zu ver mögen, eine Flotte herzustellen; welches in jenen Um ständen ein grosses Gut für die athenische Republik war und wurde u. s. w.

4) Z. B. nach Aristot. Meinung, die Glückseligkeit; nach richtigern Begriffen aber das höchste Gnt d. h. der höchste Grad von Tugend und Glückseligkeit.

5) Z. B. Vertheidigungskrieg, Ordnung, Controll, Selbstüberwindung, Selbstverläugnung, Selbst kenntnis, Aufklärung u. s. w.; — Aristot. würde nicht wohl gethan haben, wenn er als freyng bestimmender Philosoph zu Werke gegangen wäre. Er stellt, als Lehrer der Redekunst, vielerley Bestimmungen auf, wie sie unter Menschen gewöhnlich im Schwange sind, und zählt sodann die vorzüglichsten Güter zur Erläuterung her. Der Redner kann also diejenige Bestimmung ausheben, welche in ihrem Spiele die Zuhörer am ehesten gewinnen, und für seine Sache einnehmen könnte. Vergleiche den 19. §. 10, Abschnitts dieses Buches, und Vater (pag. 38.).

6) Die Folgen, unter welchen ein's, oder mehrere, oder alle obgenannten Gütern zu denken sind, verhalten sich zu ihren Ursachen so, daß sie mit der Setzung der Ursache entweder zu gleicher Zeit mit da sind,

wie z. B. so bald jemand gesund ist, folgt auch, daß er lebe; so bald die Sonne scheint, ist es Tag u. s. w. oder erst hinterher darauf folgen. Bekanntlich heißen jene *effectus coexistentes*, augenblickliche Erfolge, und diese *subsequentes*. — Die Verknüpfung der wirkenden Ursachen mit ihren Folgen lehrt unser Verfasser auf eine populäre Art durch Beyspiele (*κατα τύπον*). — Die Ursache in Ansehung ihrer Wirkung ist entweder mit derselben in einer nothwendigen Verbindung (*causa absoluta*) wie das Wohlbefinden aller Theile des Körpers (das Gesundseyn) und die Gesundheit; beyde sind in nothwendiger Verknüpfung; — oder sie ist zur Hervorbringung dieser oder jener Wirkung zwar nicht absolut nothwendig, aber doch behilflich (*causa adjuvans*, eine beyspringende oder Hilfsursache) wie Speise und Trank zur Gesundheit, denn diese besteht in der guten Beschaffenheit und dem richtigen Verhältnisse der festen und flüssigen Theile gegen einander; Speise und Trank aber tragen nur zur Fortdauer dieser Beschaffenheit und diese Verhältnisse bey; — oder sie bringt nicht nothwendig diese oder jene Wirkung hervor, sondern befördert nur die Verbindung des nothwendigen Zusammenhangs zwischen Ursache und Wirkung (*causa conservans*, eine begünstigende Ursache) wie die Leibesübungen, zur Gesundheit; denn sie begünstigen und erhalten die gute Beschaffenheit und das richtige Verhältniß der flüssigen

und festen Theile im Körper. — Man pflegt diese Ursachen auch die nächste und nothwendigste (*causa proxima et necessaria*) die entferntere (*remotior*) und die entfernteste (*remotissima*) zu nennen. — Ueber die Parallelstelle Topicor. III. hat Victorius (pag. 93.) in Vergleichung mit dieser, und über die Wörter *ἀκολαθῆναι* und *επεσθαι* sehr scharfsinnige Bemerkungen aufgestellt.

7) Die Abwendung der feindlichen Waffen von den Grenzen des Vaterlandes z. B. befreyet in dem nämlichen Augenblicke das Land von den Verheerungen des Feindes; worauf sodann die goldenen Früchte des Friedens folgen, und mit ihnen die Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften, welche das Land blühend und dessen Einwohner gesittet und vernünftig machen. Die nach Caſſandre getroffene römische Bezeichnung der Topen soll die Uebersicht des Ganzen und die Aushebung einzelner Topen erleichtern.

8) Bey Gelegenheit der feßlichen Reden. — Nur ist noch anzumerken, daß ich das Wort *πράκτικαι* durch „den Willen für die Bewirkung des Guten bestimmende Tugenden“ gegen die übrigen Interpreten und Commentatoren übersetzt habe. Muretus z. B. übersetzt (pag. 640.), „augendi ea, quæ bona sunt, vim habent.“ — Ich stütze mich auf die Stelle de morib. ad Nicom. (lib. VI, cap. 4.) wo *ποίησις* (die Hervor-

bringung) von  $\pi\acute{e}\acute{a}\zeta\acute{e}$ is (Bestimmung zu Handlungen) genau unterschieden wird.

9) Siehe in Ansehung des Vergnügens das 10te Buch de morib. ad Nicom. — Zu bemerken ist es, dass hier unserm Verfasser das gemischte und reine Gefühl des Schönen im Sinne vorgeschwebt haben möge; welches Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft so deutlich und musierhaft von einander geschieden hat.

10) Sturmius (fol. 63.) macht den Vorschlag, dass hier statt  $\pi\acute{o}\lambda\lambda\acute{a}$  nach seiner Meinung  $\pi\acute{a}\nu\tau\alpha$  gelesen werden könnte; weil die Menschen alles der Glückseligkeit wegen verlangen. Allein dieser Grund ist unrichtig. Denn selbst unter den gemeinsten Leuten gibt es viele, welche ihrem moralischen Gefühle folgen, und viele, welche die niederträchtigsten Gefinnungen haben; jene verlangen vieles, weil es recht ist, nicht, weil es zu ihrer Glückseligkeit was beyträgt; und diese verlangen nach ihren verkehrten Gefinnungen vieles, was gerade gegen ihre Glückseligkeit ist. Folglich kann man nicht unbedingt annehmen, dass alle der Glückseligkeit wegen handeln.

11) Siehe de morib. ad Nicom. lib. V. und weiter unten im 9ten Abschn. 5ten und folg. §§.

12) Siehe oben 5ten Abschn. 7. §.

13) De morib. ad Nicom. lib. 9. wird die Freundschaft das grösste unter den äussern Gütern genannt.

14) Sturmius (fol. 63.) will statt „τὸ πρᾶττειν“ lieber „καὶ π.“ lesen; doch ohne hinlänglichen Grund. — Uebrigens ist hier unter dem Vermögen wohl zu reden die natürliche Anlage zu verstehen.

15) Das Wort ἐύφυα hab' ich durch Mutterwitz übersetzt. Die Erklärung desselben findet man Topicor. lib. VIII. (cap. 12. §. 3. pag. 411. Volum. III. edit. Bipont.) wo es heifst: „Mutterwitz ist das Vermögen richtig das Wahre zu wählen, und das Falsche zu fliehen.“ — Hier darf man jedoch diese natürliche Anlage nicht mit dem eigentlichen Witze verwechseln, welcher das Vermögen ist, zum Besondern das Allgemeine auszudenken. (Siehe Kants Anthropologie, S. 123.) — In Ansehung des Woyes μηδέποτε stimme ich Vater (pag. 40.) bey, und lese also μηδέποτε. — ἐυμάθεια hab' ich nicht durch Gelehrigkeit (docilitas) mit allen übrigen Interpreten, sondern durch leichte Fassungskraft ausgedrückt, weil hier nicht von den Eigenschaften, sondern von den Kräften des Gemüthes die Rede ist. — αγχίστια (Scharf Sinn) wird Analyticor. posterior. lib. I. (cap. 24. §. 1. pag. 553. Vol. II.) ausführlich erklärt. Denn daselbst heifst es „der Scharf Sinn seye das Vermögen in einem Augenblisse das Mittel (das Wahre) glücklich zu treffen.“ Zum Beyspiele wird angeführt: Wenn jemand sähe, dass die der Sonne zugewandte Seite des Mondes eruechtet ist, und er sogleich verstände, warum dies

seye — weil der Mond nähmlich das Licht von der Sonne, entlehnt u. s. w. — so würde man ihm Scharffinn zueignen. (Siehe auch lib. VI. de morib. ad Nicom.)

— Genauer wird der Scharffinn als dasjenige Talent definiert, welches die kleinsten Ähnlichkeiten oder Unähnlichkeiten zu bemerken vermag. (Siehe Kants Anthropologie am angezeigten Orte.)

16) Eben dasselbe sagt Aristot. Politcor. lib. 6. und dass die Menschen oft, um ihr Leben zu erhalten, sich in Gesellschaft mit andern begeben; daher manchmal die Liebe zum Leben der veranlassende Grund zu bürgerlichen Gesellschaften gewesen seye.

17) Aristot. stellt hier zweyerley Güter auf, über welche gewöhnlich berathschlagende Redner zu sprechen haben; die einen sind von der Art, dass sie allgemein als Güter anerkannt werden ( $\tauῶν ὁμολογουμένων$ ) von welchen itzt die Rede war; die andern sind von der Art, dass sie nicht allgemein für Güter angenommen werden, über die folglich noch gefritten wird ( $\tauῶν αὐτοις βητησίμων$ ). — Um nun zu erweisen, dass dies oder jenes freitige Gut ein wirkliches Gut seye, und seine Zuhörer davon zu überreden, stellt Aristot. gewisse Sätze auf, mittelst welcher dies geschehen könne. — Von dem hier aufgestellten ersten Satze hat Aristot. in diesem Buche schon selbst Gebrauch gemacht. Er sagt z. B. dass die Rhetorik nützlich seye, weil es schändlich und schädlich ist, sich

nicht vor Gericht vertheidigen zu können. — So ist die Aufklärung ein unschätzbares Gut für einen Staat; weil selbst die Verdunkler des menschlichen Geschlechts eingesehen, daß Barbarey und Unwissenheit ein Unglück für denselben seye.

18) Die Stelle ist aus Homers Iliade (d' 255.). Agamemnon und Achilles werden uneinig, und gerathen in einen starken Wortwechsel. Der weise Nestor verweist es ihnen (nach Voss's Uebersetzung, 2te verb. Ausgabe, Königsberg, 1802, S. 34.) mit folgenden Worten.

„Wehe, wie großes Leid dem Achäischen Lande  
herannaht!

Traun, wohl freun wird sich Priamos dess, und Pri-  
amos Söhne,

Auch das Volk der Troer wird hoch frohlocken im  
Herzen,

Wenn sie das alles gehört, wie Ihr durch Zank euch  
ercifert,

Ihr die ersten Achäier im Rath, und die ersten im  
Kampfe.

Aber gehorcht! Ihr beyde seyd jüngerer Jahre, denn  
ich bin.“

19) So wie eben dasselbe beyden schaden könnte,  
aus welcher letzten Erfahrung folgendes Sprichwort  
entstand.

20) Das griechische Sprichwort heißt wörtlich: Uebel führen Menschen zusammen, wenn nämlich eben dasselbe Uebel beyden geschadet hat. — Das deutsche Sprichwort, obwohl es nur vom Processiren entstanden ist, scheint auch auf die Kriegshändel sehr passend zu seyn. — Man sieht, daß hier Aristot. den Beweis nach dem von ihm am ersten Platze aufgestelltem Satze führt.

21) Die Tugend ist nach Aristot. (*de morib. ad Nicom. lib. II.*) das Mittel zwischen zu viel und zuwenig; folglich findet bey ihr kein Uebermaß statt; denn das Zuviel und Zuwenig ist keine Tugend mehr. — Diese Meinung war so allgemein, daß sie, aus Mangel höherer Principien, in die Schriften fast aller Griechen und Römer überging. — Doch erzählt schon vor Aristot. sein Lehrmeister Plato in Charmide, daß die Sentenz „*μηδεν αγαθόν*“ (ne quid nimis) von den Amphyctionen an den Tempel des delphischen Apollo geschrieben worden seye.

22) Beyde Stellen sind aus Homers Iliade. Er erzählt, daß Juno, nachdem die Griechen von Troja heimzukehren willens waren, Minerven zu überreden gesucht habe, sie wolle doch ihre Gemüther von diesem Gedanken abbringen, weil es ihnen zur ewigen Schande und zum immerwährenden Nachtheile gereiche, Troja zu verlassen, und die Helena, zu deren Befreyung die tapfersten Männer ins Krieg gezogen, und

vielg, weit entfernt von ihrem Vaterlande, auf feindlichem Boden gefallen, dennoch in den Armen des Wollüstlings zurückzulassen; Priamus und die Trojaner würden bey ihrer ungerechten Sache einen unsterblichen Ruhm davon tragen. Die ganze Stelle (Iliad. β'. vf. 160. nach Voß's Uebersetzung, 2te verbesserte Ausgabe, Seite 37.) ist folgende.

„Weh mir, des ägiser schütternden Zeus unbezwungene Tochter!

Also sollen nun heim zum lieben Lande der Väter Argos Völker entfliehn auf weitem Rücken des Meeres?

Liesse man so dem Priamos Ruhm, und den troischen Männern

Helena, Argos Kind, um welche so viel der Achaier Hin vor Troja gesunken, entfernt vom Vatergeflilde? Wandle gleich in das Heer der erzumschirmten Achaier!

Hemme da jeglichen Mann durch schmeichelnde Red', und verbeut ihm Nicht zu ziehen in's Meer die zweyfachrudernden Schiffe.“

Eben dasselbe spricht auf folgender Seite Minerva zu Ulysses, „welcher es war, dessen Gemüth die Göttinn der Weisheit mit dem Gedanken entflammte, seine Mitbürger von der schändlichen Flucht auf gloriöser Gedanken zu bringen. Diese zweyte Stelle (β' vf. 297.

Voss's Uebersetzung, 2te verbesserte Auflage, S. 42.)  
ist im Zusammenhange folgende.

„Doch uns schwand das neunte der rollenden Jahre  
vorüber,

Seit wir allhier ausharren. Ich tadle nicht die  
Achaier,

Dass man trau'r bey den Schiffen und heimstreb't.  
Aber es wär' uns

Schandbar doch, die so lange geweilt, leer wieder-  
zukehren!“

Duldet, o Freund', und harrt noch eih wenig's, dass  
wir erkennen,

Ob uns Wahrheit von Kalchas enthüllt ward, oder  
nicht also.“

Dass Aristot. diese hieher gehörigen Stellen nur mit  
einem Worte berührt, kommt bekanntlich daher, weil  
Homer im Gedächtnisse jedes griechischen Bürgers lebte,  
und folglich nur ein Ton angespielt werden durfte, um  
im Gemüthe des Lesers die zusammen hängende Stelle  
in ihrer Harmonie zu erwecken.

23) Das heißt die Frucht seiner Mühe verlieren;  
denn wenn jemand aus der Ferne mit vieler Mühe  
das Wasser herbeträgt, und vor der Thüre den Krug  
zerschlägt, so ist seine Mühe verloren. Dieser Mei-  
nung Buhle's (pag. 419.) stimme ich bey. Erasmus in  
adag. übersetzt: „Turpe est et mansisse diu, vacuumque  
reverti.“ Vergleiche Schraderi comment. (pag. 67.) —

In Athen pflegten die Weiber das aus Quellen geschöpfte Wasser auf ihrem Haupte nach Hause zu tragen. Auch erzählt Porphyrius (lib. II. de vescendis animantibus) dass Jungfrauen zum Gottesdienst und bey gewissen Spielen das Wasser auf solche Art herbeizutragen pflegten. Wenn nun vor der Thüre der Krug zerbrach; so war ihre Mühe vergeblich, und es gereichte ihnen in dem Angeficht einer solchen Versammlung, wo sich so viele scheelstüchtige Nebenbuhlerinnen befanden, zur Schande.

24) Im Texte (pag. 79) steht hier noch „καὶ ὁ Φαῦλοι“. Muretus (pag. 642.) hat es ausgelassen, und Vater (pag. 41.) und Wolf (pag. 206.) stimmen ihm bey. Diesen Männern bin ich gefolgt.

25) Diese Stelle mit dem darauf folgenden Beyspielle hat alle Kommentatoren bisher vergeblich in Bewegung gesetzt. Ich bin nicht im Stande durch eigene Vermittlung der Sache einen gültigen Auschlag zu geben. — Nach den bisherigen Aufklärungen bin ich dem Muretus (pag. 642.) und Vater (pag. 41.) dem auch Wolf (pag. 206.) beystimmt, gefolgt; welche Männer, nach meiner Einsicht, den wahren Gesichtspunct der Sache getroffen zu haben scheinen. Die Conjecturen des Aemil. Portus (pag. 107.) scheinen daher, nach der Reinigung des Textes, nicht nothwendig zu seyn.

26) Vermuthlich hat Simonides in dem verloren gegangenen Gedicht nicht die Absicht gehabt, den Ko-

rinthern etwas Ungewöhnliches zu sagen. Doch aber fanden sie sich beleidigt, weil die gute Gefinnung des gemeinschaftlichen Feindes, welche Simonides ausdrückte, den Schatten der Nichtswürdigkeit in den Augen der übrigen Griechen auf sie werfen konnte. Dieses Fragment hat der Verfasser der attischen Analecten in Wielands attischem Museum (4ten Band, 2tes Heft) nicht angeführt.

27) Dass Minerva den Ulysses allen übrigen Griechen vorzog, ist aus Homers Iliade und Odysee, bekannt. Die drey göttlichen Frauen, Juno, Pallas und Venus wählten Paris (auch Alexander genannt) zum Schiedsrichter über ihre Schönheit. (Siehe unten im 2ten Buche, 23ten Abschn. 5ten und 12ten §.) Dass Theseus die Helena, ihrer ausnehmenden Schönheit wegen, nach Athen entführte, und Homer den Achilles besang, ist, das erstere aus Isokrates Lobe der Helena, und das zweyte aus der Iliade, bekannt.

28) Ueber die Wahl des Willens siehe de morib. ad Nicom. lib. III. (cap. 4. pag. 30. edit. Duvalii Tom. I.) — Uebrigens ist es bekannt, dass die Alten der Regel nach es für tapfer und sogar für tugendhaft hielten, seinen Feinden auf alle mögliche Art zu schaden. Arisiot. z. B. bringt selbst noch diese Meinung II. Topicor. vor. — Die Medea beym Euripides erhebt ungemein denjenigen, welcher eine Geisel seiner Feinde, und ein Wohlthäter seiner Freunde würde,

Selbst Plutarch (*de scra Déor. in malos vindicta*) lobt einen Théspesius, weil zu dessen Zeit niemand lebte, der seine Feinde heftiger verfolgt habe, als er. — Doch gibt es auch viele weise Männer, welche lehren, den Feinden zu vergeben, und sich nicht an ihnen zu rächen.

— 29) Ich lege mit Wolf (pag. 206.) den Text also aus: „εαν οὐ λανθάνη, οὐ οὐ πιμωγα μηρα οὐ.“

## Anmerkungen

### zum siebenten Abschnitte.

1) Siehe Topicor. lib. III. cap. 1, 2 et 3. (pag. 133. Vol. III. ed. Bip.) wo weitläufig über diesen Gegenstand gehandelt wird, und viele der hier angeführten Topen, wie wir zeigen werden, oft wörtlich vorkommen. Das Wort *größer*, hat hier eine allgemeine Bedeutung, und heißt ein Größereyn, bald im Guten, bald im Bösen, bald im Nützlichen, bald im Schädlichen.

2) Das Nähmliche wird in Kategoriar. lib. und an mehrern Orten aus einander gesetzt.

3) Siehe das Nähmliche Topicor. lib. III. cap. 1. §. 19. (pag. 138.) und cap. 2. §. 2. (pag. 140.) Ueber die lange und einiger Massen verworrene Periode darf man sich nicht wundern; denn dergleichen kommen hin- und wieder manchmal vor. Siehe übrigens Vater (pag. 44.).

4) Siehe das Nähmliche Topicor. III. c. 2. §. 18. (pag. 145.).

5) Diesen Satz hat Caffandre in seiner Uebersetzung (pag. 65.) ausgelassen.

6) Die Dictatur im alten Rom ist eine höhere Würde, als die Prätor; denn schon das Consulat, dessen Macht die Dictatur in sich enthält, ist schon höher, als die Prätor. — Der alte lateinische Interpret scheint nach Aemil. Portus (pag. 114.) zu lesen: „τα ὑπερέχοντα διύτε τῷ μείζονος, μείζω. ἀνάγκη γὰς ὑπερέχειν τῷ μείζονι“. Denn er übersetzt: „et quæ superant eam rem, quæ major est, illa etiam sunt majora. Necesse enim est antecellere id, quod majus est“. Doch ist deswegen vom gewöhnlichen Texte nicht abzuweichen.

7) In Ansehung des Textes siehe Vater (pag. 45.). So ist die Ausbildung des Geistes körperlichen Uebungen vorzuziehen; denn jene macht weise, diese gesund und stark. Nun ist die Weisheit ein grösseres Gut, als die Gesundheit; folgl. u. s. w. — Das Nähmliche siehe Topicor, cap. 1. §. 19. (pag. 138.).

8) Das Nähml. Topicor, cap. 1. §. 6. (pag. 135.).

9) Das Nähml. ebendaselbst, §. 14. (pag. 138.).

10) So ist ein frugales Leben dem luxuriösen vorzuziehen.

11) Xenophon „Von der Hauswirthschaft“ rettet auf eine vortreffliche Art die Würde und den

**Vorzug des Ackerbaues.** Denn er zeigt, daß, wo der Ackerbau blüht, auch Künste und Wissenschaften blühen; wo er aber verächtlich darnieder liegt, auch Künste und Wissenschaften unmöglich gedeihen können. Daher ist auch in dieser Rücksicht der Ackerbau in einem Staate vor den Künsten und Wissenschaften zu befördern; denn der Ackerbau kann, überhaupt genommen, für sich bestehen; Künste und Wissenschaften aber nicht ohne Ackerbau.

12) Ueber das Wort *ἀρχή*, Princip, Anfang, Siehe Garve's Uebersetzung der Ethik (S. 422.).

13) So ist die Buchdruckerkunst das Princip oder die Anfangursache der allgemeinen Aufklärung Europens in Bezug auf die übrigen Welttheile; nicht aber das Ritterwesen. — So ist der Vater der Anfang, physisch genommen, und die Ursache, moralisch betrachtet, von der Existenz seines Kindes, und folglich auch in diesem Bezeuge vorzüglicher als das Kind. In der Interpunction und Erklärung folge ich dem Victorius.

14) Siehe Naturalium auscultationum lib. I, gleich zu Anfange.

15) Siehe Vater (pag. 46.) dessen richtiger Auslegung ich gefolgt bin. So ist z. B. ein Ausspruch der Regierung von grösserer Bedeutung, als der Ausspruch eines Rechtsgelehrten; weil jener von der gesetzgebenden Macht, und dieser nur von einem Privatmanne

herrührt. So haben die schönen Künste den Vorzug vor den Gewerben; denn jene sind Producte des Genies, diese aber des mühseligen Fleisses. Umgekehrt gilt das Nähmliche.

16) Aem. Portus (p. 115.) wagt über *ἴπιος λέυκην* gegen Victorius (p. 112.) eine Vermuthung, welche aber nicht Stand hält. — Leodamas war, dem Vaterlande nach, ein Athener, dem Volksstamme nach, ein Acharner. Plutarchus in Aeschine erzählt, dass ihn einige für den Lehrmeister des Aeschines halten. Auch lobt ihn letzterer in oratione adv. Ctesiphontem (oratt. Reiskii T. III. p. 635.) ungemein, und zeigt, dass er dem Demosthenes in der Beredtsamkeit nicht nachstehet, vielmehr, seinem Urtheile nach, ein weit anmuthigerer Redner seye. Noch erwähnt seiner Plutarchus praecept. ger. reip. (Opp. T. II. p. 810. ed. Francof.). — Kallistratus aus Aphidnäa, welcher vom Leodamas böser Rathschläge wegen angeklagt wurde, war gleichfalls ein grosser und berühmter Redner. Xenophon (Hellen. VI. pag. 589.) macht von ihm und vom Chabrias rühmliche Meldung; woraus man ersieht, dass beyde zur nähmlichen Zeit lebten. Er nennt den Kallistratus (*τὸν δημιογόνον*), einen vorzüglichen Volksredner. Aeschines (de falsa legatione) spricht von einem Redner, welcher, wie einige meinen, alle vorzüglichen und berühmten Redner übertreffe, den Kallistratus ausgenommen. Ebendesselben gedenkt Plutarchus in Demosthene. Die beraufschende

Bereitsamkeit dieses Mannes, und sein großer Nahme sollen in dem jungen Demosthenes zum ersten Mahl dessen Genie erweckt, und in ihm den Vorsatz hervorgebracht haben, von nun an sich ganz der Redekunst zu widmen. — Chabrias war der berühmte Feldherr, der in dem Hafen zu Chios lässig umkam, als kein Schiff verließ. (Siehe die Reisen des jüngern Anacharsis, zten Theils 23tes Kap.). Er war aber auch der Philosophie ergeben; wovon Demosthenes an vielen Orten, besonders aber contra Leptinem, §. 126. mit vielem Liebe spricht. — Er und Iphikrates wurden vom Leondamas der Versätherey öffentlich angeklagt. Vielleicht ist dies eben der Rechtshandel von welchem Demosthenes am angezeigten Orte spricht. (Siehe Wolf in auctuario p. 368.) Chabrias pflegte zu sagen, daß derjenige der beste Feldherr seye, welcher die Angelegenheiten des Feindes am richtigsten zu durchschauen vermöge. Ungeachtet obiger Rechtshandlung ihn in Lebensgefahr brachte, so erschien er doch immer bey den Leibesübungen im Gymnasium, und speiste wie gewöhnlich. Als ihm der beängstigte Iphikrates diesen Leichtsinn vorrückte, antwortete er: dich werden die Athener im Trauerschutze und abgemergelt, mich aber wohlgenährt und besalbt auf den Richtplatz führen.

17) Dies Sprichwort ist bey uns im Gebrauche, und direkt ungefähr das Nähmliche aus, was das gri-

chische hier angeführte sagt: „Wasser ist doch das Beste.“ — Pindar (Olymp. I. 1.) fängt seine vortreffliche Ode auf Hieron mit dem nämlichen Sprichworte an. Es heißt (nach Rantlers Uebersetzung im 3ten Theile von Batteux's Einleit. in die sch. Wissensch.): „Das Wasser ist das herrlichste unter den Elementen; und unter dem stolzen Reichthume strahlet das Gold, wie loderndes Feuer in der Finsterniss; und willst du Siege besiegen, o meine Seele! so suche in der Wüste des Aethers kein wohlthätiger Gestirn, als die hell-leuchtende Sonne, und unter den Siegen keinen glorreicher, als den olympischen, den die begeisterten Dichter dem Sohne Saturns zur Ehre mit unsterblichen Hymnen feyern, und sich einen Weg in den glückseligen Pallast Hierons öffnen.“ — Nach Plutarch (lib. V. Sympos. cap. 10.) nannte man die allgemein nöthigen und unentbehrlichen Gegenstände z. B. Wasser, Licht, u. s. w. göttlich.

18) Das Nähml. siehe Topicor. lib. III. cap. 2. §. 14. (pag. 144.). — De morib. ad Nicom. (lib. II. cap. 3.) heißt es, dass jede Kunst und jede Tugend sich immer mit dem beschäftige, was in ihrem Gegenstande das Schwerste ist. — So ist die Tugend an sich schwer, weil sie eine moralische Stärke in der Erfüllung der Pflicht ist. (Siehe meine „Quellen der Seelenruhe“ S. 19.) Nach seinen Neigungen leben ist dagegen viel leichter. Daher die Bahn zur Tugend hart und rauh ist, wie

Hesiodus (opera et dies, vif. 287.) in den bekannten Versen schön besingt.

19) Da z. B. Krankheit übler ist, als Armut, so ist die Gesundheit dem Reichtume vorzuziehen. — Der Verlust der inneren Zufriedenheit ist weit peiniger, als der Verlust der Gesundheit; daher die innere Zufriedenheit der Gesundheit vorzuziehen ist; — Da Mangel an Gerechtigkeit einzelne Familien und ganze Nationen weit unglücklicher macht, als blosser Mangel an Wohlthätigkeit, so ist allerdings die Gerechtigkeit der Wohlthätigkeit vorzuziehen.

20) Das, was zu seinem Ziele gediehen und vollendet ist, ist grösser, als dasjenige, was sich dem Ziele entweder gar nicht, oder nur von äusserster Ferne genähert hat. So ist ein in seinen Amtspflichten strenger und gerechter Richter ein würdigerer Mann, als derjenige, der sich den Parthenen zum Spiele hingibt, oder in seinen Ausprüchen hin und her schwankt, und das Gesetz aus Weichherrsigkeit verdreht. — Der entschlossene planmässige Mörder ist ein grösserer Bösewicht, als derjenige, welcher prima furia, oder unbefrachtet einen andern tödtet.

21) So war Sokrates ein grösserer Mann, als die Sophisten seiner Zeit; seine Werke (sein Unterricht nähmlich) waren von edlerer Art, als die Werke dieser.

22) Die Wissenschaft ist edler und besser, als Reichthum; weil die Neigung zu den Wissenschaften weit edler und besser ist, als das Verlangen nach Reichthum. Und umgekehrt ist die Liebe zu den Wissenschaften edler und besser, als die Neigung zu Geld und Gut; weil die Wissenschaft etwas weit edleres ist, als Reichthum.

23) So sind die Prinzipien dessen, was ist und seyn soll, die Kenntniß der Hauptgrundsätze unsers Wissens und Wollens, weit edler, als die Kenntniß der thierischen Maschine sammt den Mitteln sie in ihrem Zustande zu erhalten; daher auch die Philosophie edler ist, als die Medicin. — Das Nähmliche gilt umgekehrt. — Um zu bestimmen, welche Wissenschaft vorzüglicher seye, lehrt Aristot. de anima (lib. I. cap. 1.) dass sie an sich vollendet seye, und einen erhabenen und bewundernswürdigen Gegenstand behandle.

24) In Ansehung des Textes bin ich Vater (pag. 47.) gefolgt, und trete seiner Meinung bey, dass  $\alpha\gamma\alpha\delta\sigma\tau\omega$  und  $\eta$  ausgelöscht werden solle; weil sonst, wie Victorius (pag. 116.) bemerkt, eine Art von Widerspruch zwischen dem Thema und der hier gesagten Sache eintreten würde. Uebrigens lasse ich mit Victorius und Vater, nach der Autorität der Handschriften  $\alpha\gamma\alpha\delta\sigma\tau\omega\epsilon\tau\omega$ .

25) Von den Kategorien zählt Aristot. wie billig, hier die drey ersten; siehe dessen Kategorias (pag. 450. u. f. ed. Bip. Vol. I.) — Um die Hypothesist (ich will mich hier der technischen Ausdrücke bedienen): „dass das grösser seye, was die Verständigen dafür halten“ zu erweisen, geht er zur Thesist über, unter welcher die Hypothesist enthalten ist; (*revocavit hypothesist ad thesin*) indem er sagt: dass die durch die Natur des Verstandes bestehenden und von tief denkenden Männern in eine Wissenschaft gebrachten Kategorien (Denkformen) besonders die (in Bezug auf gegenwärtige Stelle) hier berührten Kategorien des quid, quantum und quale (nach Kant der Modalität, Quantität und Qualität) allgemein (in Bezug auf alle mögliche Erfahrungsgegenstände) gelten. Nun sind eben die Verständigen diejenigen, welche sich dieser ursprünglichen Regeln am deutlichsten bewusst sind; folglich ist notwendigerweise das grösser, was die Verständigen und durch sie der Verstand für grösser erklärt. — In Bezug auf die ungebildete Menge, so wie sie der Redner vor sich hat, will also diess so viel sagen: Um die Natur oder das Wesen eines oder mehrerer Dinge (einzeln, oder im Vergleich gegen einander) zu bestimmen, ihre Grössen einzusehen, und ihre Eigenschaften kennen zu lernen, thut der Redner sehr wohl, darauf acht zu geben, was verständige und kluge Männer, welche seinen Zuhörern durchaus bekannt sind, und viel Ansehen bey ihnen haben,

darüber gefragt, geurtheilt und gehalten haben. Er kann sich beynahe gewiss versprechen, daß seine Zuhörer ganz der nämlichen Meinung seyn werden; weil solche Autoritäten mehr auf sie wirken, als die bündigsten Beweise.

26) Das Nähml. siehe Topicor. III. c. 1. §. 4. (pag. 134.) — Dieser Topus gilt in Bezug auf das Herz (von bessern Menschen); jener im vorhergehenden §. in Bezug auf den Verstand (von verständigern Menschen); beyde sind daher von einander unterschieden.

27) Jenes heißt ein nicht reines Gefühl des Schönen; dieses aber ein reines Gefühl des Schönen; das letztere gefällt durch seine Form, ohne Rücksicht des mit ihm verbundenen Interesses; jenes aber wegen des ihm beywohnenden Interesses; z. B. die schöne menschliche Gestalt, wenn sie uns ihrer Form wegen gefällt, so ist das Gefühl rein; wenn sie uns aber des wollüstigen Reizes wegen gefällt, den wir in ihrer Umarmung empfinden würden, so ist das Gefühl nicht rein. Siehe oben 6. Abschn. 7. §. eben dieses Buches.

28) Denn der Mensch meint es immer mit sich selbst am besten; wie die tägliche Erfahrung und Aristot. (de morib. ad Nicom, lib. 9.) lehrt; und ein Freund ist mit Pythagoras zu reden, daß andere Ich.

29) Das Nähml. Topicor. lib. III. cap. 1. §. 3. (pag. 134.). — Das Vergnügen aus den Wissenschaften ist dem Vergnügen aus sinnlichen Dingen vorzuziehen; jenes dauert durch das menschliche Leben; dieses ist

nur augenblicklich, so lange der Eindruck dauert. — Wissenschaften sind dem Reichthume vorzuziehen; jene kanu uns kein Geschick entreissen, diese sind dem Spiele des Glückes Preiss gegeben.

30) *συσόιχα* hat Arist. Topicor. lib. II. (cap. 9. §. 1. pag. 123.) also erklärt: „Συσόιχα δὲ λέγεται τὰ κατὰ τὴν αὐτὴν συσοίχιαν πάντα. οἷον δίκαιοσύνη, δίκαιος, δίκαιον, δίκαιως“. — Cicero Topicor. 3. (pag. 664. ed. Ernest.) nennt diese Verfahrungsart *conjugata*, und bestimmt sie folgender Massen. „Conjugata dicuntur, quae sunt ex verbis generis ejusdem. Ejusdem autem generis verba sunt, quae orta ab uno varie commutantur, ut: sapiens, sapienter, sapientia etc.“ — Nach der obigen Stelle des Arist. sind daher *conjugata* alle Wörter der nämlichen grammatischen Verwandtschaft, wie z. B. Gerechtigkeit, der, die, das Gerechte, das Gerechte (substantiv.) gerecht, u. s. w. Ich habe es durch grammatisch verwandte Wörter übersetzt. — Das Wort *πτώσεισ* hat Arist. am angezeigten Orte so bestimmt: *πτώσεισ* δὲ, οἷον δίκαιως, καὶ ἀδρεῖως, καὶ υγιεινῶς, καὶ ἐυεκτικῶς, καὶ ὥστα τῆτον τὸν τρόπον λέγεται. —

Cicero macht von dieser Art keine besondere Meldung, sondern begreift sie schon in den *conjugatis*. — *πτώσεισ* waren daher nach obiger Stelle die verwandten adverbia z. B. gerecht, tapfer, gesund, wohlbehalten und dergleichen; allein die späteren Grammatiker ver-

standen darunter auch alle übrigen Endungsfälle (*casus*). Mir scheint, dass unser Philosoph die *adverbia* besonders berühre, weil aus ihnen alle *casus nominum* im Griechischen leicht abgeleitet werden können; so wie die Universalquelle aller abgeleiteten *casus* und *Flexionen* gewöhnlich das *verbum* ist. Man kann daher von dem Urtheile, welches vom *Stammworte* und vom *adverbium* gilt, auf alle abgeleiteten Endungsfälle schließen. — Dass übrigens Quintilianus (lib. V. pag. 77.) diesen Topus für ein lächerliches Spiel halten möchte, wenn sich nicht dessen Cicero bedient hätte, beweist, dass er unsers Philosophen in dem Augenblicke vergessen, und die Wichtigkeit dieser rednerischen Beweisart nicht ganz begriffen habe.

31) Victorius (pag. 120.) und Riccobonus (in *paraphrafi*, pag. 128.) übersetzen: „Dasjenige ist ein grösseres Uebel, welches grössere Strafen nach sich zieht.“ — Allein ich folge dem Sturmius (fol. 73.) Portus (pag. 80.) und Vater (pag. 48.).

32) Diese Stelle ist aus Homers *Iliade*, 9ten Gefanges 588. Vers. (Ueber die Abweichung des hierortigen Textes von jenem Homers, siehe Victor. pag. 111. und Buhle pag. 424.) — Meleager war der Sohn Oeneus, des Königs der Aetoler, welche mit den Kureten in Krieg verflochten waren. Dieser Oenens hatte andern Göttern die Erslinge der Früchte geopfert, nur nicht der Diana; welche für diese Vernachlässigung

einen ungeheuern Eber in die Gegend der Stadt Kalydon versetzte, als letztere von den Kureten belagert wurde. Meleager erlegte dieses verwüstende Ungeheuer, dessen Fell er seiner Geliebten, Atalanta, übergab, und tödtete seine Oheime Toxeus und Plexippus, weil sie dieses Fell sich zueignen wollten. Weil ihm deshalb seine Mutter einen harten Verweis gab, so wolte er nicht gegen die Kureten kämpfen. Als sie aber schon die Mauern erstiegen, und die Stadt an mehrern Orten in Brand gesteckt hatten: so vereinigte seine Gemahlinn, Kleopatra, mit den Bitten der übrigen ihre flehende Stimme: (nach Voss's Uebersetzung, 2te Aufl. S. 238.)

„Jetzo bat den Helden die schöngegürte Gattinn,  
Fleidend mit Jammerton, und nannt' ihm alle das  
Elend,

Das unglückliche Menschen umringt in erobter  
Veste:

Wie man die Männer erschlägt, und die Stadt mit  
Flammen verwüstet,  
Auch die Kinder entführt und die tiefgegürten  
Weiber,

Jetzt ward rege sein Herz, da so schreckliche Thaten er hörte.“

Die Gattinn würde schwerlich über ihren Gatten was vermocht haben, wenn sie bloß allgemein gesagt hätte, dass die Stadt bey der völligen Einnahme der Feinde viele Uebel würde zu erdulden haben. Weil sie aber

den Begriff der Gefahr in seine Theile auflöst, so ist die Vorstellung der Gefahr weit lebhafter, und scheint grösser zu werden. (Plutarchus in vita Homeri citirt das nämliche Beyspiel; desgleichen sagt Hermogenes, dass Homer in zweyen Versen die Plünderung einer Stadt sehr schön beschrieben habe.).

33) Aristot. beruft sich in mehrern Stellen auf dieses Verfahren des Epicharmus überhaupt, ohne dabey eine besondere Stelle im Sinne zu haben. Dergleichen Stellen sind: de generib. animal. lib. I. cap. 18. (pag. 1060. Vol. I. Duvallii); Metaphysicor. lib. V. cap. 1. et 24. und an andern Orten. Vergleiche hiemit was der Verfasser der Rhetoric. ad Alexandr. cap. 4. sagt. Auch der griechische Schölaast führt (siehe Vater, pag. 48.) das Nähmliche in Sentenzen an, was Accorambius in seinen Animadv. (pag. 167.) in Versen aufführt. Athenaeus Deipnol. lib. II. (pag. 137. Vol. I. ed. Schweighäuser. Argentorati. 1801.) hat von der nämlichen Art ein anderes Beyspiel des Epicharmus. Daraus scheint es nun höchst wahrscheinlich, dass Arist. kein besonderes Beyspiel im Sinne hat. — Wenn man z. B. sagt: Die Achtung der Kinder gegen ihre Eltern trägt selbst zum Wohle des Staates viel bey — so wird man schon nicht so lebendig von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt seyn, als wenn die einzelnen Theile dieses Satzes vor den Augen des Lesers zu einem Ganzen gleichsam aufgebaut werden: Wer seine

Aeltern achtet, der wird seine Freunde und Wohlthäter achten; wer diese achtet, wird die Obrigkeiten und die Gesetze des Staates achten; wer dieses that, wird mit Achtung und Eifer das Beste des Staates befördern, und dasselbe mit Muth' und Tapferkeit gegen auswärtige Feinde vertheidigen.

34) Das Epigramm ist vom Simonides. Die Veranlassung dazu gab diese Begebenheit: Ein gemeiner Mann pflegte von Argos nach Tegea (einer Stadt in Arkadien) Fische zum Verkaufe zu tragen. — Eben derselbe siegte nachher zu Olympia. Der Ruhm eines solchen Sieges in Griechenland war, wie Cicero sagt, beynahe glänzender, als ein Triumph in Italien. Da nun diels den Stand eines solchen Mannes weit zu übersteigen schien, so verfertigte Simonides zu seinem Lobe dieses Epigramm. In dem Codex des Victorius und dem griechischen Scholiaften ist noch folgender dritter Vers. (Doch bemerkt, Victorius pag. 123. daß er von einer neuern Hand herrühre.)

,Νῦν δὲ κράτος Φέρομαι μετὰ πᾶσιν Ὄλυμπονίκας.“

Das Ganze würde also folgender Maßen lauten.

,Kaum vor Kurzem ertrugen die Schultern die drückenden Körbe

Voll Fische aus Argos nach Tegea zum Verkauf;  
Nun aber werd' ich selbst als olympischer Sieger getragen.“

Erster Theil.

V

Dieses Epigramm hat der Verfasser der attischen Analecten in Wielands attischem Museum, 4ten Bandes 2tem Heftie nicht angeführt.

35) Unten im 9ten Abschn. 31. §. wird der Spruch des Iphikrates wiederholt.— Iphikrates war der Sohn eines Schuhmachers; schwang sich aber durch seine militairischen Talente auf die ersten Ehrenstellen empor; so zwar, dass ihm endlich sogar das Commando über die athenischen Truppen anvertraut wurde. Dieser wackere Mann pflegte oft seine niedrige Herkunft zu erzählen. Wie ihn das Glück aus der Dunkelheit hervorgezogen, erzählt Plutarchus in apophthegm. Beyde Beyspiele dienen zum Beweise, dass die Umstände und hier besonders der Umstand der Herkunft die Thaten beyder mit Recht vergrössere. Denn, dass ein Fischträger (welche Gattung von Menschen bey den Griechen für eine der niedrigsten gehalten wurde) eine Ehre davon trägt, nach welcher ganz Griechenland, und besonders die angesehensten mit außordentlicher Anstrengung rannten, ist gewiss ein Lob, welches in den Augen der Griechen das grösste seyn musste, und welches durch die Niedrigkeit des Kämpfers noch mehr erhöht wurde. Auch hat ein Schuhflickersohn nie die Erziehung eines ansehnlichen Atheners genossen, und doch wurde Iphikrates das, was nur die Angesehensten erreichen konnten. — Beyde errangen das, was über der

Sphäre ihres Standes und ihrer Umstände war; welches eben ihre Thaten noch mehr vergrößert.

36) Vater (pag. 49.) glaubt, dass *αὐτοφύεσ* angeboren im weitern Sinne bedeute, und folglich alles, was jemand durch seine Geburt, ererbt, und in seinem Hause und Vermögen findet, mit darunter begriffen seye; worin ich ihm auch beystimme; — dass also das hier angeführte Beyspiel (poëta nascimur, oratores sumus) von der Menge, welche hier erscheinen könnten, nur das vorzüglichste und glänzende seye; denn das Dichtungsvermögen ist im eigentlichen Sinn angeboren; obgleich jederman Geschmack hat, und das Gefühl des Schönen und Erhabenen kultiviren soll. (Siehe meine Quellen der Seelenruhe u. s. w. die Artikel vom Gefühle des Schönen und Erhabenen.) — Die hier angeführte Stelle ist aus Homers Odyssee (XXII. vrs. 347.). Phemius, ein Dichter, pflegte Penelopens Freyer durch seine Kunst und seinen Geist zu ergötzen, und ihnen oft Gedichte vorzusingen. Als Ulysses alle Freyer umbrachte, und nun auch dem Sänger dies Gesickt wiedersfahren sollte, so bat er den Ulysses mit folgenden Worten. (nach Voss Th. II. S. 216.)

„Flehend umfass' ich dein Knie; du erbarm' dich  
meiner Odysseus!“

Den du selber hinsicht bedauertest, wenn du den  
Sänger

Jetzo erschlugß, der Göttern und sterblichen Menschen gesunken!

Sieh' ich lernte von Selbst (Sieh' einen Autodidaktos)  
und ein Gott hat mancherley Lieder  
Mir in die Seele gepflanzt! Wohl wirft du von mir  
im Gefange

Hochgefeyrt, wie ein Gott! drum trachte mich nicht,  
zu entthaupten!

Auch dein trauteſter Sohn Telemachos kann es be-  
zeugen,

Dafs ich nie freywillig hieher kam, noch aus Ge-  
winnſucht,

Vorzuſingen den Freyern am. feſtlichen Mahl in der  
Wohnung;

Sondern mehrere führten und Stärkere mich mit Ge-  
walt her.“

Auch Pindar preift hoch diejenigen, welche durch na-  
türliche Gaben groſs geworden, und setzt ſie jenen ent-  
gegen, welche durch Arbeit und Mühe Gelehrfamkeit  
errungen haben.

37) Die Leichenrede des Perikles betraf jene  
Jünglinge, welche in der Vertheidigung des Vaterlan-  
des ihr Leben verloren hatten. — Das Nähmliche  
Beyispiel wird unten im 3ten Buche, wo von den Ar-  
ten der Metapher gehandelt wird, wieder angeführt. —  
Herodotus in Polyhymnia erzählt etwas Aehnliches  
vom syrakusanischen Gelo. Als die Lacedämonier

und Athener Gesandte zu ihm nach Sicilien schickten, mit der Bitte, daß er ihnen Hülfsgruppen gegen Xerxes, den König der Perser, überlassen möge, antwortete er: daß er zwar mit seiner Macht kommen wolle, doch aber mit der Bedingung, daß die Hegemonie (das oberste Commando) zu Wasser oder Land ihm anvertraut werden müsse. Als nun dieses die Lacedämonier und Athenet nicht eingehen wollten, so erwiderte Gelo: daß die Griechen den Frühling aus ihren Jahrszeiten verlossen hätten. Wodurch er anzeigen wollte, daß sich die Athener und Lacedämonier des tapfersten und besten Kriegsheers durch ihre Weigerung verlustig gemacht hätten; woraus man er sieht, daß diese Sentenz ein Sprichwort gewesen seyn möge.

38) Das Nähml. siehe Topicor. III. 1. §. 15. (pag. 138.). So ist die tugendhafte Handlung mehr, als die bloße Gefinnung u. f. w.

39) Ich lese hier mit Victorius und Vater „μᾶλλον τὰ πρὸς τῷ τέλει“. Die bessern Handschriften, die Aldische und Venetianische Ausgabe stimmen hier bey. Das Ausführlichere siehe bey Vater. (pag. 50.). — Das Nähmliche siehe Topicor. III. 1. §. 16. mit dem Beyspiele, daß die Glückseligkeit der Klugheit vorzuziehen seye; denn der Zweck des sinnlichen Lebens ist Glückseligkeit; die Klugheit aber ein Mittel dazu.

40. Das Nähml. siehe Topicor. III. 3. §. 14. (pag. 149.) mit dem Beyspiele, dass aus diesem Grunde die Gesundheit der Schönheit vorzuziehen seye; denn jene ist auch außer der menschlichen Gesellschaft ein wahres Gut; diese aber bezieht sich auf die Meinung anderer von uns (auf das Wohlgefallen, das andere an uns finden).

41) Man sieht schon aus der Stellung des Satzes, dass Aristot. To viel damit sagen wolle: eben dadurch, dass die Menschen, anstatt das Wahre vorzuziehen, lieber durch den Schein die gute Meinung ihrer Mitmenschen zu erschleichen suchen, geschieht es, dass einige das Wohlthun dem Empfangen der Wohlthaten nachsetzen; — welches allerdings Arist. auf eine indirecte Art missbilligt.

42) Auch hier sieht man, dass dies nicht die Meinung des Aristot. seye; aber leider! ist es, wenn man die Menschen so nimmt, wie sie sind, eine gewisse Sache. Unter tausenden ist kaum einer, der lieber gerecht seyn, als gerechtscheinen wollte; daher das bekannte *omnis hominem dax* von unserm Geschlechte nur zu häufig durch die Erfahrung bestätigt wird. Von den allerältesten bis auf die allerneuesten Zeiten gibt es wohl keine Zunge, die nicht die Gerechtigkeit gepriesen hätte; und von den allerältesten bis auf die allerneuesten Zeiten gibt es wohl niemanden, der nicht, wenn er die so hochgepriesene Tugend mit ei-

niger Ueberwindung auszuüben hatte, für sein geliebtes Ich, wenigeſtens einige Mahl in seinem Leben, eine kleine Ausnahme gemacht hätte. *Peccatores sumus omnes.* Doch laſt uns den Schleyer über unserer finnlichen Natur nicht weiter öfnen! Wir haben genug, um uns zu demuthigen, und unser Auge auf das Ueberflüchtliche in uns zu richten!

43) Nach der gewöhnlichen Volksmeinung nähmlich, und wenn man den Menschen mehr von seiner finnlichen, als moralischen Seite betrachtet; welches der Redner allerdings zu seinem Zwecke thun muß.

44) Wenn wir die Wahl hätten mit Reichthum entweder Gesundheit, oder Schönheit zu verbinden, so wählten wir sicherlich die Gesundheit.

45) Ich weiche hier vom Victorius (p. 127.) Riesebonus (p. 53.) Buhle (p. 93.) und zum Theile auch vom Muretus ab, und folge Vater (pag. 51.); ich leſe also: „διὸ τὸ πλάτεῖν καὶ δοκεῖν Φαῦείν ἀν μείζον αγαθῶν τῷ (πλάτεῖν καὶ) μὴ δοκεῖν“. Entweder muß man fo leſen, oder diesen Satz, als ein Beyspiel zum 37ten §. anhängen; welches letztere ich nicht nothwendig fand.

46) Hier bin ich den gewöhnlichen Editionen gefolgt. Das *μόνον*, welches Victorius (pag. 128.) auf die Autorität seiner Handschriften, und nach ihm Buhle (pag. 93. u. 427.) ausgeſtrichen hat, wird vom dem Leſer des Originals von ſelbit gedacht; in der

Uebersetzung aber musste es ausdrücklich aufgeführt werden. — Demosthenes (adversus Timōcratēm) erzählt: die Lokrier hätten gute Gesetze gehabt, und, um die Einführung neuer und die Aufhebung alter zu verhüten, strenge und grosse Strafen darauf gesetzt. Als hierauf ein Bürger einem andern, einäugigen, im Streite gedroht hatte, ihm auch noch dieses Auge auszuschlagen: so war letzterer so in Furcht, daß er, der lieber nicht leben, als blind seyn wollte, folgenden Vorschlag zu einem Gesetze machte: daß demjenigen, welcher einem Einäugigen noch das eine Auge ausschlagen würde, beyde ausgerissen werden sollen; damit er das Unglück selbst fühle, in welches er den andern gefürzt habe.

## Anmerkungen zum achten Abschnitte.

---

1) Was hier kurz und im Vorbeigehen berührt wird, ist in Politicor. libris musterhaft und ausführlich aus einander gesetzt.

2) Ich folge hier dem Victorius (pag. 128.) und Vater (pag. 52.) und lese also „τὴν πολιτείαν“; nicht aber mit allen übrigen „τὴν πόλιν“. — Auch hängen die Worte; „denn alle Menschen — erhält“ so genau mit dem Vorhergehenden zusammen, dass ich sie zum 1ten §. gezogen habe. — Der Hauptzweck berathschlagender Reden ist der wirkliche oder scheinbare Beweis von der Nützlichkeit eines Vorschlags. Da nun diese Reden vor Volksversammlungen gehalten werden, so setzt Arist. das Nützliche ganz richtig in das, was die Verfassung des Volkes erhält.

3) Das Wort *κύριον* (souveraine Autorität) kommt in Politicis häufig vor; z. B. lib. 1. sagt Arift, dass man sich unter *κύριον* die *τάξις πολιτευομένης* (diejenigen, welche die Staatsgewalt in ihren Händen haben) denken müsse; desgleichen lib. 3. (pag. 346. edit. Duvallii); besonders sehe man das 4te Buch.

4) Dies scheint, wie mich dünkt, der richtige Sinn dieser Stelle zu seyn. Selbst Victorius (pag. 129.) hat die Schwierigkeit derselben gespürt; indem er sagt: „*sensum hujus loci hunc esse puto*.“ — Ich stimme dem Aem. Portus (pag. 130.) bey, und glaube, dass das letztere *τάξις*, als überflüssig und den Sinn verunschaffend ausbleiben solle. — Von dem Inhalt dieser Stelle war schon oben in 4ten Abschnitts 12. §. u. 20ter Anmerkung die Rede. — Man vergleiche Politicor. lib. III. cap. 7. (pag. 346.) desgleichen lib. IV. cap. 2. (pag. 364.) mit de morib. ad Nicom. lib. VIII. cap. 12. (pag. 110.). — Dasselbst stellt Aristot. die Regierungsformen so gegen einander:

gute	schlechte
Monarchie.	Tyranny.
Aristokratie.	Oligarchie.
Timokratie od. Bürgerstaat.	Demokratie.

Da er nun hierorts vier Regierungsformen angibt, und die Oligarchie, als eine schlechte, mit unter jene 3 in eine Ordnung setzt: so scheint hier eine Art des Widerspruchs unsern Lehrmeister beschlichen zu haben. —

Allein dieser Schein verlohninet, wenn man bedenkt, dass er sich hier, wie durchaus in dieser Rhetorik, der gewöhnlichen Volksmeinung, so weit es ohne wesentlichen Nachtheil der zu behandelnden Materie geschehen kann, anschmiegt. Die Menge sah nähmlich zu seinen Zeiten diese vier Arten für gut an; daher er sie auch um so eher so nimmt, als sich die Regeln der Redekunst um die wirkliche Güte oder Schlechtheit nicht eben bekümmern.

5) Weil das Looss einen jeden aus dem Volke treffen kann, und die Verwaltung des Betroffenen in seinem Amte nur eine bestimmte Zeit dauert, so heisst diese Regierung eine Volksregierung, und wird vom Aristot. in der Politik und Ethik mit Recht, auch aus diesem Gesichtspuncte, unter die schlechten Verfassungen gezählt; weil so auch die unwissendsten und schlechten Menschen zu Staatsämtern gelangen können.

6) Und weil nach der Vermögensschätzung überall nur die wenigsten reich gefunden werden können, so heisst sie die Oberherrschaft weniger (Oligarchie) und wird gleichfalls aus obiger Ursache mit Recht unter die schlechten Verfassungen gezählt.

7) Nothwendigerweise wird ein durch moralische und literarische Ausbildung der Vollkommenheit näher gebrachter Mensch auch ein nach den Gesetzen wandelnder und zu allen Staatsverrichtungen tüchtiger Bürger werden können.

8) Fr. Portus (pag. 131.) will τάτας δέ für τάτων δέ gelesen wissen; allein da diese Art zu sprechen so häufig in den Schriften des Aristot. vor kommt, so können wir ihm nicht beytreten.

9) Der Text lautet: „τὰ πρὸς παιδεῖαν καὶ τὰ νόμιμα“; so ist er auch in allen Editionen zu finden. Allein hier zeigt Aristot. die Zwecke (τέλη) nicht aber die Mittel zu den Zwecken (τὰ πρὸς τέλος) an. Ich lese also auf Vaters Vorschlag (pag. 53.) „ἀριστοκρατίας τέλος παιδεία καὶ νόμοι“. — Sturmius (fol. 84.) scheint auch diese Leseart im Sinne gehabt zu haben; obgleich sein Text der gewöhnliche ist; denn er übersetzt: „optimatibus morum disciplina et legum observatio“. — Ueberdiess scheint die gewöhnliche Leseart auch in Hinsicht auf die grammatische Verknüpfung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden nicht recht zu harmoniren.

10) Der gewöhnliche Text ist: „τυγχανίδος δέ Φύλακή“. Nach Schräders Meinung begreift τύγχανις zugleich βασιλείαν; weil in alten Zeiten τύγχανις so viel als μονάρχος bedeutet habe. Allein, da kurz vorher die Tyranny vom Königthume offenbar unterschieden wurde, so kann diess hier wohl nicht gelten. (Siehe Vater, pag. 53.) Ich glaube daher mit Vater, dass μονάρχίας δέ Φύλακή gedacht werden müsse, wenn man hier nicht den Aristot. einer Nachlässigkeit beschuldigen will. — Der griechische

Scholia, die venetianische, isingrinische und speyerische Edition haben noch die Worte: „*Βασιλεῖας δὲ τὸ ἐγνόμως ἐπιστατεῖν*“; auch Muretus (pag. 649.) hat sie: „*regno, ex legibus præesse.*“ Ob ich gleich gehe, dass nicht behauptet werden könne, dass diese Worte in den Text gehören, weil die handschriftlichen Dokumente, die Uebersetzung des alten Lateiners, des Georgius Trapezuntius und des Hermolaus Barbarus, die Editionen des Aldus, die Baselischen, des Camotius, des Victorius, des Riccobonus (siehe Victorium pag. 130. und edit. Bipout, pag. 428.) sie nicht haben: so ist doch, wenn man auf die obige Eintheilung der Staatsverfassungen Rückicht nimmt, beynahe gewiss, dass etwas fehle. Denn von der monarchischen Verfassung und ihren Arten lässt uns der Text im Stiche; obgleich er von den übrigen Verfassungen die Zwecke angibt.

11) Siehe oben 2ten Abschn. 3. §.

12) So sagt Plato durch den Mund des Sokrates in seinem Gorgias, dass sich jedermann erfreut finde, wenn er etwas hört, was seinen Sitten und seiner Natur angemessen ist; dass er sich aber auch beängstigt fühle, wenn er etwas seiner Natur widersprechendes und fremdartiges anhören müsse.

13) Sieh über die Willensbestimmung das 3te Buch de morib. ad Nicom.

14) Das „*διὰ τὸ καὶ*“ scheint hier nach Wolf (siehe Autuarium pag. 203.) überflüssig. — Ich hab' es jedoch, aus Achtung gegen die übereinkommende Beybehaltung in allen Handschriften und Editionen, stehen gelassen.

---

---

## Anmerkungen

### zum neunten Abschnitte.

---

1) Denn das erste Mittel sind die innern und äussern Beweise von einer Sache; das 2te die Sitten; und das 3te die Gemüthsbewegungen. Diese Ordnung der Beweise scheint hier Arist. im Sinne gehabt zu haben. Ob er gleich oben (sten Abschn. 3. §.) nicht die nähmliche Ordnung beobachtet, und eben daselbst die Sitten für das mächtigste Mittel sich Glauben zu erwerben angibt: so scheint er doch in der uns vorliegenden Stelle in Bezug auf die Richtigkeit der Beweise, dort aber in Bezug auf den Eindruck, von Seiten der Zuhörer, zu sprechen.

2) Dass die Griechen unter den festlichen (demonstrativen) Reden auch ἐγκωμιασικόν (die Lobrede) ἐπιδεικτικόν (die Rede, welche der Redner bloß seiner Talente wegen hält, eine Pracht - oder Prunkrede)

und *πανηγυρικόν* (eine Rede, welche vor einer festlichen Versammlung, und besonders vor denjenigen Personen, welche der weltberühmten Spiele wegen zusammen gekommen waren) begreifen, ist schon oben angemerkt worden. (Siehe Ernesti Lexicon technolog. græcor. rhet. in den angezeigten Worten.) — Quintilians unrichtiges Urtheil in Bezug auf die Natur der festlichen Rede hat Victorius (pag. 132.) wie uas dünkt, vermöge des folgenden §. treffend zurück gewiesen. Denn jener glaubt, dass Aristot. die festlichen Reden von Geschäften im Gericht und in Staatsangelegenheiten (*πραγματικής*) gänzlich ausgeschlossen habe, und sie nur auf die Zuhörer einschränke; und dass Theophrast hierin seinem Lehrmeister gefolgt seye; — da doch der folgende §. zeige, dass auch in ernstlichen und geschäftlichen Angelegenheiten ihre Anwendung Statt finde.

3) Bekanntlich ist das Schöne von den geistreichen Griechen immer mit der Anspielung auf das Edle und Gute verbunden gewesen; daher es häufig eben so viel als edel und gut bedeutet. — Aristot. bestimmt hier das Schöne in rednerischer Hinsicht, das heißt: in so fern es ein Mittel zur Ueberredung ist, oder seya kann; folglich nach der Fassungskraft und dem Geschmacke seiner gleichzeitigen Mitbürger. Doch aber schimmert die wahre Tendenz des Schönen einiger Massen aus seinen Worten; nur sein analytisches Ver-

fahren entfernt seinen umfassenden und eindringenden Geist von dem synthetischen Standpunkte unserer Zeiten. Doch es wäre in einer Rednerkunst auch gar nicht der Ort gewesen, das Wesen des Schönen mit philosophischer Abgemessenheit zu bestimmen, und z. B. nach dem Aristoteles unserer Zeiten (siehe Kritik der Urtheilskraft, S. 3. u. folg.) festzusetzen, dass es dasjenige uninteressirte Gefühl sey, welches die Anschauung eines Gegenstandes in uns bewirkt, und dass derjenige Gegenstand schön genannt werden müsse, welcher durch seine Form ein solches Wohlgefallen in uns erwecke; — indem hier nur gefragt wird, wie die Zuhörer das Schöne nehmen; um sich darnach zu richten; nicht aber wie sie es nehmen sollten.

4) Dies ist der Gefichtspunct des gemeinen Mannes, damit sich der Redner darnach benehmen könne. — Dass die Tugend so wohl vom Ariftot. als andern Philosophen weit genauer bestimmt werde, ist bekannt. Man sehe z. B. de morib. ad Nicom. lib. II. c. 6. (Vol. II. pag. 23. Jenisch, S. 83. Garve, S. 615.). — Der letzte Satz: „καὶ πάντων περὶ πάντα“ wird verschieden übersetzt. Victorius (pag. 134.) glaubt ein proverbium darin zu finden; dem ich denn auch gefolgt bin.

5) Obgleich de morib. ad Nicom. (lib. 1. pag. 17. Duvallii) eine andere Eintheilung angenommen wird, so ist doch die gegenwärtige zum rednerischen

Behufe ganz hinreichend. Dasselbt theilt er sie in Bezug auf die vernünftige Denkkraft in Verstandestugenden, z. B. Klugheit und Weisheit, und in Bezug auf die Beherrschung der sinnlichen Begierden in sittliche Tugenden oder Sitten, z. B. Freygebigkeit, Nüchternheit, Mäßigkeit; jene müßten durch Unterricht, diese aber durch Angewöhnung eigen gemacht werden; zu welcher letztern Behauptung schon ein Wiuk in der grammatischen Aehnlichkeit des  $\eta\thetaos$  (Sitten) und  $\epsilon\thetaos$  (Gewohnheit) liege. Muretus (pag. 650.) hat die Prachtliebe ( $\muεγαλοπρέπεια$ ) übergangen.

6) Obgleich diese Uebersetzung der Isingrinischen Leseart (siehe edit. Bipont. pag. 428.) und dem Riccobonus (in Paraphrafi pag. 138.) „ $\epsilon\piτα \epsilon\lambdaευθερίας$ “ zu folgen scheint, so hab' ich mir doch nichts im Texte geändert gedacht; weil Arist. oft so zu schreiben pflegt. — Der gewöhnliche Mensch beurtheilt das Meiste nach den in die Augen fallenden Merkmahlen, besonders nach dem Nutzen; leider ist dies, besonders bey Tugenden, sehr unrichtig; allein man kann ihn dadurch entschuldigen (obgleich nicht rechtsfertigen) daß man niemanden ins Herz sehen könne, und nicht selten die weisesten Männer ihr liebes Ich bey Beurtheilungen mit einfließen lassen. Indes, es ist einmal so, und der Redner kann sich darnach richten.

7) Das ganze fünfte Buch de morib. ad Nicom. (pag. 55.) handelt von dieser Tugend; wo Arist. auch auf

seine Weise den Unterschied der moralischen von der juridischen Gerechtigkeit einschärft. Die moralische bezieht sich auf das *forum internum*, und besteht in der Uebereinstimmung der Willensmaxime bey Handlungen gegen andere mit dem Sittengesetze; die juridische aber, von welcher hier die Rede ist, bezieht sich auf das *forum externum*, und besteht in der Uebereinstimmung der Handlungen gegen andere (ohne Rückicht auf die innere Gefinnung) mit den von der höchsten Gewalt bestimmten Gesetzen. — Die Definition hierorts (in der Rhetorik) ist von unserm Auct. mit der genauesten Abge-messenheit bestimmt, weil die Redner den häufigsten Gebrauch von ihr machen müssen.

8) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 9. et seq. pag. 35.). Eben daselbst unterscheidet er nach seiner Weise die moralische von der bürgerlichen Tapferkeit. Die bürgerliche wird hierorts genau und richtig bestimmt. Die moralische ist die Stärke des Gemüthes in der Ueberwältigung der zur Pflichtverletzung anreizenden, oder die Pflichterfüllung hindernden, oder von ihr abhaltenden sinnlichen Begierden und Neigungen. — Der 8te §. hängt hier mit dem 7ten durch das Bindewort so zusammen; daß man beyde nicht erst trennen wollte;

9) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. III. cap. 13. et seq.). So wie ein Knabe in seinem Thun und Lassen den Vorschriften seines Lehrers gehorchen soll; so soll

auch der erwachsene Mensch in Befriedigung seines Hanges zu körperlichen Vergnügen den Gesetzen der Vernunft (und in rechtlicher Hinsicht, den Gesetzen des Staates) folgen.

10) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 1. et seq. pag. 43.) Die hier angegebene Bestimmung ist aus dem Gesichtspunkte des gemeinen Mannes, der nur aufs Wohlthun sieht, nicht aber auf die Absicht und den Bestimmungsgrund. Moralisch betrachtet, ist die Freygebigkeit ein Wohlthun aus Pflicht, oder ohne Verletzung seiner Pflichten.

11) Im Texte findet man noch die Worte: „μικροφυχία δε τούγαντιόν, die Kleinmuthigkeit aber das Gegentheil.“ — Allein, da im folgenden §. das Nähmliche vorkommt, so hab' ich sie mit Muretus (pag. 650.) und Vater (pag. 55.) als ein überflüssiges Einschiebel ausgelassen. — De morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 7. pag. 49. Jenisch's Uebersetzung, S. 123.) wird der Grosmüthige mit lebhaften Farben sehr einnehmend geschildert.

12) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 4. pag. 47. Jenisch, S. 118.) Obgleich die Prachtliebe überall im Wesentlichen diese Merkmale an sich trägt, so muss man sich doch, besonders hier, auf den republikanischen Standpunkt versetzen. Denn in Republiken, besonders in demokratischen (wie die athenische und römische in bestimmten Zeiten waren) wird es vor-

zunglich für eine Tugend gehalten, von seinem Vermögen einen solchen Aufwand zu machen, daß auch der Geringste durch Ansicht oder sonstigen Genuss sich darüber erfreuen könne. Man erinnere sich an die geschmackvollen und oft kostbaren Monamente Griechenlands zum Besten des Vaterlandes, der Religion und der Künste; nicht minder an den Aufwand der Aedilen und derjenigen zu Rom, welche das Volk in ihr Interesse zu ziehen suchten.

13) Siehe de morib. ad Nicom. (lib. VI. cap. 8. et seq. pag. 79. Jenisch, S. 206. u. folg.) wo Arist. den Unterschied der Klugheit von der Politik sehr deutlich aus einander setzt. So wie sich jene auf die Glückseligkeit einzelner Menschen bezieht, so bezieht sich diese auf die Glückseligkeit des Staates. — Da Aristot. bey der genauen Bestimmung der oben hergehzählten Arten der Tugend, die Weisheit und Sanftmuth übergegangen hat, so entsteht die Frage: warum wohl dies geschehen seyn möge? — Victorius (pag. 137.) getraut sich nicht darüber zu entscheiden; „utrum autem illæ (virtutes) negligentia libratorum, vettustateque dilapse sint, an ab Aristotele omissæ, affirmare non aūsim“ heißt es am angezeigten Orte. — Riccobonus (in Paraphrasi, pag. 139.) glaubt, daß diese Stelle nicht lückenhaft, noch auch das scheinbar Mangelnde, für einen Uebereilungsfehler des Arist. zu erklären seye; sondern daß hier absichtlich von der Sanftmuth

und Weisheit nichts gesagt werde, weil das Wesen der ersten im 1ten Buche (3ten Abschn.) entwickelt werde, und das Wesen der letztern, theils im 11ten Abschn. (27. §.) eben dieses 1ten Buches (indem sie dasselbst eine Wissenschaft grosser und bewunderungswürdiger Dinge genannt wird) erklärt werde, theils auch eine genaue Bestimmung derselben nicht in die Rhetorik, sondern in eine die Wahrheit suchende und wissenschaftlichere Disciplin, in die Philosophie nähmlich, gehöre. — Vielleicht ließe sich auch noch bemerken: dass der feßliche Redner von diesen Tugenden äusserst selten vor der Versammlung des Volkes Gebrauch machen könne. Denn die Sanftmuth ist eine zu milde Tugend, als dass sie die Aufmerksamkeit des Volkes, die sie vielmehr scheut, erregen könnte; sie ist zu sehr mit Schwächen des Geistes und Herzens verwandt, und zu wenig zu grossen, die Augen aller Mitbürger auf sich ziehenden Thaten aufgelegt, als dass der Redner hinlänglichen Stoff in ihr finden könnte, um mit Erfolg auf die Gemüther seiner, größtentheils nur wunderbare Begebenheiten erwartenden, Zuhörer wirken zu können; auch ist sie ihrer Stille und Eingezogenheit wegen gar nicht von der Art, dass sie dem Redner zur prunkvollen Darstellung seiner Talente (worauf jeder Redner besonders bedacht ist) Stoff und Mittel darbieten könnte. Die Weisheit aber ist eine viel zu erhabene Tugend, als dass sie mit Erfolg dem

rohen Haufen begreiflich und verständlich gemacht werden könnte. Es möchte daher wohl kaum etwas aus dem Texte verloren gegangen seyn. — Von der Weisheit siehe de morib. ad Nicom. (lib. VI. cap. 7. pag. 78. Jenisch, S. 211); von der Sanftmuth de morib. ad Nicom. (lib. IV. cap. 11. pag. 53. Jenisch's Uebersetzung, S. 134.).

14) Als die Gemahlin des Sokrates schluchzend ausrief: dass sie das einzige schmerze, dass er unschuldig sterben müsse — erwiederte er: Würdest du wohl wünschen, dass ich mit Recht verurtheilt worden wäre?

15) Dergleichen waren die griechischen Spiele, in welchen die Sieger mit Kränzen gekrönt wurden; und zwar in olympischen mit Kränzen aus Zweigen und Blättern des wilden Olivenbaumes, der hinter dem Tempel des Jupiters zu Olympia stand (Pausan. L. 5. c. 15.); in pythischen mit einer Lorbeerkrone; in nemäischen mit einer Krone von Eppich (Pausan. L. 8. c. 48); in isthmischen mit einem Kranze aus Fichtenzweigen. — Dergleichen waren auch die Kronen zu Rom, welche in den bessern Zeiten für die grösste Belohnung gehalten wurden: corona obsidionalis, aus Gras geflochten; — civica, aus Eichenlaub; — muralis, in Form von Stadtmauern mit Zinnen und Thürmen; — castronis oder vallaris, mit Pallisaden besetzt; — classica oder rostrata, mit Schiffsschnäbeln eingefasst. — Als

aber die Sitten verdorben waren, jagte alles nach Geld und Gut; daher Plinius mit Recht ausruft: „O mares æternos! qui tanta opera honore solo donaverint!“

16) Muretus (p. 651.) übersetzt: „Et quæcumque quis, propria utilitate neglecta, pro patria fecit. Et quæ simpliciter bona sunt. Et quorum fructus non ad ipsum pervenit, quicquid facit, talia enim videtur causa sua facere.“ Woraus man ersieht, daß er „καὶ τὰ ἀπλῶς ἀγαθά“ vom ersten Satze getrennt, und als einen für sich bestehenden Satz nach demselben eingeschaltet — den zweyten Satz aber „καὶ τὰ τὴν Φύσι τὸν ἀγαθόν“ gänzlich aus dem Texte verwiesen habe. — Dieser grosse Philolog hat eine solche Veränderung gewiß aus wichtigen Gründen getroffen. Da er sich hierüber nicht erklärt, so müssen seine Gründe nur durch Muthmassung errathen werden. Mir scheint es, daß er unter dem verworfenen Satze sich das seiner Natur nach Gute gedacht haben möge; wo er dann ungefähr das Nähmliche aus sagen würde, was das überhaupt Gute ausdrückt; woher er ihn weggelassen haben könnte. Da die Verläugnung aus Liebe zum Vaterlande sich an die kurz vorher berührte Verläugnung sehr gut anschließt, so scheint ihn dieser Umstand zur Trennung und Versetzung der Sentenz bewogen zu haben. In unserer Uebersetzung aber könnten wir ihm darum nicht folgen, weil die Autorität aller bisher bekannten Handschriften und Ausgaben ein viel zu groß,

fes Gewicht sind, und weil der Sinn selbst eine Veränderung nicht nothwendig zu machen scheint. Denn da hier zu festlichen Reden, welche vor Volksversammlungen gehalten wurden, Vorschriften ertheilt werden: so stimmt der erste Satz ohne Veränderung sehr wohl mit diesem Zweck überein. Denn eine solche Versammlung findet alles das sehr preiswürdig, was zu ihrem Besten unternommen wird; ja sie hält oft das für gross und tugendhaft, was an sich von dem unpartheyischen innern und äussern Gerichtshofe für schlecht und verdammungswürdig erklärt würde.— Ein Kodrus zu Athen, ein Menecheus zu Theben, die Deciuse, ein Q. Curtius, die Brutuse zu Rom und andere mehr sind mit Ehrfurcht und Verehrung gepriesen worden. — Dass die von der Natur herrührenden Geschenke Stoff zum Lobe darbieten, ist gleichfalls begreiflich. Selbst Isokrates lobt seinen Evagoras der ihm von der Natur verliehenen Schönheit wegen. Für unsre Uebersetzung dieser Stelle wollen wir unter der Menge den vorzüglichsten Gewährmann (Victorius, pag. 138.) anführen: „ut naturalis pulchritudo, non fucata, et aliæ hujusmodi res; quæ non labore et industria hominum, sed a natura obtinentur; honestiores enim cunctæ“.

17) Z. B. Hayne und Tempel, Opfer, Denkmahle u. s. w.,

18) Dieses Fragment eines Wechselgesanges der Sappho hat Wolf (pag. 206.) nach Jof. Scaliger in *Animadvers. ad Euseb.* (pag. 85. b.) und in *Comment. ad Virg. Catal.* (pag. 323.) zu verbessern gesucht; welchem ich auch beystimme. Siehe auch *Sapphus, poëtriae Lesbiorum fragmenta et elogia, quotquot in auctoribus antiquis, græcis et latinis, reperiuntur; cura et studio J. C. Wolfii.* (Hamburgæ. 1733. 4. pag. 48.)

19) Muretus (pag. 651.) übersetzt: „et ea, pro quibus sine ullo timore decertant“; er las folglich  $\alpha\gamma\omega\tilde{\nu}\sigma\tau\alpha\iota$ . Alleia Victorius (pag. 140.) Riccobonus (pag. 142.) welche  $\alpha\gamma\omega\tilde{\nu}\sigma\iota$ , anguntur, übersetzen, sind sammt Wolf (in *auctuario*, pag. 207.) mit guten Gründen gegen ihn. Wolf erläutert diese Stelle folgender Maßen: „honesta etiam ea putanda sunt, quæ ut nobis comparemus, inquietamur, et curam animo suscipimus; nec tamen ita, ut curam metus comitetur; ex æmulatione enim illa inquietatio oritur“. — Zur Erklärung dient die Antwort des Themistokles (*Ciceron Tusculanar.* 4.) auf die Frage: warum er zur Nachtzeit so unruhig auf und nieder ginge — weil ihm die Trophäen des Miltiades nicht einschlafen ließen.

20) Victorius (pag. 141.) Muretus (pag. 651.) Sturmius (fol. 92.) und alle übrigen übersetzen das  $\epsilon\pi\omega\lambda\alpha\sigma\eta\kappa\delta\iota$  durch „fructus habere, utile u. s. w.“ nur Riccobonus (in *Paraphras.* pag. 142.) übersetzt es durch *voluptuaria*, und flügt sich auf die Parallel-

stellen im Abschn. V. §. 7. wo es Aristot. selbst so erklärt, und eben daselbst §. 11. wo von der Schönheit der Jünglinge die Rede ist. Da das Beyspiel für die übrigen Interpreten, die grammatische Bedeutung aber für Riccobonus spricht, so möchte das Wort *Interesse* am schicklichsten beyde Parteyen befriedigen. Cassandre (pag. 94.) führt die in jenem Worte liegenden Begriffe des Vergnügens und des Vortheils besonders und ausdrücklich an; *Interesse* aber, bezeichnet beyde mit Einem Worte.

21) Diese Sentenz, wie sie liegt, stimmt allerdings mit den reinern moralischen Grundsätzen, besonders unserer Tage, gar nicht überein. — Allein aus dem ästhetischen Gesichtspuncte hat der Mann, der vom seinen Feinden gekränkt und beleidigt wurde, allerdings den Schein eines erhabenen Characters, wenn er sich nun erhebt und unerbittlich hinsürzt über seine Verfolger, und auf das strengste sie fühlen lässt, was sie so grausam an ihm verübt. Auch blickt die große Menge einer solche Entrüstung mit Erstaunen und einer Art von Bewunderung an; weil solch' eine Exaltation den Menschen über das gewöhnliche Maß erhebt. (Siehe Kants Kritik der Urtheilskraft, vom Erhabenen, S. 121. desgleichen meine Quellen der Seelenruhe, S. 141.). Da nun der Redner zur Menge spricht, welche gegen solche Charactere eine Art von Achtung empfandet, so glaube ich, dass dieser Satz aus diesem

Gesichtspunkte hier zu betrachten seye; ob ich gleich gestehe, daß er aus der gewöhnlichen und gangbaren Moral der Alten, wie ich schon oben anmerkte, fließe, und, aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet, ganz zu verabscheuen seye.

22) In der Abtheilung der einzelnen Sätze und in der Bestimmung ihres Sinnes bin ich dem Victorius (p. 141.) gefolgt.

23) So unterschied sich Sparta von dem übrigen Griechenlande durch kriegerische Sitten und strenge Disciplin. Witz und Politesse waren die characteristischen Merkmale der Athener.

24) Denn die spartanischen Sklaven hatten abgeschnittene Haare und abgenommene Bärte. Plutarch erzählt, daß Lykurgus die Pflege der Haare deswegen befohlen habe, weil lange Haare die Schönen anscheinlicher, die Hässlichen aber furchterlicher machen. Auch soll ein spartanischer König auf die Frage: warum sie so sorgfältig die Haare pflegen? — geantwortet haben: weil dies die einzige Zierde des Körpers seye, die keine Unkosten verursache.

25) In Anschung des Wortes *βαυαύσον*, ein niedriges Gewerbe, siehe die Parallelstelle de morib. ad Eudemum (lib. I. c. 4. Tom. II. edit. Duvallii, pag. 197.). Daselbst heißt es: „*βαυαύσος δε, (λέγω) εἰδησας καὶ μισθωτικαίς* — niedrige Gewerbe nenne ich diejenigen, welche sitzend und für Lohn arbeiten.“

tend“ getrieben werden; wie z. B. das der Schuster, Schneider &c. Weil nun dies die Metaphyfik vor allen andern Wissenschaften nicht thut, so erhebt sie auch Arift aus diesem Grund über alle andern. Siehe Metaphysico-rum lib. I. cap. 2. (pag. 840. Duvallii; Fülleborns Uebersetzung in dessen Beyträgen zur Geschichte der Philosophie ztem Stütze. Züllichau und Freystadt. 1792. S. 14.).

26) Ich lese hier  $\psi\chi\gamma\sigma\nu$  für  $\epsilon\nu\psi\chi\sigma\nu$ ; wie es Victorius (pag. 144.) in der ältesten Handschrift gefunden hat. Eben so liest auch der alte lateinische Uebersetzer und die alte Helmstädtische Uebersetzung. Vater (pag. 55.) hat sich hierüber sehr scharffinnig erklärt. Auch Muretus (pag. 632.) übersetzt: „in rebus gerendis frigidus“.

27) Diese, leider! in der Tücke des menschlichen Herzens und in der mit unserer Vernunft gegebenen Sophistik gegründete Benehmungsart ist allerdings ein Hauptgesetz derjenigen Kunst, deren Zweck die Ueberredung ist; die Mittel mögen seyn, welche sie wollen. Es wäre zu wünschen, dass diese Sophistik nur immer in der Kunst existirt hätte; allein die tägliche Erfahrung stellt unsägliche Beyspiele davon auf; daher auch dieser Brandflecken der menschlichen Gattung so häufig von denjenigen beschrieben worden ist, welche der menschlichen Gattung ihr schändliches Bild, gleichsam durch einen Spiegel, zu ihrer eigenen Verabscheuung vorzuhalten sich die vergebliche Mühe genommen

Haben. — Die nämliche Stelle findet man in Quintiliani institut. oratoriar. lib. III. und in Rheticor. ad Herennium lib. III. Vergleiche Horazens 3te Satyre in 1ten Buche. Desgleichen lib. V. Platonis de republ.; Lucretii lib. IV. und Plutarchus in vita Dionis; in welchem letztern erzählt wird, dass die ungemeinen Tugenden Dions dem jüngern Didymius als Laster geschildert wurden.

28) Dass nach der Moral des Aristot. die Tugend das Mittelmaß zwischen zu viel und zu wenig seye, ist aus dessen Ethik (de morib. ad Nicom.) bekannt, und schon angezeigt worden.

29) Dies sagt Sokrates bey Plato. (Siehe Platon. Menexen. Opp. T. V. pag. 276, 277. ed. Bip.)

30) Muretus (pag. 652.) hat „*φιλοσόφοις*, oder unter Philosophen“ in seiner Uebersetzung ausgelassen. Aemil. Portus (pag. 143.) vermutet, doch ohne sich dafür zu bestimmen, dass unter den Philosophen die Athener zu verstellen wären, denen Aristot. nach der vorigen Anmerkung ein Compliment machen wollte. Victorius (pag. 147.) erklärt sich so: „*et ut apud gentes aliquam, aut populum, ita etiam hominum genus atque ordinem universosque deinceps, qui iisdem studiis tenentur; iisdem enim plerumque opinionibus imbuti sunt.*“ Obgleich die Meinung des Victorius die beste zu seyn scheint, wenn wir diese Worte beibehalten wollen, so könnte ich doch nicht

umhin, dem Muretus zu folgen, und sie folglich auszukreichen; weil Aristot. immer Rückicht auf Volksversammlungen nimmt; und dieser Absprung auf eine einzelne Menschenklasse, und gar auf die Klasse der Philosophen — bey welchen die Beredsamkeit am unschicklichsten angebracht wäre, weil sie Wahrheit führen, die Redekunst aber nur Wahrscheinlichkeit darstellt — sich nicht recht mit dem Zusammenhang und dem Zweck einer Rhetorik vereinbaren ließe.

31) So lobt z. B. Isokrates im Evagoras erlich dessen Vorfahren, und sodann zeigt er, dass Evagoras ihrer würdig gehandelt habe.

32) Diese schöne Stelle hat Horatius ad Delium so ausgedrückt:

„Aequam mementō rebus in arduis  
Servare mentem, non sechs in bonis  
Ab insolenti temperatam  
Lætitia, moriture Deli!“

33) Siehe oben 7ten Abschn. 32. §.

34) Oben im 7ten Abschn. 32. §. ist das ganze Epigramm.

35) Hippias, König zu Athen, gab seine Tochter Archedike dem Aeantides zur Ehe, welcher zu Lampsakus regierte, und ein Sohn des Hippoklus war. Aeantides galt sehr viel beym Darius, dem Könige der Perse, und hatte ungemeine Reichtümer. Dem ungeachtet war Archedike bey ihrem Glanze beschei-

den und menschenfreundlich. Daher verfasste Simonides eine Grabschrift auf sie, welche beym Thucyd. (Histor. lib. VI. pag. 216. Francof.) desgleichen beym Fulv. Ursin. und in Brunkii Analect. (T. I. p. 136.) zu finden ist, und also lautet:

„Αὐδρούς αριστέυσαντος ἐν Ελλαδὶ τῶν ἡφαίστων  
εἰαυτοῦ

“Ιππίς Αρχεδίκην ἦδε κέκευθε κόνις,

“Η πατρούς τε, καὶ αὐδρούς, αἰδελφῶν τοῦ  
γσα τυράννων

Παῖδων τούτου, ἣν ἥρθη γῆν εἰς αἰαθελίην.“

Unter den Griechen des vornehmen Mannes, Hippias Tochter,

Archedike liegt hier! schon vom Staube bedeckt!

Welche zum Vater, zum Manne, zu Brüdern, zu  
Kindern Tyrannen

Hatte, doch aber nie wandt' zur Bedrückung ihr  
Herz.

Im attischen Museum, herausgegeb. v. Wieland. (Bd. IV. Heft. 2. S. 57.) findet man unter dem Titel attische Analecten einige Nachrichten vom Simonides und den Veranlassungen zu seinen noch vorhandenen Gedichten, sammt einer Uebersetzung derselben, wie auch dieser Grabschrift. Wir fanden aber nicht Ursache, die von uns aufgestellte Uebersetzung zu ändern. Siehe auch edit. Bipont. (pag. 431.) und Victor. (pag. 148.).

36) Der Unterschied zwischen *σύμπτωμα* und *ἀντοτύχης* ist folgender. Jenes ist ein Zufall, welcher bey seiner Entstehung mit den Handlungen und Gefinnungen der Menschen auch nicht in der geringsten Verbindung steht; z. B. während ich unter dem Baume nachdenke, fällt ein Apfel zu meinen Füssen herab. Dieses aber ist ein Glückfall, welcher bey seiner Entstehung mit den Handlungen und Gefinnungen der Menschen zwar nicht in einer nothwendigen, aber doch zufälligen Verbindung steht; z. B. jene gräbt in der Erde, um Bäume einzusetzen, und kommen glücklicherweise auf einen vergrabenen Schatz.

37) Vater (pag. 56.) hat über diese §§. ein sehr helles Licht verbreitet; daher ich ihm in Verbesserung des Textes durchaus gefolgt bin; man sehe auch die gründliche Anmerkung Wolfs in auctuario (pag. 207). — Die Hauptsache betrifft hier den Unterschied zwischen Lob (*ἐπάλιος*), Lobpreisung (*ἐγκάμπιον*), Seligpreis u. (*μακαρίουμος*) und Glücklichpreisung (*εὐδαιμονισμός*). Das Lob geht bloß auf Handlungen (*πράξεων*) in so fern man bey ihnen mehr auf die Gefinnungen, als auf die Werke sieht, und erweist, dass sie schön, d. h. edel sind, und mit den Gesetzen der Tugend übereinstimmen. Die Lobpreisung aber geht auf vollendete Werke (*εργά*) der Tugend, zählt sie auf, und stellt sie mittels äusserer Umstände, z. B. des Herkommens, der Erziehung u. f. w. in ein noch Erster Theil. Aa

helleres Licht. — Die Glücklichpreisung und die Seligpreisung sind zwar auch an sich unterschieden; Arist. aber redet hier nach der Meinung der gewöhnlichen Menschen; welche allerdings den Unterschied nicht bemerken. — Der Unterschied aller vier Arten des Lobes besteht also darin: Das Lob bezieht sich auf gute Handlungen, sofern man auf die dagegen zum Grunde liegenden Gefühnisse Rückicht nimmt; — die Lobpreisung auf tugendhafte Werke, mithin auf Handlungen, sofern man bloß auf sie und ihre Wirkungen und Umstände Rückicht nimmt; — die Glücklichpreisung auf einen tugendhaften und zugleich von außen glücklichen Zustand; — die Seligpreisung auf einen Zustand, der durch reine Tugend und ungemeine Erhabenheit des Characters eine fast übernatürliche Seligkeit andeutet. — Dass Arist. zwischen den zwey letztern keinen Unterschied findet, ist theils aus obiger Ursache zu erklären, theils aber auch aus dem schwankenden Prinzip seiner Sittenlehre; nach welchem Glückseligkeit und Tugend von einander nicht geschieden, sondern mit einander vermengt werden; wie wir schon oben gezeigt haben. Da es nun auf solche Weise nicht möglich war, dass der Begriff der reinen Tugend von dem Begriffe der von der Natur abhängigen Glückseligkeit genau getrennt wurde: so konnte man auch nicht den Zustand der idealischen Tugend, des heiligen Willens, mit einem Worte, das Ideal der Heilig-

keit vor dem Zustande der sinnlichen Menschen, in wie fern er von der dauerhaftesten und ausgebreitetesten Befriedigung der Neigungen abhängt, unterscheiden. Dass selbst auch Aristot. eine dunkle Vorstellung dieses Unterschiedes gehabt habe, doch aber wegen Mangel eines genauen und wissenschaftlichen Unterschieds der theoretischen und praktischen Philosophie ihn nicht mit Gründen darstellen konnte; beweist unter andern eine Stelle de morib. ad Nicom. (lib. I. cap. 12. pag. 15. Garve's Uebersetzung, S. 520. Jenisch, S. 38.); womit man auch de morib. ad Eudem. (lib. II. cap. 1. pag. 203.) vergleichen kann. — Wie Menander, Aphthonius und andere Rethores *ἐνταῦθος* von *εὐκάμπιος* unterscheiden, findet man in Ernesti Lexic. technol. græc. rhetoricas bey diesen Wörtern.

38) Die Sätze in beratsschlagenden Reden heißen hypothetische (*ὑποθετικαὶ*) weil sie erst dann wirklich wahr werden, wenn sie diejenigen, denen sie angerathen werden, in Ausübung bringen. Isokrates nennt sie „*παραγνητικαὶ*, monitorische Sätze“ weil man erst jemanden dazu ermahnen will; und Hofiodus nennt sie „*ὑποθήκας*, Vorschriften der Sittlichkeit“; z. Beisp. wenn du auf eine würdige Art über andere herrschen willst, so beherrsche erlich dich selbst. — Die Sätze in festlichen Reden heißen darstellende (*ἀποφαντικαὶ*) weil sie das Gute und die Tugend, als in einem Wesen wirklich gegenwärtig, darstellen. — Man braucht

also nur das dort angerathene Gute hier als wirklich vorhanden darzustellen; z. Beysp. Lykurgs herrschte über sich selbst, ehe und während er über andere herrschte.

39) Das hier angeführte Beyspiel scheint aus der Lobrede des Isokrates auf den cyprischen König Evagoras entlehnt zu seyn; denn man findet daselbst ungefähr die nämlichen Worte.

40) Diess ist eine weitere Erläuterung des vorher angeführten Beyspiels. Denn in jenem Sittenspruche war ein Verbot, sich nichts auf Glücksgüter einzubilden. Im Lobspruche aber wird nichts untersagt, sondern dargestellt, wie ein Mann von erhabener Gefinnung denke. Ueberhaupt genommen, ist jene Vorschrift gebietend und verbietend; weil das, was seyn soll, zugleich anzeigt, was nicht seyn soll. Wenn sie aber in einem Lobspruch umgewandelt wird, so wird nothwendigerweise die Elokution ganz anders; weil hier nur die Darstellung des Guten, nicht aber das Gebot oder Verbot auszudrücken ist.

41) In dem „*η καὶ ὁ μάλιστα*“ streiche ich das *ο* mit Wolf (in auctuatio, pag. 209.) aus, und erkläre die Stelle nach der Behauptung dieses grossen Philologen. Diese Sätze hat der Verfasser der Rhetorik ad Alexandrum genau aus einander gesetzt, und Quintilianus führt gerade das Nähmliche an.

42) Wer dieser Hippolochus seye, ist bisher nicht bekannt. Die Veränderung dieses Nahmens in Antilochus, von welchem Pindar in Pythiis singt, und welcher von dem Sohne der Aurora, dem Aethiopier Memnon, umgebracht wurde, als er seinen Vater Nestor gegen denselben vertheidigte.— (auch spricht Xenophon de venatione von einem Antilochus, welcher für seinen Vater starb, und deswegen bey den Griechen unter dem Nahmen des Vaterliebenden im Andenken blieb)— oder in Hipponikos, von welchem Aelianus redet.— kann hier nicht statt finden, weil keine dokumentirte Autorität für sie bisher zu finden ist, und weil dadurch doch noch nicht das mit der ersten Lobrede belohnte Factum sicher ausgemittelt ist. — Aem. Por tus (pag. 147.) vermuthet, daß anstatt „καὶ ἐις ὄν“ wie es Victorius hergestellt hat, „καὶ εἰ ἐις αὐτὸν“ gelesen werden müsse; „audax fortasse (sagt er) sed necessaria est emendatio“. Ich trete dieser Vermuthung bey, und übersetze das καὶ mit Muretus (pag. 654.) durch ut (wie). — Zur Erläuterung des zweiten Beyspiels wollen wir aus Barthelemy's Reisen des jüngern Anacharsis (Band I. Theil 2. Ascha, 2) das Hiehergehörige anführen. „Nach Pisistratus Todte folgten ihm Hippias und Hipparchus, seine Söhne; bey weniger Talenten, regierten sie doch mit der nämlichen Weisheit. Hipparch liebte besonders die Wissenschaften; den Anakreón und Simonides berief er zu sich, und be-

gegnete ihnen auf die schmeichelhafteste Art; der erste ward mit Ehrenbezeugungen, der andere mit Geschenken überhäuft. Er theilte mit seinem Vater den Ruhm, Homers Ruf allgemeiner gemacht zu haben. Man kann ihm, wie seinem Bruder, vorwerfen, dass sie sich zu sehr den Vergnügungen überlassen, und den Athenern Geschmack dafür eingeflößt haben. Glücklich! hätte er mitten in seinen Ausschweifungen nicht eine Ungerechtigkeit begangen, wovon er selbst das erste Schlachtopfer ward. Zwey junge Athener, Harmodius und Aristogiton, verbunden durch die vertrauliche Freundschaft, hatten von diesem Prinzen eine Beleidigung erlitten, die sie unmöglich vergessen konnten, und schworen ihm und seinem Bruder den Untergang. Einige ihrer Freunde nahmen Theil an der Verschwörung, und die Vollziehung ward bis auf das Fest der Panatheneen ausgesetzt; sie hofften, dass die Athener, die wegen der Ceremonien dieser Feyerlichkeit die Erlaubniß hatten, Waffen zu tragen, sie unterstützen, oder vor der Leibwache, welche die Söhne des Pisistratus umringte, schützen würden. — In dieser Ablicht begaben sie sich, nachdem sie ihre Dolche mit Myrtenzweigen bedeckt, an die Oerter, wo die Prinzen eine Progession in den Tempel der Minerva veranstalteten. Sie kommen an, sehen einen der Verschwörern sich ganz vertraulich mit dem Hippias unterhalten, und glauben sich verrathen; aber entschloß

sen, ihr Leben theuer zu verkaufen, entfernen sie sich und stossen dem Hipparch den Dolch in das Herz. Harmodius sank sogleich unter den wiederholten Stößen der Trabanten des Prinzen. Aristogiton wird fast zu gleicher Zeit ergriffen und auf die Tortur gebracht; aber weit entfernt, die Mitschuldigen anzugeben, klagt er die treuesten Theilnehmer des Hippias an, der sie sogleich auf der Stelle hinrichten liess. Hast du noch andere Bösewichter anzugeben? — schreyt' der wuthentflammte Tyrann. Du bist allein noch übrig, antwortete ihm der Athener: ich sterbe und nehme die Genugthuung mit mir, dieh deinaer besten Freunde beraubt zu haben. (Hippias war bald darauf gezwungen, sich der Herrschaft zu begieben, und fiel auf der Seite der Perser im Treffen bey Marathon). Die Athengen hatten, nicht so bald ihre Freyheit wieder erlangt, als sie dem Andenken des Harmodius und Aristogiton die grösste Ehre erwiesen. Man errichtete ihnen Statuen auf öffentlichen Plätzen; es ward beschlossen, daß ihre Nahmen auf immer in dem Feste der Panatheneen gepriesen, und unter keinem Vorwande Sklaven gegeben werden sollten. Die Dichter verewigten ihren Ruhm durch Gedichte auf sie, die man noch itzt bey den Gaftmahlen singt; und allen ihren Nachkommen bewilligte man sehr ansehnliche Vorzechte. — Auch steht daselbst der vom Athenäus (lib. 15. c. 15.) aufbewahrte Gesang in der 4ten hinten angehängten Anmerkung.

Siehe in Victorius (pag. 152.) die Verse des Simonides und die vom Dionysius zu Syrakus mit dem Tode bestrafe Unklugheit des Redners Antiphon dieser zwey Tyrannenmörder wegen. — In Ansehung des Textes bin ich Vater (pag. 59.) gefolgt; ich lasse daher auf das *κατ'* jedesmal ein *διὰ* folgen.

43) Beym Tadel nähmlich; wo eben dieselben Umstände das Schlechte noch verachtungswürdiger machen.

44) Alle Editionen lesen mit Victorius (pag. 154.) „*κατ' αὐτοῦ*“ + Aem. Portus (pag. 148.) meint aus dem daselbst erläuterten Grunde, dass „*κατ' αὐτοῦ*“ gelesen werden müsse. Ich muss gestehen, dass ich letzterm beystimme.

45) Ich bin bey dieser mannigfältig lesbaren Stelle unterm scharfsinnigen Vater (pag. 59.) gefolgt. Man vergleiche hiemit den Victorius (pag. 154.) Riccobonus in Paraphraſi (pag. 148.) und édit. Bipont. (pag. 432.). Bekanntlich hat Isokrates nie öffentliche Reden vor Gericht gehalten, sondern nur gerichtliche Reden zu Hause für andere abgefasst, die sie sodann als eigene Arbeit vortrugen.

46) Hier lese ich nicht mit Buhle (pag. 109. u. 433.) mit der alten lateinischen Uebersetzung und Isingrinus „*διὰ τὸ σαφὲς*“ sondern mit Victorius (pag. 156.) Vater (pag. 60.) und allen übrigen: „*διὰ τὸ αἰσθαφές*“. — Die Vergrößerung (Exaggeration) die Beispiele und Enthymeme werden zwar in allen

Redegattungen angewandt (daher sie auch gemeinschaftliche Formen genannt werden) doch aber ist die eine dieser, die andere jener Redegattung mehr angemessen; welches die Redner sehr geschickt und weislich zu benutzen wussten. Dass aber auch die Sophisten damaliger Zeit einen Missbrauch, besonders von der Exaggeration, machten, und sie nicht über allgemein anerkannte Thatsachen versuchten, sondern mittelst ihrer niedrige, nichtsbedeutende, oder wohl gar allgemein verachtete Dinge zu loben, die wichtigsten, vortrefflichsten und achtungswürdigsten Thaten aber zu tadeln suchten, beweisen viele Beispiele damaliger Zeit. So hat Polykrates, um seine rednerisch-sophistischen Talente zu zeigen, den verabscheuungswürdigen Liris durch eine Lobrede hoch gepriesen; den verehrungswürdigen Sokrates aber durch eine Rede auf das Schändlichste herab gesetzt. Der Redner soll, wie Iso-krates in seiner Lobrede auf die Helena sehr gut bemerkte, nur schon ausgemachten Thatsachen Größe und Schönheit durch die Darstellung und den Vortrag zu ertheilen suchen; nicht aber sie durch Verdrehung zu erweisen trachten,

## A n m e r k u n g e n

### z u m z e h n t e n A b s c h n i t t e

---

1) Diese Eintheilung stimmt ganz mit der obigen Eintheilung von der Rede überhaupt zusammen. So wie dort drey Stücke zu bemerken waren: der Redner, die Zuhörer und 'die Sache selbst': so sind auch hier der Beleidiger, der Beleidigte und 'die Beleidigung sammt ihrer Ursache, Veranlassung u. s. w.' zu bemerken.

2) *γεγαμένοι* heisst hier nicht nur etwas schriftlich abgefasstes, sondern jede in einem gewissen Staate geltende Vorschrift; sie mag aus Gewohnheit gelten oder schriftlich abgefasst seyn. So waren z. B. die lacedämonischen Gesetze nicht alle geschrieben, aber von allen als geltende Vorschriften anerkannt. Denn *γράφειν* heisst nicht nur schreiben, sondern auch befehlen, festsetzen u. s. w. (Siehe Sturm. fol. 103. und Fr. Porti comment. pag. 115.)

3) Die nähmliche Eintheilung hat Justinianus in institutionibus: „constat autem ius nostrum, quo utimur, aut scripto aut sine scripto; ut apud Græcos; τών νόμων οἱ μὲν ἔγγειφοι, οἱ δὲ ἀγέαφοι.“

Wir nennen jenes das positive, dieses aber das Naturrecht überhaupt; welches letztere vom Recht überhaupt, dann vom Staats-, Völker- und Weltbürgerrecht handelt.  
(Siehe Kants Rechtslehre.)

4) Siehe de morib. ad Nicom. lib. III. c. 2. et 2. (ed. Duvallii, pag. 127. Jenisch, S. 68. und Garve, Band II. S. 1.). Nur merken wir an, dass hier der Gegenstand im rechtlichen Gesichtspuncte genommen wird.

5) Dass Aris, unter Bosheit einen bösen Willen, und unter Unenthaltsamkeit Mangel an Selbstbeherrschung verstehe, ist aus dem 7ten Buche de morib. ad Nicom. zu ersehen.

6) Siehe in Ansehung des Textes Wolfs Verberung in auctuario (pag. 209.).

7) Ueber die Weichlichkeit siehe das 7te Buch de morib. ad Nicom.

8) Siehe de morib. ad Nicom. lib. IV. c. 11. (pag. 53. Jenisch, S. 153. Garve, S. 145.).

9) Siehe unten den Anfang des 2ten Buches; wo das, was die Unenthaltsamkeit oder Leidenschaftlichkeit betrifft, gänzlich einleuchtend werden wird; so wie das, was die Bosheit betrifft, schon aus dem Vorhergegangen zu erkennen ist.

10) Zur Erläuterung kann Cicero (*pro Milone*) dienen; Er setzt, als Vertheidiger des Milo, alle erdenklichen Umstände ans Licht, welche es wahrscheinlich machen, dass Clodius den Milo habe ermorden wollen; so wie er alle möglichen Umstände vor Augen legt, dass Milo ganz und gar nichts Arges im Sinne gehabt haben könne; dass er ihn ungestrafft und mit Ehre und Ruhm hätte umbringen lassen können, dass er es aber nicht gethan habe; dass er ünbeforgt, und mit seiner Familie sich sicher dünkend, von dem seinem Leben nachstellenden Clodius meuchelmörderisch übersallen worden seye; dass ihn seine Dienstleute vertheidiget, und bey dieser Selbstvertheidigung gegen den Meuchelmörder das gethan hätten, was jedermann von seinen Dienstleuten bey ähnlicher Gefahr wünschen würde, u. s. w.

11) Im 3ten Buche *de morib. ad Nicom.* behandelt er diese Materie gleichfalls; doch nicht so bündig. Man kann diese Bestimmungsgründe mit Victorius (pag. 161.) in folgende Tabelle bringen.

#### Bestimmungsgründe bey Handlungen.

##### I. Aeußere:

A. Zufall;

B. Nöthigung;

a. durch Gewalt,

b. durch Natur.

II. Inner e:

A. Gewohnheit;

B. Begehrung;

    a. vernunftmäßige;

    b. vernunftwidrige;

    c. Zorn;

    d. Begierlichkeit.

Der gte §. hängt hier dem Sinne nach so genau mit dem siebenten zusammen, dass es ratschlich war, beyde nicht zu trennen.

12) Dass hier unter guten Grundsätzen und Affectionen das kurz zuvor genannte vernunftmäßige Begehrn, und unter den entgegen gesetzten das vernunftwidrige zu denken seye, sieht man von selbst. Uebrigens trete ich in Ansehung des Wortes *di* οὐν Vater (pag. 61.) bey, der es durch *de proposito, et consilio* übersetzt.

13) Obgleich die weitere Abtheilung in Rücksicht auf das Alter u. s. w. überflüssig ist, so ist doch noch für die Erweiterung und Beweisführung des Redners anzumerken, dass jede Fertigkeit des Gemüthes, wo-runter alle Tugend- und Lasterhandlungen nach der Ethik zu verstehen sind, ihre unmittelbaren Folgen auf das Gemüth des Handelnden habe. Denn bey einer zur Fertigkeit gewordenen Stimmung des Gemüthes erscheinen uns die Gegenstände ganz anders, und unsere Urtheile über sie sind ganz anders, als im Augenblicke

einer ohne Einfluss wirkenden Ueberlegung; worauf man also nebst den Bestimmungsgründen zu seken hat.

14) Ueberhaupt genommen und hier in der Rhetorik nähmlich. Obgleich die Redner z. B. Cicero pro Rose, Com. auch hievon Gebräuch machen, und von der Beschaffenheit des Körpers ihre Beweise verstärken und erweitern: so ist doch der Schluss hievon auf die Sitten nicht immer wahrscheinlich. Und Arift. widerspricht sich keineswegs, wenn er de Physiognomia (Duvallii, pag. 1169.) aus einem ganz andern Gesichtspunkte von diesen äussern Zeichen des innern Menschen spricht. — Denn hier ist von den gewissen Bestimmungsgründen bey Handlungen die Rede, und das, außer den sieben angegebenen, die weitern Abtheilungen überflüssig seyen; das aber doch der Redner auf das Rückicht nehmen müsse, was eine Veränderung in der Sinnes- und Handlungsweise des Menschen zu machen pflege; welches die Farbe und Gestalt nicht thue, wohl aber die eingebildeten oder wahren Umstände und Verhältnisse der Menschen. — In der Physiognomie hingegen soll die Frage aufgelöst werden: in wie weit man sicher oder doch wahrscheinlich vom Aeussern auf das Innere schliessen könne und dürfe? — wo allerdings hievon die Rede seyn muss.

15) Siehe den Anfang des 2ten Buches.

16) Libro II. natural. auscultat. (Duvallii, pag. 332. cap. 4, 5 et 6. Tom. II.) wird vom Zufall aus-

führlich gehandelt; wo die angegebenen Bestimmungen mit den hierortigen übereinstimmen. Auch de morib. ad Eudem, wo er von glückseligen Menschen spricht, führt er die Definitionen anderer an: dass der Zufall, eine für das menschliche Denkvermögen vernunftwidrige Ursache von Begebenheiten seye; n. s. w. (Eben daselbst soll nach der sehr richtigen Verbesserung des Victorius, pag. 165. statt *ἀνθελογίαν* gelassen werden *ἀλογόνη*). — Ungefähr das Nähmliche ist schon oben im 5ten Abschritte, 17. §. vorgekommen. Das Wort Zufall wird hier in der weitesten Bedeutung genommen, wo es das Wort Glück unter sich begreift;

17) Hier (in der Rhetorik) kann von den Erklärungen widernatürlicher Ereignisse nicht die Rede seyn; weil sie kein Gegenstand der Beredsamkeit zu seyn pflegen, und weil sie, in Bezug auf die Möglichkeit, in die Metaphysik, und in Bezug auf die Wirklichkeit, in die Physik gehören; wo sie auch Arist. abhandelt; z. B. natural. auscultat. lib. II. (pag. 327. Duvalii, Tom. I.). — Ob er gleich daselbst die Ursache widernatürlicher Ereignisse nicht im Zufalle sucht, so behandelt sie doch der Lehrmeister der Redekunst, als vom Zufalle herrührend (daher Arist. auch hier dieser Meinung nicht abgeneigt ist); der Redner selbst aber richtet sich von der Rednerbühne herab nach der Meinung seiner Zuhörer. — Der Physiker geht nicht so flüchtigen Fusses über die Erklärung angeblich wider-

natürlicher Ereignisse hinweg; sondern sucht die Ursachen in der Kette natürlicher Dinge auf, und darf es nie wagen, aus dem Kreise der Natur ins Außernaturliche einen Sprung zu thun.

18) Siehe de morib. ad Nicom. lib. III. cap. 1. (pag 2g. Duvallii) wo die Beispiele angeführt werden: „wenn der Wind einen forttriebt, oder: wenn Leute von Macht und Ansehen einem zwingen, etwas zu thun“.

19) Unter Grundsätzen ist hier der durch Grundsätze geleitete Wille zu verstehen; welcher, nach dem schwankenden Moral-Princip des Arist. das will, was nützlich ist; unter dem Nützlichen ist aber auch nach ihm die Tugend zu denken. — Allerdings haben die nützlichen Handlungen ihren Grund im Willen des Menschen, welcher sich nach der Berechnung des mehr oder minder Nützlichen dazu bestimmt. Und da Arist. sich der gewöhnlichen Meinung anschmiegt, und für Redner, die zum grossen Haufen sprechen, die beständige Rücksicht auf den Nutzen nicht unbedeutend ist: so lässt sich Arist. wohl auch in dieser Rücksicht entschuldigen. — Da wir durch Kant weit festere und erhabenere Grundsätze in der Moral aufstellen, so dürfen wir nur anmerken, dass hier theoretische Grundsätze zu denken sind; weil die theoretische Vernunft die Handlungen zum Behufe ihres Zweckes, was es auch für einer seyn mag, dirigirt; die praktische aber nur in

Bezug auf moralische Zwecke, und nicht die Handlungen, sondern die Maximen der Handlungen. (Siehe Kants Kritik der reinen, und jene der practischen Vernunft.) — Der scharfsinnige Muretus hat hier wohl empfunden, daß *λογισμός* zweydeutig seyn könne; denn er übersetzt (pag. 657.): „*judicio autem et inductione animi*“.— Der Unterschied, daß etwas des Nutzens wegen geschehen seyn müsse, wenn Grundsätze dessen Ursache seyn sollen, nicht aber des Vergnügens wegen, ist sehr richtig; denn im letzten Falle liegt der Grund im Gefühle, auf welchem das Vergnügen beruht. Des Vergnügens wegen handeln, heißt also nicht aus Grundsätzen, sondern aus Gefühl handeln. Und wenn auch Grundsätze, wie gewöhnlich, mit im Spiele sind, so sind sie doch dem Vergnügen, als der leitenden Ursache, subordinirt.

20) Ich ziehe hier die Leseart vor, welche Victorius (pag. 167.) aus dem ältesten Codex entlehnt hat: „*τί μὲν δύν εστιν η ὁργή*“.  
Da jedoch dadurch im Sinne keine wesentliche Änderung geschieht, so hab' ich mit Victorius im Texte selbst nichts abgeändert gedacht; wiewohl ich es in der Ueersetzung ausgedrückt habe. — Zu Anfange des 2ten Buches wird von den Affecten gehandelt.

21) Hier verdient der schöne Spruch des Pythagoras einer Erwähnung: „Er wähle das Leben der Tu-

gendhaften, denn die Gewohnheit wird dir dasselbe verfüssen“.

22) In dieser Stelle wird abermals offenbar angedeutet, daß Arift hier nicht mit der ihm sonst gewöhnlichen Strenge zu Werke gehe, sondern die Gegenstände so bestimme, wie sie der Redner in der Versammlung gewöhnlicher Menschen brauchen könne. Seine Meinungen können daher (wie wir auch in der Vorrede zeigen) als ein Gemälde von den Gefühlen der Griechen über diese Gegenstände gelten.

## A n m e r k u n g e n z u m e i l f t e n A b s c h n i t t e ,

1) Wir verweisen hier die Leser auf das tote Buch de motib; ad Nicom. (Duvallii Opp. T. II. pag. 129. Jenisch, S. 359. Garve, S. 577.) wo Arist. die Natur des Vergnügens zerlegt, und die verschiedenen Theorien über dasselbe aus einander setzt, widerlegt, berichtigt u. s. w. Die hier gegebene Definition, welche der Fassungskraft der damaligen Bürger angemessen war, und die man, wie er selbst verlangt, indessen annehmen soll, kann zum hierortigen Gebrauche immer ihren Platz noch einnehmen. Am angezeigten Orte (Duvallii, pag. 131. Jenisch, S. 365; Garve, S. 595.) widerlegt er die Meinung derjenigen, welche das Vergnügen für eine Bewegung halten; weil jede Bewegung einer successiven Zeitfolge bedarf, das Vergnügen aber auf Ein

Mahl empfunden wird; worin man wohl mit ihm übereinstimmen kann. Gleich darauf behauptet er, daß das Vergnügen die Vollendung der Thätigkeit in demjenigen Zustande seye, wo der Sinn in der besten Verfassung, und der Gegenstand wie die Einwirkung dem Subiecte vollkommen angemessen ist. Die Frage: warum Arist. hier das auffstelle, was er de morib. widerlegt hat? scheint nebst dem, daß ihn das voran gesetzte „Lasst uns also annehmen“ entschuldigt, auch damit beantwortet werden zu können, weil der gewöhnliche Griech (so wie heut zu Tage jeder gewöhnliche Mensch) unter dem Ausdrucke „eine gewisse Bewegung“ oder Veränderung, das Gefühl der Lust oder Unlust, d. h. Vergnügen oder Schmerz, oder die kurz vorher angeführte vollendete Thätigkeit des Arist. zu verstehen pflegt. — Wir setzen hier mit den vom Buhle (pag. 436.) angezeigten Editionen das της vor ψυχης.

2) Aristot. scheint den Zusatz größtentheils absichtlich gemacht zu haben; weil verdorbene und ausgeartete NATUREN das Streben nach dem ihrer eigentlichen Natur angemessenen Zustand nicht angenehm finden.

3) Wie die Naturtriebe der Selbsterhaltung und der Fortpflanzung; die geistigen Naturtriebe der Wissbegierde, der freyen Thätigkeit u. s. w.

4) Der griechische Vers, den ich durch ein gangbares Sprichwort übersetzt habe, lautet in wörtlicher Uebersetzung also:

„Jede erzwungene That wird zur widrigen Last.“

Eben derselbe Pentameter wird vom Aristot. Metaphysicor. IV. und de morib. ad Euudemum (Duvalii Opp. T. II. lib. II. 7.) wie auch vom Plutarch (in lib. quod non suaviter vivi possit, secundum Epicurum. cap. 49.) dem Evenus aus Paros, einem elegischen Dichter, dem Lehrer des Geschichtschreibers Philistus, zugeschrieben. Den nämlichen Vers findet man beym Theognis. vrl. 470. — Eben denselben Dichter Evenus citirt auch Arist. de morib. ad Nicom. (lib. 7. cap. 10. Jenisch, S. 266. Garve, S. 397.). Er lebte in der 91ten Olympiade, um das 340te Jahr Roms. (Siehe Morery's Dictionnaire historique.)

5) Diese Sätze widersprechen keineswegs, wie einige Ausleger gemeint haben, jenem, was Arist. de anima (lib. III. cap. 4. Duvalii Opp. Tom. I. pag. 651. meine Uebersetzung, S. 195.) von der Einbildungskraft sagt; wie man aus näherer Vergleichung deutlich er sieht. Die Einbildungskraft ist das Vermögen sich abwesende Gegenstände vorzustellen, und die Vorstellung abwesender Gegenstände heißt eine Einbildung. Die Vorstellung dessen, was nicht mehr ist, d. h. vergangener Gegenstände — welches beym Errinnern geschieht — und die Vorstellung dessen, was erst seyn

wird, d. h. künftiger Dinge — was beym Hoffen Ratt findet — sind also Vorstellungen der Einbildungskraft, d. h. Einbildungen. — Des Daseyns der äussern Gegenstände werden wir uns dadurch bewusst, daß sie auf unsere äussern Sinnwerkzeuge Eindruck machen, und wir diesen Eindrück fühlen, d. h. uns der Veränderungen bewusst werden, welche durch die Einwirkung auf unsere Sinnwerkzeuge in uns vorgehen. Der innern Vorstellungen, mithin auch der Einbildungen, werden wir uns dadurch bewusst, daß diese Vorstellungen auf das innere Sinnorgan auf eine bisher noch nicht ganz erklärbare Weise einwirken, und die Seele die dadurch bewirkte Veränderung fühlt, d. h. sich dieser Veränderung in ihrem nächsten Organ bewusst wird. Das Gefühl in den äussern Sinnen kann gegen jenes im innern Sinnorgan groß und laut heißen; so wie das Gefühl des innern Sinnorgans gegen jenes der äussern Sinne fein und leise genannt werden kann; daher Aristoteles (ohne sich zu widersprechen) die Einbildung ein gewisses leises Gefühl heißt.

6) Siche über diesen Gegenstand de memoria et reminiscentia (Aristot. Opp. Duvallii, Tom. I. pag. 678.) Auch im 9ten Buche de morib. ad Nicom. sagt er fast mit eben den Worten das Nähmliche,

7) Der erßtere Vers ist aus Euripides. Cicero (de finib. bonor. et malor. II. 32.) indem er gegen Epikurs Sätze spricht, sagt: „Quid si etiam jucunda memoria est præteriorum malorum? — ut proverbia nonnulla veriora sint, quam vestra dogmata; vulgo dicitur: jucundi acti labores; nec male Euripides: — concludam, si potero, latine; græcum enim hunc versum nostis omnes — fuavis laborum præteriorum est memoria“. Eben darauf spielt auch Plutarchus (Sympof. cap. 1.) an. (Diese äußerst verunstaltete Stelle Plutarchs hat Victorius pag. 174. nach dieser aristotelischen Parallele ganz wieder hergestellt.) — Die letztern zwey Verse sind aus Homers Odyß. XV. 399. 400. Diese Worte sagte der Hirt Eumæus zu Ulysses, als er diesen, als einen Unbekannten, in seine Hütte geführt hatte, und ihn mit Speise und Trank bewirthete. Nach Voss's Uebersetzung (2ter Band, 2te verbesserte Auflage, S. 62.) sind die Worte des Hirten folgende: (wobey jedoch zu merken, dass der Text Homers etwas verändert ist.)

„Wir indess, in der Hütte mit Trank und Speiß  
uns erquickend,

Wollen im Wechselgespräch durch trauriger Leiden  
Gedächtniß

Uns erfreun; denn gerne gedenkt ja ein Mann auch  
der Trübsal,

Welcher schon so vieles ertrug und so vieles durchirre.“

Virgilius imo. Aeneid, singt, den Homer nachahmend:  
„Forsan et haec olim meminisse juvabit“.

8) Dieser Vers ist der 109te aus dem 18ten Gefange der Iliade Homers. Als wegen des Zwistes zwischen Achilles und Agamemnon, Patroklos, Achilles Busefreund, geblieben war: so verwünschte Achilles den Zorn, zu seiner Mutter also redend: (Voss's Uebersetz. Bd. II. S. 163.)

„Möchte der Zank aus Göttern und sterblichen Menschen vertilgt seyn,

Und der Zorn, der selbst auch den weisern pflegt  
zu erbittern;

Der, weit süsser zuerst denn sanfteingleitender Honig,  
Bald in der Männer Brust aufwächst wie dampfendes Feuer!

Hier ist noch anzumerken, daß Victorius (pag. 175.) Maioragius (fol. 82.) und Sigonius diesen homerischen Vers zu Ende dieses §. anführen; folglich die folgenden Sätze voranschicken. (Vergleiche Riccoboni Paraphras. pag. 159.). Allein ich bin vom gewöhnlichen Texte nicht abgewichen, weil diese homerische Autorität füglicher zum Hauptsatze paßt, als zu den folgenden. — Auch Plato (in Philebo) citirt diesen und den diesem voran gehenden Vers; wo Sokrates lehrt: daß Zorn, Furcht, Liebe, Neid und andere ähn-

liche Gemüthsbewegungen eine unglaubliche Lust bey sich führen.

9) In der Verbesserung dieses §. bin ich gänzlich Vater'n (pag. 62.) und Wolf in auctuario (pag. 209.) gefolgt. Das *αἰτί* zieh' ich also zu *χαιρεῖσθαι*, nicht zu den vorhergehenden Participien. Ich lese mit Victorius (pag. 176) *χαιρεῖσθαι*, nicht *χαιρέσθαι*, und freiehe das eingeschobene *ἴρωσι*, nach Wolf am angezeigten Orte, aus. Auch nehme ich aus dem ältesten Codex des Victorius und den griechischen Scholiafthen „*οὐταὶ λύπη προσγεγνυται*“ statt der gewöhnlichen Leseart auf. Man sehe hierüber die angezeigten Werke. — Uebrigens findet man den Unterschied der Liebe und der Freundschaft, und das eben hier Gesagte im 8ten Buch de morib. ad Nicom.; desgleichen das letztere beym Plutarch in der Abhandlung von der Art und Weise, wie man erkennen könne, ob man in der Tugend fortgeschritten seye.

10) Nachdem Achilles den Myrmidonen erzählt hätte, dass er den Patroklos im Traume gesehen, wie dieser sein Hinscheiden beträure und ihn gebeten habe, seine Gebeine zu bestatten: so spricht der Dichter den angezeigten Vers; (108ter des 23ten Gesangs der Iliade) welchen Voss (2ten Bandes S. 277. 2te Auflage) also übersetzt:

„Sprach's, und allen erregt' er des Grams wehmüthige Sehnsucht.“

Die nämliche und ähnliche Stellen kommen in Homers Werken häufig vor; z. B. im 14ten Vers des nämnl. Gesangs, im 113. und 183ten Vers des 4ten Gesangs in der Odyssée, u. s. w.

11) Ich lese hier nicht mit der Zwoybrücker Ausgabe „καὶ ἐρισκάς“ Disputirspiele oder sophistische Redespiele, noch auch mit andern ἐρωτικάς, Liebespiele (siehe Victor, pag. 178.) — sondern „καὶ κιθαρικάς“ Zitherspiele. Toupius (Cur. in Suid. P. III. p. 461.) hat die glückliche Verbesserung gemacht, und Vater hat sie in seinen Animadverf. (pag. 63.) hervor gezogen, und auf eine sehr gründliche Art gerechtfertiget. Man kann ihn am angezeigten Orte nachsehen.

12) Das Knöchelspiel (*ἀσπαγαλίσιος*) war ein Spiel mit vier länglichen Würfeln, welche aus den Knöcheln der Hinterfüsse gewisser Thiere bereitet waren, und sechs Seiten hatten; von denen jedoch die zwey äussersten, entgegen gesetzten, krumm eingebogen waren; mithin jeder Stein nur vier Flächen hatte. Auf einer Fläche war die Nummer  $\alpha'$  oder I., auf der entgegen gesetzten  $\varsigma'$  oder VI., und auf den zwey übrigen Seiten  $\gamma'$  oder III. und  $\delta'$  oder IV. (Siehe Pollux, lib. 9. e. 7.) Verschiedene Verbindungen geben 35 Würfe, denen der Nahme verschiedener Götter, Helden, Fürsten beygelegt war. (Eustath. ad Iliad. Ψ. p. 1289. Meurs de ludis Graec. *ἀσπαγαλίσιος*.) Einige

brachten Gewinn, andere Verlust. Wurf jemand die Numern 1, 3, 4, 6, auf Ein Mahl, so hieß dies eine Venus (*jactus venerius, seu Venus*) d. h. der glücklichste Wurf; hatte man aber auf allen obern Seiten einerley Numer, so war dies ein Hund (*jactus canis, seu canis*) d. h. der schlechteste Wurf. (Siche Plin, histor. natural. lib. 34. c. 8. Cicero de divinat. lib. 1. c. 13. et lib. 2. cap. 21.) — Die Gestalt eines solchen Steines sah man in den Herkulan. Gemälden, 1te Tafel. Dass die Reichen sie späterhin aus Elsenbein, Kristall u. s. w. machen liessen, ist sehr begreiflich. — Das Ballspiel ist bekannt. — Das Würfelspiel (*xυβέια*) wurde mit drey Würfeln gespielt, welche sechs Flächen hatten, mit den griechischen Numern 1, 2, 3, 4, 5, 6. Der glücklichste Wurf bestand in allen drey Sechsern. (Aeschyl, in Agamem. v. 33. Scholia, ibid.) Man schwenkte die Würfel in einem Becher, und goss sie in einen hohlen Cylinder, aus welchem sie auf das Spielbret fielen, (Aeschines in Timarch. Pollux, lib. 7. c. 33. §. 203, et lib. 10. c. 31. §. 150.). Es gab glückliche und unglückliche Würfe. (Meurs de lud. Græc. in *xυβέια*) Oft auch war nur der der Glückliche, welcher grössere Zahlen warf, als seine Mitspieler. (Pollux, lib. 9. c. 7. §. 117.). In Rom war dies Spiel chlōss, und durch strenge Gesetze verboten (in Saturnalibus ausgenommen); wovon man im Martialis und Cicero mehrere Stellen findet. — Das Spielbret (*τεττέα*). In Bartho-

lemy's Reisen des jüngern Anacharsis (2ter Band) heißt es: „In den jetzt genannten Spielen hängt alles vom Zufall ab, in dem folgenden aber, von der Geschicklichkeit des Spielers. Auf einem Brete, auf welchem man Linien oder Felder gezeichnet hat, werden von jeder Seite Steine oder Figuren von verschiedenen Farben hingereihet. Die Geschicklichkeit besteht darin, seine Steine unter einander zu unterstützen, des Gegners Steine, wenn sie sich unverrichtig zerstreuen, zu schlagen, und ihn einzusperren, daß er nicht weiter rücken kann. Bey einem gethanen Versehen darf er zurück ziehen. Bisweilen vereinigt man dies letztere Spiel mit dem Würfelspiele. Dann wird der Gang der Steine durch die geworfenen Augen bestimmt. Man muß die vortheilhaften oder unglücklichen Würfe vorher sehen, muß die Kunst des Schicksals zu benutzen, und dessen Eigensinn zum Besten zu kehren verstehen. Dieses Spiel ist, so wie das vorige, sehr verwickelt; man muß sie beyde von Kindheit an lernen; und Einige erwerben sich eine solche Geschicklichkeit darin, daß es niemand mit ihnen aufzunehmen wagt, und daß man sich auf sie, als Muster, beruft.“ Eustathius (ad Odyf. 1. p. 1397.) beschreibt ein astronomisches Spielbret der Aegyptier (*πεσσευτήριον*); vergleiche Rhunken. ad Timæum (pag. 203.); worin Hermes mit der Selene spielte, und ihr 5 Tage abgewann. Bey Sophocles liest man „*πενσσα πετάγματα*“.

weil das Brett mit 5 Linien in die Länge und Breite bezeichnet war, welche zusammen 36 Felder ausmachten. Die mittlere Linie hieß *ἱερὰ γραμμὴ*, die heilige Linie. Der Brett- und Würfelspiele erwähnt auch Plutarchus (in *commentario de his, qui soro pœnas pendunt suorum scelerum*). Ueber das Schachspiel hat Wieland (in seinen sämtlichen Werken, 24ter Bd. Leipzig, bey Göschen, 1796. Seite 93.) eine schöne Abhandlung geschrieben.

13) „κυνηγία καὶ πᾶσα θηρευτική“ die Jagd mit Hunden und jede Jagd auf wilde Thiere. Da wir unter der kleinen und grossen Jagd alles begreifen, was hier angedeutet wird, so scheint die hier gewählte Verdeutschung hoffentlich den Sinn zu treffen und zu erschöpfen.

14) Im 6ten Buche de morib. ad Nicom. sagt Aristot. dass die Menschen von tugendhaften und vernünftigen geehrt zu werden wünschen; besonders deswegen, weil dadurch ihre Meinung von sich und ihren Tugenden bekräftiget und gleichsam sanctionirt werde.

15) Es ist nicht unmerkwürdig, dass Aristot. nicht nur hier, sondern auch anderwärts, z. B. im 6ten und 7ten Buche de morib. ad Nicom. im 7ten de morib. ad Eudem. im 2ten Buche der Rhetorik u. s. w. (unmündige) Kinder und (unvernünftige) Thiere zusammen stellt. Doch, wenn man seine Bücher über die

Stele, besonders das sie gelesen hat, so scheint diese Zusammenstellung gar nicht unbegreiflich zu seyn. Denn er lehrt dort, dass die Thiere das Nahrungsvermögen, das Empfindungsvermögen und eine Einbildungskraft haben. Nun haben unmündige Kinder die nämlichen Vermögen; denn Verstand und Vernunft sind bey ihnen noch nicht entwickelt; daher er sie beyde nicht ohne Grund neben einander stellt. Uebertigens ist es ganz natürlich, dass wir gegen die Ehrenbezeugungen derselben ganz gleichgültig sind; und, wenn wir ja an denselben ein Wohlgefallen finden, so geschieht es nicht dieser Ehre wegen, sondern aus anderu Ursachen; z. B. weil es etwas Seltnes, oder etwas ganz unerwartetes ist; oder, weil die Art, mit welcher es geschieht, naiv oder lächerlich ist, u. s. w. So gefiel dem Augustus der Ruf des Papagay's, *Xāige Kāicag!* (Salve, Auguste, Imperator!) nicht des Sintents wegen, der im diesen Worten liegt, denn der Papagay verstand sie nicht, sondern der Umstände wegen; weil der Schuster, welcher ihn abgerichtet hatte, den Ruf desselben gerade zu rechter Zeit, bey dem Einzuge des Augustus nähmlich, veranfältet hatte. Das Unerwartete und Schmeichelhafte musste dabey gefallen. Nicht zu gedenken, dass das abergläubige und ungebildete Volk, und das unzählbare Heer von Hofschmeichlern höchst wahrscheinlich etwas Übernatürliche darin zu finden vorgab; welches Augustus aus pe-

litischen Gründen durch seine Aufmerksamkeit begünstigte.

16) Hier ist der Beweis ex conjugatis geführt; denn von dem Subject φίλος, Freund, gilt das Prädikat angenehm; weil eben dasselbe auch von dem wirkenden Zeitworte φιλεῖν, freyen oder lieben, und dem leidenden φιλεῖσθαι, gefreyt oder geliebt werden, gilt. Von dieser Art zu beweisen ist schon oben gesprochen worden. Uebrigens ist es bekannt, daß wir für ἀγαπᾶν und φιλεῖν im Deutschen eben so wenig unterscheidende einzelne Ausdrücke haben, als für diligere und amare; außer man wollte für die letztern das alte freyen wieder aufblühen — und für die ersten das lieben gelten lassen wollen.

17) De morib. ad Eudem. gibt Arist. eben die hier berührte Ursache an, warum die Menschen lieber mit Niedrigen, das heißt, solchen freundlich umgehen, welche sie selbst an Würde und Macht weit übertreffen, als mit ihres Gleichen; weil ihnen nähmlich Schmeichler und Bewunderer, welche niedrigere Personen sind, immer angenehme Dinge sagen, ihnen jedesmal den Vorzug lassen, ihr Thun und Lassen mit Ehrfurcht beurtheilen, und ihre Winke für Befehle anschauen. Vergleiche auch de morib. ad Nicom. lib. 8.

18) Nulla dies sine linea. Wie Plinius erzählt, hatte Apelles diese schöne Gewohnheit, die ihm selbst eine falsche Lust geworden war.

19) Diese Stelle ist der 234te Vers im Orestes des Euripides. Der von außerordentlichem Schmerzen gepeinigte Orestes fällt ermattet in einen Schlaf. Er erwacht; verlangt auf seinem Lager von seiner Schwester Electra aufgerichtet zu werden; sodann lässt er sich wieder niederlegen. Sie fragt ihn: ob er nicht auch auf und abgehen wolle; denn:

„Süß sey der Wechsel aller Dinge“. de morib. ad Nicom. (lib. 7mo, zu Ende, pag. 100. Duvallii Tom. II. Jenisch, S. 281. Garve, S. 422. 2ten Bandes) zeigt Arist. dass die Gebrechlichkeit und der Mangel an Uebereinstimmung in unserer Natur Schuld seye, dass wir an der Veränderung ein Vergnügen finden. Wenn aber unsere Natur, gleich jener der Gottheit, einfach und vollkommen harmonisch wäre: so würden wir nie an der Veränderung, sondern an der Beständigkeit ein Vergnügen finden. Es ist daher unser Philosoph keines Widerspruchs zu beschuldigen, weil er hier, als Lehrmeister der Rhetorik, die Menschen so beschreibt, wie sie sind, die Quellen aufdeckt, aus welchen ungerechte Handlungen entspringen, und die Ursachen angibt, warum Menschen zu Ungerechtigkeiten verleitet werden — dort aber, als Sittenlehrer, zeigt, wie die Menschen seyn könnten und sollten.

20) Das im Texte (pag. 126.) und in allen Editionen, die Isinginische ausgenommen, befindliche *yæg* hab ich' mir auf die Autorität des vom Victorius (pag. 182.) angeführten Codex weggedacht; Victorius gibt am angezeigten Orte den Grund an.

21) Arist. sagt mehrentheils, weil nicht alles Lernen und Bewundern angenehm ist. Von dem Angenehmen des Lernens citirt Cicero (lib. Epist. ad Atticum, 4to) einen griechischen Senarius durch die Sentenz: *nil dulcissimus, quam scire prorsus omnia.* (Auch befingt Lucretius lib. 2do das Lernen.) Das *μαζεύω* hab' ich mit Buhle (pag. 126.) aus dem von ihm (pag. 438.) und vom Vater (pag. 63.) angeführten Grunde aus dem Texte weggelassen. — Dass das Lernen den Menschen in den seiner Natur gemässen Zustand versetze, ist aus den Büchern De anima zu erklären. (Siehe meine Uebersetzung derselben.) — Denn der Mensch ist durch die Vernunft, d. h. das Denk- und Willensvermögen von den Thieren unterschieden. Nun können aber nur durch das Lernen die Geistesvermögen des Menschen entwickelt, gebildet und berichtiget werden; folglich versetzt ihn dasselbe erst in den seiner Bestimmung gemässen Zustand. — Arist. (lib. 1mo Metaphys. cap. 2.) sagt: dass das Bewundern die Menschen zum Philosophiren, und das Philosophiren endlich zu einem System philosophischer Erkenntnisse geleitet habe.

22) Denn das Zurechtweisen zeigt nicht nur ein Wissen, sondern auch ein Mehrwissen an; so wie das Vollenden eines begonnenen Werkes nicht nur Kraft und Fertigkeit, sondern auch eine grössere Kraft und eine höhere Fertigkeit anzudeuten scheint. Aus einem andern Gesichtspuncke, nähmlich jenem der Humanität, sind beyde wahre Wohlthaten; denn die Zurechtweisung anderer auf dem Punct eines Fehlritts, der ihnen Unruhe, Schande und Nachtheil brächte, und die wohlthätige Unterstützung anderer bey begonnenen Werken, die sie aus Mangel an Hülfe unvollendet liegen lassen müssten, erfreuen das gefühlvolle Herz des menschenfreundlichen Mannes.

23) Ich habe das „καὶ τὰ τοιάυτα“ nicht zu dem vorher gehenden „τὸ μαρτύρειν καὶ τὸ δαυμαζεῖν“ mit Buhle (pag. 126.) sondern zu dem folgenden „ἀνδίγκη ἡδεα“ bezogen, wie Victorius (pag. 183.) Riccobonus (pag. 79.) Sylburgius (pag. 44.) Maioragius (fol. 85.) und alle übrige Editoren. Muretus (pag. 661.) hat diese Worte in seiner Uebersetzung ausgelassen.

24) In dieser Stelle bin ich Vater's Conjectur gefolgt; ich lese „μεμημένον, ὥσπερ γεαφίκη, καὶ αὐδειαντοποίᾳ, καὶ ποιητικῇ“ im Dativ; nicht aber im Nominativ (siehe hierüber und über Twining's Anrathen Vater, pag. 64.)

25) Siehe hierüber das uns noch übrig gebliebene 1te Buch de arte poëtica Arist. (Duvallii Opp. T. II. pag. 652.) Eine deutsche Uebersetzung findet man im „Museum für die griechische u. römische Literatur.“ Herausg. v. Conz, 3. Heft, Bremen. Die neueste ist gleichfalls wie die vorige vom Buhle: „Aristoteles über die Kunst der Poësie; nebst Th. Twining's Abhandlungen über die poëtische und musikalische Nachahmung.“ Berlin 1798. Dasselbe heißt es gleich im 1ten Kapitel (Buhle S. 37.) „Die Epopee, die Tragödie, die Komödie, und die dithyrambische Poësie, größtentheils auch die Kunst der Flöte und der Kithar, sind alle im Wesentlichen Nachahmungen.“ Auch hat eben dasselbe Plutarch in der Abhandlung, durch welche er die Jugend zur Lesung der Dichter vorbereitet, genau und deutlich abgehandelt. — Nach dem gegenwärtigen Zustande der Philosophie sind wir in der Theorie der schönen Künste von dem Princip der Nachahmung abgekommen und finden es in der Natur des Gefühls des Schönen und Erhabenen. (Siehe in Kants Kritik der Urheilskraft die Kritik der ästhetischen Urheilskraft.) Siehe auch die Abhandlung über diesen Gegenstand in „Aristotelis de Arte poëtica lib. cum commentariis G. Hermanni. Lipsi. 1802.“ (pag. 83.)

26) Die Peripetie ist nach Arist. nebst der Wiedererkennung das Wesentlichste der Katastrophe in einer Tragödie, wo eine verwickelte Handlung bearbei-

tet worden ist; daher Aristot. de Poëtica (cap. 9. T. II. Duvalli pag. 660. Buhle, S. 63.) sagt: „Der Glückswechsel ist der Uebergang der Begebenheit in das Gegentheil von dem, was man erwartet, und zwar nach Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit. Wie im Oedipus Tyrannus der Bote kommt, um dem Oedip eine frohe Nachricht zu bringen, und ihn von der Furcht wegen seiner Mutter zu befreyen. Er meldet ihm seine wahre Abkunft, und bewirkt dadurch gerade das Gegentheil. Im Lynceus wird Lynceus zum Tode geführt; Danaus folgt, um ihn zu tödten; durch den Gang der Handlung fügt es sich aber, dass dieser getödtet und jener gerettet wird.“ — Siehe auch Voss, Institut. poet. I. 4, 17. — Ueber die Bedeutung des παρὰ μηρὸν siehe Victor, (pag. 184.) — Siehe auch Hermanns Ausgabe der Poëtik des Aristot. (S. 28. und 123.) Dass die §§. hier nicht getrennt werden durften, zeigt der Zusammenhang.

27) Muretus (pag. 661.) hat den Satz: „τὰ συγγενῆ δὲ κατὰ Φύσιν ἀλληλοις ἔστιν“ und die Worte „ως ἐπὶ τὸ πολύ“ in der Uebersetzung ausgelassen. Den ersten Satz hab' ich nicht weggelassen, weil ich weder hinreichenden Grund noch eine Autorität dazu habe; die letztern Worte hab' ich zwar gelassen, weil das anderwärts vom Arift. ausgeführte Sprichwort: „τὸ συγγενὲς γὰρ δὲ φθονεῖ επισάται“ (der Neid wohnt

unter Verwandten, oder, wie der gemeine Mann sagt: es ist keine Siegschaft, wo nicht der Neid sein Ey hineinlegt) das Wörtchen *größtentheils* einiger Massen erlaubt. Indess stimme ich für die Auslassung, weil das Wörtchen alle und der folgende §. diesem *größtentheils* zu widersprechen scheinen. Die aus Hesiodi opera et dies (vers. 25. et 26.) in ein Sprichwort übergegangenen Verse:

„Es verzehret der Neid die Töpfer unter einander  
Und Werkmeister von allerley Art und Bettler und  
Dichter.“

bestätigen die Wahrheit dieser Bemerkung noch mehr.

28) Einige dieser Sprichwörter findet man im 8ten und 9ten Buche de morib. ad Nicom. z. B. das 2te u. letzte (lib. 8. cap. 1. p. 102. Duvalii); desgleichen im Plutarch (lib. 8. de deeretis Philosophorum). Das 2te hier angeführte ist auch in dem 17ten Buche der Odyssee. (218ter Vers) zu finden, wo es nach Voss heißt: „Wie doch siets den Gleichen ein Gott gesellt zum  
Gleichen!“

Das 3te und 4te Sprichwort (vulgo: eine Krehe hackt der andern nicht die Augen aus) können durch ähnliche de morib. ad Eudem. (lib. 1.) erläutert werden: Ein Dieb erkennt den andern, ein Wolf den andern.

29) Aus dem moral. Gesichtspuncte betrachtet Arist. die Eigenliebe de morib. ad Nicom. (lib. 9. cap. 8. Garve. s. Bd. S. 546. Jehisch, S. 343.)

30) Ich glaube mit Victorius (pag. 186) daß das „*ως ἐπὶ τὸ πολὺ*“ welches nach *Φιλεργόλακες* steht, auch zu *Φιλεργαστῖ* gehöre.

31) Der Unterschied dieser und der obigen Stelle ist sehr offenbar; denn dort hieß die Hülfsleistung zur Vollendung eines Werkes angenehm, weil dies wohltätig ist, und ein Uebertreffen an Vermögen oder Kraft anzeigt; hier aber ist die Vollendung angenehm, weil das von andern Begonnene für sich und zu seiner Ehre zu Ende gebracht wird. So hat z. B. Domitianus das von seinen Vorgängern angefangene Amphitheater vollendet, und hernach für sein Werk ausgeben. Daher singt Martialis:

„Omnis Cæsareo cedat laber amphitheatro,  
Unum pro cunctis fama loquatur opus.“

32) Denn die Weisen führen gleichsam eine Oberherrschaft über diejenigen, welche ihre Denk- und Handlungswise bewundern und nachahmen, oder ihre Sprüche, Sätze und Meinungen als grosse Wahrheiten anerkennen. So sagt Plutarch, dass Cicero in Gerichtshöfen regiert habe, und ein König des Gerichtshofes genannt worden seye. Auch war es ein allgemein anerkannter Satz der Griechen, dass die Beherrcher der Menschen weise seyn sollen; daher heißt es bey Plute lib. 6. de Republ. „dass die Staaten erst dann glücklich seyn werden, wann ihre Beherrcher entweder selbst Weise seyn, oder doch weisen Männern sol-

gen werden“ was auch Cicero ad Quintum Fratrem wörtlich anführt.

33) Diese Definition ist, so wie das Vorhergehende, der gewöhnlichen Fassungskraft angemessen dargestellt. Die eigentliche Erklärung findet man demorib. ad Nicom. (lib. 6. cap. 7. pag. 78. T. II. Duvallii. Garve, 2ter Bd. 286. Jenisch, 211.): „sie ist die aus den ersten Grundideen hergeleitete Wissenschaft der würdigsten und erhabensten Gegenstände“ und weiter unten: „Die Weisheit ist diejenige, mit der Kenntniß der höchsten Principien verbundene Wissenschaft, welche die erhabensten und ehrwürdigsten Wesen zu ihren Gegenständen haben.“ Siehe auch besonders Metaphysicor. lib. 1. cap. 1. et 2. (pag. 838. T. II. Duvallii. Fülleborns Uebersetzung im 2ten Stücke seiner Beyträge zur Geschichte der Philosophie, Seite 8 — 15.)

34) Denn die wahre oder scheinbare Annahme des Tadels deutet an, daß man die Tugenden der Erkenntniß oder des Willens in dem Tadelnden anerkenne, mithin Achtung gegen seine Vorteile habe, d. h. ihn ehre.

35) Die nähmliche Stelle des Euripides wird in Problem. Sect. XVIII. quæst. 6. (Duvallii T. II. p. 762.) angeführt, ohne jedoch den Euripides zu nennen; desgleichen nahmentlich vom Plato in Gorgias (pag. 83. Opp. T. IV. edit. Bip.)

36) Bey der Zusammensetzung dieser Periode bin ich den Victorius (pag. 187.) Riccobonus (pag. 81.) Sturmius (fol. 117.) Muretus (pag. 662.) Aem. Portus (pag. 128.) Maioragius (fol. 87.) gefolgt. Nur ist anzumerken, dass Muretus das Wort *λογις* ausgelassen habe; dem zu folgen wir jedoch keinen hinreichenden Grund finden. Sylburgius (pag. 45.) Buhle (pag. 129.) machen vor *αναγκη* einen Punct und „*και ο γελως των ηδεων*“ zur Apodosis. Allein die grammatische Ansicht nebst den genannten Autoritäten scheinen für unsere Periode zu seyn.

37) Es ist zu bedauern, dass dieses Werk nicht ganz auf uns gekommen ist. Denn in demjenigen, was wir noch erhalten haben, ist, außer der Definition, nichts vom Lächerlichen. Diese findet man *de arte poetica* cap. 5. (pag. 455. T. II. Duvalbi, in Hermanns Ausgabe pag. 13. Buhle, S. 47.) so: „Die Komödie ist, wie ich gesagt habe, zwar eine Nachahmung schlechterer Charactere, aber doch nicht in Beziehung auf alte Arten des Laßters, sondern bloss in Hinsicht auf das Lächerliche, welches eine Gattung des Hässlichen ist. Denn das Lächerliche ist irgend ein Fehler oder eine Hässlichkeit, die keinen Schmerz verursacht, und nicht verderblich ist; zum Beisp. ein lächerliches Gesicht ist etwas Hässliches und Verzerres, das aber nicht beleidigend ist.“ (Man vergleiche übrigens Riccoboni Paraphras, p. 163. mit Victorius, pag. 187.) Auch beruft

lich Arist. zu Ende des gleichen Buches dieser Rhetorik, (19ten Abschn. 7. §.) in Ansehung des Lächerlichen auf die Poetik; wo er zugleich sagt: dass er daselbst die Arten des Lächerlichen aus einander gesetzt habe. — Unseres Bedenkens hat Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft, Seite 225 — 228. sehr richtig, einleuchtend und kurz die Natur des Lächerlichen erklärt. Die Definition: „Das Lachen ist ein Affect aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in nichts;“ wird daselbst mit der nöthigen Erklärung und Erläuterung durch Beyspiele aufgestellt.

## A n m e r k u n g e n

### z u m z w ö l f t e n A b s c h n i t t e.

---

1) Siehe unten den 18ten und 19ten Abschnitt des 2ten Buches. Cicero drückt diese Bestimmungsgründe zur Ungerechtigkeit so aus: „si cum spe efficiendi, — aut rem fote clam, — quis ignorat maximam illecebram esse peccandi, impunitatis spem, — aut si judicii pœna lenior, quam facti præmium.“ —

2) Da vor Gericht alle Verhandlungen mündlich geschahen, so konnte der geschickte Redner durch List und Kunst seine eigene Ungerechtigkeit verschleieren, und die Augen der Richter verblassen. Dies geschieht selbst Cicero de invent, obgleich mehr in politischer und historischer als gerichtlicher Hinsicht, mit den Worten: „cum et nostræ reipublicæ detimenta confidero; et maximarum civitatum veteres animo calamitates colligo: non minimam video per disertissimos ho-

mines injectam esse partem incommodorum;“ und an-  
andern Stellen mehr. — Demetrius Phalereus behaup-  
tet; dass die Beredsamkeit im Frieden eben so viel  
Vermöge, als das Schwerdt im Kriege. Denn die Be-  
redsamkeit vermochte im Staate, nebst der Gunst des  
Volkes, alles; so wie auch Cicero pro P. Quintio  
sagt: „quæ res in civitate duæ plurimum possunt, ea  
contra nos ambæ faciunt in hoc tempore: summa gra-  
tia et eloquentia.“ — Man erzählt, dass Cato der Ael-  
tere, der römische Demosthenes genannt, 44 Mahl ange-  
klagt, und 44 Mahl mit Ruhm losgesprochen worden  
seye. — Dass unter den Practikern Sachwalter, und un-  
ter den nach ihnen im Text vorkommenden solche  
Menschen zu verstehen sind, welche durch häufiges  
Rechten die Schleichwege kennen gelernt haben, ob-  
gleich sie nicht selbst Advokaten sind, bedarf kaum be-  
merkt zu werden.

3) Die Zweybrücker hat das η (pag. 131. u. 440.)  
als verdächtig eingeklammert. Ich bin aber vom Vic-  
torius (pag. 189.) und Muretus (pag. 662.) nicht ab-  
gewichen. — Muret. Variar. lect. lib. II. cap. 11.  
(in Rhunkens Ausgabe pag. 44. Tom. II.) führt zur  
Erläuterung dieser Stelle von den Freunden an, dass  
schon vor Aristoteles der Dichter Theognis diese Mei-  
nung in folgenden Versen vorgetragen habe.

„Ἐχθρὸν μὲν χαλεπὸν καὶ δυσμενῆ εἴξαπα-  
τησαι,

**Kνένε.** Φίλον δὲ φίλω πάδιον ἔχαπατᾶν.  
 „Schwer ist's zu betrügen den Feind und feindlich  
 Gefianten;  
 Leicht wird betrogen vom Freund, lieber Kyrnus!  
 der Freund.“

Cicero sagt: „nullas esse occultiores infidias, quam eas, quæ latent in simulatione officii aut in aliquo necessitudinis nomine“. Wir Deutschen haben mit den Italienern das Sprichwort gemein: Gott bewahre uns vor unsfern Freunden; vor unsfern Feinden wollen wir uns schon selbst in Acht nehmen. — Aristoteles sagt daher irgendwo: „O meine Freunde! es gibt keine Freunde!“ — Von der Versöhnllichkeit der Freunde gilt der, in ein Sprichwort übergegangene, alte griechische Szenarius:

,Οὕγη δὲ φίλων μικρὸν ἰσχύσει χρόνον.  
 „Der Freunde Zorn währt nur durch einen Augen-  
 blick.“

4) Buhle hat (pag. 131.) das ὄλως aus den (pag. 440.) angezeigten Gründen eingeklammert. Allein ich fand mich nicht bewogen vom Victor. (pag. 190.) Muret. (pag. 663.) und andern Editionen abzuweichen. — In Anlehung des Ehebruchs haben die Lateiner das Sprichwort: castitas mulierum aut pretio, aut pulchritudine expugnatur; welches Quintilian. (lib. V. cap. 10. de argumentis) also ausdrückt: „ducitur enim frequenter in argumentum species libidinis; robur petulantiae“.

Das Nähmliche deutet M. Cælius in Epist. ad Cicerone an, indem er im Scherz erzählt: „Ser. Ocella nemini persuasisset se moechum esse, nisi triduo bis deprehensus esset.“ Es fehlten ihm nähmlich die oben berührten Eigenschaften.

5) Wo ist wohl ein Vater auf seiner Hut gegen einen von seinem Sohne zu befürchtenden Todtschlag, oder Diebstahl; — oder eine Mutter und Schwester gegen die Nothzüchtigung von ihrem Sohne oder Bruder; — oder Kinder gegen die von ihren Eltern zu befürchtende Ermordung, oder Diebstahl, oder Beträgerey? u. s. w. So etwas befürchtet niemand; daher erzählt Cicero vom Solon: (pro Rose, Amer. Edit. Ernest. pag. 57.) „Cum interrogaretur, cur nullum supplicium constituissest in eum, qui parentem necasset, respondit: se id neminem facturum putasse.“

6) Cicero de partit. scheint diese Stelle durch folgende Worte anzudeuten: „si cum opinione caelandi, aut, si patescatum, esset, depellendi criminis, vel perrumpendi periculi, vel in longinquum tempus differendi“. — Leider hat schon Anacharsis die Gesetze mit einem Spinnengewebe verglichen, in welchem zwar kleine Fliegen hängen bleiben, grosse aber durchkommen. Phormio's Worte bey'm Terentius können die Sache mit lebhaf-ten Farben erläutern.

„Quot me censes homines jam deverberasse usque ad necem?

Hospites? tum cives? quo magis novi, tanto saepius.  
Cedo dum, en umquam injuriarum audisti mihi scrip-  
tam dicam?

C. Qui istuc? Ph. Quia non rete accipitri tenditur,  
neque milvio,

Qui male faciunt nobis; illis, qui nihil faciunt,  
tenditur;

Quia enim in illis fructus est, in his opera luditur.  
Aliis aliunde est periculum, unde aliquid abradi  
potest;

Mihi sciunt nihil esse.“

7) So sagt Cicero (lib. 1. de offic.) vom Cäsar:  
„Declaravit id modo temeritas C. Cæsaris, qui omnia  
jura divina et humana pervertit, propter eum, quem  
sibi ipse opinionis errore finxeraat, principatum.“ Dieser  
Usurpator hatte immer 2 Verse des Euripides im Mund,  
welche Cicero (lib. 31io de officiis) also ins Lateinische übersetzt hat:

„Nam, si violandum est jus, regnandi gratia  
Violandum est; aliis rebus pietatem colas.“

8) Riccobonus (in Paraph. p. 166.) glaubt, dass dieser Zeno der Eleatische Zeno seye; weil die 2 andern (vom einen spricht Cicero L. 5. Tuscul. und vom andern L. 1. Academ. L. 1. de finib. u. L. 3. Tuscul.) nach Aristot. lebten. Eben derselben Meinung ist Matoragius (fol. 90.) weil Cicero (L. 2. Tuscul.) sage: „Zeno proponatur Eleates, qui perpessus est omnia potius,

quam consciens delendæ tyrannidis indicaret“ — und Valerius Maximus (lib. 8. capite de patientia) diese vom Cicero nur berührte That ausführlich erzähle. — Allein uns scheint, daß hier auf ein ganz anderes Factum, wie auch der Zusammenhang offenbar lehrt, angespielt werde; welches uns aber bisher noch nicht vorgekommen ist.

9) Buhle (Edit. Bipont. p. 133.) und andere gewöhnliche Editionen lesen: „*αύτες καὶ εὐ τοῖς πολεμικοῖς*“ Allein Victorius (pag. 192.) Sylburg. (pag. 47.) haben das *καὶ* ausgelassen; desgleichen Muretus (pag. 663.) denen ich auch gefolgt bin. — Auch haben die gewöhnlichen Ausgaben: „*ὑλον ἀναμάχεσθαι*“ Buhle (pag. 440.) tritt zum Theil der Meinung des Morelius bey. Allein Fr. Portus in Comment. (pag. 168.) Riccobonus in Paraphras. (pag. 167.) lesen *ὅτοι*; und Vater (pag. 66.) bringt die nähmliche Conjectur in Vorschlag, welche auch Wolf's und Chrph. Ruf's Beyfall hat. Diesen bin ich gefolgt.

10) Das Princip der leidenschaftlich Unentহalt-samen liegt in folgendem Vers des Lucilius apud No-nium e lib. XXVI.

„Qui sex menses vitam ducunt, Orcō spondent sep-timum.“

11) So haben die Römer die ihnen so viel Ver-gnügen und so große Vortheile darbietende Stadt Kon-rinth, diese Sonne vom ganz Griechenland, vernichtet;

um die Schätze Griechenlands und deren Eroberung  
um so sicherer und dauerhafter zu geniessen. (Siehe Ci-  
cero, lib. 1. de officiis.)

12) Bey jenen ist es ein wahres und natürli-  
ches Bedürfnis, bey diesen aber ein eingebildetes und  
künstliches.

13) Die gewöhnlichen Editionen z. B. Sturm.  
(fol. 125.) Riccobon. (pag. 85.) Aem. Port. (pag. 134.)  
verknüpfen die Worte „καὶ τὰ τοιάτα“ unmit-  
telbar mit dem Folgenden. — Victorius aber (pag. 194.)  
trennt sie vom Folgenden durch einen Doppelpunct;  
und Muretus (pag. 664) schliesst mit ihnen das Ka-  
pitel, und fängt mit dem Folgenden ein neues an.  
Beyden letztern bin ich gefolgt, weil die dem Aristoteles  
gewöhnliche Constructionsordnung es zu erhei-  
schen scheint.

14) Ob hier auf eine besondere Begebenheit an-  
gespielt werde; oder ob es die damahlichen griechischen  
Kaper sind, welche hier Aristoteles im Sinne haben  
mag, kann ich nicht gewiss entscheiden; doch glaube  
ich mit Victorius (pag. 194.) und Maioragius (fol. 90.)  
das letztere, und vermuthe also, dass Aristot. so viel  
sagen wolle: „so würde es sehr langsam hergehen,  
wenn die Karthager an unsren Kapern gesetzliche Ra-  
che hier in Griechenland nehmen wollten“. Um so  
mehr, da (wie Thucydides lib. 1. erzählt) die damahli-  
gen Kaper in grossen Ehren standen, und ihr Gewer-

be weder für schändlich, noch für ganz ungerecht angesehen wurde, — Hesiodus hält mit Recht einen bösen Nachbarn für ein grosses Unglück; so wie die Juden, wenn sie was Böses wünschen wollen, einen bösen Nachbarn wünschen.

15) Muretus (pag. 664.) hat „*ἄλλα πιστίς*“ in seiner Uebersetzung ausgelassen. Ich finde keinen hinlänglichen Grund ihm zu folgen. — Das „*καὶ μεμνησο αἰτίειν*“ (trau, schau wem) schärft der verschmitzte Epicharmus in seinem Liede ein.

16) Was das Chor dem Kleon in den Rittern des Aristophanes vorwirft, dient zur Erläuterung dieser Stelle.

Kleon.

„O, Ihr alten Heliassen, liebe Drey-Obolen-Brüder!  
Die ich durch mein Schreyen füttere, ehne dass ihr  
euch bekümmert;  
Ob ich Recht hab' oder Unrecht, helft mir, rette  
mich von diesen  
Gegen mich verschworen Männern, die mit Schlät-  
gen mich misshandeln.“

Chor.

Und mit Recht! da du gemeines Gut verschlingst,  
bevor man noch  
• Drum gelöst, und die Leute, die du ansuklagen  
lüsterst,

Erfß mit leisem Druck, als ob du Feigen pfücken wollft, befühlest,

Ob sie unreif oder zeitig, weicher oder härter sind;  
Immer unter unsren Bürgern dich nach jedem reichen Schafkopf

Umficht, der von gutem Haufe ist, und sich vor Proceszen fürchtet,

Und sobald du einen austreibst, der dir als ein schwacher,

Händelscheuer Tropf bekannt ist, ihn bis auf dem Chersonesus

Herhohlst, ihn umschlingst und drängst und würgest,  
und nicht von ihm ablässt,

Bis du ihn mit umgebogener Schulter unter dich gebracht.“

Siehe Wielands Uebersetzung in dessen attischem Museum. (2ten Bandes 1tes Heft, S. 27.)

17) Die Myier bewohnten eine Provinz Kleinasiens, und waren so feig und träge, daß sie den Fremden zur Beute würden, ohne sich tapfer zu vertheidigen oder strenge zu rächen. Daher müßte jener, der sogar von einem Myier gewaltsam beraubt würde, der Feigste unter den Griechen seyn, Demosthenes (pro Ctesiphonte) Cicero (pro Flæco, c. 27.) und andere führen eben dasselbe an. (Siehe Erasmi Adagior. Chil. I. cent. 10. Basileæ ex offic. Froben. 1540. Desgleichen siehe über den Ursprung und die Schriftsteller.

ler, welche dieses Sprichwort anführen, den Harpo-  
cration in Lexico — denn Suidas ist unrichtig in diesem  
Puncte — und den Strabo lib. 22.) — Bekanntlich gibt  
es mehrere ähnliche von den Myfiern hergenommene  
Sprichwörter, z. B. Myforum postremus, Μυσῶν  
ἔσχατος. — Myforum ultimus navigare, ἔσχατος  
Μυσῶν πλεῖν. Myforum ac Phrygum termini. (Sie-  
he Erasmi Adag. Chil I. cent. 6. pag. 220. oder des-  
sen Proverbior. Epitome retractata ab J. C. Messer-  
schmid, Lipsiae, 1759.) — Die Myfier sollen in Anar-  
chie verfallen seyn. In diesem gesetzlosen Zustande,  
wo keine Regierung, kein Recht, kein Gericht war,  
musste es freylich jedem Unternehmenden leicht fallen,  
sie zu plündern und zu berauben; besonders, wenn,  
nach Uebereinstimmung der Schriftsteller, eine gewisse  
Feigheit und Muthlosigkeit die Unglücklichen charac-  
terirte.

18) Fr. Portus in Comment. (pag. 170.) glaubt,  
dass hier αὐθισθητείν oder ἐπεξελθεῖν oder sonst  
ein ähnliches Wort fehle. Allein, da es sich schon  
aus dem Zusammenhange von selbst versteht, so dürfte  
die Bemerkung dieses Mannes überflüssig seyn.

19) Der nach πέμψει in der Zweybrücker Aus-  
gabe (pag. 135.) fehlende Punct lässt sich leicht ver-  
bessern.

20) Dieses Kunstgriffes hat sich Cicero pro Milone  
gegen den Cledius vorzüglich bedient,

21) Der gemeine Mann pflegt bey uns zu sagen: „Wenn man einen Hund prügeln will, findet sich leicht ein Stock.“ — Desgleichen: „Eine Gelegenheit vom Zaune reissen.“ — Phädrus hat diesen Satz in die bekannte Fabel vom Wolf und dem Lamm eingekleidet.

22) Lysias pro Kallia sagt: Andocides habe die Gewohnheit gehabt, seinen Feinden nicht im geringsten zu schaden, seinen Freunden aber so viel Unheil auf den Hals zu bringen, als er nur konnte.

23) Das vom Buhle (pag. 196.) als verdächtig bezeichnete „*Οὐ τοιούτοι*“ erklärt auch Vietorius (pag. 197.) für ein erklärendes Einschiebsel, das sätiglich weggestrichen werden könne. — Zur Erläuterung dient „in Adelphis Terentii“ die 2te Scene des 2ten Acts, wo Syrus mit dem Sklavenhändler Sannio eines Mädchens wegen in Unterhandlung steht; auch sagt Crito in Andria.

„— — — — — Nunc me hospitem  
Lites sequi, quam hic mihi sit facile atque utile,  
Aliorum exempla commonent.“

24) Gewöhnliche Menschen glauben sich berechtigt, Gleiches mit Gleicher auf der Stelle zu vergelten. Das dunkle Gefühl, daß dieser Satz das Princip der Strafgerichtigkeit (siehe Kants Rechtslehre, S. 197.) seye, scheint sie dazu zu verleiten. Jeder verständige und rechtschaffene Bürger aber sieht ein, daß dieses Strafrecht in jeder Staatsverfassung, zur Sicherheit jedes

einzelnen, der bestimmten Obrigkeit allein überlassen bleiben müsse, und enthält sich daher jeder willkürlichen Rache, suchet aber sein Recht bey der ihm gesetzmäßig vorgeschriebenen Obrigkeit.

25) Diese Stelle ist von der obigen im 23. §. darin unterschieden, dass hier vergangene, gegenwärtige oder künftige Ungerechtigkeiten, wie sie wirklich sind, oder sicherlich bevorstehen, gerochen oder durch Vertheidigung abgewendet werden; oben aber ist von verschlagenen Bösewichtern die Rede, die nur einen Vorwand und eine Veranlassung suchen; gesetzt auch, dass diese errichtet und bloß aus der Lust gegriffen wäre. Uebrigens verweisen wir auf das, was schon oben von der Rache gegen die Feinde bey den Alten, und von dem ästhetischen Gesichtspuncte gesagt worden ist.

26) Buhle (pag. 137.) Sylburgius (pag. 48.) Maioragius (fol. 93.) und Muretus (pag. 665.) machen vor καὶ im letzten Satze dieses §. einen Punct, und trennen ihn folglich vom vorher gehenden. Allein Victorius (pag. 197.) Sturmius (fol. 127.) Riccobonus (pag. 86.) Aem. Portus (pag. 138.) Vater (pag. 66.) und Caffandre (pag. 140.) verknüpfen das Letztere mit dem Erstern. Man sieht, dass nebst dem Passenden des Sinnes noch wichtige Autoritäten für die letztere Leseart sind; daher ich auch diesen gefolgt bin; nicht zu gedenken, dass das im 14ten §. gesagte dadurch wiederholt würde.

27) Der vor dem hier angeführten Beyspiele stehende Satz: „καὶ γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐγγὺς τῷ μὲν ἀδικεῖν Φάρνασται“ ist bey einigen Editionen vor, und bey einigen nach dem Beyspiele zu finden. (Siehe Edit. Bipont. pag. 442.) Wegen dieser Verschiedenheit des Orts, wo er sich befindet, und weil er kurz vorher schon angeführt wurde, glaubt unser scharfsinniger Vater (pag. 66.) dass er wohl ein aus dem 27. §. hier eingeschölichenes Scholion seyn könne. Der Sinn selbst scheint dieser Vermuthung nicht ganz zuwidern zu seyn. Dessen ungeachtet hab' ich es nicht gewagt, ihn aus dem Texte zu verweisen; weil sich doch noch einiges zu seiner Vertheidigung vorbringen liesse, z. B. dass, nebst der übereinstimmigen Autorität aller Editionen, der gewöhnliche Hause damahlicher Zeiten wirklich glaubte, dass es nicht ganz unrecht seye, Feinde, folglich auch diejenigen, mit denen man die Bände der Freundschaft aufgelöst hat, auf was immer für eine Art zu kränken; wie wir schon oben erwiesen haben, und dass auch heut zu Tage die gewöhnlichen Menschen es nicht für unrecht halten, einen wirklichen oder eingebildeten Feind übel zu behandeln. — Der Bürger Kallippus in Athen, welcher den aus Syrakus verbannten Dion in sein Haus aufgenommen hatte, wurde, wie Plato erzählt, nicht so sehr seines Characters, als der gleichzeitigen Einführung in die Mysterien wegen, Dions Freund. Als dieser mit einer kleinen Mann-

schaft nach Syrakus segelte, um sein Vaterland von der Tyranny des Dionysius zu befreyen, begleitete ihn sein Freund. Dieser hielt sich so tapfer, dass er die höchsten Ehrenstellen und das Zutrauen des Heeres gewann. Allein er suchte nun selbst die Tyranny, wider welche er so tapfer gestritten hatte, und bemühte sich den gegen sich so strengen, gegen seine Freunde aber nur zu gütigen Dion bey seinen Miethsoldaten verdächtig, und bey den Syrakusanern gehässig und verächtlich zu machen. Er freute mancherley Gerichte aus, um den vortrefflichen Character dieses grossen Mannes herab zu würdigen, und dessen Gesinnungen und Absichten als gefährlich und verrätherisch in Umlauf zu bringen. Dion wurde von dem schändlichen und undankbaren Benehmen unterrichtet; allein dieser mit außerordentlicher Seelenstärke begabte Mann suchte dem Bösewichte keine Schranken zu setzen, theils, weil er ein solches Betragen verachtete, und theils, weil er durch Misstrauen gegen seine Freunde und durch deren Verfolgung sein Leben nicht sicher stellen wollte. Kallippus überfiel seinen Wohlthäter in dessen Wohnung, und ließ ihn von seinen Verschwörten erdrosseln, oder, wie andere erzählen, mit einem Dolche durchbohren. (Siehe Plutarch. vita Dion. Opp. T. I. p. 982. ed. Francofurt. u. de sera numinis vindicta, cap. 16. C. Nepot. Vit. in Dione. Barthelemy's Reise des jungen Anacharsis, 5. Band, 16. Abschnitt.) — Welch'

ein elendes Ende Kallippus nachher selbst genommen habe, erzählt Plutarch und Barthelemy an den angeführten Orten. — Das Beyspiel erläutert also vorstehenden Satz folgender Massen: Kallippus bemerkte, dass Dion seine Freundschaft verdächtig finde, und folglich das sonstige Band gelöst seye. Er eilte daher mit dem Scheine einer gerechten Rache, den gegen Dions Gefinnungen laufenden Plan durchzusetzen. Auch musste schon vorher durch die List und die Verläumdungen des Hegaklides Dion Syrakus verlassen; wohin er wieder, um es zu retten, von dem Volke berufen worden war. Diese beyden Verhältnisse reizten den Kallippus seinen Vorsatz weiter zu verfolgen.

28) Cesaubon. (in Comment. ad Athen. XV, c. 1. p. 944.) vermuthet, dass der Nahme des Volks oder doch das Wort *τιμᾶς* aus dem Texte verloren gegangen seye. Vater aber (pag. 66.) glaubt mit Recht, dass dies nicht zu vermuthen seye, da hier bloß von der That selbst die Rede sey, und daher auch nur sie vom Aristot. gefasst und bezeichnet werde, ohne das Volk zu bestimmen; worin wir ihm ganz beystimmen. — Aenesidemus war Tyrann der Leontiner. Pindar (in der 6. Od. Olymp.) macht Meldung von ihm; Theron, wie der Interpret daselbst erzählt, war der Sohn des Aenesidemus und der Schwiegersohn des Gelon, dessen Tochter Demarata derselbe zur Ehe hatte, (Siehe Victorii Comment. pag. 198.) — Gelon, bekannt

lich Tyrann von Syrakus hat sich mehrere griechische Colonien unterworfen, wie Herodot (lib. IX. c. 12.) erzählt. — Ueber die Kottabien hab' ich nirgends eine so deutliche, und mit authentischen Belegen so gewissenhaft dokumentirte Beschreibung gefunden, als in dem Werke: „Antiquarische Versuche von G. E. Groddeck, 1te Sammlung, Lemberg, 1800.“ (S. 163.) Zur Verständlichkeit dieser Stelle scheint folgender Auszug nicht am unrechten Orte zu seyn. (Vergleiche hiemit „J. G. Schneiders kritisches griechisch-deutsches Handwörterbuch, beym Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen; Züllichau und Leipzig, 1797.“ im Worte *κότταθος*, S. 813.)

„Dieses aus Sicilien, wo es einheimisch gewesen zu seyn scheint, nach Athen verpflanzte Spiel bestand im allgemeinen in der Fertigkeit, etwas flüssiges, gewöhnlich die in einer Schale, oder im Becher, den man beynahe ausgetrunken, zurückgebliebene Neige des Weins, aus einer bestimmten Entfernung, in ein kuppernes Becken, mit umgewandter Hand, und in einem durch die Luft beschriebenen Bogen, so zu schleudern, dass kein Tropfen zur Erde fiel, und der ins Becken geschleuderte Wein einen lauten Schall verursachte; womit, wenn der Versuch gelang, die angenehme Nebenidee einer glücklichen und gegenseitigen Liebe, deren Gegenstand man gewöhnlich beym Namen nannte, verbunden wurde,

Man begreift leicht, daß ein Spiel dieser Art, an welchem übrigens auch das weibliche Geschlecht Theil genommen zu haben scheint, außer einem geübten Augenmaße, auch körperliche Geschicklichkeit, Anmut und Grazie in der Stellung, der Haltung der Hand und dem Wurfe selbst, erforderte; und es läßt sich daher schon vermuten, daß die Hellenen, die bey allen ihren, körperlichen so wohl als geistigen, Uebungen und Spielen Wetteifer zu erregen, und eben dadurch zur Ausbildung und Vervollkommnung natürlicher Anlagen und Talente anzuseuern suchten, auch bey einer, bloß dem gesellschaftlichen Vergnügen gewidmeten Unterhaltung, die Erreichung dieses Zwecks nicht vernachlässigt haben werden. Und in der That war der Kottabos unter den Hellenen ein Wettspiel oder Kampf, in welchem dem geschicktesten Streiter der Preis zuerkannt würde. —

Diese Preise stimmten ganz zu dem Zweck einer frohen gesellschaftlichen Unterhaltung nach aufgehobener Tafel, und bestanden in Eyern, Kuchen, Back- und Naschwerk (küpfernem Geschirre, Myrrhenzweigen) Bändern, Aepfeln und andern Kleinigkeiten, so wie sie vielleicht der Zufall und die jovialische Laune des Hauptes, das wohl gewöhnlich der Wirth war, oder eines Mitgliedes dieser oder jener Gesellschaft im Augenblicke des Spiels erfand und fest setzte. Ja selbst Küsse wurden zuweilen dem Sieger zur Belohn-

mung bestimmt, die er sich bey einem der gegenwärtigen Mädchen nach Belieben einfordern durst.“

Nach sorgfältiger und wiederholter Prüfung der Quellen glaubt H. Groddek folgende 9 Arten unterscheiden zu müssen, — „1) Die allereinfachste Art war, die im Weinbecher absichtlich zurückgelassene Neige oder den Latax auf den Fußboden mit Geräusch auszuschleudern, — 2) Weit gebräuchlicher, wiewohl auch noch sehr einfach war die, den Wein in ein, in die Mitte des Saales gesetztes, Becken von Erz zu schleudern, — 3) Eben dieses Gefäß oder Becken wurde auch zuweilen an der Decke des Zimmers, in der Mitte derselben, und zwar, wie es scheint, an einem Stabe aufgehängt; und diess war wieder die einfachste Art der hängenden Kottabos. Die Spieler stellten sich in einen Kreis, und warfen den Wein in das hängende Becken. — Die 4te Art bestand darin, daß man eine Pfahl, der einem Leuchterstock oder Candelaber glich, in die Mitte des Saales stellte, und an demselben ein Gefäß in Gestalt eines οξύθαφοv d. i. eines Brühe- oder Tunknapfs, in welches der Wein geschleudert werden mußte, herab hieng. — 5te Art nach Suidas: Man steckte einen langen Stab in die Erde, und legte quer über denselben einen andern beweglichen, der gleichsam die Stelle eines Wagbalkens vertrat, und an dessen beyden Enden zwey Schalen angehängt wurden. Unter diesen standen zwey mit Wasser angefüllte Becken, und unter

dem Waller eine kleine bronzene und vergoldete Statue, die *Mávns* hieß. Die Spielenden nun nahmen ein mit purem Wein gefülltes Gefäß, stellten sich in eine gewisse Entfernung, und versuchten allen im Becher befindlichen Wein auf Ein Mahl in eine von den Schalen zu bringen, damit sie, von Wein angefüllt, niedersinken, an den Kopf der unter dem Waller verborgenen Statue schlagen, und einen Schall verursachen möchte. Wer den Wein so zu werfen wußte, daß nichts davon auf die Erde floß, und auf welchen Wurf der stärkste Schall erfolgte, der war Sieger, und wußte, daß er von seiner Geliebten wieder geliebt wurde. Im entgegengesetzten Falle ward er für den Ueberwundenen erklärt. — 6te Art: wo der Kottabos oder das Gefäß mit dem Manes nicht durch einen Stab am Fußboden befestigt; sondern schwebend und von der Decke, oder dem Platton des Zimmers herab hängend war. — 7te Art: Man stellte in die Mitte des zum Kottabos bestimmten Saales eine mit Wasser angefüllte grösere oder kleinere Schüssel, in deren Umkreis Myrtenzweige lagen, und innerhalb welcher ein kleineres Trinkgeschirr (wahrscheinlich am Rande der Schüssel) rings herum so befestigt war, daß es auf der Oberfläche des Wallers schwimmend erhalten wurde. Diesen schwimmenden Becher mußten die Spielenden mit dem Wurfe des Latex oder der Neige des Weins nicht bloß zu treffen, sondern auch unter's Wasser zu tauchen versuchen, und

wem dieser Versuch glückte, der erhielt den Preis. — gte Art nach Pollux: Auch hatte man eine vertiefe. (*κοίλη*) und runde Schüssel (*Λεκάνις*) die auch *χαλ-*  
*κεῖον* und *σκαψόν* genannt wurde. Diese Schüssel  
wurde mit Wasser gefüllt, auf dessen Oberfläche eine  
Kugel, eine *πλάστιγξ* (Wagschale) ein Manes, drey  
Myrtenzweige und drey *όξυθαφα* (leere Becher)  
schwammen Wer nun mit geschmeidiger Hand den  
Kottabos warf, und eins von diesen (Geräthschaften)  
traf, der erhielt Beyfall; wer aber die mehrsten  
der schwimmenden (Kleinigkeiten, durch den Wurf des  
Latax) untertauchen machte, der erhielt die in diesem  
Spièle gewöhnlichen Kampfpreise zum Lohne. — gte un-  
eigentliche Art nach dem Scholiaßen zum Frieden des  
Aristophanes: Man hieng in der Mitte des Zimmers  
einen Stab auf, wie einen Wagebalken, und an bey-  
den Enden hieng man Lampendochte (*ελλύχνια*),  
und hohle Becher (*κυψέλαι κοίλαι*); auch stellte man  
ein mit Wasser gefülltes Gefäß hin. Dann beschwerte  
man, wie an einer Wage, den einen Theil, und  
machte ihn sinken, so daß die Dochte (mit dem Was-  
ser aus dem Becken) sich füllten. Hierauf beschwerte  
man wieder den andern Theil, und nöthigte auf diese  
Art den ersten, an welchem die Dochte sich gefüllt hat-  
ten, in die Höhe zu springen, und (durch die Gewalt  
des Schwunges) das Wasser aus den Dochten fallen  
zu lassen. Unter den Dochten aber lagen die Beehze,

so, daß das Wasser in diese herab fiel. Wer nun die mehreken Becher auf diese Weise berührte, dem wurde der Sieg zuerkannt.“ — Vergleiche hiemit den Aufsatz im attischen Museum, herausgegeb. v. Wieland: (gten Bandes 3tes Heft, S. 475 — 496.) „Athenäus über den Kottabos.“ — Wahrscheinlich mag das Geschenk des Aenescidemus in solchen Spielbechern, Spielbecken und andern zum Kottabosspiele gehörigen Werkzeugen bestanden haben.

19) Plutarch. (*præcept. de ger. republiea*, p. 56.) führt diese Worte also an: Man muß, pflegte Iason über diejenigen zu sagen, - denen er ungerechte Gewalt anthat, man muß in Kleinigkeiten ungerecht seyn, um im Grossen gerecht handeln zu können. Wahrscheinlich war diess der berühmte König von Pherä, der durch seine Klugheit und Einficht zum Oberfeldherrn des thessalischen Bundes erwählt wurde, und, wie man meint, den Plan gehabt haben soll, ganz Griechenland in ein Volk zu vereinigen, und mittelst dieser concentrirten Stärke das persische Reich zu stürzen. (Welchen Plan sodann Philipp und Alexander wirklich ausführten.)

30) Muretus (pag. 663.) hat die Worte „πάντες“ ausgelassen, Wolf in *auctuario* (pag. 203.) glaubt mit Recht, daß Muretus es der lateinischen Eleganz wegen gethan haben möge; indem keine Autorität hierüber anzuführen seye. Das Wort alle scheint über-

dieses in so ferne nötig zu seyn, als es ohnehin, wie mehrere Stellen erweisen, nicht streng, sondern der Redekunst gemäß, für den größere Theil zu nehmen ist.

31) Auch Victorius (pag. 199.) hat kein  $\tilde{\eta}$ , vor  $\sigma\chi\eta\mu\alpha\tau\pi\iota\upsilon$ . (Siehe Edit. Bipont. pag. 138. und Vater, pag. 67.)

32) Die Eintheilung der §§. ist, wie man aus dem Sinn ersieht, in der hier zum Grunde gelegten Zweibrücker Ausgabe nicht richtig angegeben,

---

A n m e r k u n g e n  
z u m d r e y z e h n t e n A b s c h n i t t e.

---

1) Die Zweybrücker Ausgabe (pag. 139.) liefst „καὶ τοῦτων.“ Allein nebst den (pag. 443.) angeführten Editionen hat auch Victorius (pag. 301.) Sturmius (fol. 130.) Aem. Portus (p. 140.) „καὶ τοῦτοι“. Letztern bin ich gefolgt.

2) Antigone, eine Tochter des Oedipus und der Jocaste, begleitete ihren vor Verzweiflung herum irrenden Vater, nachdem er die unglückliche Entdeckung gemacht hatte, dass Jokaste seine eigene Mutter, und er der Mörder seines Vaters seye. Nachdem von ihren zwey Brüdern, Eteokles und Polynikes, der letztere im Kampfe gegen Theben geblieben war, riß ihr mütterlicher Oheim, Kreon, die Herrschaft von Theben an sich. Er befahl, den Leichnam des Polynikes unter Todesstrafe nicht zu beerdigen, sondern ihn un-

ter freyem Himmel den Vögeln zur Beute liegen zu lassen. Antigone hielt dieses Verbot für eine Verletzung des natürlichen Rechts, welches letztere sie vor jenem zu beobachten habe, und begrub aus Schwesternliebe ihren Bruder. Die unglückliche kam dem entsetzlichen Tode, lebendig begraben zu werden (wozu sie von ihrem unmenschlichen Oheime verurtheilt worden war) dadurch zu vor, daß sie selbst Hand an sich legte, und ihrem unglücklichen Leben ein Ende machte. — (Siehe den 462ten Vers in der Antigone des Sophokles.) Die ganze Stelle im Zusammenhange lautet nach Stolbergs Uebersetzung (Leipzig, 1787. 2. Bd.) also :

Kreon.

„Sprich du mit kurzem, ungedehntem Wort:

Was dir bekannt, was mein Befahl verbot?

Antigone.

Bekannt? Wie sollt es nicht der Heroldsruf?

Kreon.

Und ihn zu übertreten wagtest du?

Antigone.

Zeus hat mir nichts, und die Gerechtigkeit,  
Die bey den Todesgöttern wohnt, mir nichts  
Verkündet. Sie sind's, die dies Urgesetz  
Den Menschen geben, und ich achte dein  
Gebot so kräftig nicht, daß ich das Recht,  
Das ungeschrieb'ne, feste Götterrecht,

Erster Theil.

E e

Verletzen sollte, die ich sterblich bin!  
 Von heut' und gestern ist's nicht; ewig ist  
 Sein Leben, und sein Ursprung ist verhüllt.  
 Dies werd' ich nicht, durch keines Frevlers Stolz  
 Geschreckt, verletzen; werde nicht auf mich  
 Der Götter Rache ziehn!“

3) Empedokles, bekanntlich aus der italischen Schule, kleidete metaphysische Sätze in das schöne Gewand der Poësie. Dass er seine oft tief gedachten Sätze in das behagliche, aber nicht verdeutlichende Heil Dunkel von hochtrabenden Metaphern versetzt, sieht man ungefähr auch aus dieser Stelle. Denn mit simpela Worten würd' es heißen: Das natürliche Gesetz erstreckt sich über alle Menschen. (Siehe Stephani poës. philos. pag. 24. Reise des jüngern Anacharsis, 5ter Bd. 64tes Kap) — Porphyrius (de non necandis ad vescendum animantibus) führt mehrere Verse des Empedokles an, die hierortigen ausgenommen. Plutarch. (lib. 1. de philosophor. decretis) hat die Worte dieses schwülstig poëtisirenden Philosophen genau zu erklären gesucht. Dieser Philosoph folgte in dem Abscheue vor den Fleischspeisen getödteter Thiere dem Pythagoras.

4) Alkidamas war, wie Quintilian. (instit. orat. III. 1. pag. 38. G.) sagt, aus Elaea. Er war Philosoph und Redner. Athenaeus erzählt, dass er ein Schüler des Gorgias gewesen, und eine Lobrede auf die berühmte Laís geschrieben habe. Aristoteles (im 3. Buche,

3. Abschnitte, v. §. dieses Werkes) spricht mit wenig Lob von ihm; dagegen lobt ihn Cicero (in prima quaest. Tuscul. 48.). Unter seinem Namen besitzen wir noch Folgendes. „Ulyssis oratio de Palamedis proditione“ und „Libellus de Sophistis.“ (Siehe Reiskii orat. græc. Vol. VIII. pag. 64, 77.) — Rhunkén glaubt, dass anstatt Alkidamas: Λέωδαμας; von dem Schoh oben die Rede war, gelesen werden sollte. (Siehe Rhunken; Hist. crit. Orat. gr. ap. Reisk. Vol. VIII. pag. 144.) — Buhle (pag. 443.) meint, dass hier eine Lücke seye; dass man sie aber nicht ausfüllen könne, weil die Rede selbst nicht mehr auf uns gekommen seye. Vater (pag. 67.) hingegen erwiedert sehr scharfsinnig, dass man hier wohl schwetlich mit Sicherheit auf eine Lücke schliessen könne; weil Aristoteles und andere sich oft auf Stellen von Schriftstellern berufen; ohne sie wirklich anzuführen; weil sie gewöhnlich schon bekannt waren. Hiezu kommt noch, dass Arist. schon zwey Stellen angeführt hat, und also bloß; nach seinem gewöhnlichen Kürze, sich auf die dritte berief; — Die Stelle, welche Vater am angezeigten Ort aus dem griechischen Scholiaſten anführt; ist; ohne über sie zu entscheiden (quaest ut ut. est) folgende: „Ἐλευθέρες αὐτῆς πάντας θεούς. σδέναι δόλοι ή φύσις πεποίησεν. Gott schuf alle frey. Niemanden hat die Natur zum Sklaven gemacht.“ — Eine Bemerkung verdient es noch, dass Sturmius (folg. 130.) den letzten

Satz fälschlich so nimmt, als ob Alcidamas die Worte des Empedokles in seiner Rede angeführt habe; denn er verbindet ihn mit den Versen des Empedokles folgender Massen: „ut in Meleniaca oratione Alcidamas scribit;“ und noch deutlicher in dem darauf folgenden Scholion: „ostendit (Aristoteles) verba Empedoclis fuisse recitata in oratione Alcidami.“

5) Vater (pag. 67.) hält ein *diwōtisai* für eingeschlichen durch einen Abschreiber; indem es nicht nur überflüssig ist, sondern auch die handschriftlichen Urkunden hierin nicht übereinstimmen; worin ich ihm vollkommen beystimme.

6) Siehe die vorher gehenden Abschnitte; vom *zoten* anzufangen.

7) Siehe oben den 5ten u. 6ten Abschnitt.

8) Buhle (pag. 444.) meint, dass, anstatt der gewöhnlichen Leseart: „*ἢ καὶ ἀγνοῶντος ἢ ἀκούντος*“ nach den dort angeführten Editionen, besser gelesen werden dürfte: „*ἢ ἀγν. καὶ ἀκ.*“ Allein erstlich sind die Autoritäten nicht überwiegend, und zweyten ist der Sinn für die gewöhnliche Leseart. Denn nicht alles Unwissentliche ist auch unfreywillig; wohl aber alles Freywillige wissentlich. (Siehe oben den 10. Absch. 3. §.)

9) Die durch häufige Mittelläufe auf verschiedene Punkte umherblickende Protalis scheint dem ersten Anblicke nach den Sinn zu zerstreuen, und dessen Con-

centrirung zu erschweren; allein, wenn man die in vorigen Noten citirten Abschnitte in Gedanken hat: so wird man die allerdings etwas schwerfällige Periode nicht unverständlich finden. Dass die Eintheilung der §§. von der Zweybrücker Ausgabe hier ganz verfehlt seye, sieht jedermann.

10) Siehe im 2ten Buche den 2ten Abschnitt.

11) Siehe oben den 10ten und 12ten Abschnitt.

12) So hat Victorius (pag. 205.) diese Stelle aus seinen Handschriften verbessert; denn ich auch ganz gegen die Lesart der gewöhnlichen Editionen (siehe Edit. Bipont. p. 444.) beytrete.

13) Aristoteles berührt hier den von den Rhetoren sogenannten Status definitivus. Bekanntlich gibt es drey Status: den Status conjecturalis ( $\sigma\alpha\sigmaι\sigma \varsigmaοχασικη$ ) wo der Hauptpunct der für den Kläger oder Beklagten sprechenden Rede darin besteht, ob etwas geschehen oder nicht, geschehen seye; — den Status definitivus ( $\sigma\alpha\sigmaι\sigma \omega\gammaικη$ ) wo gestritten wird, wie die eingefandene That zu betiteln seye; — den Status qualitatis ( $\sigma\alpha\sigmaι\sigma \pi\zetaι\sigma\tauητος$ ) wo gestritten wird, wie gross oder klein, wie nützlich oder schädlich, wie gerecht oder ungerecht u. s. w. die in Rede stehende Sache seye. (Siehe Ernesti Lexicon technolog. græcor. rhet. in den angezeigten Wörtern.) — Im 3ten Buche dieses Werkes berührt Arist. mehrmals diese Controversen; wo noch die Rede davon seyn wird, besonders von

dem vom Arist. aufgestellten 4ten Status (wo nähmlich behauptet wird, daß der Thäter das, was er gethan hat, mit Recht gethan habe.) — Quintilian. (Instit. orat. lib. III.) drückt diese Stelle also aus: „Quodam tamen loco finitionis quoque vim intelligit (Aristoteles) quo dicit, quædam sic defendi: lufuli, sed non furtum feci; percussi, sed non injuriam feci.“ (Hierüber und über die ihnen vorangehenden Worte Quintilians siehe Victorii Comment. p. 204.)

14) Ueber das „*πέρι δύ*“ welches die Zveybrücker Ausgabe (pag. 142. und 144.) als verdächtig eingeklammert hat, siehe Victorii Comment. (p. 206.)

15) Der in der Zveybrücker Ausgabe in den Text aufgenommenen Conjectur (pag. 142. u. 445.) kann ich nach Vater's Gründen (pag. 67.) nicht folgen, sondern lese, wie gewöhnlich, *αὐτὸς*.

16) Einige Handlungen, welche durch kein schriftliches Gesetz bestimmt sind, nennen wir I) im moralischen Sinne, gerecht oder ungerecht. Den Belohnungen, derer sich diese, im moralischen Sinne genommenen, gerechten Handlungen zu erfreuen haben, sind hier vom Aristoteles zwar Schimpf und Schande, aber mit Recht keine positive Strafen entgegen gesetzt; weil die Strafen vom *foro externo* nur auf widerrechtliche Handlungen gesetzt werden können, nicht aber auf moralisch schlechte Handlungen. Die Commentare, z. B. des Victorius, Maioragius, Sturmius, Fr. Portus und ande-

ner wollen hier das Natur - und Völkerrecht verstanden wissen. Dies kommt aber daher, weil man zu ihren Zeiten die Moral von der Rechtslehre nicht scharf genug zu scheiden wußte. In unsren Zeiten sind wir in diesem Puncte schon weiter. Siehe Kants Rechts- und Tugendlehre.) Sie beweisen nämlich einen hohen Grad von Tugend oder Bosheit; wodurch sie die Augen der übrigen Mitbürger auf sich ziehen, und sichtbaren Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse gewinnen; doch aber unterliegen sie immer, nicht dem Äußern, sondern dem innern Gerichtshofe. — 41) Andere nennen wir billige Handlungen. Ueber welche Handlungen das schriftliche Gesetz nichts bestimmt, über diese muß die gerichtliche Entscheidung nach dem besten Wissen und Gewissen, d. h. nach Billigkeit geschehen; daher auch dergleichen Handlungen billige genannt werden.

17) Ich lese hier *διεργούντα* mit Victorius (pag. 209.) Sturmius (fol. 134.) Muretus (pag. 668.) und den in der Zweybrücker (pag. 445.) angeführten Editionen, nicht aber *διεργούντας*. Das Nähmliche über die Billigkeit sagt Aristot. de morib. ad Nicom. (lib. 5. c. 14. edit. Duvallii, pag. 71. In Jenisch's Uebersetzung S. 185. und in Garve's, 2ten Band. S. 248.)

18) Dass die Alten eiserne Ringe zu tragen pflegten, ist aus Plinius (hist. nat. lib. XXXIII. pag. 786

edit. Delecampi. Francofort. 1599.) und Quintilian. (lib. VII.) bekannt. Es war im Gesetze verboten, jemanden mit einem Eisen zu verletzen. Wenn nun jemand von ungefähr, oder im Scherz, oder ohne Willen, aus bloßer Unbedachtsamkeit den Andern mit der Hand schläge, an welcher ein eiserner Ring ist: so unterliegt er nach dem Buchstaben des Gesetzes der vom Gesetze bestimpten Strafe. In Wahrheit aber muss hier die Billigkeit den ausgelassenen Fall ergänzen, und den Thäter für schuldlos erklären; so wie es der Gesetzgeber, wenn er zugegen wäre, selbst gethan, und dadurch sein Gesetz ergänzt hätte.

19) Ich habe die Conjectur des Victorius (siehe dessen Comment. pag. 209.) in den Text aufgenommen, und setzte die Worte: „Ἐπιεικῆς καὶ“ hinzu; lese also: „καὶ πότιοι εἰνεικῆς καὶ οὐκ ἐπιεικῆς ἀνθρώποι.“ Ueber die hier unthunliche Eintheilung der §§. in der Zweybrücker Ausgabe siehe Vater (pag. 68.).

20) Allerdings ist es billig, die Fälle so zu unterscheiden. Es ist ein Unglücksfall, wenn z. B. bey einem Brände derjenige, welcher auf dem Dache löscht, einen brennenden Balken herunter wirft, und einen unten heraus kommenden todtschlägt. Wer wollte wohl diesen so strafen, wie jenen Reiter, welcher im Gedräng ein Kind auf der Gasse zu Boden tritt? Und wer wollte diesen auf gleiche Art verurtheilen, wie je-

nen Leidenschaftlichen, welcher mit Wissen und Willen seinen Nebenmenschen ermordet. Oder, wie Victorius (pag. 210.) und Maioriggius (fol. 9.) diese Stelle erläutern: Wenn ein Jäger im rauschenden Gebüsche ein Wild zu bemerken glaubt (besonders, wenn an jenem Orte sich eines aufzuhalten pflegte) und sein Geschoss in jene Gegend hin entladet, unglücklicherweise aber einen Menschen erlegt: so ist dies allerdings ein Unglücksfall, der zwar zu bedauern, aber nicht als Mord zu bestrafen ist. (So hat Kephalus, nach Ovidius Metamorph. lib. VII. seine ihm aus Eifersucht in das Gebüsche nachschleichende Gemahlin Procris getötet.)  
→ Wenn aber jemand auf der Schweinjagd den Fänger heftig in den Eber reant, und dabey seinen nahen Gefährten tödlich verwundet (so wie, nach Herodotus, Adrastant den Atis, einen Sohn des Crösus tötete) so ist dies ein Vorfall, der Nachsicht verdient, aber keineswegs, als absichtliche Ermordung beurtheilt werden soll. Wenn aber einer absichtlich auf jemanden lauert, und sodann mit Ingrimm das Schwert in dessen Busen senkt: dann ist es Todtschlag, ist es Mord.

21) „Persuasit nox, amor, vinum, adolescentia,  
Humanum est.“

sagt Hegio in Adelphis Terentii.

22) „Sunt delicta tamen, quibus ignorisse ver-  
limus,

Nam neque chorda sonum reddit, quem vult manus  
et mens,

Potentique gravem perspè remittit acutum,  
Nec semper feriet, quodcumque minabitur, arcus.  
Verum, ubi plura nitent in carmine, non ego paucis  
Offendar maculis, quas aut incuria fudit,  
Aut humana parum cavit natura."

Diese billige Denkungsart Horazens, lässt sich leicht auf alles übrige anwenden.

23) Sofias (in Andria Terentii) als er hörte, dass man die ihm erwiesenen Wohlthaten erzähle, sagt:  
„Sed hoc mihi molestum est, nam isthac commemoratio  
Quasi exprobratio est immemoris beneficij.“

24) Dies war der Spruch des weisen Bias; welchen Ausonius so vorträgt;  
„Quod prudentis opus? cum possit, nolle nocere.“  
Lykurgus nahm Alkandern, der ihm ein Auge ausgeschlagen hatte, zu sich, und behandelte ihn als seinen Freund; wodurch dieser sich so beschämt fühlte, dass er bekannte: an dem weisesten und rechtschaffensten Manne das grösste Unrecht verübt zu haben.

25) Omnia prius confilio experiri, quam armis,  
sapientem decet; sagt Thraso bey'm Terenz.

26) Cicero (pro Q. Rosc, Com. p. 87. ed. Etn. sagt:  
„Aliud est judicium, aliud arbitrium. Judicium est pecunie  
certae; arbitrium incertae. Ad judicium hoc modo venimus,  
ut totam litem aut obtineamus, aut amittamus; ad arbi-

trium hoc animo adimus, ut neque nihil, neque tan-  
tum, quantum postulavimus, consequamur. Quid est in  
judicio? directum, asperum, simplex; — quid est in  
arbitrio? mite, moderatum.“ — Zu Athen wurden ge-  
gen das Ende jedes Jahres aus jeder Zunft 44  
Schiedsrichter durch das Loos gewählt. Es mussten  
Männer von untadelhaften Sitten und von hohem Alter  
(ungefähr im 60ten Jahre) seyn, — Die streitenden  
Parteyen konnten sich entweder selbst Schiedsrichter  
ernennen — in welchem Falle sie sich eidlich verpflichtet  
mussten, derer Auspruch als völlig entscheidend  
anzusehen, wodurch sie sich den Weg der Apellation  
zu einem höhern Gericht unwiderruflich versperrten  
— oder sie nahmen diejenigen an, welche der Archont  
aus den jährlich gewählten durch das Loos bestimmte;  
in diesem Fallo konnten sie weiter appelliren. Die Schieds-  
richter pflegten alle Actenstücke, sorgfältig verseiegelt, in  
einer Büchse zu verwahren, und sie, wenn apellirt wur-  
de, dem Archonten zum Vortrage bey den höhern  
Gerichten zu übergeben. (Wenn der Archont auf das  
Verlangen der einen Partey Schiedsrichter bestimmt  
hatte, stand es der andern frey, gegen die Competenz  
dieses Schiedsrichteramts oder gegen die Rechtmäsig-  
keit des von der Gegenpartey gethanen Gesuchs um  
diese Richter, Einreden zu machen.) — Um so wohl  
jede Parteylichkeit gegen Freunde und Bekannte zu  
verhüten, als auch Bestechlichkeit der Schiedsrich-

ter, so' viel sich's nur immer thun ließ, unmöglich zu machen: wurde den freitenden Parteyen nicht nur der Weg der Apellation stets offen erhalten; sondern ihnen auch das Recht gestattet, die bestimmten Schiedsrichter am Ende jedes Jahres gerichtlich zu belangen, und sie zu zwingen, ihren Auspruch zu rechtfertigen. Da jedoch diese unangenehmen Umstände viele von der Uebernahme des Schiedsrichteramtes abschrecken könnte, so wurde derjenige durch das Gesetz mit einer gewissen Schande belegt, welcher das ihm durch das Loos zugekommene Schiedsrichteramt auszuschlagen follte.

---

## Anmerkungen

### zum vierzehnten Abschnitte.

1) Buhle (pag. 446.) hat übersehen, daß der älteste Codex des Victorius (pag. 212.) diese Worte in der einfachen Zahl aufführt: „*αδικημα δὲ μείζον, οὐκ  
ἄν τ. λ.*“

2) Kallistratus hatte, wenn er von Staatsangelegenheiten sprach, den Melanopus gewöhnlich zu seinem Gegner; beyde waren gern in gegenseitigem Streite. Doch ging Melanopus, wenn er vom Kallistratus mit Geld bestochen war, zu dessen Meinung über. (Siehe Xenophon. de reb. Græc. lib. VI, Plutarch. in vita Demosth. pag. 851. Frst. Rhunken. Hist. crit. orator. Græc. pag. 140. Vol. VIII. Orat. Reiskii.) — Die Begebenheit selbst, auf welche sich dies Beispiel bezieht, ist bisher unbekannt. Doch sieht man so viel, daß Melanopus drey geheiligte kleine Gefäße entwen-

det habe; denn ein Obelion war ein Opfergefäß, und ein Halbobelion ein um die Hälfte kleineres Obelion. Die Leseart *ημιωβέλια* hab' ich nach Victorius (pag. 212.) und mit Bahle (pag. 146.) beybehalten; weil sie (nach Victorius) in mehrern und bessern Handschriften zu finden ist. Andere, doch minder wichtige, haben *ημιωβόλια*, halbe Obole. Einige Editionen folgen jener, andere dieser Leseart. Schneider (in seinem griechischen Handwörterbuch) ist der letztern Meinung; doch führt er keine Gründe dafür an. Man sehe übrigens Buhle's Meinung (pag. 446.); doch aber glauben wir nicht, daß hier etwas aus dem Texte gefallen seye. — Sollte, wenn man die letztere Leseart gelten läßt, nicht statt *ιερά* etwa *ημέρα* gelesen werden können? — daß er also die Bauleute täglich um drey halbe Obole betrogen habe. Es wäre unbescheiden eine bloße Conjectur ohne weiters rechtfertigen, oder gar in den Text aufnehmen zu wollen.

3) Denn je größer die äußern Vortheile, je anlockender die Sache selbst ist, um so höher ist der Grad der inneren Güte, wenn sich der Mensch doch nicht von dem Wege der Gerechtigkeit ableiten läßt. Wenn z. B. jemand, bey welchem ein Schatz von Gold, ohne handschriftliche Versicherung, ohne Zeugen, aus bloßem Vertrauen auf dessen Redlichkeit, deponirt worden wäre, denselben, ungeachtet seiner eigenen Bürtigkeit, dem rechtmäßigen Eigentümer zu-

rückstellte, dem er das *Depotum* ohne weiters hätte abläugnen können: so ist er weit gerechter, als wenn dies bey einer kleineren Summe geschehen wäre. Dieser Satz also: je kleiner der Reiz zur Ungerechtigkeit, ja ungerechter ist derjenige, der sie doch verübt— gilt bey gerechten Handlungen umgekehrt. Denn je kleiner der Reiz zur Ungerechtigkeit ist, um so geringer ist der sich offenbarende Werth des Menschen, der in diesem Falle gerecht handelt; denn die Selbstüberwindung dabey ist gering oder doch von weniger Bedeutung; je grösser aber der Reiz zur Ungerechtigkeit ist, um so grösser ist der Werth der inneren Gerechtigkeit, wenn man mit Selbstverläugnung doch im Guten seistieht. (Siehe Vater, pag. 69.) Man erfieht daraus, dass man, um die Grade der Ungerechtigkeiten zu bestimmen, nicht umhin könne, auch auf die innere Gefinnung sein Augenmerk zu richten, und also zu sehen, in welchem Grade der Mensch frey, oder von der Sianlichkeit gebunden, gehandelt habe.

4) Fr. Portus in comment. (pag. 178.) Muretus (pag. 669.) und Vater (pag. 69.) haben diese Stelle im angezeigten Sinn erklärt. Die Zweybrücker (pag. 147.) übersetzt: „nam invidiosa est et irreparabilis“. Victorius (pag. 213.) hat die Schwierigkeit eingesehen, und erklärt den Satz auf beyderley Art,

5) Dieser Redner Sophokles ist von dem tragischen Dichter dieses Namens zu unterscheiden. Auch

weiter unten (im 3ten Buche, 18. Abschnitte, §. 6.) wird seiner gedacht. (Siehe übrigens Rhunkens, hist. crit. orat. Græc. pag. 128.) — Wer Euktemon gewesen seye, wissen wir nicht. Demosthenes *κατὰ Αὐδόντιων* macht zwar von einem Euktemon Meldung, doch kann dies nicht jener gewesen seyn, weil Sophokles lange vor Demosthenes lebte. — Zur Erläuterung dient der Fall von der Lucretia und jener von der Virginia.

6) Vergleiche hiemit Lysiae Orat. XXI. (pag. 36. edit. Hannov. 1615. 8.) — Nach neuen Verbrechen müssen überall neue Gesetze, als Vorbauungs- und Bestrafungsmittel eingeführt werden. Daher das Sprichwort: Bonæ leges ex malis moribus procreantur. — Cælius erzählt, dass man bey vielen Nationen des Alterthums dreyerley Gefängnisse gehabt habe: 1) Resserrungshäuser für unbesonnene und unsittliche, grösstentheils junge Leute, wo sie zu einer vernünftigen Lebensart angehalten wurden; 2) Schuldnergefängnisse; 3) eigentliche Gefängnisse für Kriminalverbrecher. — Dass wir hier von der §§-Eintheilung der Zweybrücker Ausgabe nicht ohne Ursache abweichen, bedarf keiner Bemerkung.

7) Von der Wildheit, welche der heroischen Tugend gegen über steht, handelt Aristot. de morib. ad Nicom. gleich zu Anfange des 7ten Buches.

8) Demosthenes in Midiam sagt, daß ein mit Wissen und Willen (*ἐκ προνοίας*) verübter Mord mit Tod, einer ewigen Verbannung und Confiscirung aller Güter nach den Gesetzen bestraft werde.

9) Der Handschlag war ein Zeichen der Wieder-verföhnung und der Freundschaft, wie wir aus verschiedenen Münzen ersehen. Tacitus (lib. XVII.) sagt: „Centurionemque sennam dextras, concordiae signa, Syriaci exercitus nomine, ad prætorianos ferentem, variis artibus aggressus est.“ — (Hirtius) In Comment. de bello Alexandr. sagt: „dextram dextra tenens dimittere cœpit adulsum jam ætate puerum“. In grossen Gefahren und bey bevorstehendem Tode gaben sie einander die Hände. (Siehe Lysias in epitaphio, Wielands Uebersetzung dieser epitaphischen Rede im attischen Museum, Band I. Heft 2. S. 231.) Daher sagt auch Cicero post reditum in Senatu: „qui mihi primus afflito et jacenti consolarem fidem, dextramque porrexitur“.

10) Fr. Portus in Comment. (pag. 180.) schlägt folgende Conjectur vor: „quid si legamus? καὶ ὁ πολλὰ αὐγῆγες δίκαια;“ welche aber eben nicht nothwendig ist.

11) Maioragius (fol. 101.) erzählt, daß zu seiner Zeit in Meiland in eben dem Augenblicke, als einem Beutelschneider am Galgen das Genick gebrochen wurde, ein anderer den Zuschauern die Beutel abgeschnitten.

ten habe, und daß dieser auf der Stelle neben jenem durch ein Standrecht aufgeknüpft worden seye.

12) Cicero, (wo er die Meinung der Stoiker, daß alle Verbrechen einander gleich seyen, widerlegt) sagt: „In patris vita violanda violatur is, qui procreavit, is, qui aliut, is, qui eruditivit, is, qui in sede ac domo atque in republica collocavit, multitudine peccatorum praefiat, coque poena majore dignus est.“

13) „Oderunt peccare mali formidine poenae“ sagt Horat. Und als Aristoteles gefragt wurde: welchen Vortheil er aus der Philosophie gezogen habe? antwortete er: daß ich das freywillig und gern thue, was andere aus Furcht und Zwang thun.

## Anmerkungen

### zum funfzehnten Abschnitte.

1) Dass ich *ἄτεχνα* durch „außere oder von außen her genommene“ übersetzt habe, ist schon oben (im ersten Abschn. sten §.) gerechtfertigt worden; und wie mich dünkt, wird dadurch der Zwist über die argumenta artificialia und inartificialia (Siehe Riccoboni Paraphras. pag. 176.) beygelegt. Es versteht sich sodann von selbst, dass sie, wie Muretus in den angehängten Schelien sagt: „γενέσει μὲν ἄτεχνοι, χρῆσει δὲ ἐντεχνοί“ dem Ursprunge nach zwar außer der Kunst liegen, der Behandlungsart nach aber wahrhaft künstlich (in der Kunst gegründet) sind.

2) Andere Lehrmeister der Rēdekunst zählen ihrer mehrere; allein alle lassen sich auf diese zurückführen. Cicero in Topicis et in Partit. nennt alle

äußern Beweise *testimonia*, die er wieder in *divina*, z. B. *oracula*, *auspicia*, *vaticinationes*, *responsa sacerdotum*, *aruspicum*, *conjectorum* — und *humana*, z. B. *scripta*, *pacta*, *promissa*, *jurata*, *quaesita* eintheilt. *De oratore* zählt M. Antonius folgende her; *tabulas*, *testimonia*, *pacta conventa*, *quaestiones*, *leges*, *senatus consulta*, *res judicatas*, *decreta*, *responsa*. Allein *tabulas* und *pacta conventa* begreift Aristoteles unter Verträgen; *res judicatas* und *senatus consulta* unter Gesetzen; *responsa*, wenn sie Orakelsprüche sind, unter Zeugen, und, wenn sie Ausprüche der Gesetzgeber sind, unter Gesetzen. Das nämliche gilt vom Quintilian, nur dass dieser die Gesetze weggelassen hat. Er gibt ihrer 6 an (*cap. 1. lib. 5.*): „*ex illo priore genere sunt: præjudicia, rumores, tormenta, tabulae, jusjurandum, testes, in quibus pars maxima contentionum forenum consitit;*“ auch sagt er, dass die *responsa* und *oracula* noch hinzugesetzt werden könnten. — Dessen ungeachtet kann diese Zahl des Aristoteles noch mehr beschränkt werden, wie er weiter unten selbst andeutet, indem er sagt, dass die Folterungen (Tortur) eine Art von Zeugnissen seyen.

3) Dieses An- und Widerthaten bezieht sich hier nicht auf die berathschlagenden Reden, sondern lediglich auf die gerichtlichen, in denen der Redner auch den Richtern die Befolgung dieser oder jener Gesetze, die Rücksicht auf diese oder jene Umstände an - oder

widerräth; (Siehe Mureti angehängte Scholia, pag. 745.)

4) Muretus setzt in den kürzlich angeführten Scholien (pag. 745.) die mannigfaltigen Begriffe, die man mit dem Worte *vόμος* verknüpft, auf eine sehr scharfsinnige Art aus einander; auf die wir die dabey interessirten Leser vgrweisen.

5) Pollux (lib. 8. Onomaß. cap. 10. pag. 945; edit. Ambroed. T. II.), desgleichen Demosthenes (*κατ' Αριστογένετωνος* und *κατα Δεσπότης*) besonders der erlätere erzählt, daß die Richter zu Athen, ehe sie den Rechtshandel anhörten, schwören müßten, den Auspruch nach den Gesetzen zu fällen; im Fall aber, daß keine, oder in Bezug auf den Fall unbestimmte, Gesetze darüber vorhanden wären, nach dem besten Wissen und Gewissen den billigen Auspruch zu thun. Diese letzten Worte missbrauchten die Redner, denen das geschriebene Gesetz im Wege stand, den Richter zu vermögen, damit er lieber nach dem gemeinschaftlichen Rechte (dem Naturrechte) oder nach der Billigkeit die Entscheidung treffe. In Ansehung des Textes folge ich der ältesten Urkunde des Victorius (pag. 218.). Ich lese also: „*καὶ ὅτι τὸ γνώμην τῷ αἴσιῳ τῷ εἴσι τὸ μὴ πανταλῶς χεῦθει τοῖς γεγενημένοις*“.  
Muretus (pag. 670. und in angehängten Scholien pag. 746.) ist eben der Meinung. Riccobonus in Paraphras. (pag. 178) übersetzt auch nach dieser Lese-

art, folgt aber in der Ausgabe selbst (pag. 96.) der gewöhnlichen Lesart. Vater (pag. 70.) hat die Gründe für unsere Lesart scharflich aus einander gesetzt.  
(Siehe auch edit. Bipont pag. 447.)

6) Muretus (pag. 670.) hat diesen Zusatz ausgelassen.

7) Oben im 13ten Abschn. sten 5. ist die nämliche Stelle ausführlich angeführt.

8) Zur Erläuterung mag folgende Stelle Cicero's (lib. 1mo. de legibus) dienen. „*Jam vero multissima illud, existimare omnia iusta esse, quæ scita sint in populorum institutis, aut legibus. Etiamne si quæ sint tyrannorum leges? si triginta illi Athenis leges impone-re voluisse, aut si omnes Athenienses delectarentur tyrannicis legibus, num idcirco hæ leges iustæ, haberentur? nihil credo magis illa, quam interrex nosfer tulit, ut Dictator, quem vellet civium, indicta causa impune posset occidere. Est enim unum jus, quo devincta est hominum societas, et quod lex constituit una. Quæ lex est recta ratio imperandi atque prohibendi; quam qui ignorat, is est injutus; siue est illa scripta uspiam, siue nusquam.“*

9) Und folglich nicht blindlings dem geschriebenen Gesetze folge, welches im Vergleich mit dem ungeschriebenen immer zweydeutig, ja sehr oft falsch seye, und folglich eher das wahre Recht verdränge,

als befestige; welches doch der Richter zu beurtheilen und von einander zu unterscheiden habe.

10) Weil der brave Mann, nicht darum weil es befohlen ist, nicht aus Furcht der Strafe, nicht weil es legal ist, sondern, weil er innerlich überzeugt ist, dass es recht und billig und gut ist, rechtschaffen handelt. Denn der brave Mann ist nicht bloß ein rechtlicher Mann, d. h. ein solcher, der bloß äußerlich dem Gesetze gemäss lebt, sondern auch ein rechtschaffener Mann d. h. ein solcher, der auch innerlich von der Gesetzmässigkeit seiner äussern Handlungen überzeugt ist.

11) Ob die hier als Beyspiel angeführte Antinomie sich auf wirkliche Gesetze, z. B. in Athen beziehe, können wir nicht entscheiden.

12) Cicero (*imo de Invent.*) wird den Hauptsatz erläutern. „*Judices*“ sagt er „*qui ex lege jurati judicatis, legibus obtemperare debetis. Obtemperare autem legibus non potestis, nisi, quod scriptum est in lege, sequamini.*“ Quod enim certius legis scriptor testimonium voluntatis suae relinquere posuit, quam quod ipse magna cum cura atque diligentia scriptit? Quodsi litteræ non extarent, magnopere eas requireremus, ut ex his scriptoris voluntas cognosceretur.“

13) Dies ist dem kurz vorher gehenden 7ten §. entgegen gestellt. Die Worte vor Gericht und nach bestimmten Gesetzen stehen, nicht wörtlich im Originaltexte, liegen aber im Sinne dieser Stelle.

14) Muretus (in scholiis, pag. 749.) zeigt an, dass außer dem Victorius noch einige andere Schriften „πάρα τῶν ἱερέων“ lesen. Vergleiche hiemit die Bipont. (pag. 448.) und Vater (pag. 71.) — In der Uebersetzung selbst hat Muretus (pag. 671.) diese Worte ausgelassen.

15) Hier von handelt Cicero de Invent. lib. 2. (Cornificius) ad Herenn. lib. 2. und Quintilian lib. 7.

16) Man erstaune nicht, dass hier Aristoteles sogar Dichter, als gütige Zeugen anerkenne; denn erstens muss man sich in jene Zeiten Griechenlands versetzen, in welchen Aristoteles lebte, und zweyten nicht vergessen, dass die ältesten schriftlichen Denkmahle Gedichte waren, dass beynahe alle Nationen in ihrer Kindheit die Sprache der Dichter wählten, um ihre Geschichte den Nachkömmlingen in Form eines Gesanges mitzutheilen; denn auch die Griechen haben ihre Urgeschichte in Fabeln eingewebt. Uebrigens ist es wohl keinem Leser dieses Buches unbekannt, dass die Griechen eine ganz besondere Neigung zu den schönen Künsten, folglich auch zur Dichtkunst fühlten und unterhielten; und dass die Gedichte Homers in ganz Griechenland ein weit höheres Ansehen hatten, als bey manchen europäischen Völkern ihre heiligen Bücher; sie waren das A - B - C - das Lesebuch, das Sittenbuch und der Katechismus der griechischen

Jugend; sie waren das Erholungs- und Erbauungsbuch, das Handbuch der Politik und Moral bey den Erwachsenen. Ein Zeugniß aus einem solchen Dichter, der in dem Munde aller zu finden war, musste allerdings nicht ohne Wirkung gewesen seyn.

17) Die Athener und Megarer kritten mit einander um den Besitz der Insel Salamis. Nach fruchtlosem Streiten und Widerstreiten wurde das Gesetz aufgesetzt: „ne quis de recuperanda Salamine verba faceret“; und zwar unter Todesstrafe. Es ist gewiß, daß sich Solon, dem diß zuwider war, in der Versammlung der Athener unfeinig stellte, und eine von ihm zu seiner Absicht verfasste Elegie während der Convulsionen hersang. Der abergläubige Haufe glaubte an diesem maskirten Wahnsinne den Wink der Götter zu erkennen, und stift sogleich zu den Waffen. Der schlaue Solon, der nun seinen Zweck (die Besitznahme von Salamis) ganz zu erreichen suchte, wußte durch den Schein einer weisen Mäßigung die Megarer zu überlisten. Das durch seine geraden und offenen Sitten berühmte Sparta sollte durch sein Wort dem Blutvergiessen ein Ende machen. Diese auch durch ihre Macht höchst ansehnliche Schiedsrichterinthat den Ausspruch: das der Besitz dieser Insel durch das Ansehen Homers den Athenern rechtmäßig zugehöre; indem dieser götliche Sänger die Worte ausspreche:

„Ajas führte daher aus Salamis zwölf der Schiffe,

Stellte sie dann, wo im Reihن der Athener Schaar  
sich geordnet.“

(557ter und 558ter Vers des 2ten Gesanges der Iliade  
nach Voss's Uebersetzung, 1ter Thl. S. 52.); woraus  
dann erhelle, dass schon, als Griechenland gegen Tro-  
ja zog, Salamis die Oberherrschaft Athens anerkannt  
habe. — Doch aber sagt Plutarchus (in vita Solonis)  
dass dieser kluge Gesetzgeber den 2ten Vers heimlicher  
weise eingeschaltet habe; ungefähr das nämliche sagt  
Laertius (in ejusdem vita) und dass Solon selbst aus  
Salamis gewesen seye; auch führt er aus jener Elegie  
einige Verse an. Strabo (lib. 9.) scheint es auch zu  
bestätigen, dass dieser Vers dem Homer nicht gehöre,  
und dass die Megarer auch von ihrer Seite andere  
Verse eingeschaltet hätten, um zu bekräftigen, dass Sa-  
lamis ihnen gehöre. — Diese, griechischen und lateini-  
schen Schriftstellern sehr bekannte, Begebenheit erzählt  
Quintilian (Institut. orat. V. 11.) folgender Massen:  
„Neque est ignobile exemplum, Megareos ab Athenien-  
ibus, cum de Salamine contendarent, vistos Homeri  
versu, qui tamen ipse non in omni editione reperiatur,  
significans, Ajacem naves suas Athenienibus junxit.“  
— Auch hat unser Wolf (in seiner Ausgabe, Halis 1795.  
S. 42.) diesen Vers eingeklammert. — Eufratius erzählt,  
dass noch mehrere Völker in Gränzstreitigkeiten Verse  
aus Homer für rechtsgültige Gründe angesehen haben.  
Auch erzählt Diodor (lib. 16. hist.) dass Philomelus

aus Phocis, der Urheber des so genannten heiligen Kriegs; seine Mitbürger durch ein Zeugniß Homers überredet habe, daß sie den Urtheilsprüchen der Amphyictionen nicht unterworfen wären; daß sie die Entscheidungen derselben (durch welche sie zur Geldbusse verurtheilt waren) für ungültig erklären könnten; indem sie nicht nur Theilnehmer des delphischen Orakels, sondern auch Beschirmer und Vorsteher derselben gewesen wären, (Siehe auch Vietor, p. 221. und Moretus, pag. 750.)

18) Periander, einer von den sieben Weisen Griechenlands, hatte Lebensvorschriften (*ὑποθήκας*) hinterlassen, deren Diogenes Laertius in dessen Leben erwähnt. Die Inwohner der Insel Tenedos führten Stellen aus denselben an, um ihre Sache gegen die Sigeer zu behaupten. Die Sache, über welche gestritten wurde, ist bisher noch unbekannt. Dass dieser Periander, als Tyrann von Korinth, seinen früher gegebenen Vorschriften untreu wurde, ist unter andern aus den „Reisen des jüngern Anacharsis“ bekannt. — Sigeum war eine Stadt und ein Vorgebirge im Trojanischen, wo Achilles begraben liegt. — Ihr gegen über liegt die Insel Tenedos, welche vom Gotte Tenes, einem Sohne des Cygnus, dem Erbauer der Stadt den Namen führt. (Siehe Ciceronis act. 3tiam in Verrem.) Sie war, wie Virgilius singt, sehr berühmt. Besonders waren ihre äußerst strengen Gerichte bekannt; weil der Schärfrichter mit entblößtem Schwerdt immer zugegen

war, und die falschen Ankläger auf der Stelle richtete. Daher kamen die sprichwörtlichen Redensarten: „Tenedia securis, ein strenger Richter; Tenedius homo, ein schrecklicher Mensch; Tenedius patronus, ein Sachwalter von der Faust weg (der ohne Umstände sich selbst Recht verschafft); daher sagt Cicero ad Quintum Fratrem (epistolar. lib. 2.) „Tenediorum igitur libertas Tenedia securi praevisa est.““

19) Kritias war einer von den dreysig Tyrannen, welche die Lacedämonier in Athen zurück gelassen hatten. Die Alten erzählen, daß er ein großer Redner und Dichter gewesen seye. (Athenæus Dipnosophist. lib. X.) — Dafs in das Haus des Kritias grosse und vorzügliche Männer gegangen sind, erzählt uns Socrates in Platonis Charmide. Unter diesen war auch Solon. Dieser scheint also durch die angezeigte Stelle den in manchen Stücken ausgearteten Kritias auf seinen mässigen und weisen Vater zu verweisen. Proclus (ad Timæum lib. I. pag. 25. edit. Basil.) führt folgende zwey Verse an.

„Dem kraushaarigen Kritias sag': er gehorche dem  
Vater;

Denn nicht folgen soll er dem irre führenden Mann.“  
Lyrias (in orat. contra Agoratum) macht Meldung von einem Kleophon, der ein ansehnlicher Mann in Athen war; der aber doch von den Beförderern der Oligarchie umgebracht worden seye. Isocrates (in oratione

de pace) und Aeschines (contra Cleophonem) erwähnen eines boshaften und unruhigen Redners dieses Nahmens, (Siehe Victorii comment. pag. 221.) Vom Kleophon handelt auch Rhunken (hist. crit. orat. gr. pag. 128. Vol. VIII. Orat. Reiskii).

20) Dass Themistokles durch diese Deutung des Orakelspruchs: „die Athener sollten sich durch hölzerne Mauern vertheidigen“ dieselben vermöcht habe, eine Flotte zu erbauen, ist bekannt. (Siehe Thucydidis lib. I, Herodoti VII. 141, den Plutarch. u. Aemil. Probus in Themistokle, den Justinus lib. 2, und andere.) — Dass die Orakel auch ein politischer Kunstgriff waren, den abergläubigen und unwissenden gemeinen Mann im Nahmen der Götter zu diesem oder jenem zu bewegen, ist gleichfalls bekannt. Und diese Begebenheit ist ein besonders auffallendes Beyspiel von der Staatsklugheit des Themistokles und von der politischen Einrichtung der Orakel.

21) So hab' ich mir den Sinn gedacht, und bin folglich dem Muretus gefolgt; ich lese also: „*αἱ προφηται καὶ τὸ ὠσπερ εἴγενται*“. Nach der gewöhnlichen Leseart würde die Uebersetzung heißen: „auch die Sprichwörter, wie schon gesagt wurde“. Allein, da bisher noch nicht von Sprichwörtern, als Zeugnissen, die Rede war, so kann diese Leseart nicht richtig seyn. (Siehe Mureti schol. pag. 751. Vater, pag. 71.)

22) Im Texte sind folgende Worte. „Μη ποτὲ εὐ ἐρδεῖν γέροντας;“ nichts Gutes thue einem Graukopf.“ Vermuthlich, weil die Alten geizig, vergesslich, intürrisch, misstrauisch und grämlich sind; folglich das ihnen gethanne Gute selten erkennen, noch seltner erwiedern, oft übel auslegen und noch öfter vergessen, u. s. w. Diogenius nennt folgende 5 Gattungen von jenen, denen man ohne besondere Hoffnung einer Wiedervergeltung Gutes thue: den Alten, den Weibern, den Kindern, fremden Hunden, und, nach dem Tode, dem schwatzhaften Ueberführer. — Das deutsche Sprichwort wird hoffentlich den Sinn des griechischen erschöpfen.

23) Im Texte sind folgende Worte. „Νηπιος, ος πατέρα κτείνας, παιδας καταλέιποι; ein Thor lässt die Kinder beym Leben, nachdem er ihren Vater getötet hat.“ — Philippus, der Vater des Perseus, König von Macedonien, welchen die Römer überwanden, soll, nachdem viele Menschen auf seinen Befehl hingerichtet worden waren, jedesmahl dieses wahrhaft tyrannische Sprichwort im Munde geführt haben. (Siehe Livii hist. lib. X. zu Anfange.) — Herodotus (lib. 1. 155.) erzählt; dass Cyrus, nachdem er gehört hatte, dass die Lydier vom Krösus abgefallen waren, dem letztern gesagt habe: seine Güte wäre an seinem Unfälle Schuld; denn, hätte er nicht nur die Väter, sondern auch ihre Söhne ausgerottet, so würde er etwas

so Unangenehmes nicht erlebt haben. — Ich trete Wolfs Conjectur (in auctuario pag. 120.) bey, dass „*καὶ τὸ τῆς οὐρανοῦ αὐλόγειν*“ gelesen werden könne: *καὶ τῷ τ. v. αὐλόγειν*. Uebrigens deutet er noch an, dass dieser sprichwörtliche Vers vom Clemens, dem Alexandriner, einem alten Epiker Statinus zugesignet werde.

24) Ich setze hier mit Wolf (in auctuario pag. 210.) auf Autorität der alten Handschriften das *καὶ* hinein.

25) Eubulus Anaphlystius, der hier verstanden wird, war Redner zu Athen und Gegner des Demosthenes. (Siehe Demosthenes in Midiam und Rhunken, hist. crit. Orat. gr. pag. 145.) — Victorius (pag. 223.) Maioragius (fol. 104.) und Schrader glauben, dass hier vom Philosophen Plato die Rede seye; Buhle aber (pag. 449.) vom komischen Dichter dieses Namens; den erstern trete ich bey. — Chares ist derjenige Feldherr der Athener, welcher vom Philipp bey Chäronea geschlagen wurde. (Seinen Character und Thaten siehe Diod. Sic. I. 16. Aeschines de fals. legat. pag. 406. C. Nep. in Timoth. cap. 3.) — Die eigentliche Begebenheit, über welche gestritten wurde, ist noch unbekannt. Dass der hier erwähnte Archibius ein Grammatiker seye, von dem Suidas spricht, kann, weil die Sache selbst unbekannt ist, nicht mit Gewissheit behauptet werden,

26) Darin besteht nähmlich der Unterschied dieser von den vorigen. Die berühmten Männer können nicht dafür, wenn ihre Sprüche schlecht oder falsch angewendet werden; diese aber, wenn sie durch Geld oder Geldeswerth bestochen oder durch Gefälligkeit gegen ihre Freunde verleitet ein falsches Zeugniß geben, unterliegen auf der Stelle der gesetzmäßigen Strafe.

27) Ich bin hier von der Zweybrücker Ausgabe abgewichen; denn ich glaube mit Muretus (pag. 672.) und Vater (pag. 71.) dass „*πιστότατος δε οὐ πισθανότας*“ ein Einschreibsel seye, nicht aber die in der Zweybrücker eingeklammerten Sätze. Denn der letztere: *πισθανότας δε παρα μαρτυρίων* ist die unentbehrliche Verknüpfung des Nachfolgenden mit dem Vorhergehenden. — Diese vor dem Rechtsstreite bestehenden Zeugnisse können auch über die rechtliche Beschaffenheit des Gegenstandes mit Vorteil gebraucht werden; weil sie den *præjudiciis* gleich geachtet werden könnten.

28) Cicero pro M. Cælio sagt: „*Equidem vos abducam a testibus, neque hujus judicii veritatem, quæ mutari nullo modo potest, in voluntate testimoniū colloqui finam; quæ facillime effungi, nullo negotio flecti ac detorqueri potest. Argumentis agemus, omni luce clarioribus, crimina refellamus &c.*“

29) Da Aristoteles kurz vorher Mittel an die Hand gibt, wie sich derjenige, der keine Zeugen hat,

gegen seinen Gegner, der Zeugen hat, helfen könnte, hier aber behauptet wird, daß es nie an Zeugnissen gebrechen könne: so könnte man einen Widerspruch in diesen Aeusserungen entdecken wollen. Allein oben hat Arist. die einzelnen Zeugnisse im Auge, wo sich oft der Fall ereignen kann, daß dem Einen ein Zeugniß von der Art, z. B. von der Sache fehlt, von der es der Andere aufführen kann; hier aber ist von Zeugnissen überhaupt die Rede.

30) Von welchen im 2ten Buche, 23ten Abschnitte die Rede seyn wird.

31) Welche Aristoteles *επιγεγραμμένους* nennt, die nennt Quintilian signatores; und was jener *συνδηκός* nennt, das nennt dieser tabulas.

32) Nach dem gewöhnlichen Texte (siehe edit. Bipont. pag. 156. Victorium, pag. 227. Sturmium, fol. 147. Riccobon. pag. 101. Maiorag. fol. 106.) hängt diese Stelle mit dem Uebrigen in Absicht des Sinnes nicht zusammen; Muretus hat daher (pag. 672.) andets übersetzt; und Vater (pag. 72.) ist auch von jener Fehlerhaftigkeit überzeugt. — Ich habe es daher gewagt, nach dem Vorschlage des Fr. Portus in comment. (pag. 158.) das & auszustreichen; wodurch ein ganz passender Sinn hervorgeht.

33) Der Rechtsgelehrte Ulpianus, in lege, Labc, de verborum significatione sagt: Contractum autem ultro citroque obligationem esse, quod Graeci

*συναλλάγμα* vocant, veluti emtionem, venditionem, locationem, societatem.

\* 34) Muretus hat „καὶ τὰ ἔκθετα“ in der Uebersetzung ausgelassen; vergleiche hiemit Wolfs Auctuarium (Seite 203.).

35) Sturmius (folg. 147) hat das, was behauptet werden könnte, wenn ein als, ächt eingefandener Vertrag uns vortheilhaft ist, eingeklammert, was aber ganz dem Sinne zuwider ist.

36) Dass die Zweybrücker Ausgabe die §§. hier unrichtig abgestochen habe, fällt in die Augen.

37) Der älteste Codex des Victor: (pag. 228.) hat nach den Worten: „ἡ τῶν κοινῶν“ noch Folgendes: „καὶ τῶν γεγράμμένων οὐ τοῖς ὑπόλιοις οὐ τοῖς ἀλλοτρεῖοις; und von den geschriebenen, entweder den einheimischen, oder fremden Gesetzen.“ Allerdings könnten diese Worte in den Text aufgenommen werden. Denn 1) ist die älteste Autorität für sie; 2) passt die Stelle in den Zusammenhang; 3) bestätigt die gerichtliche Praxis der Griechen dieses Benehmen. Denn das mehr oder weniger, doch aber immer erhaltene Band der griechischen Staaten erlaubte dem Redner eines solchen States selbst den Widerspruch mit auswärtigen griechischen Gesetzen in Anregung zu bringen; besonders wenn diese auswärtigen, doch aber griechischen Geletzgebungen eine gewisse Autorität durch verschiedene Umstände ge-

wonnen hatten. Dessen ungeachtet hab' ich es nicht gewagt, diese Worte in den Text aufzunehmen.

38) „Pars altera. (sagt Quintilian.) quæstionem vera fatendi necessitatem vocat, altera saepe etiam causam falsa dicendi.“ Cicero (in Top.) spricht so von der Sache: „Facit etiam necessitas fidem; quæ tuum a corporibus, tum ab animis nascitur. Nam et verberibus torti et igne fatigati, quæ dicunt, ea videtur veritas ipsa dicere; et quæ a perturbationibus animi fiunt dolore, cupiditate, iracundia, metu, quæta necessitatis vim habent, afferunt autoritatem et fidem.“

39) Cicero in Partit. spricht also hievon: „Si quæstiones habitæ, aut postulatio, ut habeantur, causam adjuvabunt, confirmandum genus primum quæstionum erit, dicendum de vi doloris, de opinione majorum, qui eam rem totam nisi probassent, certe repudiassent; de institutis Atheniensium, Rhodiorum doctissimorum hominum, apud quos etiam (id quod acerbissimum est) liberi civesque torquentur.“

40) „Quæstiones nobis servorum et tormenta, sagt Cicero (pro P. Sylla) accusatör minitatur; in quibus quamquam nil periculi suspicamur; tamen illa tormenta gubernat dolor, moderatur natura cujusque tum animi, tum corporis, regit quæsitor, flectit libido, corrumpt spes, infirmat metus, ut in tot angustiis nihil veritati loci relinquatur.“

41) Die Venetianische Ausgabe, die des Camotius, die Speyerische und die des Maioragius haben im Texte noch folgende Sätze. „Man muss aber behaupten, dass in den Folterungen keine Wahrheit seye; denn viele starke und steinfeste Menschen und solche, deren Gemüth viel vermag, ertragen mit tapferem Sinne die ihnen aufgezwungenen Peinen; die fürchtfamen und kleinmütigen hingegen werden, ehe sie den peinlichen Zwang erblicken, schon aus ihrer Fassung heraus geworfen.“ — Diese Stelle wird vom Victorius (pag. 230.) und Buhle (pag. 451.) denen wir beytreten, aus wichtigen Gründen für unächt erklärt. — Für diejenigen, welche sie doch für ächt halten möchten, schlägt Fr. Portus (pag. 167.) einige Verbesserungen vor. — Valerius Maximus (lib. 8. cap. 4. de quæstionibus) erzählt drey Beyspiele, deren eines beweist, dass die Folterungen manchmahl etwas Falsches auspressen, um der Leiden entledigt zu werden; die beyden andern aber, dass die Wahrheit dennoch verschwiegen bleibe. Der Diener des M. Agrius, eines Wechselherrn, wurde beschuldigt, dass er Alexandern, den Diener des Titus Fannius, ermordet habe. Er wurde auf Befehl seines Herrn gefoltert, gestand unter der Pein, dass er ihn ermordet habe, und empfing den gerichtlichen Tod. Kurz darauf kehrte aber dieser Alexander, um dessen willen jener Unglück-

liche sterben musste, in das Haus seines Herrn zurück. Alexander, der Diener des T. Fannius kam in Verdacht, dass er den C. Flavius, einen römischen Ritter, ermordet habe. Er wurde sieben Mahl gefoltert, und läugnete es mit grösster Standhaftigkeit. Als man machher durch sein eigenes Geständniß dahinter kam: so wurde er verurtheilt, und vom Triumvir L. Calpurnius ans Kreuz gehetet. Hierauf folgt noch ein ähnliches gtes Beyspiel. — Siehe auch lib. 3. de patientia wo der Tyrann Hieronymus den standhaften Théodus fruchtlos foltern lässt.

42) Siehe Quintilian, Inst. orat. (lib. V. c. VI.)

Die Griechen hatten eigene Worte für die Eide; *ἐπωματος*, versteht sich *ὅρκος*, war ein Eid für etwas; *κατωματος*, ein Eid wider etwas; *ἐπακτος*, ein zugeschobener Eid.

43) Der Stärkere kann leicht einen Schwächlichen heraus fordern; weil er dessen Schwäche verachtet und sich seiner überwiegenden Stärke bewusst ist; der Schwächere aber wird sich seines Zustandes wegen genöthiget finden diese Ausforderung auszuschlagen, weil er schon dieses anbilligen Ansinns wegen seinen Gegner verachtet, und ihn alles Ungerechte zutraut. So machen es auch in Anschung der Eide die Gottlosen mit den Gottesfürchtigen. Jene rufen diese kühn heraus; denn sie schwören, wenn nur einige Gewinne abfallen, Eide über Eide, weil sie entweder keine

Götter glauben, oder, wenn sie sie auch glauben, dennoch meinen, dass sie sich um die kleinlichen Angelegenheiten der Menschen nicht bekümmern, dass sie folglich nie etwas zu befürchten haben. Diese hingegen fürchten die Götter, und sind so voll von der Erhabenheit des Göttlichen im Menschen, und der Gottheit selbst, dass sie es ganz unter ihrer Würde achten, irdischer Kleinigkeiten wegen, den zu verehrenden Nahmen der allmächtigen Götter auf eine so frevelhafte Weise zu missbrauchen. Der Gottlose hat also bey solchen Umständen vor dem Gottesfürchtigen dieses voraus, dass jenem alle Mittel, wie sie auch seyn mögen, willkommen sind; dieser aber nur rechtmässige Mittel anwendet. Daher sagt Xenophanes, der berühmte Philosoph und Stifter der eleatischen Schule, (siehe Suidas) dass hier kein Verhältniss seye. (Siehe Victorii Comment, pag. 232. und Schraderi Comment, pag. 192.)

44) Hier ist die vorige Erklärung umzukehren. Wenn der Gottlose, welcher hier der Schwächere ist, den Frommen, als den Stärkeren heraus ruft; warum sollte dieser den unbefonnenen Ruf des erslern nicht annehmen? besonders, da es um die Gerechtigkeit einer Sache zu thun ist, welche selbst die Götter billigen müssen, weil sie gerecht ist, und zu welcher diese für die gerechte Sache eingenommnen Wesen ihren

Schutz nicht verlängern werden; besonders, da man durch ihre Heiratserufung sein Zutrauen so lebhaft zu erkennen gibt.

45) Siehe obigo Anmerkung Nro. 5. dieses Abschnittes.

46) Denn oben im 27ten §. wurde gesagt, dass auch in Ansehung der Person, ob diese oder jene (die Gegenpartey führende) den Eid abgelegt hat, ein Unterschied statt finde; wovon hier nun die Rede ist. Hat die Person selbst geschworen, und spricht der Eid nun gegen sie selbst, so kann sie behaupten, dass sie aus Zwang und Ueberlistung, folglich nicht freywillig gehandelt habe. Und da alles Ungerechthandeln und folglich auch das falsche Schwören etwas Freywilliges seye: so könne wohl Niemand behaupten, dass sie falsch geschworen habe.

47) Die unrichtige Abfassung des §. in der Zweibrücker Ausgabe fällt hier von selbst in die Augen.

48) Die Unfittlichkeit und Widerrechtlichkeit einer Gefinnung, nach der man glaubt, schwören zu können, sodann aber das Beschworene, wenn es uns nachtheilig ist, nicht zu halten, scheint hier die Brust unsers sonst so kalten Philosophen erwärmt zu haben. In dieser lobenswürdigen Wärme vergilbt er der kalten Zusammenreihung der rednerischen Re-

geln und tritt, ganz unerwartet, im Geiste selbst vor die Richter, die er mit gemessenen Worten anredet; wodurch er den Rednern einen Fingerzeig gibt, was sie selbst zu thun haben.—Die Ursache, warum sich unser Philosoph so genau und ausführlich über die Eide auslässt, scheint in der athenischen Verfassung, diesen Punct betreffend, zu liegen. Es gab in Athen eine Menge von Gerichtshöfen; doch führt man gewöhnlich zehn als die vornehmsten auf, wovon vier für Morde und Todtschläge, die übrigen sechs für andere Criminal- und Civilfälle bestimmmt waren. Die Anzahl der Richter in jedem dieser Gerichtshöfe war größtentheils 500; manchmal wohl auch viele darüber; so, dass man die jährlich durch das Loos bestimmte Anzahl von Richtern bis an die sechs tausend annehmen kann. Da nun jeder athenische Bürger, welcher über 30 Jahre alt war, ein untadelhaftes Leibührte, und nichts in den öffentlichen Schatz schuldig war, die erforderlichen Eigenschaften zum Richteramte hatte: so kann man sich leicht vorstellen, dass nur wenige gewesen seyn mögen, welche in ihrem Leben nicht sehr häufig dieses Richteramt auf sich gehabt hätten; wenn es auch dabey um nichts weiter, als um die drey Obole zu thun gewesen wäre, welche jede Sitzung auf Unkosten des öffentlichen Schatzes eintrug. Es wurde schon oben berührt, dass die Richter vor

Maltung des Gerichtes einen Eid ablegten, der sich mit den schrecklichsten Verwünschungen gegen sich selbst und gegen ihre Familie endigte. Da nun nicht nur die Richter, sondern alle Magistratspersonen solche Eide ablegen, und so häufig wiederholen mussten, so kann man sich leicht vorstellen, dass diese an sich so heilige Zeremonie in nichts als einer leeren und unbedeutende Formalität ausartete. Hierzu kommt noch, dass man von Rednern, von Zeugen, von Klägern und Beklagten gegenseitig Eide verlangen konnte; welches auch gewöhnlich über die Massen häufig geschah, ungeachtet Kläger und Beklagte mehr ihren Vortheil, als Gewissen und Recht vor Augen haben. Das Schwören wurde zu einer Alltagsfache, und das Falschschwören bey den Meisten zur Gewohnheit. Daher das Sprichwort: *græca fides*, seinen guten Grund hat; und sich Cicero's Worte, obgleich sie zu hyperbolisch klingen (pro Flacco c. 5.) doch leicht erklären lassen: „*qui dicit testimonium nostris ex hominibus, ut se ipse sufficiat! ut omnia verba moderatur! ut timet, ne quid cupide, ne quid iracunde, ne quid plus minusve, quam sit necesse, dicat!* — Num illos (Græcos) idem putatis? *quibus jusjurandum jocus est, testimonium ludus, existimatio vestra tenebrae! laus, merces, gratia, gratulatio proposita est omnis in impudenti mendacio.*“

## 474 Anmerk. zum funfzehnt. Abschnitte.

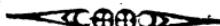
49) Der letzte Satz fehlt im ältesten Codex. Und da Aristoteles zu Anfang des künftigen Buches gleichfalls kürzlich wiederholt, was er im vorher gehenden gesagt hat, so pflegt man diese Worte für überflüssig zu halten. Doch aber wollt' ich mit Victorius und allen übrigen Editoren um so weniger vom Gewöhnlichen abweichen, als diese Verfahrungsart dem Aristoteles durchaus eigen ist.

---

### Verbesserungen.

- Seite 4, Zeile 5, statt ihnen lis: von ihnen.  
— 45, §. 9. Z. 5, ft. von und l. und von.  
— 50, §. 1. Z. 5, ft. um in l. um es in.  
— 57, Z. 6, ft. jene l. sie.  
— 80, §. 11. ft. Denn l. Dann.  
— 122, Z. 1, ft. ersten l. letztern.  
— 163, — 12, — vermögen l. vermöge.  
— 174, — 3, — Beweise l. Beweise. 1)

Einige minder erhebliche Druckfehler, besonders in den Anmerkungen, werden in der Folge nachgetragen.



Beym Verleger dieses Werkes sind  
unter andern folgende Bücher heraus-  
gekommen.

**A**bhandlungen, neuere, der königl. böhmischen Ge-  
ellschaft der Wissenschaften, 3ter Band, mit Kupf.  
4. 1799. 5 fl.

**A**ristoteles Rhetorik aus dem Griech, übersetzt und  
mit Anmerkung, begleitet von M. W. Voigt, Pro-  
fessor der Rhetorik, 1ter Theil, gr. 8. 803. 3 fl.

**B**eer (P.) כוֹדֵי יְהוָה oder Kelch des Heils, gefüllt  
aus der Quelle der Wahrheit, und mit dem wär-  
men Brudergefühle dargebracht den Kindern Isra-  
els in den k. k. Staaten, besonders der Kolonie  
in Böhmen, mit 1 Kupfer, 8. 802. 1 fl.

**C**amerarii (D. I. R.) Opuscula botanica, collecta,  
edita et Notis illustrata, a D. I. Mickan, cum Efigiis  
Auct. 8. maj. 1797. 1 fl.

**C**arl (D. A.) Bemühungen die Blättern zu vermindern  
und auszurotten, mit 2 Kupfern, 8. 30 kr.  
— — — Aussrottung der Menschenblättern durch Kuh-  
pocken mit Kupfern, 8. 24 kr.

**Marrer** (H. v.) Karlsbad und die umliegende Gegend zum Unterricht und Vergnügen für Freunde und Kurgäste beschrieben; mit Kupf. 8. 801. 1 fl. 30 kr.

**Hels** (J. G. H.) Beyträge zur Kenntniß der Kultur und Benutzung der unächten Akazie, oder des amerikanischen Schottendorns, mit 1 Kupf. 8. 796. 20 kr.

**Keate** (T.) Fälle des Wasserbruchs, samt Beobachtungen über eine sonderbare Art diese Krankheit zu behandeln, denen ein sonderbarer Fall des damit vermengten Harnblasenbruchs und 2 Fälle des eingesperrten Bruches beygefüggt sind. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von Dr. Wenzel. Joh. Langsvert, mit Kupf. 8. Druckp. 38 kr. Schreibp. 45 kr.

**Kfeller** (Freyh. v.) neue, einfache und dauerhafte Dachdeckungsart, erfunden und ihrer Gemeinnützigkeit wegen beschrieben und mit Kupfern erläutert. 8. 1802. 15 kr.

**Kottnauer** (J.) vollständiger neuer Prager Briefsteller für alle Fälle des gesellschaftlichen Lebens, so wie in Geschäften &c. 8. 1803. Druckp. 1 fl. 30 kr. Schreibp. 1 fl. 45 kr.

— — — bewährte und leicht zu bewerkstelligende Kunststücke; zum Gebrauche für Oekonomen, Hauswirthe und Hausmütter. 8. 1792. 1 fl. 30 kr.

**Launay** (L. v.) Mineralogie der Alten, oder Darstellung der Erzeugnisse des Mineralreichs, so weit solche den Alten bekannt wären, nebst histö-

rischer Untersuchung des Gebrauchs, den dieselben von eben diesen Erzeugnissen machten, aus der französisch. Handschrift übersetzt, 3 Theile, gr. 8. 1800 — 1803. 4 fl. 15 kr.

**L**aunay (L. v.) vergleichende Uebersicht der Mineralogie der Alten mit jener der Neuern, gr. 8. 803. 1 fl. 15 kr.

**M**ann (der) von warmen Herzen, mit Seanei's Bildniß, 8. 1796. 45 kr.

**M**attuschka (Dr. u. Prof. J.) über Blatternausrottung, Blattern- und Kuhpockenimpfung; für Aerzte und Nichtärzte. 8. 1803. 1 fl. 15 kr.

**M**eissner (A. G.) Epaminondas Biographie, mit Kupf. Vign. u. Karte. 2 Thle. 8. 1798 — 1801. 3 fl. 30 kr.

— — — Bruchstücke zu J. G. Naumanns (Churfürstl. Sächsischen Kapellmeisters) Biographie, 1ter Theil, mit Naumanns Portrait. 8. 2 fl. 15 kr.

**P**aupie (F. A.) die Kunst des Bierbrauens, physisch, chemisch, ökonomisch beschrieben. 2 Thle. mit Kupf. 8. 1794. 2 fl. 30 kr.

— — — Versuch einer Grundlehre der Bierbräuerey in katechetischer Form für Lehrlinge, Gesellen, und Brauer. 8. 1797. 1 fl. 24 kr.

**P**frogner (D. L. C.) Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte überhaupt und in die Kirchengeschichte Böhmens insbesondere. 2 Thle. gr. 8. 801. 2 fl. 20 kr.

**R**ösler (M.) systematisches Verzeichniß der Obislösten, welche in der Dechantey zu Podiebrad ge-

pflanzt werden, nebst ihren Synonymen, der Zeit  
der Reife, Dauer &c. gr. 8. 1798. 54 kr.

**S**e b a l d s (D. J. A.) Annalen zur Geschichte der Kli-  
nik nach dem Laufe der Zeiten, den Witterungs-  
stand, dessen Einfluß auf das Wohl der Genera-  
tionen, Epidemien, Endemien, sporadische Krank-  
heiten und Leichenöffnungen enthaltend, 1ter Theil,  
8. 1797. 1 fl.

— — — 2ter Theil, nach dessen Tode herausgegeben  
von D. Ambroß, 8. 1803. 1 fl. 30 kr.

**V**o g l e r (A.) Handbuch zur Harmonielehre und für  
den Generalbass; nach den Grundsätzen der Mann-  
heimer Tonschule, zum Gebrauch der öffentl. Vor-  
lesungen im Orchestrionssaale auf der k. k. Karl-  
Ferdinandeischen Universität zu Prag. gr. 8. mit  
12 Notenplatten in Quersolio, 802. 3 fl.

**V**o i g t (M. W.) die Quellen der Seelenruhe, so wie sie  
Mensch in seinem Gemüthe findet, zur innern Be-  
ruhigung für denkende Männer. 8. 1799. 45 kr.

**Z**errenners (H. G.) Volksbuch ein fasslicher Unter-  
richt in nützlichen Erkenntnissen und Sachen, mit-  
tels einer zusammenhängenden Erzählung für  
Landleute; für katholische Gemeinden der k. k.  
Staaten brauchbar gemacht, von Jof. Füchtner,  
3 Thile. 1796. 3 fl. 30 kr.









Buchbinderei  
Seb. Stimmel & Sohn  
München  
Wasserburgertor

Digitized by Google

